



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT NETZWERK
VERSTÄNDNIS ANTIDISKRIMINIERUNG
RESPEKT RELIGIONSFREIHEIT VIELFALT
ANTIRASSISMUS TEILHABE NETZWERK
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT
INTERKULTURELLES VERSTÄNDNIS RESPEKT
EMPOWERMENT KOOPERATION RESPEKT
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT NETZWERK
VERSTÄNDNIS ANTIDISKRIMINIERUNG
RESPEKT RELIGIONSFREIHEIT VIELFALT
ANTIRASSISMUS TEILHABE NETZWERK
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT
INTERKULTURELLES VERSTÄNDNIS RESPEKT
EMPOWERMENT KOOPERATION RESPEKT
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT NETZWERK
VERSTÄNDNIS ANTIDISKRIMINIERUNG
RESPEKT RELIGIONSFREIHEIT VIELFALT
ANTIRASSISMUS TEILHABE NETZWERK
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT
INTERKULTURELLES VERSTÄNDNIS RESPEKT
EMPOWERMENT KOOPERATION RESPEKT
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT NETZWERK
VERSTÄNDNIS ANTIDISKRIMINIERUNG
RESPEKT RELIGIONSFREIHEIT VIELFALT
ANTIRASSISMUS TEILHABE NETZWERK
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT
INTERKULTURELLES VERSTÄNDNIS RESPEKT
EMPOWERMENT KOOPERATION RESPEKT
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT NETZWERK
VERSTÄNDNIS ANTIDISKRIMINIERUNG
RESPEKT RELIGIONSFREIHEIT VIELFALT
ANTIRASSISMUS TEILHABE NETZWERK

Umwälzungen
Bericht der
Integrationsbeauftragten
des Landes Brandenburg

über die Tätigkeit
in den Jahren 2013–2024

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Brandenburgischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht so verwendet werden, dass es als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Umwälzungen

Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

**über die Tätigkeit
in den Jahren 2013–2024**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorwort | 6 |
| I. Entwicklungen | 9 |
| 1. Daten und Fakten | 9 |
| Menschen mit Migrationsgeschichte | 10 |
| Ausländerinnen und Ausländer | 11 |
| Asylsuchende, Geflüchtete und Geduldete | 15 |
| EU-Zuwanderung | 20 |
| Bevölkerungsentwicklung | 23 |
| 2. Verständnis von Integration | 27 |
| 3. Integrationspolitik | 28 |
| II. Tätigkeitsbereiche der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg | 33 |
| 1. Kooperationsnetzwerk | 33 |
| Landesintegrationsbeirat | 34 |
| Kommunale Ebene | 35 |
| Zivilgesellschaft | 37 |
| Fachausschuss Migration und Integration der Liga der Freien Wohlfahrtspflege | 39 |
| Ressorts der Landesregierung | 39 |
| Beauftragte auf Bundes- und Länderebene | 40 |
| Politik | 42 |
| 2. Aufnahmegesellschaft | 43 |
| Willkommenskultur | 43 |
| <i>Ehrenamt</i> | 43 |
| <i>Zentrale Einbürgerungsfeier</i> | 47 |
| <i>Landesintegrationspreis</i> | 47 |
| Interkulturelle Kompetenz | 48 |
| Antidiskriminierung und Antirassismus | 51 |

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 3. Flucht und Asyl | 59 |
| Zuwanderungsbewegungen | 60 |
| <i>Krieg in Syrien und Zuwanderung 2015/2016</i> | 60 |
| <i>Landesaufnahmeprogramm für Yezidinnen und Yeziden</i> | 62 |
| <i>Landesaufnahmeprogramm Jordanien</i> | 62 |
| <i>Belarus</i> | 63 |
| <i>Afghanistan</i> | 63 |
| <i>Ukraine</i> | 66 |
| <i>Situation 2023/2024</i> | 68 |
| Unterbringung und Wohnen | 71 |
| Gesundheit | 74 |
| <i>Geflüchtete mit Behinderungen</i> | 76 |
| Im Blickpunkt: Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt | 77 |
| 4. Härtefallkommission | 80 |
| 5. Teilhabe und Empowerment | 84 |
| Migrantische Organisationen..... | 84 |
| Religiöse Gemeinschaften | 89 |
| <i>Jüdische Gemeinden</i> | 89 |
| <i>Kirchen</i> | 91 |
| <i>Muslimische Gemeinschaften</i> | 91 |
| <i>Interreligiöse Zusammenarbeit</i> | 95 |
| Frauen und Integration | 95 |
| Arbeitsmarktzugang und Erwerbstätigkeit..... | 99 |
| Bildung | 107 |
| Einbürgerung..... | 110 |
| 6. Öffentlichkeitsarbeit | 113 |
| 7. Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten | 114 |
| 8. Schlussbemerkung | 120 |
| III. Anhang | 125 |
| 1. Literaturverzeichnis | 125 |
| 2. Verzeichnis der Schaubilder | 132 |
| 3. Publikationen der Integrationsbeauftragten | 133 |
| 4. Abkürzungsverzeichnis | 136 |

Vorwort

Die erste Ausländerbeauftragte in Brandenburg, Almuth Berger, hat zum Ende ihrer Tätigkeit 2006 den Bericht *Annäherungen* vorgelegt.¹ Ihre Nachfolgerin, Prof. Karin Weiss, veröffentlichte 2009 den Bericht *Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg*.² Beide Dokumente geben wichtige Einblicke in die Situation der jeweiligen Zeit. Zum Ende meiner über elfjährigen Tätigkeit im Amt der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg ist es auch mir ein Anliegen, einen Blick zurück zu werfen und die eigene Tätigkeit sowie die Ereignisse in dieser Zeit Revue passieren zu lassen.

Die Entwicklungen in der Zuwanderung und der Integration zwischen 2013 und 2024 waren umwälzend. Von einem fast unbeachteten Politikfeld rückte das Thema ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Das erste Kapitel zeichnet dies mit Datenmaterial und Schaubildern nach. Das zweite Kapitel konzentriert sich auf die Tätigkeitsbereiche. Diese werden in der Entwicklung aufgezeigt und zum besseren Verständnis in einen Gesamtzusammenhang gestellt. Aufgrund der Vielfältigkeit des Themas war eine Fokussierung der Aktivitäten erforderlich. Nicht alle Bereiche der Integration konnten in der gleichen Tiefe und Umfänglichkeit bearbeitet werden. In diesem Bericht stehen daher diejenigen im Fokus, die während meiner Amtszeit Schwerpunkte der Arbeit waren.

Der Bericht verfolgt mehrere Ziele. Zum einen zeigt er die Tätigkeitsbereiche auf und verdeutlicht, was in den letzten elf Jahren gemacht wurde. Dabei erhebt er nicht den Anspruch einer vollständigen Bilanz der Tätigkeit als Integrationsbeauftragte seit 2013. Dies ist in diesem Rahmen nicht zu leisten. Zum anderen dient er insbesondere

durch das Aufzeigen der Entwicklungen und die Einordnung in den Gesamtzusammenhang der Wissensvermittlung und -sicherung. Zudem haben an der einen oder anderen Stelle Einschätzungen und Empfehlungen Eingang gefunden. Bei einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema ist dies unvermeidbar.

Integration betrifft alle Lebensbereiche – Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe. Die Integrationsbeauftragte ist Interessenvertreterin und Ombudsperson für alle Menschen mit Migrationsgeschichte im ganzen Bundesland. Ihre Aufgabe ist es, die Bedürfnisse der Zielgruppe und die erforderlichen Rahmenbedingungen gegenüber den handelnden Institutionen und Ministerien zu verdeutlichen und darauf hinzuwirken, dass sie entsprechend berücksichtigt werden. Durch politische Veränderungen und historische Ereignisse wie z. B. die Zuwanderung von syrischen oder ukrainischen Geflüchteten rücken immer wieder unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund und andere treten zurück.

Die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten ist in Brandenburg nicht gesetzlich geregelt. Sie basiert vielmehr auf einem Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 1991. Die organisatorische und strukturelle Anbindung der bisherigen drei Amtsinhaberinnen hat sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert mit z. T. signifikanten Auswirkungen auf die Tätigkeit. Alle bisherigen Beauftragten waren am Sozialministerium angesiedelt.

Von 2013–2024 waren vier Ministerinnen und Minister für das Amt der Integrationsbeauftragten zuständig – von den Parteien SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. In Person waren dies

¹ Die Ausländerbeauftragte: *Annäherungen. Bericht der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg 2006*. Potsdam 2006.

² Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (Hrsg.): *Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg. Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg 2009*. Potsdam 2009.

Minister Baaske, Ministerin Golze, Ministerin Karwanskij und Ministerin Nonnemacher. Die Positionierung innerhalb des Ministeriums, das in dieser Zeit drei Mal seinen Zuschnitt und damit seine Bezeichnung geändert hat, war von mehreren Änderungen betroffen, ebenso die Personalausstattung. 2013–2014 waren die Funktion der Referatsleitung und die Beauftragtentätigkeit zusammengefasst und die Integrationsbeauftragte somit Teil der Sozialabteilung. Dies war nicht immer einfach, denn die Gegebenheiten des Ministeriums und die „Linie“ stehen an manchen Punkten im Widerspruch mit der Unabhängigkeit und den Zielen einer Beauftragten. 2014 richtete die damalige Ministerin Diana Golze eine Stabsstelle Landesbeauftragte mit den drei Beauftragten für Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen und Integration ein. Die damit verbundene Konzentration auf die Beauftragtentätigkeit sorgte für ein klareres Rollenverständnis.

Nach dem Regierungswechsel 2019 wurde die Stabsstelle Anfang 2020 aufgelöst. In der neuen Konstellation des Ministeriums – Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz – wurde erstmals in der Geschichte Brandenburgs der Begriff Integration in den Titel eines Ministeriums aufgenommen. Die Beauftragten für Integration, Gleichstellung, Menschen mit Behinderungen, Senioren sowie die Tierschutzbeauftragte bildeten nun eine Organisationseinheit und eine räumliche Bürogemeinschaft.

Die Integrationslandschaft in Brandenburg ist über die Jahre ungeheuer lebendig und vielfältig geworden. Die Ehrenamtlichen in der Arbeit mit und für Geflüchtete, die Engagierten in Migranti-

schen Organisationen, die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, die Kolleginnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten – die Zusammenarbeit und das gemeinsame Engagement waren ausgesprochen bereichernd und lehrreich. Ihnen allen gilt mein Dank und meine große Anerkennung.

Der Bericht ist größtenteils im Sommer und Herbst 2023 entstanden und im Januar 2024 in die endgültige Fassung gebracht worden. Am Text mitgearbeitet hat Stephanie Reuter, Referentin in der *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten*. An vielen Stellen hat sie ihre umfassenden Kenntnisse des Ausländerrechts und der integrationspolitischen Gegebenheiten eingebracht. Die Daten und Zahlen für die Schaubilder wurden von Neele Hennig erarbeitet, die als Gutachterin für die Beratungsstelle tätig ist. Fußnoten und Literaturverzeichnis hätten ohne die tatkräftige Unterstützung von Andrea Fensch, Mitarbeiterin der Integrationsbeauftragten, nicht in diese Form gebracht werden können. Bei der Erstellung der Endfassung des Berichts war Nadin Keuthe, Bürosachbearbeiterin bei der Beratungsstelle, eine große Hilfe. Ich bedanke mich bei allen sehr herzlich – auch für die vertrauensvolle und ganz besondere Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Für alle eventuellen Unkorrektheiten und Nachlässigkeiten des Berichts zeichne allein ich verantwortlich.

Im Februar 2024

Dr. Doris Lemmermeier

I. Entwicklungen

1. Daten und Fakten

Migration und Integration in Deutschland und damit auch in Brandenburg haben sich innerhalb von zehn Jahren ganz grundlegend gewandelt. Fanden die Themen Zuwanderung und Integration im Jahr 2014, in dem das Landesintegrationskonzept *Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg* erschienen ist,³ noch wenig Aufmerksamkeit, so änderte sich dies im Laufe der letzten 10 Jahre fundamental. Die Zuwanderungszahlen stiegen deutlich und das Thema Migration und Integration steht seit 2015 dauerhaft im Fokus. Gleichzeitig verschärfte sich der Arbeits- und Fachkräftemangel und führte die Notwendigkeit von Zuwanderung vor Augen.

Der im Folgenden dargestellte Überblick über die Entwicklungen der Jahre 2013–2024 erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Darstellung oder von Vollständigkeit. Er kann zwangsläufig nur einen kleinen Einblick geben. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, wie wichtig Daten für das Verständnis von Migration sind und wie viel Erkenntnisse aus ihnen gewonnen werden können. Dieses Kapitel ist daher ein nachdrückliches Plädoyer für ein systematisches und dauerhaftes Integrationsmonitoring. Eine gute Integrationspolitik ist auf verlässliche Daten angewiesen. Diese sollten neben den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung Daten zu inhaltlichen Themen der Integration (Gesundheit, Bildung, Wohnungswesen usw.) aufweisen. Sie können wichtige Indikatoren für notwendige Maßnahmen sein. Nur wer die

Daten und Fakten kennt, kann sinnvoll handeln. Für das Integrationsmonitoring sind entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten unabdingbar. Diese Investition würde sich vielfältig auszahlen.

Menschen mit Migrationshintergrund bzw. -geschichte stehen am Beginn der Darstellung, da dies das umfassendste Bevölkerungsmerkmal der Zuwanderung ist.⁴ Ausländerinnen und Ausländer sind ein Teil dieser Gruppe und haben eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Ausländerinnen und Ausländern wiederum sind die Geflüchteten ein Teil.



³ Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): *Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014*. Potsdam 2014.

⁴ „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“ Statistisches Bundesamt (Destatis), o.J.: *Migration und Integration. Migrationshintergrund*. → <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

Menschen mit Migrationsgeschichte

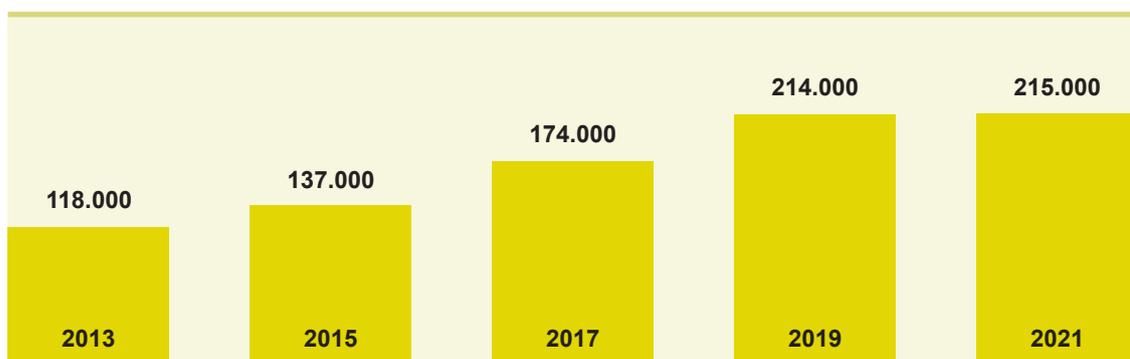
Menschen, die selbst bzw. von denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, wurden lange mit dem unpräzisen und zunehmend als stigmatisierend empfundenen Begriff *Menschen mit Migrationshintergrund* bezeichnet. Diese Formulierung wird nun häufig durch die Bezeichnung *Menschen mit Migrationsgeschichte* ersetzt. Es ist schwierig, den Tatbestand korrekt und nicht abwertend bzw. etikettierend zu bezeichnen und doch ist es wichtig, das Bevölkerungsmerkmal zu erfassen und statistisch auszuwerten, um mit den Daten die Basis für eine gute Integrationspolitik zu schaffen.

Das Bevölkerungsmerkmal *Migrationshintergrund* wird alle zwei Jahre im Rahmen des Mikrozensus erhoben. 2021 wurden in ganz Deutschland 20,8 Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte gezählt, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 25,3%.⁵ Davon sind 6,9 Millionen in Deutschland geboren (zweite Generation). Den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte unter den Bundesländern hat Bremen mit 37,2%.

Die ostdeutschen Länder bewegen sich demgegenüber alle im einstelligen Bereich. Den höchsten Anteil im Osten hat Sachsen mit 8,8%.

Diese große Differenz zwischen den west- und ostdeutschen Bundesländern liegt in der sehr unterschiedlichen Zuwanderungsgeschichte begründet. In die DDR sind wenige Menschen zugewandert. Abgesehen von Studentinnen und Studenten aus den „Bruderländern“ und persönlichen Zuzügen fand eine größere Zuwanderung erst in den 1980er Jahren durch die Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter vor allem aus Vietnam, Ungarn sowie aus einigen afrikanischen Ländern (z. B. Angola und Mosambik) statt. Ab den 1990er Jahren war die Zuwanderung hauptsächlich eine durch Zuweisung im Asylverfahren, nicht dadurch, dass Ostdeutschland gezielt als Lebensmittelpunkt gewählt wurde.

In Brandenburg liegt der Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte bei 8,6%. Die absolute Zahl hat sich dabei von 118.000 im Jahr 2013 auf 215.000 im Jahr 2021 um fast 100.000 Menschen und damit um gut 80% erhöht.



S2: Bevölkerung mit Migrationsgeschichte

Quelle: Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019–2021. → <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/indikatoren-a-bevoelkerung-demografie-a1b-bevoelkerung-mit-migrationsgeschichte-nach-zuwanderergeneration.html>. Zuletzt aufgerufen am 11.1.2024. Die Zahl von 2013 stammt aus dem *Kompendium 2019: Daten und Grafiken. Menschen mit Migrationshintergrund. Ausländische Bevölkerung. Flüchtlinge und Geduldete*. Stand Dezember 2019. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Nicht veröffentlicht.⁶

⁵ Die Zahlen für 2023 liegen noch nicht vor. Dies gilt für die meisten Schaubilder und Daten. Auswertungen sind meist erst etliche Monate nach Jahresende verfügbar. Daher ist in der Regel das Jahr 2022 der Bezugspunkt, sofern die Zahlen jährlich erhoben werden. Dort, wo die Zahlen für 2023 schon vorliegen, sind sie angegeben.

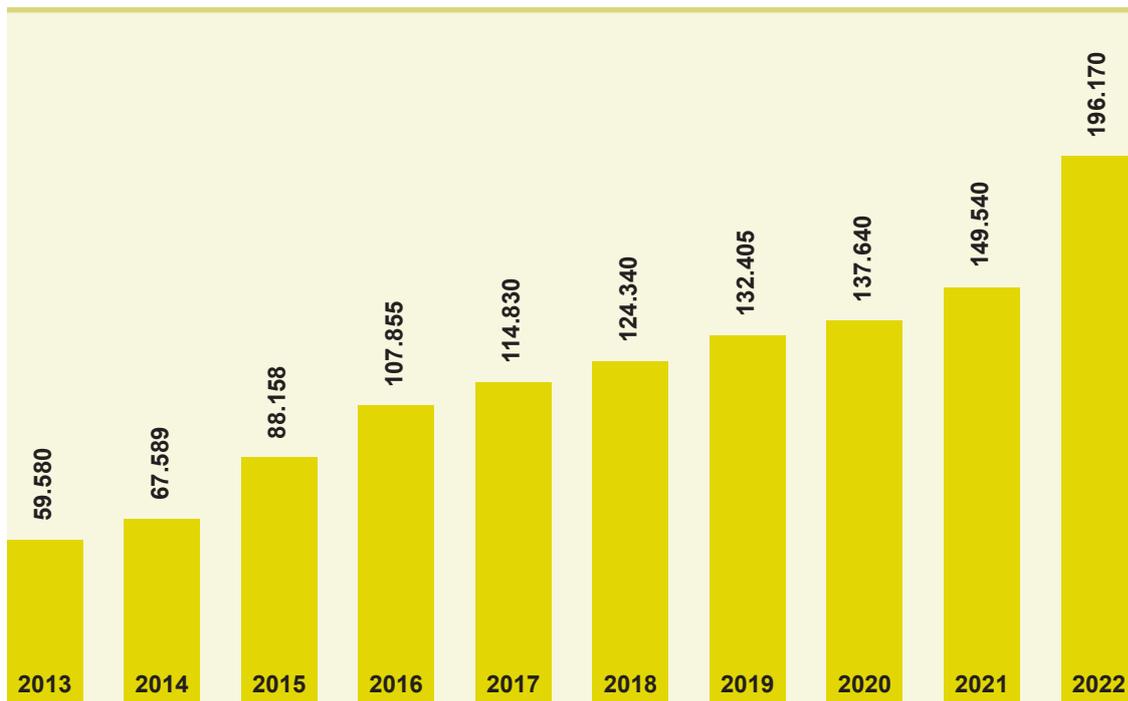
⁶ Sofern nicht anders benannt, beziehen sich alle Schaubilder auf Brandenburg. Dies wird im Titel nicht gesondert erwähnt.

Fast drei Viertel der Menschen mit Migrationsgeschichte macht die erste Generation aus, nur ein Viertel die zweite Generation. Das Verhältnis ist damit ein anderes als bundesweit, wo die erste Generation zwei Drittel einnimmt.⁷ Der höhere Anteil der ersten Generation verweist zum einen darauf, dass die Zuwanderung vor nicht allzu langer Zeit begonnen hat und lässt zum anderen erwarten, dass die Zahl der Menschen mit Migrationsgeschichte in den nächsten Jahren in Brandenburg unabhängig vom Zuzug weiterhin kontinuierlich wachsen wird.

Ausländerinnen und Ausländer

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer hat sich von 59.580 Menschen im Jahr 2013 auf 196.170 im Jahr 2022 erhöht und damit mehr als vervierfacht.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Brandenburgischen Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2013 bei lediglich 2,4 %, im Jahr 2022 bei 7,6 %. Mit einem Zuwachs von jeweils 0,8 % von 2014 auf 2015 und von 2015 auf 2016 ist der Anstieg in diesen beiden Jahren höher als in den Jahren zuvor und danach. Dies ist durch die besonders starke Zuwanderung von Geflüchteten u. a. aufgrund des Krieges in Syrien bedingt. Ein weiterer starker Anstieg ist von 2021 auf 2022 mit einem Plus von 1,7 % zu verzeichnen. Ursache dafür ist der Zuzug der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

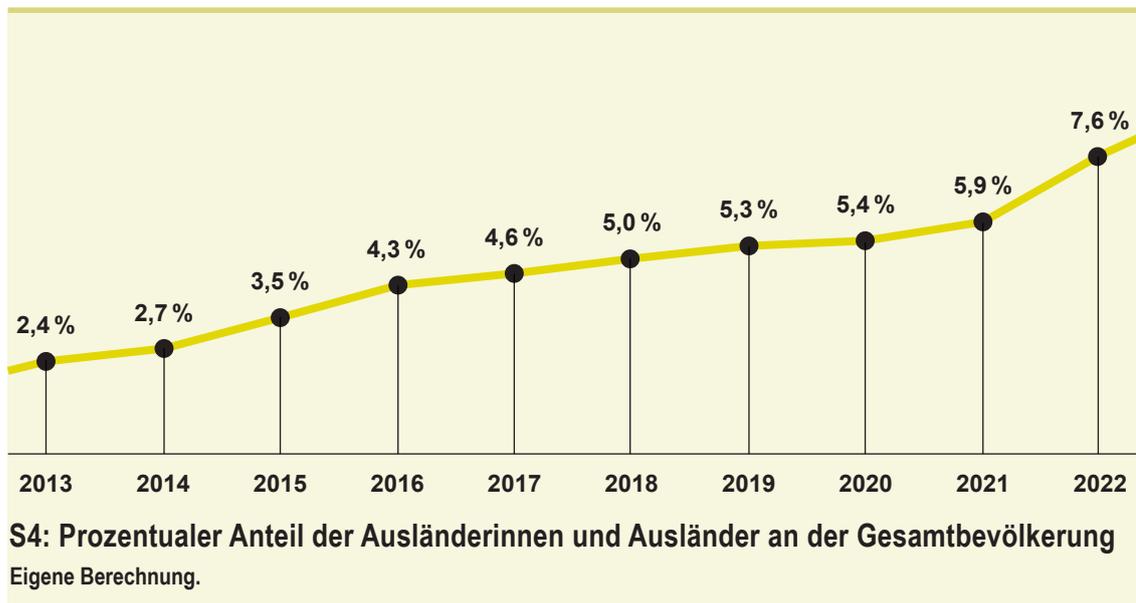


S3: Ausländerinnen und Ausländer

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-0020. Stand 4.1.2024.⁸

⁷ Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.): *Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019–2021*. S. 16.

⁸ Für alle Quellen des Statistischen Bundesamtes gilt: Über die Seite <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> gelangt man zur Datenbank. Hier wird die Tabellenummer in dem Suchfeld „Datenbank durchsuchen“ eingegeben. Nachdem die Tabelle aufgerufen wurde, kann der gewünschte Stichtag bzw. Zeitraum ausgewählt werden. Beim Filter „Bundesländer“ Brandenburg auswählen. Die anderen Filter sind abhängig davon zu setzen, was abgefragt werden soll.



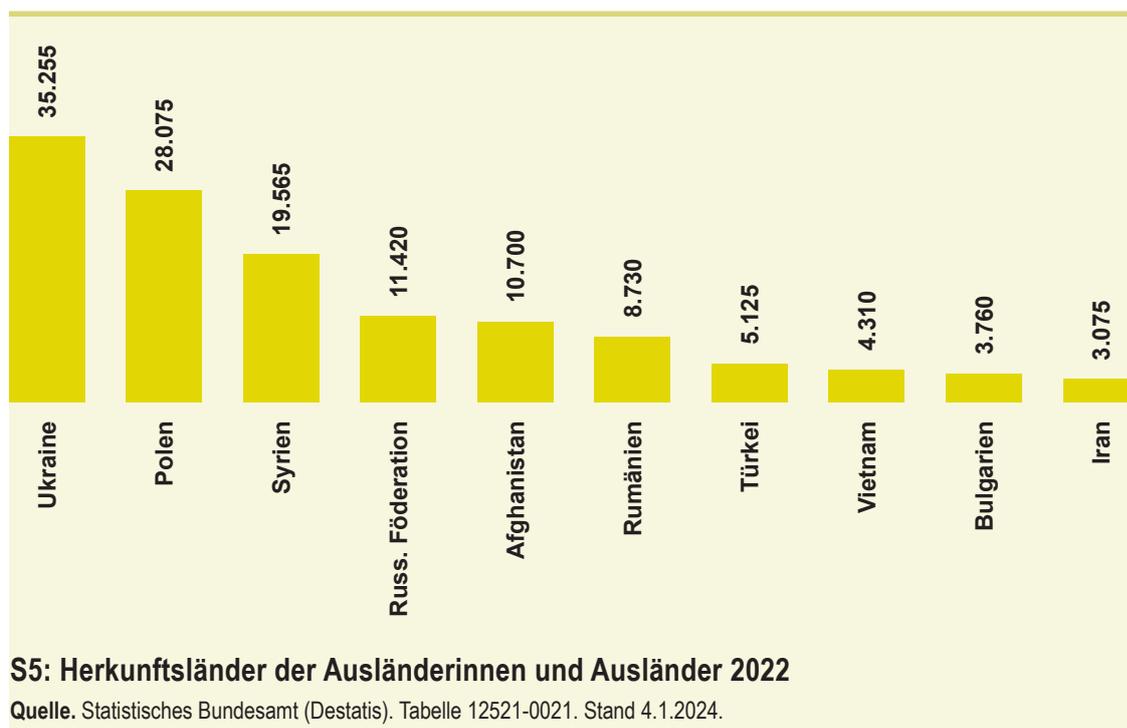
Die Entwicklungen lassen sich deutlich an den Hauptherkunftsländern der Ausländerinnen und Ausländer nachzeichnen. Die drei häufigsten Herkunftsländer 2013/2014 waren Polen, die Russische Föderation (hauptsächlich Tschetschenen und Tschetschenen) und die Ukraine. 2015 tauchte erstmals Syrien als Herkunftsland und zwar bereits auf Platz zwei auf, eingerahmt von Polen auf Platz eins und der Russischen Föderation auf Platz drei. Durch die direkte Nachbarschaft ist der Anteil von Polinnen und Polen in

Brandenburg schon immer sehr hoch. Diese Reihenfolge blieb in den folgenden Jahren bis 2021 unverändert. Die Ukraine, 2015 auf Platz vier und ab 2016 kontinuierlich auf Platz sechs, nahm in der Folge des russischen Angriffskrieges und der damit verbundenen Flucht vieler Menschen 2022 die Position des häufigsten Herkunftslandes von Ausländerinnen und Ausländern ein. Polen lag jetzt auf Platz zwei, Syrien auf Platz drei. Afghanistan war von 2015–2021 vierthäufigstes Herkunftsland und liegt 2022 auf Platz fünf.

An einem anderen Herkunftsland kann man die Verschiebungen ebenfalls deutlich erkennen. Brandenburg hat wie alle ostdeutschen Bundesländer aufgrund der Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Vietnam in der ehemaligen DDR eine starke vietnamesische Bevölkerung. Ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung ist über die Jahre deutlich gesunken, obwohl die absoluten Zahlen sogar gestiegen sind. 2013 und 2014 lag Vietnam auf Platz vier der häufigsten Herkunftsländer. 2015 nahm Vietnam Platz fünf ein, 2016–2018 Platz sieben und 2019–2022 Platz acht. Die absolute Zahl lag dabei lange Zeit (2013–2020) kontinuierlich bei 3.300–3.500. 2021 lebten 4.025 Viet-

namesinnen und Vietnamesen in Brandenburg, 2022 waren es 4.310. Der prozentuale Anteil der vietnamesischen Bevölkerung an der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer fiel von 5,5 % im Jahr 2013 auf nur noch 2,2 % im Jahr 2022.⁹

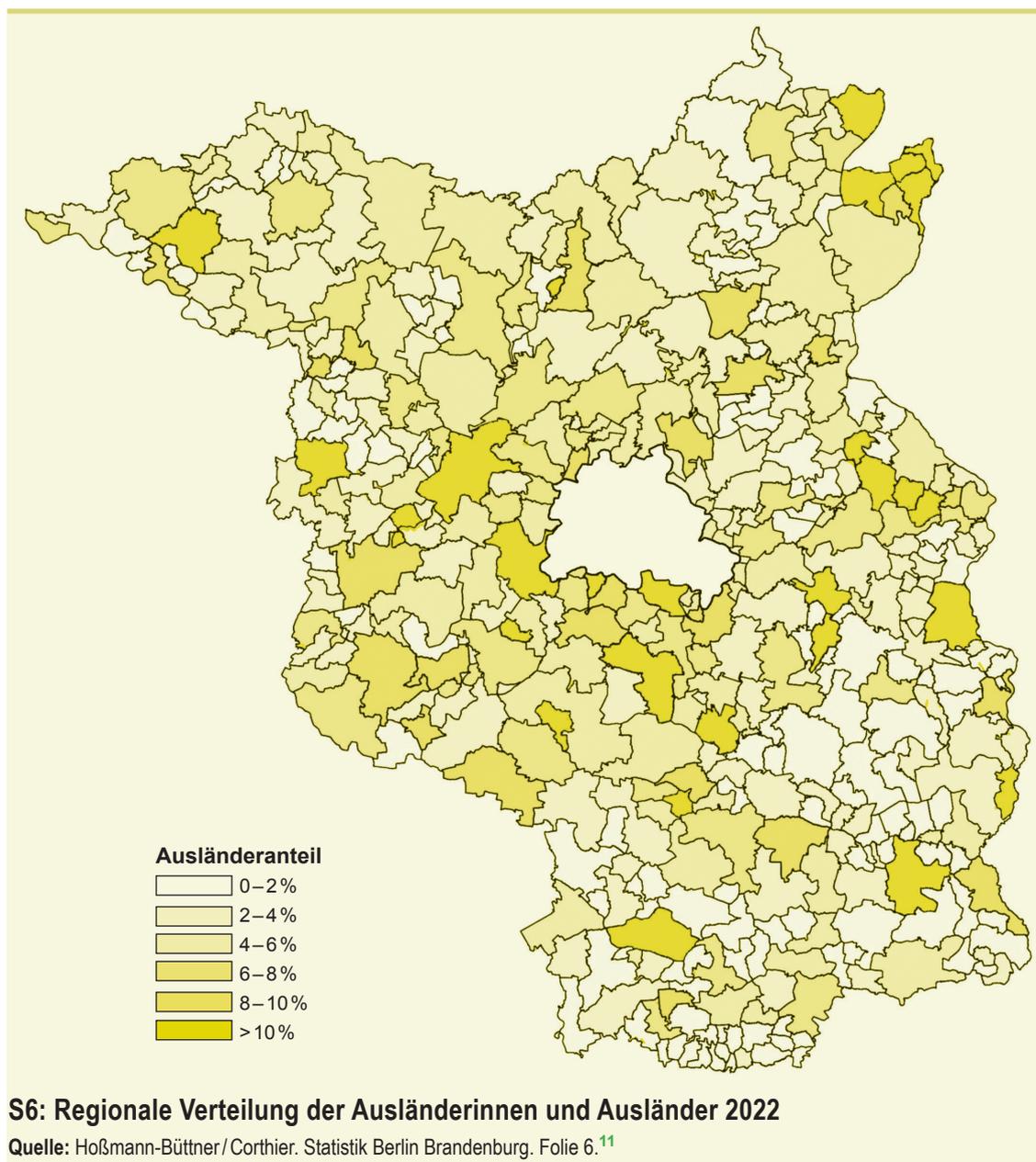
Hintergrund dafür ist die erhöhte Zuwanderung von Geflüchteten 2015/2016, mit der sich die Herkunftsländer sehr viel stärker ausdifferenziert haben. Dies zeigen die 10 häufigsten Herkunftsländer des Jahres 2022. 35.255 Menschen hatten die ukrainische, 28.075 die polnische und 19.565 die syrische Staatsangehörigkeit.



⁹ Quelle siehe untenstehendes Schaubild S 5.

Im Flächenland Brandenburg ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung sehr ungleich verteilt. Es gibt Gemeinden mit unter 1% Ausländeranteil und solche mit über 30%.¹⁰ Die Gründe hierfür sind divers. In den Städten liegt die Zahl immer höher. Wenn eine Gemeinschaftsunterkunft in einer Gemeinde an-

gesiedelt ist, steigt der Ausländeranteil entsprechend. In Industrieregionen sind viele ausländische Arbeitskräfte ansässig. An der Grenze zu Polen in der Uckermark wiederum sind es Polen und Polen, die dort seit Jahren ihren Wohnsitz haben.



¹⁰ Hoßmann-Büttner, Iris/Corthier, Jochen: *Neuigkeiten aus der Bevölkerungsstatistik. Schwerpunkt: Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Brandenburg*. Statistik Berlin Brandenburg. PowerPoint Präsentation vom 7.12.2023 auf der Veranstaltung „Statistik trifft Kommune“. Folie 6. Nicht veröffentlicht.

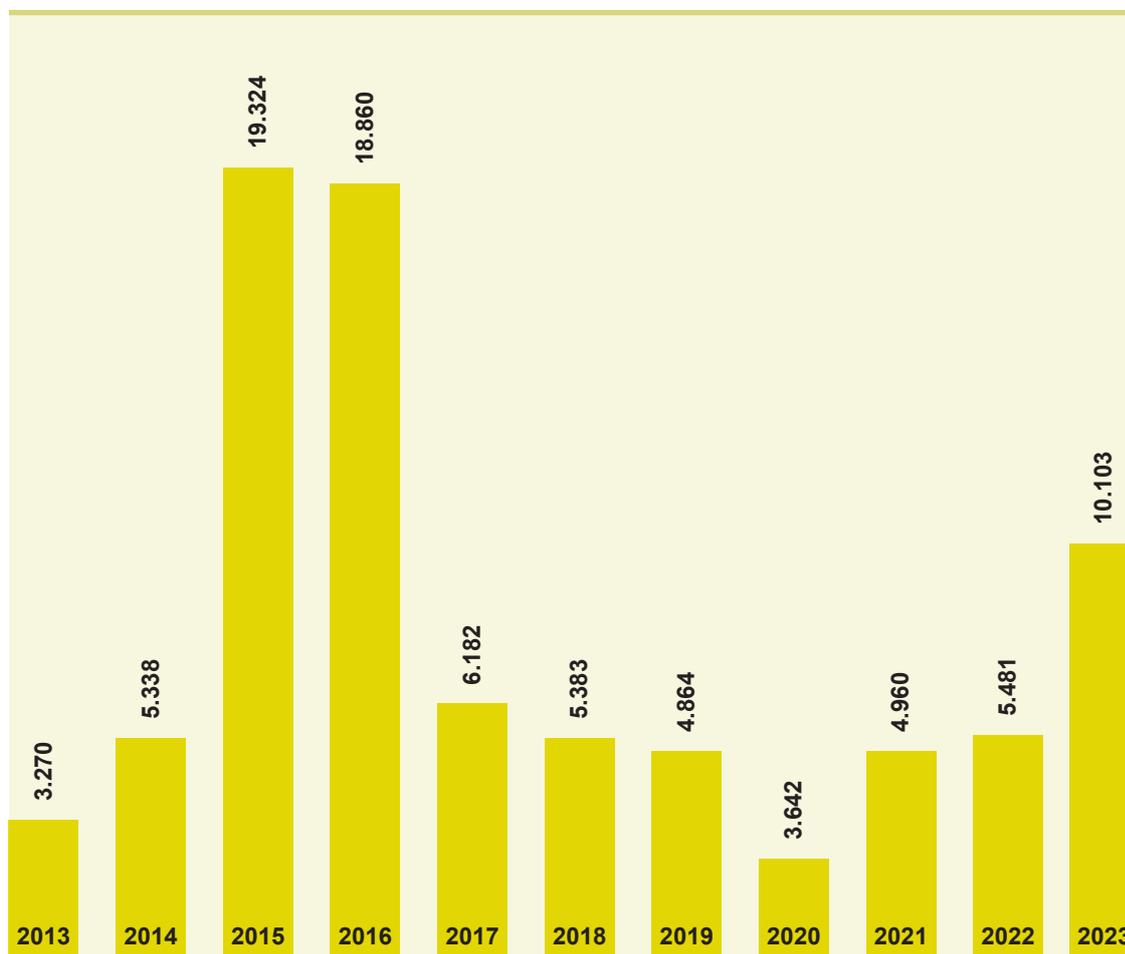
¹¹ Iris Hoßmann-Büttner und Jochen Corthier, Statistik Berlin Brandenburg, gilt mein Dank für die Überlassung der Schaubilder aus der Präsentation vom 7.12.2023.

Asylsuchende, Geflüchtete und Geduldete

2022 war durch die Kriegereignisse in der Ukraine und dem damit verbundenen Zuzug ein besonderes Jahr. Bis dahin war die Entwicklung der Zahlen der Geflüchteten in Brandenburg stark von den Fluchtbewegungen außerhalb Europas bestimmt.¹²

Ablezen lässt sich dies an den gestellten Asylanträgen. Obgleich die Zahl der Asylanträge bereits vor 2013 angestiegen war, so konnte doch niemand

auf die hohe Zahl der Menschen vorbereitet sein, die 2015 in Deutschland Schutz suchten. Von 5.338 Asylanträgen im Jahr 2014 erhöhte sich die Zahl im Jahr 2015 auf 19.324 und lag 2016 nur knapp darunter. Sie hatte sich damit fast vervierfacht. 2017 gingen die Asylanträge um zwei Drittel zurück. In den Folgejahren sank die Zahl weiter, um ab 2021 wieder leicht zu steigen. 2023 hat sie sich im Vergleich zum Vorjahr auf 10.103 Anträge verdoppelt.¹³



S7: Asylanträge

Quelle: 2013-2019: *Kompendium 2019*. Quelle 2020-2023: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. *Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik*. Beides nicht veröffentlicht.

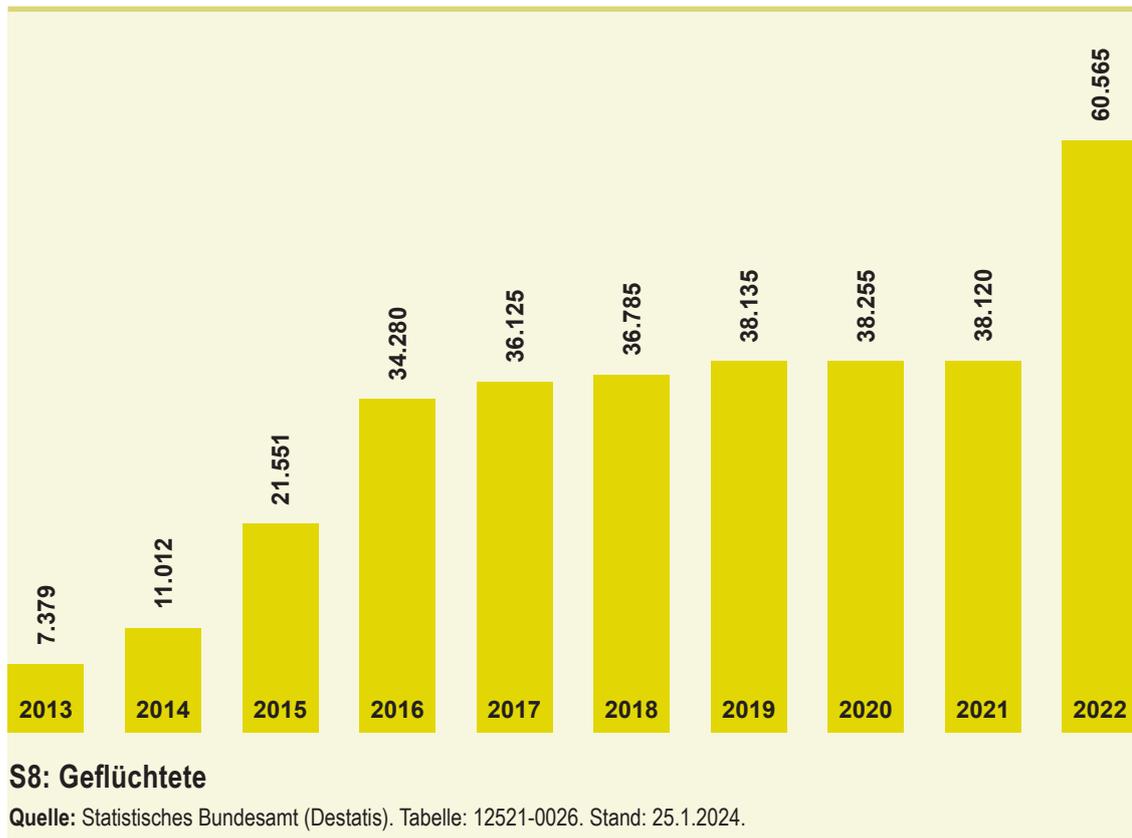
¹² Ausführlich dazu siehe Kapitel II,3.

¹³ Geflüchtete aus der Ukraine sind in dieser Zahl nicht enthalten, da sie kein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Asylsuchende sind ein Teil der Gesamtzahl der Geflüchteten, die in Brandenburg leben. Geflüchtete sind neben Asylsuchenden diejenigen Menschen,

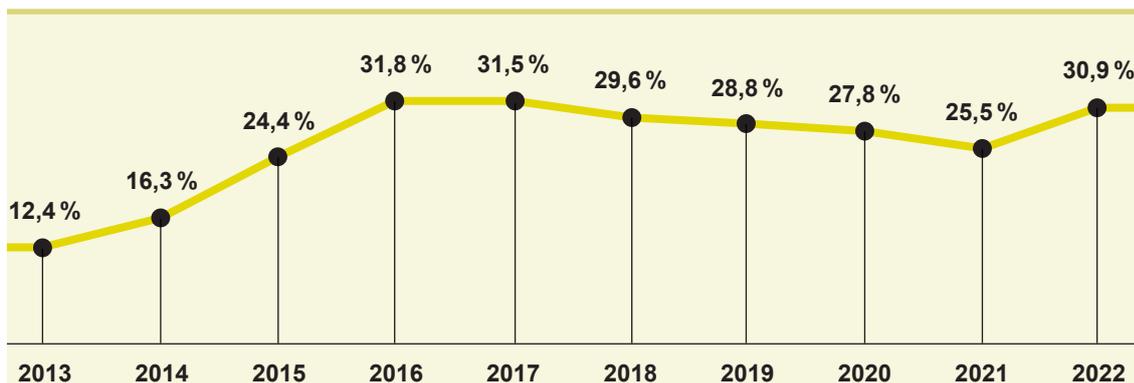
- ▶ deren Asylantrag anerkannt ist,
- ▶ die einen humanitären Aufenthalt haben,
- ▶ deren Asylantrag abgelehnt wurde und die geduldet sind. Sie alle sind grundsätzlich ausreisepflichtig, bei einer großen Anzahl von ihnen ist die Abschiebung aus verschiedenen Gründen ausgesetzt (Situation im Heimatland, gesundheitliche Situation, familiäre Situation).

2013 lebten 7.393 Geflüchtete in Brandenburg. Bis 2016 stieg diese Zahl um das Viereinhalbfache an auf 34.280. In den Folgejahren blieb die Zahl mit einer leichten Steigerung auf gut 38.000 bis 2021 konstant. Im Jahr 2022 erfolgte durch die Geflüchteten aus der Ukraine ein deutlicher Anstieg auf etwas über 60.000 Geflüchtete.



Die Diskussion in Bezug auf Integration dreht sich hauptsächlich um Geflüchtete. Tatsächlich machen sie nur einen Teil aller Ausländerinnen und Ausländer aus. Von 12,4% im Jahr 2013 ist dieser Anteil auf 31,8% im Jahr 2016 angestiegen. Danach

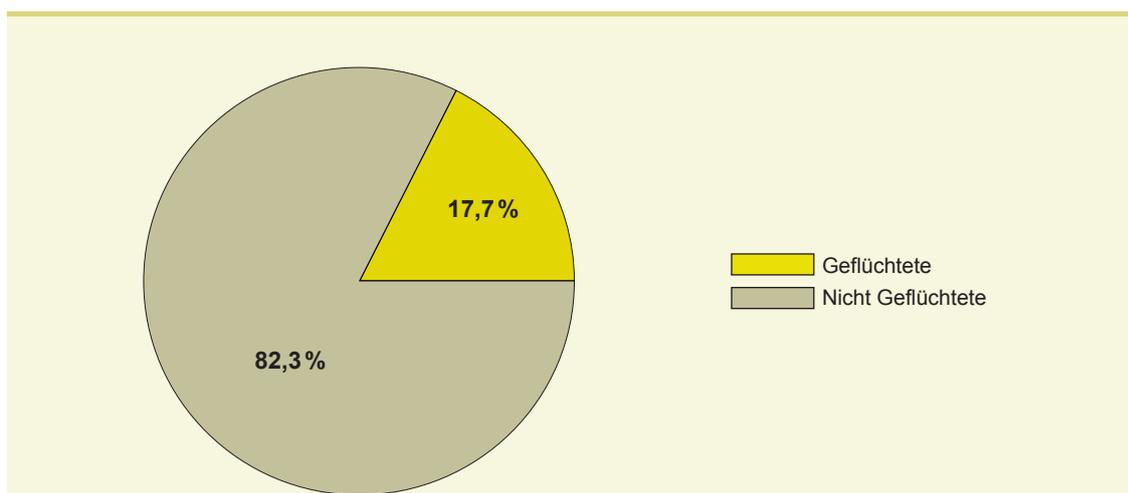
sank er leicht bis 2021, um 2022 wieder auf 30,9% anzusteigen. Diese Zahl liegt noch immer bei unter einem Drittel aller Ausländerinnen und Ausländer in Brandenburg.



S9: Prozentualer Anteil der Geflüchteten an den Ausländerinnen und Ausländern

Eigene Berechnung.

Der Anteil der Geflüchteten an den Menschen mit Migrationsgeschichte ist mit 17,7% noch niedriger.



S10: Anteil der Geflüchteten an Menschen mit Migrationsgeschichte 2021

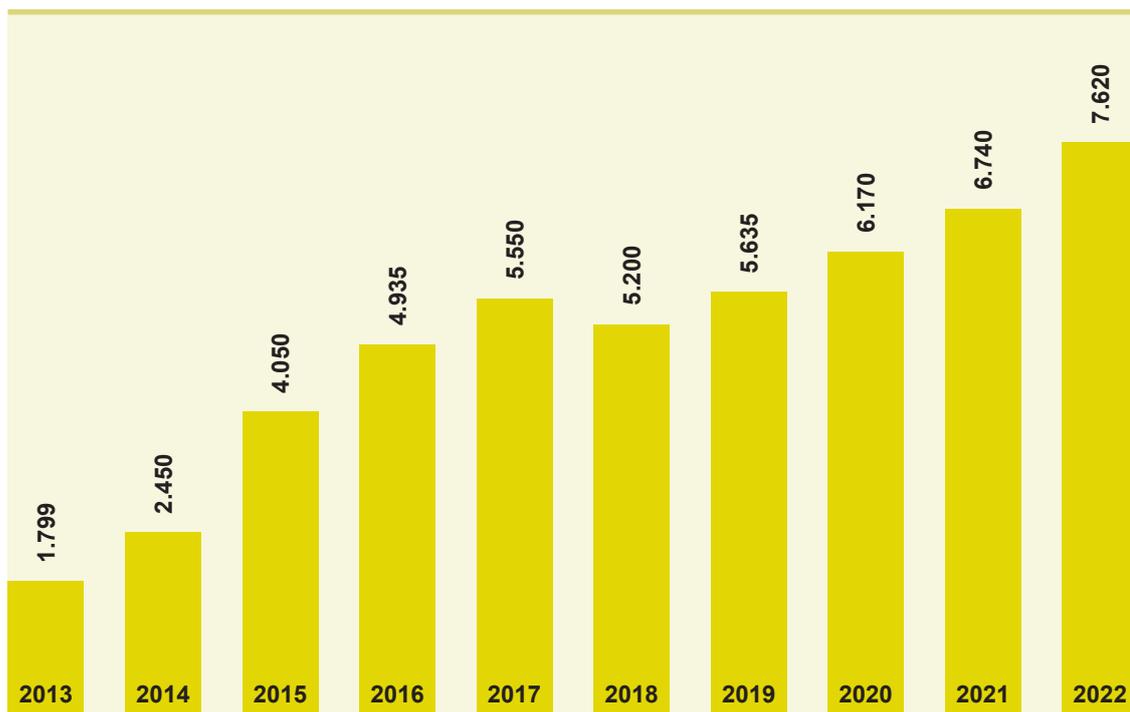
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle: 12521-0026.
Stand: 25.1.2024 sowie *Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023*.

Eine Gruppe, über die in der öffentlichen Debatte überproportional viel gesprochen wird, sind die Menschen mit einer Duldung. Bei dieser Gruppe wird fälschlicherweise häufig suggeriert, dass sie alle Deutschland verlassen müssten. Doch dies ist nicht der Fall. Wenn der Asylantrag endgültig abgelehnt worden ist und es keinen Anspruch auf einen anderen Aufenthaltstitel in Deutschland gibt, werden die Menschen offiziell ausreisepflichtig. Sie erhalten eine Duldung, denn in den meisten Fällen kann die Ausreise, gewollt oder ungewollt, nicht zeitnah stattfinden. Gründe hierfür können sein, dass keine Passpapiere vorliegen und diese nicht so schnell beschafft werden können.

Manche Menschen können nicht abgeschoben werden. So kann z. B. aufgrund der politischen Si-

tuation im Herkunftsland eine Abschiebung oftmals nicht erfolgen. Dies kann sich immer wieder ändern, was an Afghanistan deutlich wird. Bis kurz vor der Machtübernahme der Taliban wurde dorthin noch abgeschoben, seitdem nicht mehr. Wenn durch eine Abschiebung eine Familientrennung droht oder gesundheitliche Gründe gegen eine Abschiebung sprechen, können die Menschen ebenfalls nicht abgeschoben werden. Während der Durchführung eines Härtefallverfahrens gilt dies ebenso.

Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie wird meistens für drei Monate ausgestellt, in seltenen Fällen für sechs Monate. Die Menschen haben unter Umständen nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (Näheres hierzu in Kapitel II,5).

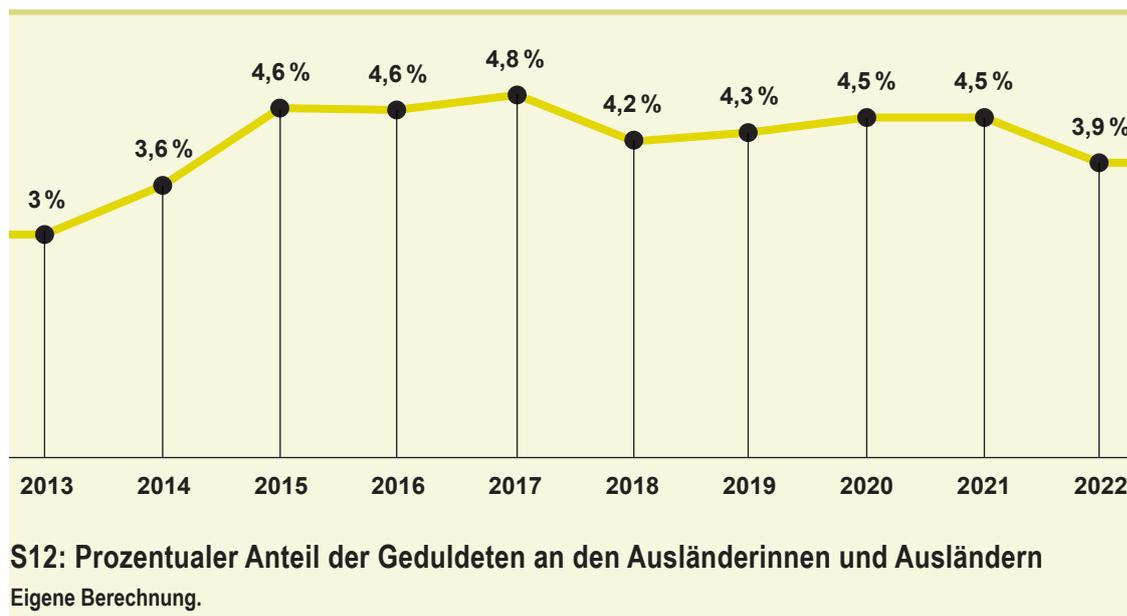


S11: Menschen mit einer Duldung

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-0026. Stand: 25.1.2024

Von 1.799 geduldeten Menschen im Jahr 2013 ist die Zahl auf 7.620 Geduldete im Jahr 2022 gestiegen. Der prozentuale Anteil an allen Ausländerinnen und Ausländern, die in Brandenburg leben, ist von 3% im Jahr 2013 auf 4,8% im Jahr 2017 gestiegen. Dieser Anstieg ist sehr viel niedriger als die Diskussionen vermuten lassen. Auf dieser

Höhe bzw. leicht darunter bleibt der Anteil bis 2021. Im Jahr 2022 lag er mit 3,9% wieder nur unwesentlich über dem Wert aus dem Jahr 2013. Dieser Rückgang liegt in der Zuwanderung der Geflüchteten aus der Ukraine begründet, denn dadurch stieg die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer und der Anteil der Geduldeten sank.



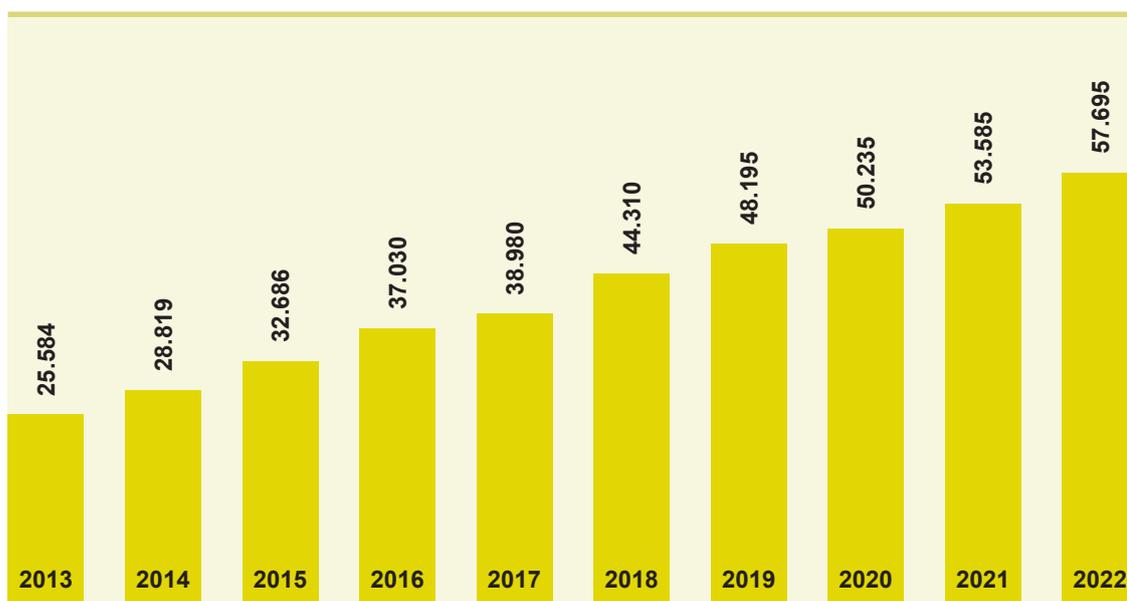
Diese Relation wird in der öffentlichen Diskussion meist nicht hergestellt. Man kann fast den Eindruck gewinnen, dass die Geflüchteten und die

Geduldeten einen überwiegenden Teil der Ausländerinnen und Ausländer ausmachen würden.

EU-Zuwanderung

Eine Zuwanderung, die fast unbemerkt verläuft und über die sehr wenig gesprochen wird, ist die Zuwanderung aus der EU. Unionsbürgerinnen und -bürgern steht es nach EU-Recht zu, in allen EU-Ländern zu arbeiten und zu leben und in allen Bereichen die gleichen Rechte zu haben wie die Staatsbürgerinnen und -bürger des jeweiligen EU-

Landes. Die Menschen kommen in der Regel, um in Deutschland zu arbeiten, Arbeit zu suchen oder um hier zu studieren. Familienangehörige wandern ebenfalls zu. 2013 lebten 25.584 Ausländerinnen und Ausländer aus den EU-Ländern in Brandenburg.¹⁴ Diese Zahl stieg über die Jahre kontinuierlich an auf 57.695 EU-Bürgerinnen und -Bürger im Jahr 2022. Das ist ein Anstieg um 126 %.



S13: EU-Bürgerinnen und -Bürger

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-0021. Stand: 25.1.2024.

Die absolute Zahl der EU-Bürgerinnen und -Bürger hat sich also mehr als verdoppelt, der prozentuale Anteil an allen Ausländerinnen und Ausländern ist hingegen kontinuierlich gesunken. Dies liegt an der Zuwanderung aus den Staaten außerhalb der EU. 2013 betrug der Anteil noch 43 %, im Jahr 2021 lag er bei 35 %. Mit Blick auf die öffentliche Diskussion ist ein Vergleich mit dem Anteil der Geflüchteten aufschlussreich. Der Anteil der EU-Bürgerinnen und -Bürger lag im Jahr 2021 immer noch 10 % höher als der Anteil der Geflüchteten. 2022 sank der Anteil aufgrund der Zuwanderung

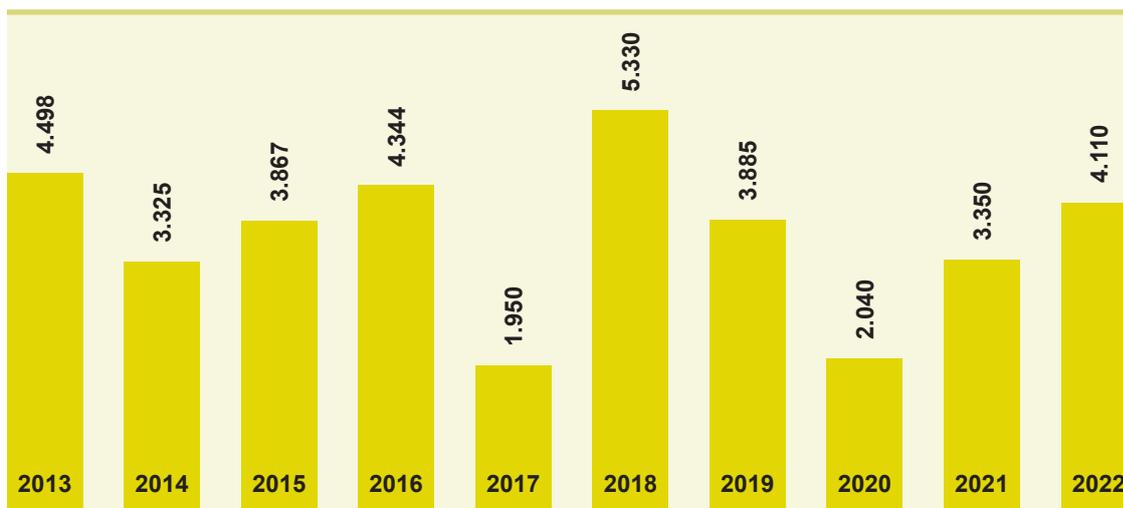
aus der Ukraine auf 30 % und liegt damit genauso hoch wie der Anteil der Geflüchteten.

Die jährliche Neuzuwanderung aus den EU-Staaten ist zahlenmäßig schwer zu erfassen. Wenn man die Zahl der in Brandenburg lebenden EU-Bürgerinnen und -Bürger zwischen den einzelnen Jahren vergleicht, dann liegt sie in jedem Jahr höher als im Vorjahr. Das muss nicht gleichbedeutend mit der tatsächlichen Zuwanderungszahl sein, denn es können Menschen aus EU-Staaten wieder abgewandert und tatsächlich mehr Men-

¹⁴ Bis zum 30.6.2013 gab es 27 EU Staaten. Danach, bis zum 31.1.2020, waren es 28. Aktuell sind es wieder 27.

schen zugewandert sein, als die Netto-Zahl an Plus ausweist. Über die Jahre variiert dieses Plus z.T. deutlich – 2017 lag es mit 1.950 Menschen am niedrigsten, 2018 mit 5.330 am höchsten. Offensichtliche Erklärungen dafür sind nicht ersichtlich. 2018/2019 kann der Brexit eine Rolle gespielt haben, 2020 die Pandemie. In den letzten

drei Jahren ist ein Anstieg zu erkennen, von 2.040 im Jahr 2020 auf 4.110 im Jahr 2022. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung fortsetzt. Angesichts des Arbeits- und Fachkräftemangels wäre dies für die Brandenburgische Wirtschaft zu wünschen.



S14: Zuwachs EU-Bürgerinnen und -Bürger

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-0021. Stand: 25.1.2024. Eigene Berechnung.

Hauptherkunftsland ist mit sehr großem Abstand über die Jahre hinweg Polen. Die absolute Zahl stieg von 11.522 im Jahr 2013 auf 28.075 im Jahr 2022. Bis 2018 liegt Bulgarien auf Platz zwei.¹⁵ Ab 2019 nimmt Rumänien kontinuierlich Platz zwei ein. 2022 lebten 8.730 Rumäninnen und Rumänen in Brandenburg und 3.760 Bulgarinnen und Bulgaren. Die anderen sieben Staaten unter den zehn häufigsten Herkunftsländern liegen zwischen 2.200 und 1.100 Menschen.

Diese drei Hauptherkunftslander entsprechen denen in Deutschland insgesamt, mit dem Unterschied, dass rumänische EU-Bürgerinnen und -Bürger 2022 deutschlandweit an erster Stelle stehen, gefolgt von Menschen aus Polen und Bulgarien.¹⁶

Durch die Grenzlage spielen die polnischen Staatsangehörigen in Brandenburg eine stärkere Rolle als in anderen Bundesländern.

Im Gegensatz zu den Geflüchteten ist über die Bedarfslage der EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer wenig bekannt. Da sie ungesteuert zuwandern, müssen sie sich alle Informationen und Möglichkeiten selbst erarbeiten und treten als Zuwanderungsgruppe wenig in Erscheinung. Ein Kontaktpunkt für die Behörden sind ausschließlich die Einwohnermeldeämter, denn die Unionsbürgerinnen und -bürger haben keinerlei Berührungspunkte mit den Ausländerbehörden. Viele junge Menschen studieren. EU-Bürgerinnen und -Bürger können an Integrationskursen teilnehmen, finden jedoch nicht

¹⁵ Mit Ausnahme von 2013. Hier liegt Ungarn auf Platz zwei, Bulgarien auf Platz drei.

¹⁶ Mediendienst Integration, 2023: *Europäische Union. Einwanderer aus der EU. Wer kommt nach Deutschland?*

→ <https://mediendienst-integration.de/migration/europaeische-union.html#c255>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.



immer so leicht den Zugang zu den Kursen und müssen sie selbst bezahlen.¹⁷ Die Kinder gehen in Kita und Schule und laufen dort meist unauffällig mit. Auf dem Arbeitsmarkt sind gerade die Menschen aus den osteuropäischen Herkunftsländern oft benachteiligt. Sie verdienen weniger und sind zudem immer wieder der Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt.

Die EU-Zuwanderung war Schwerpunktthema der Sitzung des Landesintegrationsbeirats am 12. Mai 2022. Dort wurde die Studie „EU-Migration nach Deutschland. Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland“ des Minor-Projekt-kontors für Bildung und Forschung vorgestellt.¹⁸ Präsentiert wurde auch die Fach- und Servicestelle

EU-Migration Sachsen-Anhalt.¹⁹ Im Vortrag von Dr. Christian Pfeffer-Hoffmann wurde deutlich, dass der Zuwachs am deutschen und Brandenburger Arbeitsmarkt in den Jahren vor der Pandemie wesentlich durch Zuwanderung, insbesondere aus Staaten der EU-Osterweiterung ermöglicht wurde. Gleichzeitig ist die Abwanderung von EU-Fachkräften eines der größten Risiken für die Fachkräftesicherung in Brandenburg. Als Gründe hierfür nannte er, dass Menschen aus persönlichen Gründen nur für einen gewissen Zeitraum kommen, um Arbeitserfahrung zu sammeln und dann wieder ins Heimatland zurückkehren, z. B. wenn Kinder eingeschult werden. Ein Grund sei auch, dass Diskriminierungserfahrungen gemacht werden.

¹⁷ Bei erfolgreichem Abschluss kann eine teilweise Rückerstattung erfolgen.

¹⁸ Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.): *EU-Migration nach Deutschland. Analysen zur Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland*. Berlin 2021.

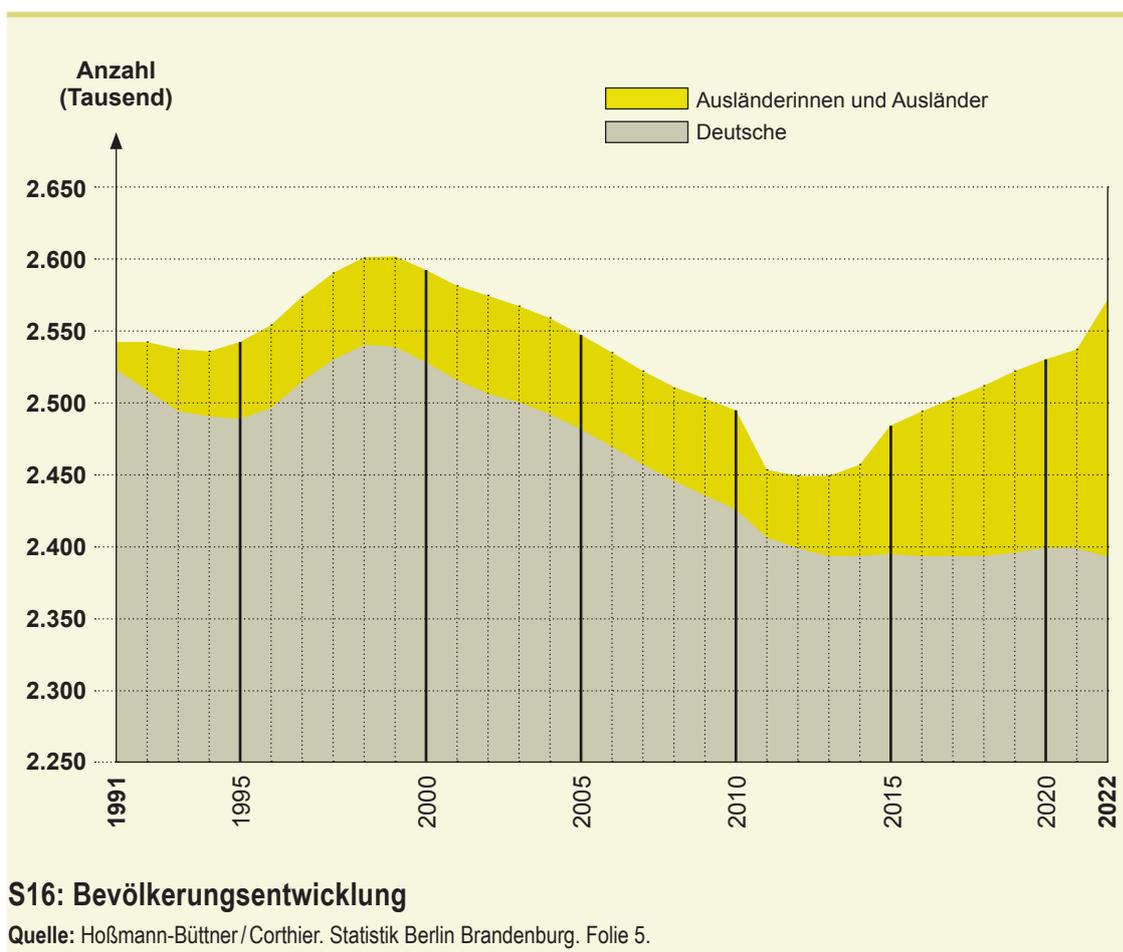
¹⁹ → <https://www.eumigra.de/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

Bevölkerungsentwicklung

Brandenburg braucht wie Deutschland insgesamt mehr Zuwanderung, um den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben bzw. nicht weiter anwachsen zu lassen und um den Wohlstand zu sichern.

Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt dies deutlich. Auf den Höchststand der Bevölkerung von 2,6 Millionen Menschen in den Jahren 1999 / 2000 folgte ein kontinuierlicher Rückgang auf 2,4 Millionen Menschen im Jahr 2013. Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung waren

sehr pessimistisch. Ein weiterer Rückgang wurde als unausweichlich eingeschätzt. Seit 2013 geht die Entwicklung jedoch wieder in die andere Richtung. Am 30. September 2023 verzeichnete das Amt für Statistik Berlin Brandenburg 2.580.797 Brandenburgerinnen und Brandenburger.²⁰ Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die Zunahme der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen. Die Zahl der deutschen Bevölkerung sinkt hingegen kontinuierlich durch den Sterbeüberschuss.²¹ Die Zuwanderung aus dem Nachbarland Berlin und aus anderen Bundesländern kann dies nicht ausgleichen.

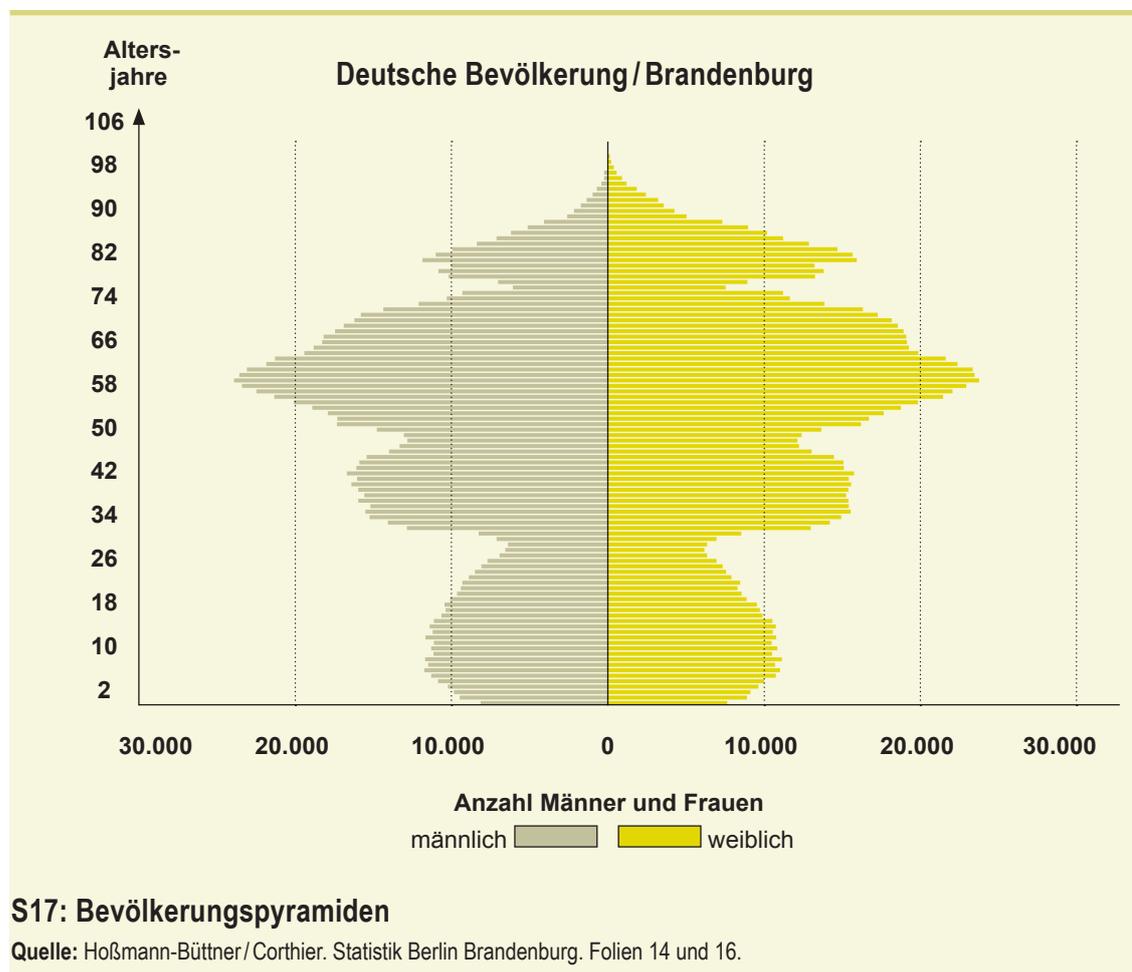


²⁰ Statistik Berlin Brandenburg, o.J.: *Bevölkerung in Brandenburg*. → <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-7-a-ii-3-a-iii-3-m>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

²¹ Hoßmann-Büttner/Corthier: Folien 4 und 5.

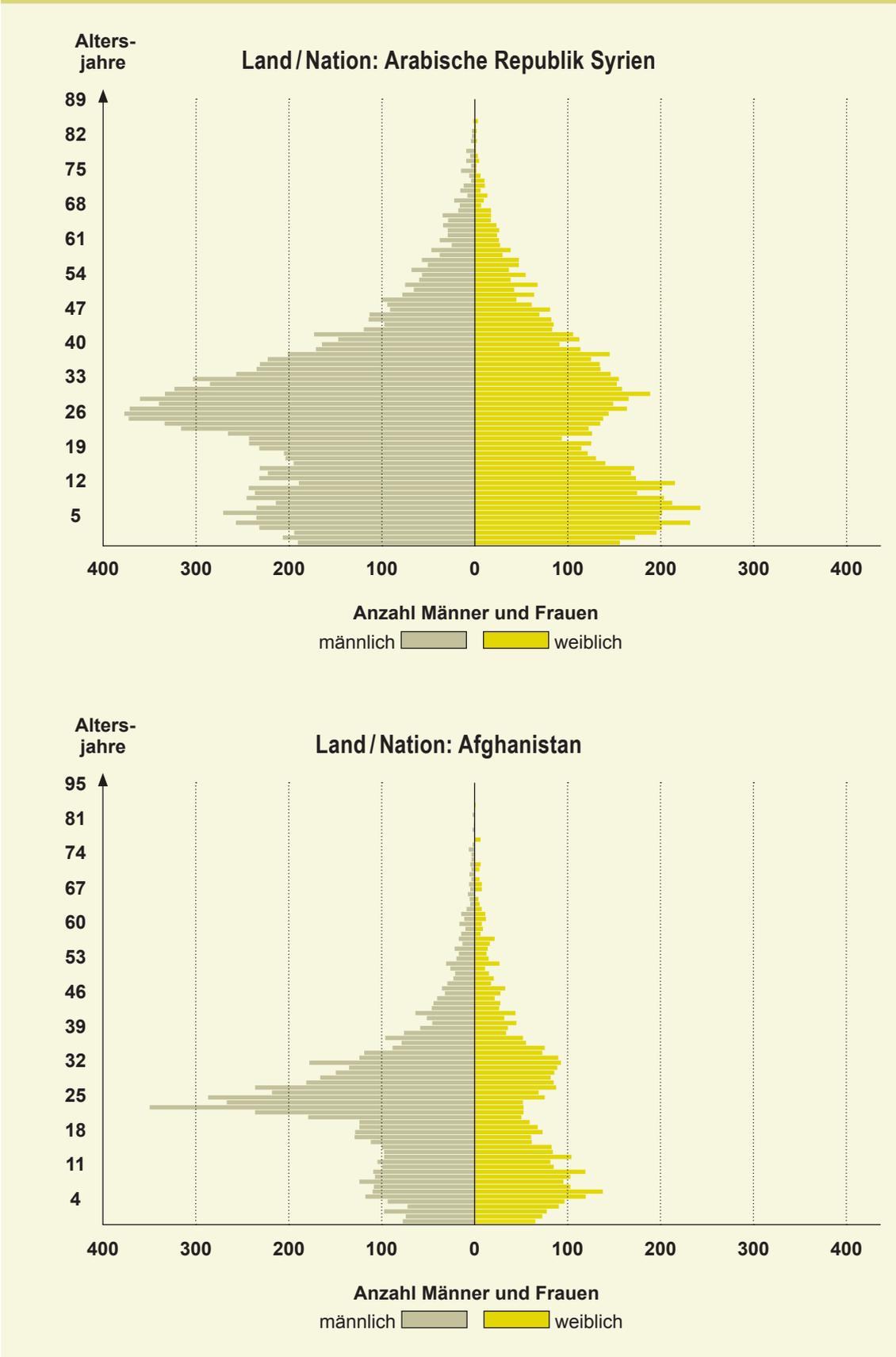
Die Bevölkerungspyramiden weisen auf einen weiteren Aspekt hin. Die deutsche Bevölkerung in Brandenburg ist eine alternde. Ein Großteil der Bevölkerung ist zwischen 50 und 70 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt der gesamten Bevölkerung im Jahr 2022 lag bei 47,1 Jahren.²² Damit liegt Brandenburg an der vierten Stelle der ältesten Bevölkerung in ganz Deutschland, nur in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern

ist die Bevölkerung noch älter. Die ausländische Bevölkerung hingegen ist deutlich jünger. Das Durchschnittsalter von Ausländerinnen und Ausländern in Brandenburg beträgt 32,7 Jahre, das der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit 48,2 Jahre.²³ Die Alterspyramiden am Beispiel Syrien und Afghanistan führen dies sehr deutlich vor Augen.



²² Diese und die folgenden Zahlen siehe Statistik Berlin Brandenburg, 2023: *Aktuelle Fluchtmigration senkt das Durchschnittsalter. Bevölkerung 2022 in Berlin und Brandenburg.* → <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2023/durchschnittsalter>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

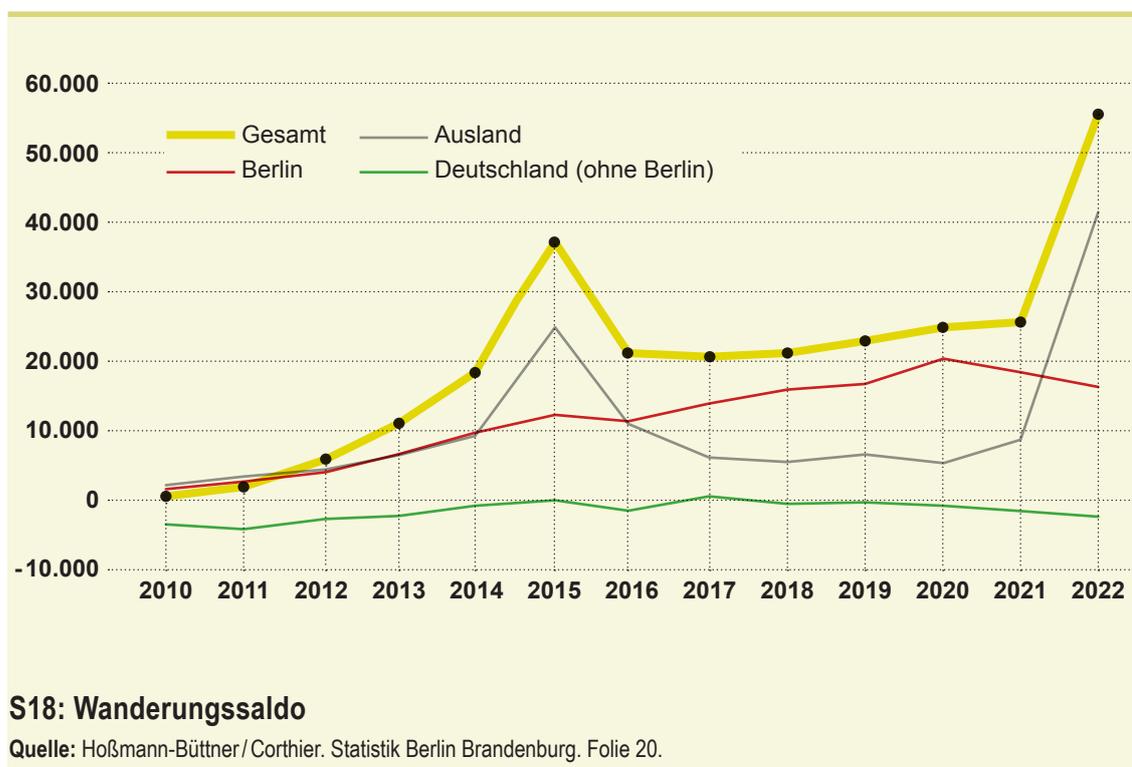
²³ Ebenda. Diese Zahl ist rein auf die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen. Wird die ausländische Bevölkerung mitgezählt, liegt der Altersdurchschnitt bei der zuvor genannten Zahl von 47,1 Jahren.



Die Fluchtmigration hat die Alterung der Bevölkerung in Brandenburg aufgehalten, in Berlin sogar eine Verjüngung herbeigeführt.²⁴ Es gilt nun, diese jungen Menschen gut auszubilden und ihnen den Weg zu einer Teilhabe an der Gesellschaft zu ebnet.

Zwischen 2001 und 2009 war der Wanderungssaldo in Brandenburg im Minus. Es gab mehr Fortals Zuzüge. 2010 war das erste Jahr, in dem der Saldo wieder im Plus war. Seitdem ist er weiter

gestiegen, mit einem großen Plus 2015 durch die Zuwanderung vor allem aus Syrien aufgrund des dort herrschenden Krieges und 2022 durch die Geflüchteten aus der Ukraine aufgrund des Angriffskriegs Russlands. Interessant ist, dass die Zuwanderung aus den anderen Bundesländern fast immer im negativen Saldo ist. Die Zuwanderung aus Berlin ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen, sinkt jedoch seit 2020.



Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit wandern nicht nur zu, sondern auch ab. 2022 sind 21.722 Ausländerinnen und Ausländer aus Brandenburg weggezogen, das entspricht einem knappen Drittel aller Fortzüge in diesem Jahr.²⁵ Es würde sich lohnen, die genaueren Hintergründe für die Fortzüge in den einzelnen Jahren anzuschauen, um besser zu verstehen, was Menschen dazu bewegt, Brandenburg wieder zu verlassen.

Wenn die Bevölkerungsentwicklung positiv weitergehen und der Arbeits- und Fachkräftemangel gemindert werden soll, dann ist es unerlässlich, nicht nur Menschen zu gewinnen, die nach Brandenburg kommen, sondern alles dafür zu tun, dass sie bleiben. Nur wenn dies verstanden und akzeptiert wird sowie die notwendigen Konsequenzen daraus gezogen werden, kann dies gelingen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel zur Aufnahmegesellschaft (II,2).

²⁴ Ebenda.

²⁵ Statistik Berlin Brandenburg: *Wanderungen im Land Brandenburg 2022. Statistischer Bericht. A III 2 – j/22*. Potsdam 2023. S. 6.

2. Verständnis von Integration

Im Wandel in all diesen Jahren war und ist auch das Verständnis von Integration.²⁶ Jahrzehntlang wurde von den Zugewanderten *Assimilation* erwartet, also die Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft unter Aufgabe der eigenen Kultur und Lebensweise. Zunehmend trat der Begriff der *Integration* in den Vordergrund. Dem *Landesintegrationskonzept* aus dem Jahr 2014 liegt dieses Integrationsverständnis zugrunde:

„Integration wird im vorliegenden Konzept als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe verstanden und als ein Prozess, in dem sich die Aufnahmegesellschaft und die Menschen mit Migrationshintergrund aufeinander zubewegen. Voraussetzungen für die erfolgreiche Gestaltung dieses Prozesses sind die Öffnung der Aufnahmegesellschaft einerseits und die Anerkennung der Rechtsordnung sowie die Integrationsbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund andererseits. Gelingt dieser Prozess, so sind eine gesellschaftliche Teilhabe aller und ein diskriminierungsfreies, produktives Miteinander möglich.“²⁷

Hier ist bereits der Begriff enthalten, der in den Folgejahren ins Zentrum rücken sollte: Teilhabe. Im Glossar des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) heißt es:

„Der SVR versteht Integration als möglichst chancengleiche Teilhabe aller an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Diese reichen von Erziehung und früher Bildung in der Familie und in vorschulischen öffentlichen Einrichtungen über schulische Bildung, berufliche Ausbildung und ein durch Arbeit und deren

Ertrag selbstbestimmtes, nicht transferabhängiges Leben bis hin zur – statusabhängigen – politischen Partizipation und zur Teilhabe an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat.“²⁸

Mehrere Bundesländer haben Integrations- und Partizipationsgesetze erlassen, so z. B. Berlin und Baden-Württemberg. Die Neuen Deutschen Organisationen, die Neuen Deutschen Medienmacher*innen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehen in Deutschland bereits eine postmigrantische Gesellschaft:

„Postmigrantisch steht für den Prozess, die Gesellschaft nach erfolgter Einwanderung mitzugestalten. Wird Deutschland als Einwanderungsgesellschaft akzeptiert, werden Kategorien wie deutsch / nicht-deutsch bedeutungslos. Es gilt, die herrschenden (Miss-)Verhältnisse gemeinsam neu zu verhandeln.“²⁹

Demgegenüber stehen Teile der Öffentlichkeit und der politischen Landschaft, die nach wie vor Deutschland nicht als Einwanderungsland sehen. In manchen Diskussionen der letzten Jahre kann der Eindruck entstehen, dass der Begriff der *Assimilation* eine Renaissance erlebt hat. „Die müssen sich integrieren“ heißt es da oft. Eine Gesellschaft, in der Wohlstand und Entwicklung von Zuwanderung abhängen, ja, die schon längst von Zuwanderung geprägt ist, muss eine gemeinsame neue Basis ausgehandelt und gefunden werden. Dies kann nur im Miteinander gelingen, in einem Miteinander, das von Respekt und Akzeptanz geprägt ist und nicht von Abwehr, Diskriminierung und Rassismus. Den Preis für Letzteres würde am Ende die ganze Gesellschaft bezahlen müssen.

²⁶ Der Begriff Integration ist vieldeutig und wird in Wissenschaft wie Öffentlichkeit ganz unterschiedlich diskutiert und definiert. Eine ausführliche Begriffsdiskussion ist in diesem Bericht nicht möglich.

²⁷ Landesintegrationskonzept 2014. S. 14.

²⁸ Sachverständigenrat für Integration und Migration, o.J.: *Glossar. Integration (Definition des SVR)*.
→ <https://www.svr-migration.de/oeffentlichkeit/glossar/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

²⁹ NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen Deutschen Medienmacher*innen, o.J.: *Postmigrantisch*.
→ <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/postmigrantisch/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

3. Integrationspolitik

Die Wahrnehmung von Integration als Querschnittsthema, das in allen Politikbereichen und Strukturen, im gesellschaftlichen sowie im Behördenhandeln mitgedacht werden muss, setzt sich leider nur schleppend durch. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des *Landesintegrationskonzeptes (LIK) 2014* war das Thema Integration nicht im Fokus der Aufmerksamkeit, obwohl die Zugangszahlen bei Geflüchteten bereits angestiegen waren. Erstmals wird in diesem Dokument die Asyl- und Flüchtlingspolitik als „integrativer Bestandteil der Brandenburgischen Integrations- und Migrationspolitik“³⁰ aufgenommen und nicht als gesonderter Abschnitt behandelt wie bei den Konzepten zuvor. Dabei hat das LIK alle Gruppen der Menschen mit Migrationsgeschichte im Blick, nicht nur die Geflüchteten.

In der Integrationspolitik der folgenden Jahre beziehen sich die Maßnahmen fast ausschließlich auf die Geflüchteten. Bereits 2013/2014 spielte die Unterbringung der Menschen eine große Rolle. Seit 2012 wurde das Ziel formuliert, die Unterbringungsquote der Geflüchteten in Wohnungen zu erhöhen. 2013 lag sie bei knapp 40 %. „Im Vergleich zu den anderen Bundesländern liegt Brandenburg damit im unteren Drittel“.³¹ An diesem Stand hat sich bis heute nicht viel geändert. Die Unterbringungsquote in Wohnungen³² hat sich mit Stand vom 31.12.2022 leicht erhöht und liegt bei 43 %. Brandenburg führt damit im bundesweiten Vergleich das untere Drittel an.³³

Kontrovers diskutiert wurde die Quadratmeterzahl, die geflüchteten Personen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) zur Verfügung steht. Ziel der Integra-

tionspolitikerinnen und -politiker war es, diese von 6 m² auf 8 m² zu erhöhen. Mitten in diese Diskussion hinein kam die Zuwanderung 2015/2016, so dass keine Chance mehr auf eine Erhöhung der Quadratmeterzahl bestand. Ganz im Gegenteil. Als Maßnahme zu Zeiten der Notunterkünfte und Turnhallen wurde die Möglichkeit einer „Verdichtung“ angeboten – das bedeutete eine Reduzierung von 6 m² auf nur noch 5 m² pro Person.

Ein großer Schritt nach vorn war die Vorlage des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) von 2016.³⁴ Das Landesaufnahmegesetz stammt aus dem Jahr 1996 und war in den Vorjahren bereits mehrfach novelliert worden. Das Landesaufnahmegesetz von 2016 ging in entscheidenden Punkten über die bisherigen Fassungen hinaus. Zum einen wurde, um dem Ziel der verstärkten Unterbringung in Wohnungen zu entsprechen, in § 9 der Erstattungsverordnung geregelt, dass Investitionspauschalen nun auch für Übergangswohnungen und nicht nur für Wohnverbände und GUs gezahlt werden. Des Weiteren verpflichtet sich das Land dazu, die Gesundheitskosten der Asylsuchenden komplett zu übernehmen. Dies bedeutete eine enorme Entlastung der Kommunen. Parallel hat das damalige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) mit den Krankenkassen abgeschlossen, womit der Verwaltungsaufwand reduziert und der Zugang zum Gesundheitssystem für die Geflüchteten erleichtert werden sollte. § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, d.h. das stark eingeschränkte Leistungsspektrum bei Gesundheitsbehandlungen,

³⁰ *Landesintegrationskonzept 2014*. S. 7.

³¹ *Landesintegrationskonzept 2014*. S. 67.

³² Zu Wohnungen zählen hier auch Wohnverbände und Übergangswohnungen. Näheres dazu findet sich im Kapitel II,3.

³³ Statistisches Bundesamt (Destatis), o.J.: *Asylbewerberleistungen. Empfängerinnen und Empfänger nach Bundesländern. Nach Art der Unterbringung*. → <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/Tabellen/liste-empaenger-bl.html?nn=211032#118084>. [sic] Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

³⁴ Land Brandenburg, 2016/2021: *Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG)*. → <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

blieb davon unberührt. Die Landkreise und kreisfreien Städte konnten dieser Rahmenvereinbarung beitreten und die eGK in ihrer Gebietskörperschaft einführen, was bis 2022 alle 18 Landkreise und kreisfreien Städte realisiert haben.

Eingeführt wurde zudem der Fachberatungsdienst in der Migrationssozialarbeit, eine fallunabhängige und zuwanderungsunabhängige Grundversorgung in der Migrationssozialarbeit.³⁵ 54 Personalstellen stehen dafür landesweit zur Verfügung. Hinzu kommt die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit, für die ein Schlüssel von 1:80 (zuvor 1:120) gilt. Eine geplante Soll-Vorschrift für die Übertragung der Aufgaben der Migrationssozialarbeit an Dritte, vor allem nichtstaatliche Träger der Sozialarbeit und Mitglieder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, wurde auf eine Kann-Vorschrift abgeschwächt.³⁶

2017 wurde das Landesintegrationskonzept in aktualisierter Form vorgelegt.³⁷ Es ergänzte die im Zuge der Zuwanderung 2015/2016 in den einzelnen Ministerien erfolgten Maßnahmen und führte Meilensteine ein, mit denen ein Controlling von als besonders wichtig eingeschätzten Zielen ermöglicht werden sollte.

2016/2017 kam es an mehreren Orten in Brandenburg zu Auseinandersetzungen und Attacken, an denen v.a. jugendliche Geflüchtete beteiligt waren. Cottbus, das durch vorhandenen Wohnraum und die dortige Community besonders syrische Geflüchtete anzog, die nach der Anerkennung ihres Asylantrags den Wohnort wechseln durften, stand dabei besonders im Fokus. In Reaktion darauf wurde 2018 das Angebot der Migrati-

onssozialarbeit (MSA) um ein weiteres Instrument erweitert: die sog. MSA II für bleibeberechtigte Geflüchtete. Die damit landesweit finanzierten Stellen können von den Gebietskörperschaften ganz flexibel dort eingesetzt werden, wo es vor Ort erforderlich ist, um besonderen Bedarfslagen gerecht zu werden. Die MSA II wird z. B. in Jugendzentren, in Schulen, in Frauenhäusern, im Quartier oder im Gesundheitsbereich eingesetzt.

Mit der Einführung der MSA II wurde dem Tatbestand Rechnung getragen, dass Migrationsberatung eine wertvolle Unterstützung bei einer gelingenden Integration ist. Es ist nicht leicht, sich in einem neuen Land, in einer neuen Sprache, mit vollkommen anderen Vorschriften, Hintergründen, mit der deutschen Bürokratie und mit völlig unbekanntem Strukturen zurechtzufinden. Selbst für Geflüchtete, die schnell einen Job finden, schnell die Sprache lernen und auf einem guten Weg sind, stellen sich hunderte Fragen im Lebensalltag.



³⁵ Siehe Abschnitt § 13 der Durchführungsverordnung zum LAufnG in Verbindung mit Anlage 4. Land Brandenburg, 2016/2019: *Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung – LAufnGDV)*. → https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/laufngdv_2016. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

³⁶ Siehe § 12 Abs. 2 LAufnG.

³⁷ Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF, Hrsg.): *Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2017*. Potsdam 2017.

Dies gilt umso mehr für Menschen, die weniger gute Ausgangsbedingungen haben. Genau hier setzt die Migrationssozialarbeit an. Die MSA II hat zudem einen präventiven Aspekt. Prävention ist besser als später einzugreifen, wenn es vielleicht schon gar nicht mehr möglich ist. Jeder Euro, der frühzeitig in gute Rahmenbedingungen für ein Gelingen von Integration investiert wird, zahlt sich zu einem späteren Zeitpunkt doppelt und dreifach aus. 2023 standen für die MSA II 14,5 Millionen Euro zur Verfügung, was ca. 200 Vollzeitstellen entsprach.

Bedauerlicherweise ist es Anfang 2024 noch nicht gelungen, die MSA II zu verstetigen. Die Mittel standen schon häufig in Gefahr, gekürzt oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung gestellt zu werden. Durch den Einsatz zahlreicher Akteure, gerade auch einer starken Zivilgesellschaft, der Liga und der kommunalen Integrationsbeauftragten, konnte dies Dank der Parlamentarierinnen und Parlamentarier mehrfach verhindert werden. Das Angebot der MSA II ist bis Jahresende 2024 befristet. Die beständigen Unsicherheiten, wie es weitergeht mit der Migrationssozialarbeit, haben es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger gemacht, qualifizierte Mitarbeitende in diesem Bereich zu finden und zu halten.

Ein weiteres wichtiges Instrument, das 2019 eingeführt wurde, war die Integrationspauschale. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhielten für bis drei Jahre nach Anerkennung pro Geflüchtetem

eine Pauschale von jährlich 300 Euro, so in einem Passus des LAufnG festgelegt. Damit konnten sie flexibel Projekte und Initiativen finanzieren, die in den Sozialräumen den dortigen Menschen zugute kamen. Es wurden viele kreative Projekte realisiert. 2022 wurde die Integrationspauschale in ein Integrationsbudget umgewandelt. Mittels einer Richtlinie müssen seitdem Mittel in einem relativ aufwendigen bürokratischen Verfahren von den Landkreisen und kreisfreien Städten beantragt werden. Obwohl die Ungebundenheit der Pauschale durchaus kritische Aspekte hatte, denn die Nutzung für Integrationsmaßnahmen war nicht vorgeschrieben, so ist die neue Regelung in der jetzigen Fassung viel zu kompliziert. Verbunden damit war zudem eine Kürzung um 30 %, denn erstmals ist ein Eigenanteil in dieser Höhe erforderlich. Diesen können die Kommunen sogar an die Endempfänger, also die Träger der Integrationsarbeit weitergeben, die häufig über wenige oder gar keine Eigenmittel verfügen und den Eigenanteil nicht erbringen können. Weiterhin ist es nun möglich, aus diesen Mitteln Investitionskosten für die Schaffung von Unterbringungsplätzen zu finanzieren. Alles in allem ist das Integrationsbudget noch ein wichtiger Baustein für Integrationsprojekte, hat jedoch an Schlagkraft verloren. Dennoch ist es weiterhin unverzichtbar und für den Erhalt des Integrationsbudgets wurde ebenfalls mehrfach gekämpft. 2023 standen Mittel in Höhe von 6,2 Millionen Euro zur Verfügung. Es ist wie die MSA II bis Ende 2024 befristet.

2019 wurde auf Initiative der Fraktion Die Linke die *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten* ins Leben gerufen. In Kapitel II,7 wird ihre Arbeit ausführlich vorgestellt. Die Beratungsstelle ist ebenfalls bis Ende 2024 befristet.

Ein neues Instrument, das mit Hilfe des sog. Brandenburg-Pakets realisiert werden konnte, einem Entlastungspaket auf Landesebene im Umfang von 2 Milliarden Euro für die Jahre 2023/2024, ist das Telefon- und Videodolmetschprogramm nach dem Vorbild von Thüringen. Brandenburg ist damit das zweite Bundesland, das diesen Service anbietet. Landesweit können Einrichtungen im sozialen und medizinischen Bereich sowie Schulen und Behörden kostenlos bei der Kommunikation mit Menschen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen oder die komplizierte Sachverhalte lieber in ihrer Muttersprache besprechen möchten, unterstützt werden. In über 50 Sprachen kann mit Voranmeldung oder spontan mit kurzer Wartezeit per Telefon oder Video gedolmetscht werden. Die Anspruchsberechtigten sind festgelegt und können sich für die Nutzung registrieren lassen. Das kann eine einzelne Person sein oder eine ganze Behörde. Das Programm wird sehr gut angenommen, ist jedoch bis Ende 2024 befristet.

Aus den bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass das Jahresende 2024 einen entscheidenden Kulminationspunkt in der Integrationspolitik des Landes Brandenburg markiert. Ganz grundlegende Instrumente und Maßnahmen sind bis zu die-

sem Datum befristet. Diese ohnehin schwierige Ausgangslage wird dadurch weiter erschwert, dass im September 2024 das Landesparlament neu gewählt wird. Der geplante Doppelhaushalt 2025/2026 wird von der jetzigen Landesregierung an einem bestimmten Punkt eingefroren und erst nach der Wahl von der neuen Landesregierung weiter beraten und beschlossen. Da diese voraussichtlich nicht vor November, vielleicht sogar erst im Dezember 2024 im Amt sein wird, sind alle Maßnahmen akut gefährdet. Hinzu kommt, dass das Brandenburg-Paket ebenfalls ausläuft und die neue Landesregierung mit einer extrem problematischen Haushaltslage zu rechnen haben wird. Insgesamt eine Ausgangslage, die jeder und jedem, der und dem das Gelingen von Integration in Brandenburg am Herzen liegt, zu tiefer Besorgnis Anlass geben muss.

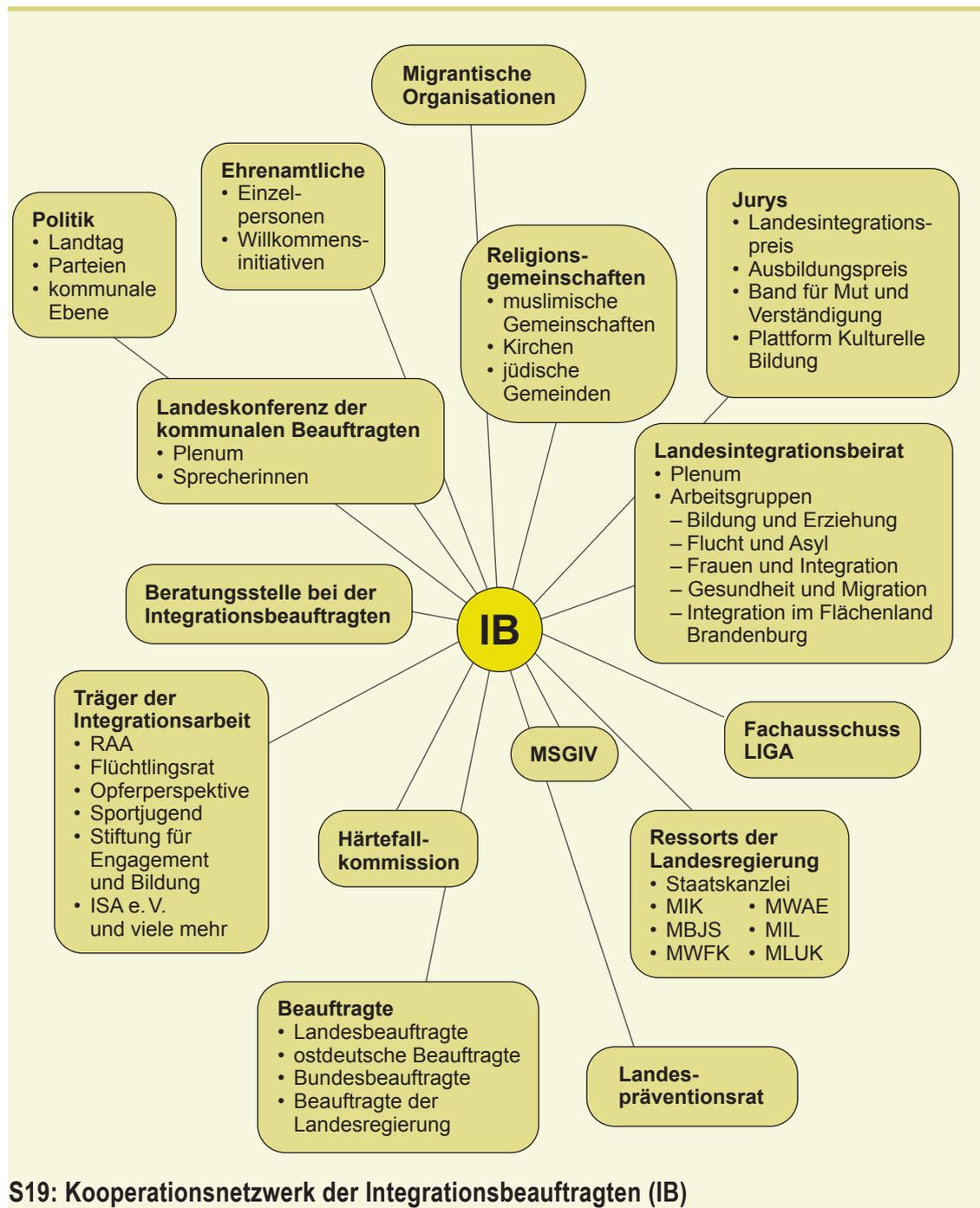
Die befristete Finanzierung von Projekten im Bereich von Migration und Integration ist ein grundsätzliches Problem für eine nachhaltige Integrationspolitik. Befristete, kurze Projektzeiträume und Probleme bei der Anschlussfinanzierung führen regelmäßig zu einem Verlust von Wissen und geschultem Personal – und das in der aktuellen Situation des Arbeits- und Fachkräftemangels. Integration ist eine Daueraufgabe. Leider hat sich die Erkenntnis, und dass das Politikfeld mit einer nachhaltigen Finanzierung und politischen Maßnahmen unteretzt werden muss, bisher nicht durchgesetzt, weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

II. Tätigkeitsbereiche der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

1. Kooperationsnetzwerk

Die Integrationsbeauftragte ist qua Amt in ein dichtes und vielfältiges Kooperationsnetzwerk eingebunden. Je länger die Tätigkeit ausgeübt wird, desto enger wird dieses Netzwerk und desto breiter das Spektrum der Partnerinnen und Partner.

Zur Aufgabenbeschreibung gehört, das Netzwerk zu stärken, immer weiter daran zu stricken und zusätzliche kleinere Netzwerke hinzuzufügen. Einen Überblick über das Kooperationsnetzwerk der Landesintegrationsbeauftragten Anfang 2024 gibt Schaubild S 19.



S19: Kooperationsnetzwerk der Integrationsbeauftragten (IB)

Landesintegrationsbeirat

Ein Großteil der wichtigsten Integrationsakteure im Land Brandenburg ist Mitglied des Landesintegrationsbeirats (LIB), dessen Geschäftsstelle bei der Integrationsbeauftragten angesiedelt ist. Den Vorsitz hat die/der jeweilige Staatssekretärin/ Staatssekretär des für Integration zuständigen Ressorts inne. Stellvertretende Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender ist die bzw. der Landesintegrationsbeauftragte. Der LIB besteht seit dem Jahr 2002³⁸ und führt Vertreterinnen und Vertreter der mit Integrationsfragen befassten Ressorts, von Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen. Im Laufe der Zeit hat sich die Zusammensetzung verändert. Neue Mitglieder kamen hinzu. Die Zusammensetzung im April 2024 basiert auf der Strukturreform des Gremiums im Jahr 2017, mit der diesem erstmals eine Geschäftsordnung gegeben wurde. Eine Liste von Mitgliedsorganisationen wurde festgelegt, die für jeweils drei Jahre Mitglieder benennen. Inzwischen hat der LIB 32 Mitgliedsorganisationen.³⁹ Mit dieser Reform wurde erstmals eine Vertretung der muslimischen Gemeinschaften aufgenommen sowie mit *Refugees Emancipation* eine Flüchtlingsselfhilfeorganisation.

Der LIB ist das einzige Gremium, in dem landesweit Vertreterinnen und Vertreter von Landesregierung, kommunaler Ebene, Religionsgemeinschaften, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Migrantischen Organisationen und Trägern der Integrationsarbeit gemeinsam am Thema Integration arbeiten. Aufgabe des LIB ist es, „die Landesregierung in allen Fragen der Integration und Migration zu beraten und zu unterstützen. Der Landesintegrationsbeirat begleitet auch die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesintegrationskonzeptes“.⁴⁰

Dieser Aufgabe kommt das Gremium nach, indem es Aspekte der Integration beleuchtet, Expertinnen und Experten anhört sowie Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen verabschiedet. Diese werden vom Herzstück des LIB, den Arbeitsgruppen, konzipiert und vorgelegt. Während das Plenum des LIB zweimal im Jahr tagt, treffen sich die verschiedenen Arbeitsgruppen im Jahresverlauf mehrfach. Ihnen gehören nicht nur Mitglieder des LIB an, sondern auch Expertinnen und Experten ganz unterschiedlicher Organisationen und Institutionen. Die Schwerpunkte der verschiedenen Arbeitsgruppen haben sich immer wieder verändert, neue sind hinzugekommen, andere erhalten geblieben. Anfang 2024 sind sechs Arbeitsgruppen und zwei Unterarbeitsgruppen aktiv:

- ▶ Bildung und Erziehung
- ▶ Empowerment und Anti-Rassismus
- ▶ Flucht und Asyl
 - Unterarbeitsgruppe geflüchtete Menschen mit Behinderungen
 - Unterarbeitsgruppe afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt
- ▶ Frauen und Integration
- ▶ Integration im Flächenland Brandenburg
- ▶ Migration und Gesundheit

Im Laufe der Jahre haben die Arbeitsgruppen vielfache Impulse zur Integrationspolitik gegeben, die von hoher fachlicher Kompetenz gekennzeichnet sind. Während der Pandemie haben die Arbeitsgruppen engagiert und konzentriert weiter getagt. Die inhaltlichen Aspekte der einzelnen Gruppen werden im Folgenden jeweils in den entsprechenden thematischen Kapiteln dargestellt.

³⁸ Die konstituierende Sitzung fand am 28. August 2002 statt. Siehe Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV, Hrsg.): *20 Jahre Landesintegrationsbeirat Brandenburg*. Potsdam 2022. S. 4.

³⁹ Eine aktuelle Mitgliederliste ist zu finden unter MSGIV, o.J.: *Landesintegrationsbeirat des Landes Brandenburg*. → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesintegrationsbeauftragte/landesintegrationsbeirat/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

⁴⁰ Ebenda.

Kommunale Ebene

Während die Bundesebene durch ihre Gesetzgebung den Rahmen für die Integrationspolitik schafft und die Landespolitik diesen durch ihre eigenen Gesetze und Aktivitäten ausgestaltet, findet die tatsächliche Integration in den Kommunen statt, dort, wo die Menschen leben. Die kommunale Ebene ist somit zentral für das Gelingen von Integration und aus einem Kooperationsnetzwerk nicht wegzudenken.

Hervorgehobene Partnerinnen und Partner der Landesbeauftragten sind die jeweiligen Integrationsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte. Obgleich die Funktion der Integrationsbeauftragten – bedauerlicherweise auch bei der Kommunalreform von 2024 – nicht als hauptamtliche Vollzeitstätigkeit verpflichtend geregelt ist, so gibt es doch in allen 14 Landkreisen und in den vier kreisfreien Städten eine hauptamtliche Beauftragte. Diese Beauftragtentätigkeit ist, wie die anderer Beauftragten (für Gleichstellung, für Menschen mit Behinderungen), in der Regel in den Hauptsatzungen festgelegt. Dabei ist es allerdings möglich, mehrere Beauftragungen einer einzigen Person zu übertragen. Die meisten Integrationsbeauftragten auf kommunaler Ebene sind Mehrfachbeauftragte mit mindestens einer weiteren Beauftragung. Dreifachbeauftragungen oder Zuständigkeiten für weitere Bereiche sind nicht selten.

All diese Konstellationen führen dazu, dass die Arbeitskapazität nicht ausreicht, um den vielfachen und steigenden Anforderungen, die mit der Integration vor Ort verbunden sind, gerecht zu werden. Die Tätigkeit der Integrationsbeauftragten auf kommunaler Ebene ist sehr anspruchsvoll. Sie fungieren als Schnittstelle und Hauptansprechpersonen für das Thema Integration. Zunehmend wird das Amt von Akademikerinnen ausgeübt. Die

Stelleneingruppierung entspricht dem nicht immer. Hinzu kommt, dass die Integrationsbeauftragten in der Regel über kein eigenes Personal verfügen, sondern Einzelkämpferinnen sind.

Die kommunalen Beauftragten haben sich zur Landeskonferenz der kommunalen Migrations- und Integrationsbeauftragten (LAGIB) zusammengeschlossen. § 1 der Satzung in der Fassung von 2022 hält fest, dass die LAGIB besonders eng mit der bzw. dem Landesintegrationsbeauftragten zusammenarbeitet. Sie bzw. er nimmt an allen Sitzungen der Landeskonferenz teil und auch an den Treffen der fünf Sprecherinnen bzw. Sprecher, von denen die LAGIB nach außen vertreten wird.

2020 hat sich die Landeskonferenz ein Leitbild gegeben. Die Rolle der kommunalen Integrations- und Migrationsbeauftragten wird wie folgt definiert:

„Die kommunalen Beauftragten unterstützen die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Förderung des Zusammenlebens aller Menschen im Land. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht die ganze Gesellschaft – mit und ohne Migrationsgeschichte. Eine ihrer Hauptaufgaben besteht darin, die nachhaltige Integration der in den Landkreisen, Städten und Gemeinden lebenden Zugewanderten zu erreichen. Sie sollen die Bedingungen für ein spannungsfreies Zusammenleben zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln, das Verständnis füreinander stärken und Fremdenfeindlichkeit und Ungleichbehandlung entgegenwirken.“⁴¹

Die in fröhlichen Farben leuchtenden Strahlen der Sonne im Layout des Leitbilds verweisen auf Diversität, Vielfältigkeit und die Kraft des Engagements der Tätigkeit der kommunalen Beauftragten.

⁴¹ MSGIV (Hrsg.): *Leitbild der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg*. Potsdam 2020. S. 4. (Nachdem die Stadt Brandenburg a.d.H. die Beauftragte in Integrationsbeauftragte umbenannt hat, gibt es in Brandenburg die Bezeichnung Ausländerbeauftragte nicht mehr.)

Seit 2013 hat die Landeskonferenz zahlreiche Stellungnahmen und Empfehlungen verabschiedet sowie Schreiben an zuständige Ressorts und an das Parlament verfasst. Zur Kommunalverfassung haben sie ihre Argumente zur Verankerung der Integrationsbeauftragten sowie zur Hauptamtlichkeit geäußert und im Kampf für die Migrationssozialarbeit im Land immer wieder wichtige Impulse gegeben. Bei Anhörungen zu unterschiedlichen Themen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtags wird die Landeskonferenz als Anzuhörende angefragt.

In den letzten Jahren hat es einen tiefgreifenden Wechsel im Kreis der kommunalen Integrationsbeauftragten gegeben. Zahlreiche Beauftragte, die jahre- oder sogar jahrzehntelang im Amt waren, sind in den Ruhestand gegangen und zumeist junge Kolleginnen haben die Tätigkeit neu aufgenommen. Anfang 2024 sind dies ausschließlich Frauen. Blickt man auf die Jahre 2013–2024 zurück, so lässt sich feststellen, dass Männer selten als Integrationsbeauftragte gearbeitet haben. Der Generationswechsel stellt die LAGIB vor Herausforderungen, um in neuer und sich ständig ändernder Besetzung schlagkräftig zu bleiben und gemeinsam zu agieren.

Die kommunalen Beauftragten wissen am besten, wie die Situation vor Ort aussieht und was landesübergreifend getan werden kann und muss, um die Situation der Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern. Fünfmal im Jahr finden

gemeinsame Sitzungen mit der Landesbeauftragten statt, im Winter digital, im Frühling und Sommer in Präsenz in Potsdam. Vor der Sommerpause treffen sich die Beauftragten zur zweitägigen Klausur in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt. Diese gibt Gelegenheit, bestimmte Themen ausführlicher zu behandeln. An den Sitzungen nehmen auch die Integrationsbeauftragten der nicht-kreisfreien Städte teil. Anfang 2014 sind in neun Kommunen Integrationsbeauftragte benannt (Angermünde, Falkensee, Fürstenwalde/Spree, Hohen Neuendorf, Königs Wusterhausen, Neuruppin, Prenzlau, Schwedt/Oder, Templin).

Mehrmals im Jahr führt die Integrationsbeauftragte zudem Reisen in ganz unterschiedliche Regionen des Landes durch. Die Termine werden gemeinsam mit den kommunalen Beauftragten gestaltet. Dabei finden Treffen mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Besuche in Gemeinschaftsunterkünften, Gespräche mit Ehrenamtlichen und Aktiven in der Integrationsarbeit sowie mit Geflüchteten und Migrantischen Organisationen statt. Dadurch entsteht ein direktes Bild vom Zustand der Integration im Bundesland Brandenburg. Aus aktuellen Anlässen wie z. B. Protesten gegen eine Unterkunft für Geflüchtete oder die Verleihung einer Auszeichnung für besonderes Engagement ist die Beauftragte ebenfalls vor Ort. Die persönlichen Gespräche und Treffen mit den unterschiedlichsten Menschen sind bereichernd, oft berührend und sehr lehrreich. Sie sind eines der Herzstücke der Arbeit.

Zivilgesellschaft

Im ganzen Land sind die unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Integrationsakteurinnen und -akteure tätig. Sie sind wichtige und verlässliche Kooperationspartnerinnen und -partner. Viele von ihnen sind im Landesintegrationsbeirat vertreten. Etliche werden für ihre Arbeit vom MSGIV aus dem Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten gefördert. Dieser beläuft sich Anfang 2024 auf 1.548.900 Euro. Er ist untergliedert in die Förderung der RAA Brandenburg, von Integrationsprojekten, Willkommensinitiativen, Frauen- und Mädchenprojekten sowie Migrantischen Organisationen.

Die RAA Brandenburg (Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie) ist die größte vom Land geförderte Akteurin im Integrationsbereich und wird außer von der Integrationsbeauftragten vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) sowie vom *Toleranten Brandenburg* gefördert. Die RAA Brandenburg ist in sechs Niederlassungen tätig – Angermünde, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin, Potsdam und Trebbin:

„Die RAA Brandenburg sind eine landesweit agierende, unabhängige Unterstützungsagentur für Bildung und gesellschaftliche Integration. Die RAA Brandenburg entwickeln Bildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur demokratischen Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen. Ziele sind die Sensibilisierung und die Öffnung der Gesellschaft für kulturelle, religiöse und ethnische herkunftsbezogene Heterogenität.“⁴²

Die RAA arbeiten sehr eng mit den kommunalen Beauftragten zusammen und leisten in den Kommunen unverzichtbare Integrations- und Bildungsarbeit. Seit 2019 werden sie vom MSGIV institutionell gefördert. Dies hat eine wichtige Absicherung ihrer Arbeit zur Folge.

Darüber hinaus sind der *Flüchtlingsrat*, die *Opferperspektive*, die *Brandenburgische Sportjugend*, *Refugees Emancipation*, das *Geflüchteten Netzwerk Cottbus* sowie die *Gesellschaft für Inklusion und soziale Arbeit (ISA e. V.)* die wichtigsten Partnerinnen und Partner. Hinzu kommen zahlreiche weitere Vereine und Organisationen. Dazu gehören viele Migrantische Organisationen sowie die religiösen Gemeinschaften.⁴³

Drittmittelgeförderte Projekte werden häufig aus dem Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten kofinanziert. Gefördert werden zudem weitere Projekte, die von Trägerinnen und Trägern im Integrationsbereich in den jeweiligen Jahren durchgeführt werden.

Die Förderung gibt die Möglichkeit, mit diesen Partnerinnen und Partnern eng zusammenzuarbeiten, einschätzen zu können, welche Projekte und Aktivitäten es im Land gibt und bestimmte Themen zu setzen und besonders zu unterstützen. Der Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten wird seit Jahren immer zu 100 % ausgeschöpft.

Die Landschaft der Integrationsakteurinnen und -akteure ist sehr vielfältig und ihre Aktivitäten sind von einem großen Engagement getragen und von Kreativität geprägt. Beispielhaft seien drei Projekte aus dem Jahr 2023 kurz dargestellt.

⁴² → <https://raa-brandenburg.de/RAA-Brandenburg/Wer-wir-sind>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

⁴³ Siehe Kapitel II,5.

African Cultures and Democratic Dialogue

Cagintua e. V. (→ www.cagintua.de) ist eine Migrantische Organisation (MO), die bereits im Jahr 2007 in Bad Belzig gegründet wurde. Der Gründer hat aus seiner eigenen Erfahrung heraus als jemand, der viele Jahre ohne Unterstützung in einer Gemeinschaftsunterkunft gelebt hat, diese MO gegründet, um anderen zu helfen und Wege aufzuzeigen, aus Notsituationen herauszukommen und neue Perspektiven zu gewinnen. Der Verein ist auch in Nigeria aktiv und arbeitet dort mit jungen Menschen.

2023 wurde bereits der 9. *African Cultures and Democratic Dialogue* durchgeführt. Die Konferenz konzentriert sich auf die vielfältigen Herausforderungen, mit denen afrikanische Geflüchtete konfrontiert sind. Sie bietet eine Plattform für Dialog, Wissensaustausch und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessengruppen. Ziel ist ebenso die Förderung der Beteiligung von afrikanischen MO an Entwicklungsprojekten in Afrika, um Perspektiven für junge Menschen in Afrika zu schaffen.

PartiViet

Die Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V. (ISA e. V.) (→ <https://www.isa-brb.de/der-verein/>) besteht seit fast 30 Jahren und ist vor allem im Bereich Migration und Integration aktiv. Der Verein führt viele Projekte und Initiativen im ganzen Flächenland durch. Im Zentrum der Arbeit stehen die Bedarfe in den Regionen sowie die Menschenrechte.

ISA e. V. ist einer der wenigen Akteure im Land, der sich für die vietnamesische Community engagiert. Vietnamesinnen und Vietnamesen sind eine sehr wichtige und zahlreiche Zuwanderungsgruppe, die oft wenig beachtet wird. Mit dem Projekt *Parti-*

Viet werden besonders Frauen aus der vietnamesischen Community angesprochen, die häufig durch ihre Arbeits- und Lebensumstände – viele sind mit der Familie selbstständig tätig – stark beansprucht sind. Sie werden ermutigt, individuelle Wünsche zu erkennen, sich gemeinsam zu organisieren und Unterstützungsangebote wahrzunehmen. Das Projekt fördert den Kontakt zu Menschen außerhalb der Community, macht Bildungsangebote und begleitet kreative und kulturelle Aktivitäten. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine Kofinanzierung zur Förderung durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Stiftung für Engagement und Bildung

Die Stiftung für Engagement und Bildung (→ <https://www.steb-ev.org/stiftung>) wurde 2009 gegründet und engagiert sich in der (entwicklungs-)politischen Bildungsarbeit sowie für interkulturelle Vielfalt und Toleranz. Besonders wichtig in der Arbeit ist die Augenhöhe im Miteinander. Die Projekte im Integrationsbereich sind vielfältig, kreativ und widmen sich häufig den digitalen und sozialen Medien. Besonders engagiert sich die Stiftung gegen Rassismus und Hetze.

Die Stiftung führt jedes Jahr mehrere Projekte mit Förderung der Integrationsbeauftragten durch. 2018/2019 hat das Projekt *Abschirmen – gemeinsam gegen die Kälte* in Cottbus, Angermünde und Prenzlau Bürgerinnen und Bürgern direkt vor Ort und auf öffentlichen Plätzen Informationen zum Thema Flucht, Fluchtursachen, Herkunftsländer und Integration vermittelt sowie ein Gesprächsangebot zu diesen Themen unterbreitet. Das Projekt war ein origineller Beitrag zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit und zum Abbau von Vorurteilen, das Menschen erreicht hat, die normalerweise schwer zu erreichen sind.

Viele dieser Vereine, Organisationen und Institutionen arbeiten seit Jahren mit großem fachlichen Wissen und unter Einsatz von viel Arbeitskapazität in den verschiedenen Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirats mit. Insgesamt besteht ein großes Netzwerk, das gemeinsam mit den Ehrenamtlichen und den Migrantischen Organisationen das Rückgrat der zivilgesellschaftlichen Integrationsarbeit bildet.

Fachausschuss Migration und Integration der Liga der Freien Wohlfahrtspflege

Der *Fachausschuss Migration und Integration* ist ein Zusammenschluss der Migrationsdienste der Mitglieder der Liga – *Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Der Paritätische, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden*. Sie sind Trägerinnen und Träger von bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zugewanderte (MBE) sowie vom Land finanzierter Migrationsberatungsstellen. Diese Beratungsstellen sind über das ganze Land verteilt. In einigen Landkreisen betreiben die Wohlfahrtsverbände Gemeinschaftsunterkünfte – das DRK z. B. ist für die Betreuung in der Erstaufnahmeeinrichtung und ihren Außenstellen zuständig. Der Fachausschuss verfügt damit landesübergreifend über einen umfassenden Einblick zum Stand der Integration und zu den Erfordernissen vor Ort.

Die bundesgeförderten Migrationsberatungsstellen werden überwiegend von Mitgliedern der Liga verantwortet. Viele landesgeförderte Fachberatungsdienste werden von anderen Trägern und z. T. von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst betrieben. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Migrationsberatung durch die Liga oder andere vergleichbare Träger unabhängig, mit Blick

auf die Interessen und Lagen der Betroffenen und mit einer auf der langjährigen Erfahrung basierenden hohen Qualität erfolgt. Dies bedeutet einen großen Mehrwert, der bei der Vergabe von Migrationsberatungsstellen nicht immer adäquat berücksichtigt wird. Der Preis allein darf nicht entscheidend sein, denn es liegt im Interesse des Landes, dass tariflich vergütet wird.

Der Fachausschuss und die Integrationsbeauftragte treffen sich zwei- bis dreimal pro Jahr zu einem Erfahrungsaustausch. In den ersten Jahren nahm die Integrationsbeauftragte an den monatlichen Sitzungen teil. Der Fachausschuss vertritt die Liga mit zwei Mitgliedern im Landesintegrationsbeirat. Eine sehr enge Zusammenarbeit mit vielen Migrationsberatungsstellen und dem Fachausschuss besteht über die *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten*.⁴⁴

Ressorts der Landesregierung

Im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV), an das die Integrationsbeauftragte angegliedert ist, ist die Zusammenarbeit mit der Hausleitung, allen Abteilungen und den betreffenden Fachreferaten, vor allem dem Referat Zuwanderung und Integration, sehr eng. Es gibt viele Schnittstellen und gemeinsame Themen. Die Pressearbeit läuft über das Presseferat, das Kabinettsreferat übernimmt die Koordination der Anfragen aus dem Landtag, die an die Integrationsbeauftragte immer wieder gestellt werden. Auch die Zentralabteilung ist vielfältig involviert – Haushalt, Personal, Räumlichkeiten.

Qua Amt ist die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts eng, von denen viele im Landesintegrationsbeirat vertreten sind. Ganz besonders intensiv ist die Zusammenarbeit mit dem Ministerium des

⁴⁴ Siehe Kapitel II,7.

Innern und für Kommunales (MIK). Ausländerrechtliche Fragen und Einzelfälle sind dabei ebenso zu nennen wie die Mitgliedschaft der Integrationsbeauftragten in der Härtefallkommission, die beim MIK angesiedelt ist. Der Flyer für die Härtefallkommission, der in fünf Sprachen ihre Arbeit und ihre Mitglieder vorstellt, wurde von der Integrationsbeauftragten herausgegeben.⁴⁵ Eine thematische Verwobenheit besteht auch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in allen drei Politikbereichen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF). Mit der Staatskanzlei verbindet vor allem das Thema des Ehrenamts, dessen generelle Förderung dort verantwortet wird. Zudem ist das *Tolerante Brandenburg/Bündnis für Brandenburg* Partner in vielfältiger Hinsicht. Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied in beiden Netzwerken. Mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird insbesondere der Dialog mit den muslimischen Gemeinschaften gemeinsam durchgeführt, zudem ist die Integrationsbeauftragte Mitglied in der Jury der *Plattform Kulturelle Bildung*. Das *Netzwerk IQ Brandenburg* und die Abteilung Arbeit im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie sind wichtige Kooperationspartner. Mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung wird das Thema Wohnen gemeinsam bearbeitet.

All diese Kooperationen nehmen ganz unterschiedliche Formen an. Dies können Gespräche, Veranstaltungen, interministerielle Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirats sowie gemeinsame Initiativen und Projekte sein. Dadurch können integrationspolitische Aspekte in die entsprechenden Häuser getragen und Aktivitäten von dort aufgenommen werden.

Eng ist die Zusammenarbeit mit anderen Beauftragten der Landesregierung. Die Beauftragte der

Landesregierung für die Menschen mit Behinderungen, die Landesgleichstellungsbeauftragte und der Landesseniorenbeauftragte sind gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten in einer Bürogemeinschaft. Mit allen drei Beauftragten gibt es zahlreiche Schnittstellen und gemeinsame Projekte. Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied im Landespräventionsrat und arbeitet mit dem Landespräventionsbeauftragten in vielfältiger Weise zusammen. Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist punktuell ebenfalls eine wichtige Partnerin.

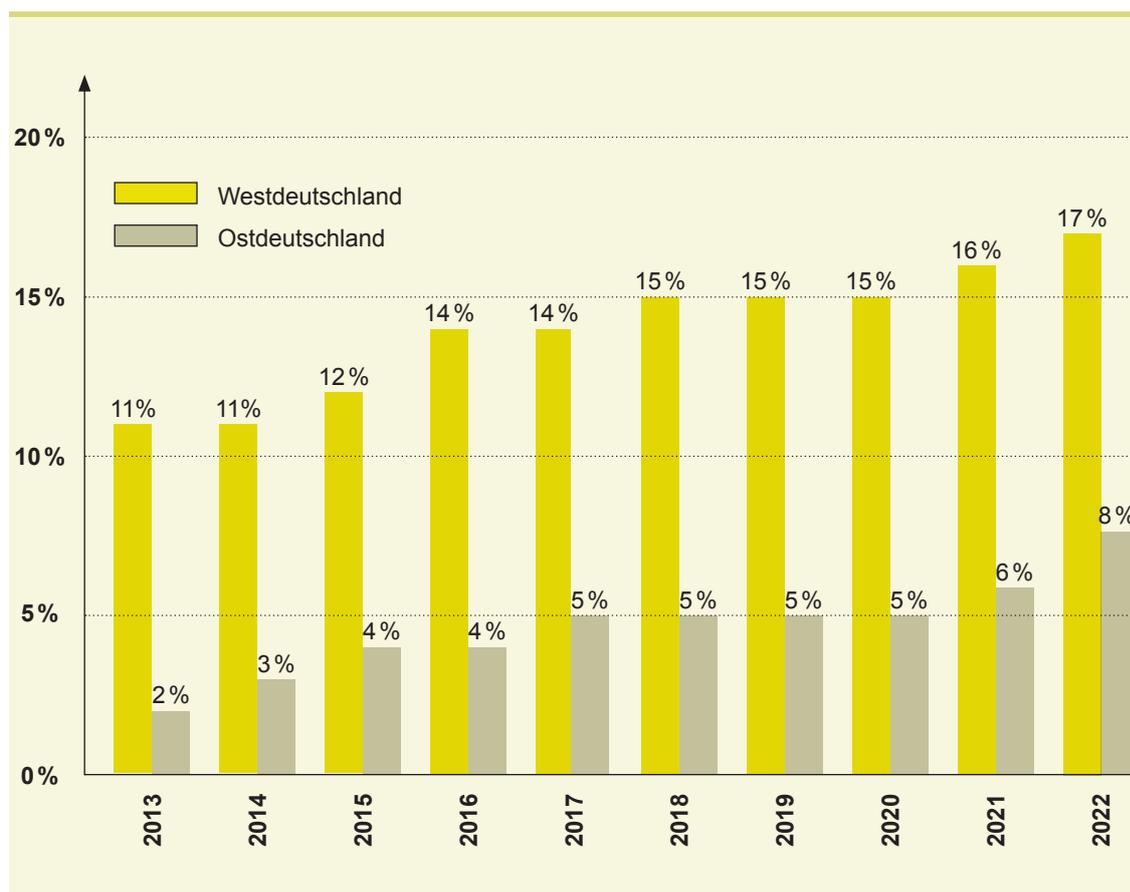
Beauftragte auf Bundes- und Länderebene

In Deutschland gibt es Anfang 2024 in 12 von 16 Bundesländern Integrationsbeauftragte – in Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. In einigen Bundesländern gibt es seit vielen Jahren die Position der/des Beauftragten, in anderen Bundesländern wird sie nach Wahlen neu geschaffen oder abgeschafft. Die Landesbeauftragten arbeiten in verschiedenen Formaten zusammen. So findet jährlich die Herbstkonferenz der Länderbeauftragten statt, an dem auch die für Integration zuständigen staatlichen Stellen aus den Bundesländern teilnehmen, die keine Integrationsbeauftragten haben. Die Beschlüsse der Herbstkonferenz werden jedoch nur von den Beauftragten unterzeichnet. Je nach aktuellem Anlass verabschieden die Länderbeauftragten auf Initiative eines oder mehrerer Beauftragten Beschlüsse oder richten sich mit Schreiben an die zuständigen Stellen auf Bundesebene. Mehrfach haben sie sich z. B. nach der Machtübernahme durch die Taliban für die Aufnahme von Afghaninnen und Afghanen eingesetzt.

⁴⁵ MASGF/MSGIV (Hrsg.): *Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg*. Potsdam 2018. Veränderte Nachauflage 2020. Erschienen auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch.

Zusätzlich treffen sich die ostdeutschen Integrationsbeauftragten jährlich rotierend in einer der Landesvertretungen beim Bund in Berlin. Die Situation in den ostdeutschen Bundesländern ist im Bereich der Integration – wie in vielen anderen Bereichen – nach wie vor sehr anders gelagert als in den westdeutschen Bundesländern. Die Zuwanderungsgeschichte ist eine völlig andere und die Entwicklungen seit 1990 unterscheiden sich deut-

lich von denen im Westen. Im Ergebnis stellt sich die Situation ganz anders dar und erfordert andere Maßnahmen. Als ein Beispiel ist im folgenden Schaubild der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland gegenübergestellt. Er lag in den westdeutschen Bundesländern 2013 mehr als fünf Mal und 2022 immer noch mehr als doppelt so hoch wie in den ostdeutschen.



S20: Prozentualer Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in West- und Ostdeutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-0020 und Tabelle 12411-0010. Stand: 25.1.2024. Eigene Berechnung.

Bundesweit wird dies häufig zu wenig gesehen. Den ostdeutschen Beauftragten ist es daher sehr wichtig, in ihrem Kreis über die Situation in den jeweiligen Ländern zu sprechen und gemeinsame Handlungsansätze zu finden. Auch die ostdeutschen Beauftragten verfassen aus aktuellen Anlässen Appelle oder Briefe. Alle fünf Jahre, zuletzt 2023, wird das Treffen von Brandenburg organisiert.

Die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration nimmt an den Sitzungen der Herbstkonferenz sowie immer wieder an denen der ostdeutschen Beauftragten teil. Letztere haben den Anstoß dazu gegeben, dass es jährlich eine gemeinsame Frühjahrskonferenz der Bundesbeauftragten mit den Länderbeauftragten gibt. An dieser nehmen die jeweils staatlichen Stellen der Bundesländer ohne eigene Beauftragte ebenfalls teil. Aus dem Kreis der Länderbeauftragten werden immer wieder Anliegen auch individuell an die Bundesbeauftragte herangetragen.

Politik

Das Amt der Integrationsbeauftragten wird überparteilich ausgeübt. Mit zahlreichen Politikerinnen und Politikern sowohl der Regierungsparteien als auch der Opposition bestehen enge Kontakte.

Mehrfach im Jahr finden persönliche Gespräche statt. Die integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sind Ansprechpartnerinnen und -partner für viele Anliegen und Initiativen. Immer wieder ist es gemeinsam mit vielen anderen gelungen, Politikerinnen und Politiker für die Notwendigkeit der Unterstützung der Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte durch bestimmte Instrumente zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sind die Fraktionsvorsitzenden der Parteien von großer Wichtigkeit. Zu bestimmten Themen nimmt die Integrationsbeauftragte an Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz teil. Punktuell findet eine Teilnahme an anderen Landtagsausschüssen statt. Ein enger Kontakt besteht mit der Präsidentin des Landtages, der das Thema Integration ein großes Anliegen ist.

Mit verschiedenen Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeistern erfolgt eine Zusammenarbeit je nach Anlass und Thema. Bei vielen Anliegen, z. B. bei Fällen der Beratungsstelle, werden die Dezernentinnen und Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte angesprochen, mit denen z. T. ebenfalls ein persönlicher Kontakt besteht.

2. Aufnahmegesellschaft

Das Gelingen von Integration und ob sie überhaupt gelingen kann, bestimmt zu einem großen Teil die Aufnahmegesellschaft. Integration ist ein beidseitiger Prozess, in dem Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte und die Aufnahmegesellschaft sich aufeinander zubewegen und im besten Fall etwas gemeinsames Drittes, Neues entsteht. Jede Gesellschaft, die Einwanderungsgesellschaft ist, verändert sich, braucht die Bereitschaft zur Veränderung. Integration darf nicht mit Assimilation verwechselt werden, was jedoch, dies verdeutlichen die Diskussionen der letzten Jahre, bedauerlicherweise häufig der Fall ist. Hier hat sich in den letzten Jahren im Vergleich zur Zuwanderung 2015/2016 etwas verschoben; das Verständnis von Integration war schon einmal ein anderes.

Drei Aspekte, die im Rahmen der Tätigkeit als Integrationsbeauftragte besonders im Fokus standen, werden in diesem Zusammenhang im Folgenden ausführlicher dargestellt: Willkommenskultur, Interkulturelle Kompetenz und Antidiskriminierung.

Willkommenskultur

Der Begriff der Willkommenskultur wird häufig recht allgemeingültig und in verschiedenen Kontexten benutzt, weil er sehr unscharf ist und jede/jeder etwas anderes darunter verstehen kann. Zudem verpflichtet er in der Regel diejenige Person, die ihn verwendet, zu nichts. Willkommenskultur zu fordern, ist leicht und klingt gut. Sie zu leben und zu ermöglichen, erfordert Bereitschaft und Einsatz. Im Folgenden wird unter Willkommenskultur die grundlegende Akzeptanz von Zuwanderung und Vielfalt verstanden, egal aus welchen Gründen sie erfolgt. Dazu gehört auch die Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders so, dass Aufnahme und Integration möglich gemacht werden.

Im weiteren Sinne gehört zur Willkommenskultur die ganze Bandbreite von Aufnahme – wo und wie werden die Menschen untergebracht, wie werden sie behandelt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen haben sie. Dies wird z. T. an anderen Stellen in diesem Bericht aufgegriffen. Hier geht es um die Willkommenskultur im engeren Sinne – wie positioniert sich die Aufnahmegesellschaft gegenüber den neu Zugewanderten und gegenüber denjenigen, die nicht ursprünglich zur Aufnahmegesellschaft gehören.

Ehrenamt

Am deutlichsten für eine Willkommenskultur stehen die vielen Ehrenamtlichen, die sich vor allem für Geflüchtete engagieren. Bereits vor, besonders aber ab 2015 haben sich viele Menschen deutschlandweit und auch in Brandenburg für Geflüchtete eingesetzt. Der Zuzug von Menschen, die zu Fuß durch halb Europa gelaufen waren und die Gefahren einer Fahrt über das Mittelmeer auf sich genommen hatten, löste eine bis dahin beispiellose Hilfsbereitschaft und ein ausgeprägtes humanitäres Engagement aus. An vielen Orten gründeten sich Willkommensinitiativen, teils als lose Verbindungen, teils als eingetragene Vereine. Menschen, die bereits länger in diesem Bereich aktiv waren und genauso viele Menschen, die zuvor noch nie in diesem Engagementbereich tätig waren, engagierten sich gemeinsam. Die Ehrenamtlichen waren bei der Aufnahme der Geflüchteten unverzichtbar und agierten oft schneller als die Behörden.

Das Land Brandenburg hat bereits im Juli 2015 und damit vor den sehr stark steigenden Zuwanderungszahlen, die ab August/September einsetzten, erkannt, dass Ehrenamtliche gestärkt werden müssen und ein Unterstützungspaket für das Ehrenamt in der Arbeit für und mit Geflüchteten auf den Weg gebracht. Das Ehrenamtsreferat der Staatskanzlei und die Integrationsbeauftragte

konzipierten gemeinsam drei Bestandteile der Unterstützung. Bei der Integrationsbeauftragten wurde ein Förderprogramm für Willkommensinitiativen etabliert. So unbürokratisch wie möglich konnten die Initiativen jährlich bis zu 2.000 Euro⁴⁶ für die Absicherung ihrer Arbeit beantragen. Diese Mittel wurden zunächst von allen Ressorts zur Verfügung gestellt. Ab 2016 gingen sie in Höhe von 200.000 Euro in den Haushalt der Integrationsbeauftragten über.

Von Anfang an war klar, dass die Willkommensinitiativen nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch ideelle Begleitung brauchen. Beim *Fachdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT)*, jetzt *Gesellschaft für Inklusion und soziale Arbeit (ISA e. V.)*, wurde das Projekt *Stärken vor Ort* angesiedelt, das Fortbildungen für Ehrenamtliche in vielen unterschiedlichen Themenbereichen anbietet.⁴⁷ Das Besondere an diesem Projekt, das aus dem Haushalt der Integrationsbeauftragten finanziert wird, war von Beginn an, dass die Fortbildungen direkt vor Ort bei den Initiativen stattfinden, am Abend oder am Wochenende und dass die Ehrenamtlichen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene thematische Seminare anfragen können. Als dritter Pfeiler wurden Dialogforen der Landesregierung mit dem Ehrenamt durchgeführt. In Potsdam und an mehreren Orten in der Fläche des Landes standen auf diesen Dialogforen die Anliegen und Fragen der Ehrenamtlichen im Fokus. Die erste Dialog-Veranstaltung *Ehrenamt und Asyl* fand am 14. Juli 2015 statt. Die Landesregierung war bei diesen Dialogforen ressortübergreifend und hochrangig vertreten. Der Ministerpräsident nahm an mehreren Foren persönlich teil.

Um einen Einblick in die Situation in Brandenburg zu erhalten und von den Ehrenamtlichen direkt zu

erfahren, wer aktiv war, welche Tätigkeiten ausgeführt wurden und wie die Stimmung tatsächlich war, führten der *Urania Landesverband* und die Integrationsbeauftragte von März bis Mai 2017 eine Umfrage zum „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ durch. Ziel war auch, die Unterstützungswünsche zu erfassen, um ggf. darauf reagieren zu können. Die Rücklaufquote war unerwartet hoch – 512 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler beantworteten die 22 gestellten Fragen. Es wurde deutlich, dass die Ehrenamtlichen froh waren, gefragt zu werden und sich selbst äußern zu können. Die Freitextantworten waren sehr ausführlich und haben häufig politische Stellungnahmen und Situationsanalysen formuliert. Parallel zur Umfrage waren 39 Ehrenamtliche zu einem leitfadengestützten Interview bereit. Die Ergebnisse wurden in der Studie *„Integration machen Menschen“. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg* vorgestellt.⁴⁸

Im Fazit der Kurzfassung der Studie werden die Ergebnisse zusammengefasst:

„Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die sich an dieser Studie beteiligt haben, werden von einer tiefen humanitären Einstellung getragen. Sie sind überzeugt von der Notwendigkeit, der Sinnhaftigkeit und auch von der Wirksamkeit ihres Engagements. (...)

Dabei sehen sie vor allem zwei Barrieren: die behördliche und die politische. Eine ganz besondere Schwierigkeit stellen für die Ehrenamtlichen die Beendigung des Aufenthalts dar, wenn Asylverfahren negativ zu Ende gehen. Die Menschen verstehen nicht, dass sie sich engagieren, dass es den Geflüchteten gelingt, Deutsch zu lernen, Arbeit zu finden – und dann die Menschen, die Freunde und Nachbarn geworden sind, plötzlich das Land verlassen

⁴⁶ Seit 2023 sind es 2.200 Euro.

⁴⁷ → <https://www.isa-brb.de/staerken-vor-ort/>. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024.

⁴⁸ MASGF (Hrsg.): *„Integration machen Menschen“. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg*. Potsdam 2017.

sollen oder womöglich abgeschoben werden. Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sind in ganz direktem Kontakt mit den Geflüchteten, sie vermitteln Werte und das Demokratieverständnis der deutschen Gesellschaft. Sie verstehen ihr Engagement auch als einen Einsatz gegen Rechtspopulismus und Fremdenfeindlichkeit. (...)

Fast 97% der Befragten würden sich vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen erneut engagieren. (...) Für viele ist es, wie es in einer Antwort formuliert wird, „ein Engagement auf Jahre“. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist allerdings keine Selbstverständlichkeit und die Fortführung des Engagements bedarf guter Rahmenbedingungen. (...) Werden die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement gestärkt, profitieren alle Beteiligten davon.“⁴⁹

Nach dem Höhepunkt 2015–2017 ging die Zahl der ehrenamtlich in diesem Bereich Engagierten zurück. Einige auch größere Willkommensinitiativen beendeten ihre Arbeit. Gleichzeitig sind viele Menschen nach wie vor aktiv. Zum Höhepunkt des Engagements gab es ca. 130 Initiativen im ganzen Land. Wie viele es genau sind und wie groß die bestehenden Initiativen sind, ist im Detail schwer nachzuvollziehen. Seit Oktober 2016 versendet das Büro der Integrationsbeauftragten acht bis zehn Mal im Jahr Info-Mails an die Ehrenamtlichen im ganzen Land. In diesen Mails werden Informationen zu ganz unterschiedlichen Themen und Aktivitäten, die für die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler interessant sein können, weitergeleitet. Anfang 2024 sind auf dem Verteiler 154 Adressen, darunter 98 Initiativen mit ganz unterschiedlichen Mitgliederzahlen und Strukturen.⁵⁰ Die Zahl

ist unerwartet hoch und zeigt, dass es für viele Menschen tatsächlich ein Engagement auf Jahre war und ist.

Inhaltlich haben sich die Tätigkeiten im Laufe der Zeit verändert. Weiterhin vielfach angeboten werden Sprachkurse, die für viele Geflüchtete eine notwendige und sinnvolle Ergänzung zum oft als Dschungel anmutenden Angebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darstellen. Die Begleitung zu Behörden ist angesichts der Undurchsichtigkeit auch dieses Dschungels ebenfalls nach wie vor erforderlich und stärkt die Geflüchteten dabei, ihre Rechte wahrzunehmen. Sehr stark engagieren sich Ehrenamtliche dabei, die Geflüchteten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt zu begleiten. In vielen Fällen waren und sind sie es, die Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Geflüchteten gefunden und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überzeugt haben. Im Laufe der Jahre haben sich vielerorts enge Freundschaften, teilweise sogar familiäre Beziehungen zwischen Menschen der Aufnahmegesellschaft und geflüchteten Menschen gebildet, so dass der Einsatz von vielen längst nicht mehr als Ehrenamt, sondern als Freundschaftsdienst wahrgenommen und ausgeübt wird.

Die Unterstützungsangebote des Landes waren von den Ehrenamtlichen bereits in der Studie positiv eingeschätzt worden. Die Fördermöglichkeit bei der Integrationsbeauftragten und die Seminare und Workshops von ISA e. V. bestehen neun Jahre später weiterhin. Beide Angebote werden zwar weniger als zum Höhepunkt des Engagements und dennoch konstant angenommen und angefragt. Beim Förderangebot kamen Einzelaktionen im Jahresverlauf hinzu – *Frühlingserwachen* (seit 2023), *Kindersommer* (seit 2019), *Weihnachtsaktion* (seit 2015). Diese sind bei den Ehrenamtlichen

⁴⁹ MASGF (Hrsg.): „Integration machen Menschen“. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg. Kurzfassung der Ergebnisse. Potsdam 2018. S. 29–31.

⁵⁰ Stand 3.2.2024.

sehr gefragt. Das Fortbildungsangebot von ISA e. V. hat sich zu einem Workshop- und Seminarangebot entwickelt. Verstärkt sind über die Jahre Themen wie Selbstfürsorge und Umgang mit Konflikten hinzugekommen. Starkes Interesse bestand über lange Zeit an den Themen Islam und arabische Kultur. Die Grundprinzipien – Durchführung der Seminare vor Ort bei den Ehrenamtlichen, an Tageszeiten, zu denen ehrenamtlich Engagierte Termine wahrnehmen können (auch am Wochenende) und auf Wunsch individuell zugeschnittene Seminare – wurden beibehalten und sind Basis für den Erfolg. Förder- wie Seminarangebot werden entsprechend beworben.⁵¹

Zu Zeiten der Pandemie wurde von ISA e. V. und der Integrationsbeauftragten das Format des *Ehrenamts Forum Integration – EFI* konzipiert. Ehrenamtliche aus dem ganzen Land können sich zu einem digitalen Stammtisch zusammenfinden. Anfangs wurde das Forum monatlich, inzwischen wird es vierteljährlich durchgeführt. Es nehmen zwischen 15 und 25 Menschen teil. In digitalen Sprechstunden wurden die Ehrenamtlichen geschult, sich an Videokonferenzen zu beteiligen bzw. diese selbst anzubieten.

Einen erneuten Schub erhielt das Ehrenamt mit der Zuwanderung der Geflüchteten aus der Ukraine. Menschen fuhren an die Grenzen oder Bahnhöfe, um Geflüchtete abzuholen, sammelten Spenden und boten sich als Sprachmittelnde an. Viele Ehrenamtliche brachten Geflüchtete bei sich unter.

Jetzt waren meist Einzelpersonen aktiv, die bislang noch gar keine Erfahrung in diesem Ehrenamt hatten. Dadurch ergaben sich sehr viele praktische Fragen zur Überwindung der bürokratischen Hürden. Die Unterbringungssituation erzeugte sehr viel Klärungs- und Gesprächsbedarf. Aus der anfangs erwarteten vorübergehenden privaten Unterbringung wurde durch die andauernden Kampfhandlungen vielfach eine unfreiwillig längerfristig andauernde.

Einige Landkreise riefen daraufhin regelmäßige Austausche zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren und den Ehrenamtlichen ins Leben. Auf Landesebene organisierte das Büro der Integrationsbeauftragten gemeinsam mit ISA e. V. ab April 2022 einen landesweiten digitalen Austausch. Ziel des *Ehrenamtsdialogs Ukraine* war es, Fragen und Problemlagen zu klären, den Ehrenamtlichen ein Austauschforum zu bieten, sie zu unterstützen und ein landesweites Bild zur Situation des ehrenamtlichen Engagements in der Ukrainehilfe zu erhalten. Jede Sitzung hatte einen anderen Themenschwerpunkt. Zunehmend stieg die Zahl der Teilnehmenden, die hauptamtlich in dem Bereich tätig sind. Das Interesse an der ersten Veranstaltung war sehr hoch, es nahmen 140 Personen teil. Die Folgeveranstaltung fand mit 80 Teilnehmenden ebenfalls sehr großes Interesse. Die *Ehrenamtsdialoge Ukraine* im Juni und Oktober 2022 sowie im Januar und März 2023 hatten je ca. 50 Teilnehmende, was Anlass war, den Austausch fortzuführen. Aufgrund des großen Interesses von Hauptamtlichen fand das Format im November 2023 offiziell als *Dialog von hauptamtlich und ehrenamtlich Aktiven in der Geflüchtetenarbeit Ukraine* statt. 26 meist hauptamtliche Aktive nahmen teil. Der Wunsch besteht, das Format nach Bedarf weiterzuführen.

Eines darf bei der Betrachtung und Anerkennung des Engagements von so vielen Ehrenamtlichen nicht übersehen werden – Ehrenamt braucht Hauptamt. Das Ehrenamt ist dazu da zu ergänzen, zu unterstützen, zu helfen. Die Grundstrukturen sind von den Verwaltungen zu schaffen und an ihnen liegt es, die Ehrenamtlichen durch ein Koordinations- und Kommunikationsangebot zu begleiten und ihnen die wertvolle Arbeit, die sie leisten, zu ermöglichen. In den letzten Jahren haben Ehrenamtliche viele Geflüchtete – Familien, Männer, Frauen, Kinder – bei ihrer Integration ganz wesentlich unterstützt. Sehr viele erfolgreiche Geschichten hängen vom Engagement Einzelner ab. Der

⁵¹ Siehe MSGIV (Hrsg.): *Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit für und mit Geflüchteten*. Potsdam 2023. – Gesellschaft für Inklusion und soziale Arbeit: *Informiert und engagiert. Seminare und Workshops für ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger*. Potsdam 2023.

Einsatz und die Beharrlichkeit der Menschen zum Teil schon seit 2015 sind zutiefst beeindruckend.

Zentrale Einbürgerungsfeier

Jährlich werden alle Menschen, die im Vorjahr in Brandenburg eingebürgert wurden, zu einer zentralen Einbürgerungsfeier eingeladen. Diese Veranstaltung wird vom Landtag organisiert und durchgeführt, was der wichtigen Botschaft gleichkommt, dass die neu eingebürgerten Brandenburgerinnen und Brandenburger vom Landesparlament willkommen geheißen und gewürdigt werden. Die Einladung sprechen die Präsidentin des Landtages, die Ministerin für Integration, der Minister des Innern sowie die Integrationsbeauftragte gemeinsam aus. 300 bis 400 Menschen aus dem ganzen Land kommen an diesem Tag im Hans Otto Theater in Potsdam zusammen. Die Stimmung ist sehr feierlich und fröhlich. Die Menschen sind festlich gekleidet, viele in der Tracht ihres Herkunftslandes, viele Kinder sind mit dabei, vom Baby bis zum Teenager. Auch viele Politikerinnen und Politiker nehmen teil – aus dem Landesparlament, von der kommunalen Ebene sowie aus dem Bundestag und ebenso Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Organisationen und Institutionen aus dem ganzen Land.

Die Musik wird von jungen Menschen aufgeführt, z. B. von Musikschulen. Beethovens Ode an die Freude gehört zum Standardrepertoire. Nach Reden der Landtagspräsidentin und des Innenministers spricht die Integrationsbeauftragte mit drei bis vier der Eingebürgerten über ihren Weg nach Brandenburg, die Gründe für ihre Entscheidung, sich jetzt einbürgern zu lassen und darüber, wie lange es gedauert hat. Auch Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft und die Schmerzen des Verlusts der ursprünglichen Staatsbürgerschaft werden diskutiert. Die Podiumsteilnehmenden kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und sie haben ganz unterschiedliche Geschichten

und Lebenssituationen. Für die neu Eingebürgerten macht es das besonders spannend und sie erkennen Teile ihrer eigenen Geschichte in den Erzählungen wieder. Zum Abschluss singen alle Anwesenden gemeinsam die deutsche Nationalhymne. Alle Eingebürgerten kommen dann auf die Bühne für ein gemeinsames Erinnerungsfoto.

Nach dem offiziellen Teil findet auf den Terrassen des Theaters direkt am Tiefen See ein Fest mit Musik, Burgern, Kuchen und vielen anderen Köstlichkeiten statt. Die Kinder können sich das Gesicht schminken lassen und toben durch die Gegend. In elf Jahren hat nur ein einziges Mal die Sonne nicht auf dieses bunte Bild gelacht. Dieses Fest ist ein ganz besonderer und wichtiger Bestandteil der Willkommenskultur.

Landesintegrationspreis

Die jährliche Verleihung des Landesintegrationspreises, die 2024 bereits zum 17. Mal erfolgt, will zum einen die Integrationsakteure motivieren und ermutigen, indem sie für ihre Arbeit geehrt werden, zum anderen soll diese Auszeichnung in die Öffentlichkeit ausstrahlen und positive Integrations Themen beleuchten. Die Organisation des Preises liegt bei der Integrationsbeauftragten. Ausgeschrieben wird jeweils im Sommer, die Verleihung wird dann vor Ort bei einer Preisträgerin/einem Preisträger von der Ministerin/dem Minister vorgenommen. Das Preisgeld konnte auf 6.000 Euro erhöht werden und wird in der Regel auf drei Projekte, Initiativen bzw. Einzelpersonen aufgeteilt. Auch Hauptamtliche können für ihr Engagement ausgezeichnet werden. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Landtags, des MIK, des MBS, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund, einer Migrantischen Organisation, einer kommunalen Integrationsbeauftragten sowie der Landesintegrationsbeauftragten.

Interkulturelle Kompetenz

Das erste Handlungsfeld im Landesintegrationskonzept 2014 *Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg* hat den Titel „Integration gelingt durch interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur“. Dort steht bereits zu lesen:

„Interkulturelle Öffnung betrifft alle Ebenen einer Institution, von der Organisations- und Personalentwicklung, den Dienstleistungen, der Kooperation nach außen bis zum Qualitätsmanagement. Sie kann in einer Einrichtung nur dann wirklich in Gang gesetzt werden, wenn sich die Führungsebene zu diesem Prozess bekennt, eine bewusste Entscheidung trifft und für die Umsetzung sorgt. Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern allein reichen nicht aus.“⁵²

Im Landesintegrationskonzept von 2017 ist dieses Thema weiterhin erstes Handlungsfeld.⁵³

Viele Menschen in den ostdeutschen Bundesländern hatten vor 2015 sehr wenig Kontakt mit Menschen aus anderen Herkunftsländern. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung war sehr niedrig und die meisten von ihnen waren in den großen Städten zu Hause. Dies änderte sich 2015 schlagartig. Nun kamen die Geflüchteten auch in der Fläche des Landes an – von Elbe-Elster bis an die Grenze kurz vor Mecklenburg-Vorpommern in der Prignitz oder der Uckermark. Die Verwaltungen, Schulen und der Gesundheitsbereich waren darauf nicht vorbereitet. Von Beginn an schilderten die Ehrenamtlichen, dass die Behörden oft wenig aufgeschlossen waren und die Kommunikation häufig nicht gelang. Dies lag mit am Beharren auf der „Amtssprache“ Deutsch. Solange Menschen noch die Sprache lernen und selbst wenn sie die

se schon ganz gut beherrschen, ist es immer hilfreich, wichtige Dokumente in der eigenen Sprache lesen zu können, um die komplizierten Sachverhalte in allen Details zu verstehen.

Bereits vor 2015 gab es manchen Versuch der interkulturellen Öffnung. Die Mitarbeitenden von Behörden sollten in Fortbildungen in interkultureller Kompetenz geschult werden, selbst eine Fremdsprache lernen und mit anderen Perspektiven in Kontakt kommen. An der einen oder anderen Stelle ist dies gelungen, häufig jedoch beim guten Willen und einem Versuch geblieben. Die Missverständnisse und Reibungen waren enorm und sind es oft immer noch. In einem Film, der 2013 in Brandenburg über drei Geflüchtete gedreht wurde, wird die Vorsprache eines jemenitischen Prinzen im Jobcenter gezeigt. Die Mitarbeiterin des Jobcenters erklärt dem Prinzen in bestem Behörden-Deutsch und sehr ausführlich ein Formular und sagt ihm, was er als nächstes tun soll. Der Prinz versteht sie ganz offensichtlich nicht, nickt jedoch höflich und lächelt freundlich.⁵⁴ Eine deutlichere Darstellung einer absolut misslungenen Behörden-Kommunikation ist schwer vorstellbar.



⁵² Landesintegrationskonzept 2014. S. 16.

⁵³ Landesintegrationskonzept 2017. S. 15.

⁵⁴ Keil, Judith/Kruska, Antje: Land in Sicht. Dokumentarfilm. Deutschland 2013. Produktion Indi Film und rbb/arte. → <http://landinsicht-derfilm.de/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

2015 führte das BAMF das Projekt *Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden* durch. Ausgewählte Ausländerbehörden in ganz Deutschland sollten in interkultureller Kompetenz geschult werden und sich zu Willkommensbehörden wandeln. Abgesehen vom Begriff Willkommensbehörden, der nicht optimal gewählt war und von vielen Mitarbeitenden der Ausländerbehörden (ABH) abgelehnt wurde – eine ABH ist immer auch Ordnungsbehörde und vollzieht als solche ordnungsrechtliche Maßnahmen –, war das Projekt eine gute Maßnahme und ein Versuch, an einer wichtigen Stelle für alle Ausländerinnen und Ausländer eine Verbesserung zu erzielen. Die ABH in Potsdam nahm an diesem Projekt teil, kofinanziert aus Mitteln der Integrationsbeauftragten. Viele Fortbildungen wurden durchgeführt, die Räume umgestaltet, das Prozedere verändert. Ein Rückblick zeigt, dass die meisten der damaligen Mitarbeitenden nicht mehr in der ABH arbeiten, der Umzug in andere Räume erfolgte und der Ansatz einer stärkeren Aufgeschlossenheit gegenüber den Anliegen der Menschen lange Zeit nicht unbedingt erkennbar war. Inzwischen ist wieder eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Kommunikation und die Entscheidungspraxis haben sich verbessert.

Es ist sehr schade, dass es weitere groß angelegte Versuche, auch bei anderen Behörden, nicht gab. Eine ganze Reihe von Organisationen, die von der Integrationsbeauftragten gefördert werden, engagiert sich in der interkulturellen Öffnung und für interkulturelle Kompetenz. So z.B. die *RAA Brandenburg*, das *Bildungsteam Berlin-Brandenburg* und die *Brandenburgische Sportjugend*.

Gemeinsam mit der *RAA Brandenburg* führte die Integrationsbeauftragte 2019 das Projekt *V.i.A. – Vielfalt im Arbeitsalltag* durch. Gemeinsam mit Lorenz Narku Laing, inzwischen Professor für Sozialwissenschaften und Rassismusforschung an der Evangelischen Hochschule Bochum, wurde an einer Strategie für die interkulturelle Öffnung

des öffentlichen Dienstes gearbeitet. Bewusst wurde die Bezeichnung geändert – interkulturell geöffnet werden möchte niemand, Vielfalt im Arbeitsalltag legt hingegen den Fokus auf Diversität und weitet den Blick. Leider fehlten die finanziellen Mittel, um das Thema stärker voranzubringen. Die *RAA Brandenburg* hat dankenswerterweise in den letzten Jahren mehrere Projekte in diesem Bereich durchgeführt und ist in weiteren Planungen diesbezüglich.

Beispielhaft war der Prozess der *RAA* mit der *DRK-Flüchtlingshilfe* in der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Doberlug-Kirchhain. Ein Bestandteil waren mehrmalige viertägige Fortbildungen für fast das gesamte Team der EAE. Durch die Auflösung der Außenstelle der EAE wurde dieser Prozess leider abgebrochen. Der *AWO Regionalverband Brandenburg Süd* mit insgesamt 3.000 Mitarbeitenden beschäftigt eine eigene Weiterbildungskordinatorin und ist offen für das Thema Vielfalt. Für 2024 steht eine umfangreiche Qualifizierungsreihe an. Zu beobachten ist, dass sich mehrere Mitglieder der Liga der freien Wohlfahrtspflege auf interne Prozesse eingelassen haben, um ihre interkulturelle Kompetenz auszubauen. Die positivste Bilanz wird für den Kita-Bereich gezogen. Erreicht werden konnte dies durch vielfaltsbewusste Teambildung sowie eine entsprechende Ausrichtung der Pädagogik durch Konzeption, Leitbild und Veränderung der Ausstattung der Einrichtung.

In nur wenigen Fällen konnte mit einer Organisation so intensiv und beständig gearbeitet werden, dass eine tatsächliche interkulturelle Kompetenz und Öffnung erreicht werden konnte. Unterschiedliche Herangehensweisen wurden ausprobiert. Eine zentrale Erfahrung ist, dass selbst für kleine Veränderungen ein sehr langer Atem nötig ist. Manchmal kann Erreichtes in einer Organisation durch einen Personalwechsel wieder verloren gehen.

Das *Bildungsteam Berlin-Brandenburg* ist ein weiterer sehr zuverlässiger Partner in diesem Bereich. Seit 2015 werden Projekte des *Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU (AMIF)* kofinanziert, die das Bildungsteam durchführt. Jugendämter in Berlin und Brandenburg werden zu interkultureller Kompetenz befähigt. Die Jugendämter Ostprignitz-Ruppin, Märkisch-Oderland und Oberhavel sowie Jugendämter aus Berlin wurden seit 2015 auf ihrem Weg der interkulturellen Öffnung und der Orientierung auf mehr Diversität begleitet und unterstützt. Fortbildungen für Fachkräfte, Fachveranstaltungen und Vernetzungstreffen wurden durchgeführt. Die Ergebnisse der bislang drei AMIF-Projekte wurden in Handreichungen auch anderen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Qualitätsstandards zur Interkulturellen Öffnung wurden in die Abläufe der Jugendämter implementiert.

Nach Aussage des *Bildungsteams Berlin-Brandenburg* besteht bei einzelnen Führungskräften und auf Seiten der Jugendamtsleitung der beteiligten Behörden eine große Bereitschaft, sich zu engagieren. Gute Erfolge konnten in der Öffentlichkeitsarbeit mit Flyern in einfacher Sprache und einer Leitbildentwicklung gemacht werden sowie in der Fortbildung mit Kitafachberatung, Tagespflegepersonen und Kiezkitafachkräften. Diversity-Standards konnten eingeführt werden. Für jedes Jugendamt sind dabei andere Instrumente passend. Nicht alle Mitarbeitenden jedoch sind offen und zeigen sich bereit für die Schulungen. Zudem nehmen insgesamt nur wenige Jugendämter am Projekt teil und die Möglichkeiten des Transfers auf Jugendämter außerhalb des Projekts bleiben ungenutzt.

Das Thema der interkulturellen Kompetenz ist nach wie vor hoch aktuell und wird im Rahmen der Fachkräftesicherungsdebatte noch viel zu wenig beachtet. Alle Menschen, die aus dem Ausland nach Deutschland kommen, brauchen zugewandte, gut funktionierende Verwaltungen und Behörden sowie Regeldienste (Kita, Schule usw.) dort, wo sie mit diesen in Kontakt kommen. Wenn gewünscht ist, dass Fachkräfte bleiben und ihre Familien sich wohlfühlen, ist interkulturelle Kompetenz unverzichtbar. Zudem kann sie mit dazu beitragen, dass Menschen der Aufnahmegesellschaft offener werden, Zusammenhänge verstehen und nicht für populistische Aussagen anfällig werden. Entscheidend ist, dass die Führungsebene mit im Boot ist und das Ziel zu ihrem eigenen macht, in der jeweiligen Behörde bzw. Institution für eine Willkommenskultur zu sorgen und interkulturelle Kompetenz zum Standard zu machen. Die Aufnahmegesellschaft profitiert beim Besuch einer solchen Behörde ebenfalls. Und die Behörde selbst könnte effektiver arbeiten und Zeit sowie Energie einsparen.

In all den Jahren hätte an diesem Thema sicherlich auf allen Ebenen intensiver gearbeitet werden können – dies hätte jedoch vorausgesetzt, dass der Handlungsbedarf von allen Beteiligten gesehen wird. Wenn die Integration ein gemeinsamer Prozess sein soll und nicht nur eine Assimilation, dann ist unabdingbar, dass sich die Behörden, Verwaltungen und alle Regelsysteme auf den Weg zum Erwerb interkultureller Kompetenz machen.

Antidiskriminierung und Antirassismus

Im Landesintegrationskonzept von 2014 heißt es in der Einleitung des Handlungsfelds 2:

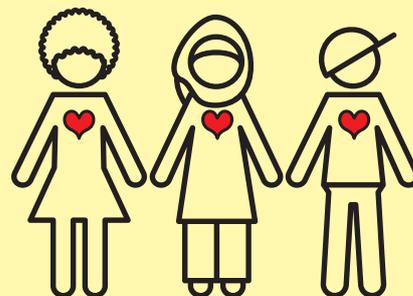
„Die Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Rassismus ist Grundvoraussetzung für das Gelingen von Integration und für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller in Brandenburg lebender Menschen. Die Arbeit gegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft wie auch rassistischer Zuschreibungen oder der Religion stellt daher einen Schwerpunkt in der Integrationspolitik des Landes dar.“⁵⁵

Diese Schwerpunktsetzung ist Folge der bitteren Erfahrungen in den 90er Jahren, für die der Zeit-Journalist Christian Bangel den Begriff der „#Baseballschlägerjahre“ geprägt hat.⁵⁶ Die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten stieg damals im ganzen Bundesgebiet an. In Brandenburg war 1990 mit Amadeu Antonio das erste Todesopfer bundesweit zu beklagen. In der Folge wurde das Handlungskonzept *Tolerantes Brandenburg* begründet,⁵⁷ ebenso das *Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*.⁵⁸ An beiden Gründungen hat maßgeblich die damalige Ausländerbeauftragte Almuth Berger mitgewirkt.

Mittlerweile ist das *Tolerante Brandenburg* gemeinsam mit dem *Bündnis für Brandenburg* bei der Staatskanzlei angesiedelt, das *Aktionsbündnis* ist ein freier Träger außerhalb der Verwaltung geworden. Beide vereinen landesweit viele Akteurinnen

und Akteure im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung. Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied im *Toleranten Brandenburg* und arbeitet mit dem *Aktionsbündnis* eng zusammen. Beide sind Mitgliedsorganisationen des Landesintegrationsbeirats.

Menschen, die so aussehen, als ob sie vermeintlich eine Migrationsgeschichte haben, sind in ihrem Alltagsleben immer wieder Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt. Nicht zuletzt durch die *Black lives matter*-Bewegung ist das Thema in Deutschland und in Brandenburg endlich im öffentlichen Diskurs angekommen. Willkommenskultur, interkulturelle Kompetenz und Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus müssen alle Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte im Blick haben – Geflüchtete wie Fachkräfte gleichermaßen. Alle Menschen, die nach Brandenburg zuwandern, sind als Ganzes zu betrachten und vor allem gleichermaßen zu behandeln.



Gleiche Blutfarbe

⁵⁵ Landesintegrationskonzept 2014. S. 25. Fast wortgleich so auch im *Landesintegrationskonzept 2017*.

⁵⁶ Bangel, Christian, 2020: *Meine Baseballschlägerjahre*. Folge 1 der Videoserie *Die Baseballschlägerjahre*. In: Zeit online. → <https://www.zeit.de/video/2020-12/rechte-gewalt-ostdeutschland-neonazis-baseballschlaegerjahre>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

⁵⁷ → <https://tolerantes.brandenburg.de/>. Zuletzt aufgerufen am 12.1.2024.

⁵⁸ → <https://aktionsbueundnis-brandenburg.de/>. Zuletzt aufgerufen am 12.1.2024.

Die Tragweite der Diskriminierung, des Rassismus und vor allem des Alltagsrassismus und wie stark dies das Leben der betroffenen Menschen berührt, wird oft nicht erkannt. Das kann der abschätzige, verächtliche oder auch nur offen neugierige Blick sein, dem man täglich mehrmals begegnet. Das kann die Kassiererin, der Kassierer an der Supermarktkasse sein, die bzw. der einen immer und immer wieder unfreundlich und deutlich ruppiger als andere, die an der Kasse stehen, behandelt. In einen anderen Laden zu gehen hilft nicht, denn dort passiert oft das Gleiche. Menschen wechseln die Straßenseite, halten ihre Taschen fest.

Besonders betroffen sind Schwarze Personen⁵⁹ und Frauen mit Kopftuch. In einer Stadt im Süden Brandenburgs wird das Auto einer Frau, die Kopftuch trägt, jeden einzelnen Tag am Handgriff der Tür bespuckt. Jemand steht an der Bushaltestelle, ein Auto oder ein Motorrad hält, ein Schimpfwort wird gebrüllt, und das Auto oder das Motorrad fahren weiter.

Betroffene können selbst am besten zum Ausdruck bringen, wie sich Rassismus und Diskriminierung anfühlen.

„Ich finde die Diskriminierung hier wirklich schlimm. Ich werde als Person an meinen Sprachkenntnissen gemessen und scheine als eine Art Bürger zweiter Klasse zu gelten, ob-

wohl ich eine sehr erfolgreiche Karriere habe und mit einer EU Blue Card ins Land gekommen bin.“⁶⁰

„Ich empfinde die Deutschen als sehr abweisend.“⁶¹

„Ich werde oft gefragt: Willst du wieder in deine Heimat gehen? Ich lache dann und weiß nicht, was ich darauf antworten soll. Sie wollen, dass wir gehen. Das sagen sie aber nicht direkt. Das ist versteckter Rassismus. Meiner Erfahrung nach denkt die Mehrheit so.“⁶²

„Meine biologischen Eigenschaften sind das einzige, was gesehen wird. Ich werde beobachtet wie ein Objekt. Wie ein Fisch im Aquarium.“⁶³

„Meine Tochter hat mir erzählt, dass sie in der KITA Black genannt wird und nicht bei ihrem Namen.“ (Frau, 30, Kenia, GU)⁶⁴

„Eines Tages stieg ich am Hauptbahnhof die Stufen hinauf, und ein Deutscher rief und sagte: Geh mir aus dem Weg, du Schwarzer. Ich habe mich nur umgedreht und Hallo gesagt und bin gegangen. Manchmal sitze ich in dem Bus aber sie wollen nicht neben mir sitzen. Sie

⁵⁹ „Schwarze Menschen, Schwarze*r ist eine Selbstbezeichnung von Menschen mit beispielsweise afrikanischen, karibischen oder afro-US-amerikanischen Vorfahren. Schwarz wird in diesem Zusammenhang immer groß geschrieben, um deutlich zu machen, dass damit keine Hautfarbe beschrieben wird. Schwarz ist vielmehr eine politische Selbstbezeichnung, die gemeinsame Erfahrungen sowie die gesellschaftspolitische Position und die Lebensrealität von Menschen beschreibt, die von Anti-Schwarzem Rassismus betroffen sind.“ NdM-Glossar: *Schwarze Menschen, Schwarze*r*. → <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-menschen-schwarzer/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

⁶⁰ Töpfer, Verena, 2023: „Die Leute hier sind mir zu unterkühlt, direkt und unfreundlich“. *Ausländische Fachkräfte über Deutschland*. In: *manager magazin*. → https://www.manager-magazin.de/unternehmen/expats-warum-deutschland-auslaendische-fachkraefte-ungluecklich-macht-a-bbb1b539-fb84-4538-a615-e7af42371e76?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024. Aussage eines Südafrikaners.

⁶¹ Ebenda. Aussage einer Kanadierin.

⁶² Opferperspektive (Hrsg.) mit Bajout, Chadi: *Wie ein Fisch im Aquarium. Alltagsrassismus in Cottbus*. Potsdam 2021. S. 15/16. Aussage eines Syrers.

⁶³ Ebenda. S. 47. Nationalität nicht bekannt.

⁶⁴ Auszug aus den Interviews mit afrikanischen Schutzsuchenden. Im Zeitraum von 2022–2023 entstanden über 50 Interviews mit afrikanischen Schutzsuchenden mit ungesichertem Aufenthalt aus verschiedenen Herkunftsländern. Diese werden aktuell ausgewertet, um eine Studie zur Lebenssituation dieser Personengruppe in Brandenburg zu erstellen. Die Studie wird im Herbst 2024 erscheinen.

sahen mich so an, standen auf und setzten sich an einen anderen Platz. Ich fühle mich so schlecht. Ich sehe mich selbst, als wäre ich kein Mensch.“ (Mann, 54, GU, Bamim)⁶⁵

Es fällt schwer, sich vorzustellen, wie man dies selbst aushalten könnte – jeden einzelnen Tag, letztlich das ganze Leben.

„Ungefähr einmal die Woche passiert das weiterhin. Ich habe mich entschieden, so etwas zu erdulden. Von ein paar Idioten lasse ich mir doch nicht das Leben versauen. Je nach Tagesform schaffe ich es, solche Vorfälle zu ignorieren. Manchmal würde ich schon einschreiten. Einmal saß mein Bruder vor dem Imbiss und hat einen Döner gegessen. Da kam ein Mann zu ihm, sagte »Scheiß Ausländer!«, drückte seine Zigarette in den Döner meines Bruders und verschwand wieder. Das finde ich schwer erträglich.“⁶⁶

„Ich akzeptiere bereits jetzt alle Akte der Diskriminierung gegen mich. Wenn ich hingehen und berichten würde, was würde dabei herauskommen? Ich habe viele Leute gesehen, die sich gemeldet haben, und nichts ist dabei herausgekommen. Warum muss ich mich melden? Ich weiß, wo ich mich melden kann, aber ich möchte meine Zeit nicht verschwenden.“
(Frau, 35, Wohnung, Havelland)⁶⁷

„Brandenburg braucht mehr Zuwanderung“ – dieser Satz wurde aus dem Entwurf des Landesinte-

grationskonzepts 2014 noch gestrichen. Inzwischen ist klar, dass Zuwanderung eine Tatsache und ein Erfordernis ist. Brandenburg wächst, als einziges ostdeutsches Bundesland. Dieser Aufwärtstrend wird durch das Verhalten der Aufnahmegesellschaft jedoch gefährdet. Die erfolgreiche Ansiedlung von internationalen Unternehmen und die Behebung des akuten Arbeits- und Fachkräftemangels werden nicht den gewünschten Erfolg haben, wenn die Grundstimmung und Einstellung gegenüber Migration und Zuwanderung bei Politik, Medien und in der Bevölkerung sich nicht ändern.

Dabei sind alle Bereiche der Zuwanderung zusammen zu denken, denn sie bilden Teile eines Ganzen. Man kann nicht die einen gut und die anderen schlecht behandeln. Wenn Geflüchtete diskriminiert werden, dann schafft das eine Atmosphäre, unter der alle Zugewanderten zu leiden haben. Einem rechtsextrem Gesinnten ist es egal, ob er einen kamerunischen Arzt diskriminiert und beleidigt, von dem er morgen behandelt werden könnte, oder einen Geflüchteten aus Kenia, der ihm morgen sein Essen im Restaurant servieren könnte. Oder ob die vermeintliche Ausländerin bzw. der vermeintliche Ausländer Deutsche oder Deutscher ist.

2023 landete Deutschland bei einer Umfrage unter Mitgliedern von *InterNations*, einem Netzwerk für Akademikerinnen und Akademiker, die im Ausland leben, in den Kategorien Wohnen, digitale Infrastruktur, Sprache und Verwaltung unter 52 Ländern auf dem letzten Platz.⁶⁸ In der *Vorstudie zur Abwanderung von ausländischen Fachkräften des Instituts für angewandte Wirtschaftsförderung* der Universität Tübingen heißt es:

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Opferperspektive (Hrsg.): *Viele trauen sich nicht, die Dinge anzusprechen. Alltagsrassismus in Potsdam*. Potsdam 2013. S. 7. Aussage eines Türken.

⁶⁷ Auszug aus einem Interview der o.g. Studie.

⁶⁸ Töpper: „Die Leute hier ...“.

„Mehr als die Hälfte der Befragten geben an, in Deutschland aus Gründen der ethnischen Herkunft oder aus anderen Gründen diskriminiert worden zu sein. Zwei von drei hochqualifizierten Fachkräften aus außereuropäischen Herkunftsländern haben in Deutschland Diskriminierungserfahrungen auf Grund ihrer Herkunft gemacht, die Hälfte davon in Behörden, ein Drittel im Arbeitsleben.“⁶⁹

Bei der Sitzung des Landesintegrationsbeirats im Mai 2023 wurde die Vorstudie vorgestellt und intensiv zum Thema Fachkräftesicherung diskutiert.

Handlungsbedarf ist also dringend geboten. Politik und Gesellschaft haben hier eine große Aufgabe vor sich. Auch strukturellen Rassismus gilt es abzubauen.

„Beim strukturellen Rassismus geht es nicht um eine Interaktion zwischen zwei Menschen, sondern um rassistische Strukturen und Entscheidungsabläufe. Es handelt sich also um Routinen, die so ausgestaltet sind, dass überdurchschnittlich und regelmäßig Schwarze Menschen und PoC⁷⁰ benachteiligt werden.“⁷¹

Strukturellem Rassismus begegnen die Menschen in allen Bereichen des Lebens. Das Bildungssystem ist auf Kinder ausgerichtet, deren Muttersprache Deutsch ist und die einen weißen und christlichen Hintergrund haben. Die Schulmaterialien sind ebenfalls so konzipiert. Wenn Kinder erst in der Kita oder Schule Deutsch lernen, haben sie nicht immer die Möglichkeit, in der vorgegebenen Zeit alles aufzuholen. Zudem werden ihre Leistungen immer wieder aufgrund ihrer Namen und ihrer

Herkunft schlechter eingeschätzt, als sie tatsächlich sind. Auch das Gesundheitswesen und Behörden diskriminieren durch ihre Strukturen Menschen, die nicht Deutsch und weiß sind, da es an Sprachmittlung fehlt und die Menschen ihre Rechte häufig nicht kennen. Racial Profiling, die anlasslose polizeiliche Kontrolle von Menschen anderer Hautfarbe, ist offiziell verboten und doch gehört sie für viele zum Alltag. Häufig werden z. B. ohne Grund ihre Ausweispapiere kontrolliert.

Die Menschen, die in diesen Strukturen arbeiten, sind sich dessen meist gar nicht bewusst. Wichtig ist, sein eigenes Lebens- und Arbeitsumfeld auf eventuelle rassistische Strukturen zu untersuchen und diese zu hinterfragen.⁷²

Jede und jeder selbst ist gefordert, die Menschen zu unterstützen und Zivilcourage zu zeigen, bei der Beobachtung von Alltagsrassismus einzuschreiten und Partei zu ergreifen.

„Anstrengend finde ich, wenn Deutsche mich nach Rassismus fragen. Die Deutschen müssen anfangen, selbst zu verstehen, was da passiert. Sie müssen sich ernsthaft dafür interessieren, nicht nur für den Moment, in dem sie mich fragen. Das muss nachhaltiger sein. Wir Migrant:innen brauchen die Unterstützung der Deutschen. Ich will mich nicht immerzu erklären müssen.“

Anti-Rassismus wird in der deutschen Gesellschaft immer noch als Kampf gegen Rechtsextremismus oder als christliche Barmherzigkeit definiert. Und nicht als Thema der Ungleichheit. Das ist eine Debatte, die in die falsche Richtung geht.“⁷³

⁶⁹ Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.: Abschlussbericht. Vorstudie zur Abwanderung von ausländischen Fachkräften. Bielefeld 2022.

⁷⁰ People of Colour. „Selbstbezeichnung von Menschen mit Rassismuserfahrung, die nicht als weiß, deutsch und westlich wahrgenommen werden und sich selbst nicht so definieren.“ NdM-Glossar: People of Colour. → <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/people-of-color-poc/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

⁷¹ Mediendienst Integration, 2020: Was ist struktureller Rassismus? → <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-ist-struktureller-rassismus.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.

⁷² Ebenda.

⁷³ Wie ein Fisch im Aquarium. S. 24/25. Aussage eines Iraners.

Auf der Sitzung des Landesintegrationsbeirats im November 2023 wurde diesem Thema erstmalig eine komplette Sitzung gewidmet, in der u. a. der Ursprung im Kolonialismus im 16. Jahrhundert und die tiefe Verwurzelung von Rassismus in der Gesellschaft behandelt wurden. Die Perspektive von Betroffenen fehlt häufig, z. B. in der Geschichtsvermittlung der Kolonialzeit im Schulunterricht. Die Sitzung im November 2023 kann nur ein Anfang sein in der intensiven Auseinandersetzung des Gremiums mit diesem Thema.

Aus dem Haushalt der Integrationsbeauftragten wird die Antidiskriminierungsberatung der *Opferperspektive* gefördert. Sie berät seit 1998 Betroffene anonym, vertraulich und parteilich, wenn sie von rassistischer Diskriminierung betroffen sind. Die Förderung konnte seit 2013 mehr als verdoppelt werden, reicht jedoch lange noch nicht aus, um ein flächendeckendes Angebot zu ermöglichen. Sehr positiv wirkt sich aus, dass die *Opferperspektive* immer wieder Mittel zur Antidiskriminierungsberatung anderer Geldgebenden einwerben kann. Wie wichtig diese Arbeit ist, zeigt die Zahl der rassistisch motivierten Straftaten. Von den 138 rechten Übergriffen, die von der Opferperspektive im Jahr 2022 erfasst wurden, sind 91 rassistisch motiviert.⁷⁴

Die Fälle, mit denen die Antidiskriminierungsberatung der *Opferperspektive* befasst wird, sind sehr unterschiedlich. Sie lösen durchweg Betroffenheit und Fassungslosigkeit aus.

„Kurz nach dem Einzug in ihre neue Wohnung wird eine Schwarze Frau von Menschen aus der Nachbarschaft bedroht. Ihr wird gesagt, dass man sie „jederzeit abstechen“ könne. Ein polizeiliches Ermittlungsverfahren verläuft im Sande. Stattdessen ist die Betroffene weiter Ziel rassistischer Demütigungen und Belästigungen. So wird sie bei verschiedenen Behörden und dem Vermieter wegen angeblichen Fehlverhaltens denunziert, ihre Post wird gestohlen, ihr Briefkasten beschmiert und Schuhe vor ihrer Wohnungstür entwendet. Das andauernde Gefühl, in der eigenen Wohnung nicht sicher vor Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt zu sein, schädigt die psychische Gesundheit der Betroffenen. Sie ist nervös, deprimiert und ängstlich und fühlt sich von der Gesellschaft im Stich gelassen.“

⁷⁴ Opferperspektive, 2023: *Hintergrundpapier. Schwerpunkte rechter Gewalt in Brandenburg verlagern sich*. S. 1.
→ https://www.opferperspektive.de/wp-content/uploads/2023/03/opp_hintergrundpapier_2022.pdf. Zuletzt aufgerufen am 4.2.2024.

„Familie X lebt in einem Brandenburger Vorort. Ein Bus fährt von dort selten und überwiegend als Rufbus. Oft fährt der Bus einfach an der Familie vorbei, wenn sie an der Haltestelle wartet. Wenn die Familie den Rufbus bestellt, taucht er gar nicht erst auf. Teils akzeptieren Busfahrer Tagesfahrkarten nicht und lassen Familie X erst mitfahren, wenn sie neue Fahrkarten kauft. Manchmal beschimpfen andere Passagiere die Familie, die Fahrer greifen nie ein.“

„Herr Y wird in einer Brandenburger Regionalbahn kontrolliert. Die Zugbegleiterin will die Fahrkarte von Herrn Y nicht anerkennen, da die Fahrkarte nicht zu seiner Bahncard passe. Die Zugbegleiterin und andere Fahrgäste zwingen Herrn Y, an einem ihm unbekanntem Bahnhof auszusteigen. Dort wartet die Polizei auf ihn, weil Anzeige gegen Herrn Y erstattet wurde. Später werden die Ermittlungen gegen ihn eingestellt, weil die Fahrkarte gültig war.“

„Herr Z tritt eine neue Stelle in einer Tischlerei an. Er verfügt über viele Erfahrungen, weil er in seinem Herkunftsland bereits 15 Jahre in diesem Beruf gearbeitet hat. Von seinen Kollegen wird er aber vom ersten Arbeitstag an beleidigt und herabwürdigend behandelt. Er wendet sich an den Inhaber des Betriebes und bittet ihn, einzugreifen. Dieser bagatellisiert die Vorfälle und bleibt untätig. Nach 18 Monaten hält Herr Z die Situation nicht mehr aus und kündigt.“⁷⁵

Diese Beispiele ließen sich mit zahlreichen weiteren Berichten ergänzen. Deutlich wird daraus, dass Vorfälle von der Umgebung allzu oft toleriert werden, niemand eingreift und keine Zivilcourage gezeigt wird.

Auszeichnungen für Menschen mit Zivilcourage sind nur ein kleiner, aber wichtiger Baustein, um etwas in der Gesellschaft zu verändern. Die Menschen, die sich engagieren, gilt es zu stärken und zu motivieren. Die Presseöffentlichkeit lenkt die Aufmerksamkeit auf sie und ihr Handeln. Damit werden Beispiele aufgezeigt, die auch andere zu mutigem Handeln bewegen können.

Unter den mittlerweile zahlreichen Preisen und Auszeichnungen sticht das *Band für Mut und Verständigung* als eine der frühesten Auszeichnungen in der Region und als gemeinsame Initiative von Brandenburg und Berlin hervor. Menschen auszuzeichnen, die sich gegen Hass, Diskriminierung und Rassismus engagieren, ist Ziel des vom gleichnamigen Bündnis verliehenen *Bandes für Mut und Verständigung*.

„Die gewalttätigen Übergriffe auf Migrant*innen in Hoyerswerda im Jahr 1991 haben die gesellschaftlichen Kräfte in Berlin und Brandenburg auf Initiative des DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, dazu bewogen, ein gemeinsames Bündnis für Mut und Verständigung zu gründen. Am 16. Oktober 1991 trat das Bündnis mit einer Pressekonferenz im Berliner Rathaus mit dem gemeinsamen „Aufruf zur Wiederherstellung des inneren Friedens und zur Wahrung der Würde aller Menschen“ in die Öffentlichkeit. Seitdem wirbt das Bündnis durch verschiedene Aktivitäten für Toleranz in der Gesellschaft.“⁷⁶

⁷⁵ Fallbeispiele von der Antidiskriminierungsberatung der *Opferperspektive* zur Verfügung gestellt.

⁷⁶ → <https://band-mut-verständigung.de/#AboutUs>. Zuletzt aufgerufen am 12.1.2024

Die Auszeichnung wird an Menschen verliehen, die sich mit Zivilcourage gegen Diskriminierung und rassistische Gewalt einsetzen oder sich langjährig und ehrenamtlich für interkulturelle Verständigung und Respekt engagieren. Die Preisverleihung findet jährlich abwechselnd in Berlin und Brandenburg statt. Die Preise werden vom Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeister überreicht. Die Preisträgerinnen und Preisträger kommen jedes Jahr aus beiden Bundesländern. Mitglied im Bündnis sind für die Landesregierung der Ministerpräsident sowie die Integrationsbeauftragte, die zudem in der Jury mitwirkt.

Am 21. Juni 2018 fand im Brandenburgsaal der Staatskanzlei die feierliche Gala zur 25. Vergabe des *Bandes für Mut und Verständigung* statt. Während der Pandemie wurden die Preisverleihungen dezentral direkt vor Ort bei den Preisträgerinnen und Preisträgern durchgeführt. 2023 wurde in Berlin das 30jährige Jubiläum dieser bedeutenden Auszeichnung gefeiert.

Der Integrationsbeauftragten ist es wie etlichen anderen Akteurinnen und Akteuren ein großes Anliegen, das Gedenken an die Menschen wachzuhalten, die in Brandenburg aufgrund eines rassistischen Attentats zu Tode gekommen sind. Dies ist Mahnung und Identitätsbewahrung zugleich.

Am 16. Juni 1996 fiel der 37jährige britisch-jamaikanische Bauunternehmer Noël Martin, der in Brandenburg einen Auftrag erledigen wollte, einem Anschlag auf ihn und zwei seiner Kollegen zum Opfer. Neonazis waren ihnen, nachdem sie die jungen Männer zunächst am Bahnhof Mahlow angepöbeln hatten, von dort aus mit dem Auto gefolgt und warfen einen Stein durch das Fenster

des Wagens. Noël Martin verlor die Kontrolle über das Fahrzeug und raste gegen einen Baum. Er erlitt eine Querschnittslähmung und konnte sich von da an so gut wie gar nicht mehr bewegen. Er war ständig auf Hilfe angewiesen. Trotz dieser Lebenssituation hat er es geschafft, lebensbejahend und stark zu sein und sich zu engagieren. Er gründete die Noël-und-Jacqueline-Martin-Stiftung, die sich für den Austausch von Jugendlichen aus der Region Blankenfelde-Mahlow und seiner Heimatstadt Birmingham einsetzt. Er schrieb eine Autobiographie, die der damalige Ministerpräsident, Matthias Platzeck, in London vorstellte. Seine Leidenschaft waren Rennpferde; 2006 gewann sein Pferd *Baddam* das wichtigste Rennen in Ascot. Es hat ihn viel Kraft gekostet, nicht zu verhärten und nicht aufzugeben. Er hat sein Schicksal in bewundernswerter Weise gemeistert. Noël Martin starb am 14. Juli 2020 an den Folgen des Attentats.

Die Stadt Blankenfelde-Mahlow hat diese Tat zum Anlass genommen, sich mit dem Thema Toleranz und Rassismus auseinanderzusetzen. Am Tatort gegenüber einer Grundschule ist ein Mahnmal in Form eines abgebrochenen Baumstamms errichtet worden. Jedes Jahr am 16. Juni wurde und wird dort an das Attentat auf Noël Martin erinnert. Zu seinen Lebzeiten war Noël Martin bei der Gedenkveranstaltung immer wieder telefonisch dazugeschaltet. Zum 25. Jahrestag des Attentats 2021 veranstalteten die Stadt Blankenfelde-Mahlow, die *Opferperspektive* und die Integrationsbeauftragte gemeinsam die Aktionswoche *Für Vielfalt. Gegen Rassismus.*, in der u. a. mit einer Lesung, einem Gottesdienst, einer Ausstellung und einer Podiumsdiskussion Noël Martin und seine Lebensleistung gewürdigt wurden. Bei der Gedenk-

veranstaltung am Ort des Anschlags wurde die Brücke, über die er auf dem Weg vom Bahnhof gefahren war, in Noël-Martin-Brücke umbenannt.

Die vergleichbare Umbenennung einer Straße wünschen sich Engagierte und Freunde von Amadeu Antonio in Eberswalde bislang erfolglos. Amadeu Antonio wurde am 24. November 1990 Opfer eines Attentats von Nazis. Auf dem Nachhauseweg von einer Gaststätte wurde er brutal überfallen und schwer verletzt. Am 6. Dezember verstarb er, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Im Gedenken an ihn wurde die *Amadeu Antonio Stiftung* gegründet, die durch ihre hervorragende Arbeit eine beständige Mahnung und Erinnerung ist. Das *Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio* in Eberswalde trägt den Namen in die Stadt und ist ein Ort der Toleranz und des Engagements. Die Initiative *Light me Amadeu* leuchtet in seinem Namen und organisiert jährlich zum Todestag am 6. Dezember am Mahnmal in Eberswalde ein Gedenken. Es gibt den *Amadeu Antonio Preis* der Stadt Eberswalde und den Verein *Palanca* des Freundes von Amadeu Antonio, Augusto Jone

Munjunga, der aus der damaligen Situation entstanden und als Migrantische Organisation immer noch aktiv ist. Der 30. Todestag 2020 wurde mit einem Gedenkmarsch und einer Feierstunde am Mahnmal begangen. Die Umbenennung der Straße, auf der Amadeu Antonio verfolgt wurde, wäre für alle Engagierten in Eberswalde und ganz Brandenburg die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches und ein wichtiges Signal.

Noël Martin und Amadeu Antonio sind zwei Beispiele von Menschen, die durch rechte Gewalt in Brandenburg zu Tode gekommen sind. In der Ausstellung *Kein schöner Land* der *Opferperspektive* wird mit 27 Tafeln an die 23 Menschen erinnert, deren Tod in direktem Zusammenhang mit rechter Gewalt steht sowie an neun Menschen, bei denen die Indizien auf ein solches Motiv hindeuten. Die Ausstellung wurde 2018 erarbeitet und 2021 in einer neuen Fassung vorgelegt. Sie kann kostenlos ausgeliehen werden. Pädagogisches Begleitmaterial ist ebenfalls entwickelt worden.⁷⁷ Die Internetseite informiert vielfältig und umfangreich zum Thema.

⁷⁷ Opferperspektive, o.J.: *Kein schöner Land. Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg*.
→ <https://todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/home/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

3. Flucht und Asyl

Wenn die vergangenen elf Jahre etwas gezeigt haben, dann, dass Flucht und Migration auf absehbare Zeit zur Lebensrealität gehören werden. Auch wenn die eurozentristische Perspektive dieses Phänomen als Herausforderung ausschließlich für den eigenen Kontinent wahrnimmt und von vielen Akteurinnen und Akteuren auf politischer Ebene der Eindruck vermittelt wird, dass es zu viel ist und „wir“ an den Grenzen des Möglichen angekommen sind, so sprechen die Tatsachen doch eine andere Sprache.



Ende 2022 waren 108,4 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht.⁷⁸ 2013 waren es knapp über 40 Millionen. Das ist eine Steigerung um 270 %. 76 % der Menschen werden von Ländern beherbergt, die einen niedrigen bis mittleren Lebensstandard haben („low- and middle-income countries“). 20 % sogar werden von Ländern aufgenommen, die am wenigsten entwickelt sind. 70 % sind in Nachbarländer geflüchtet. In der Zahl von 108,4 Millionen Menschen sind intern Vertriebene (mit 62,5 Millionen der höchste Anteil), Palästinensische

Geflüchtete (5,8 Millionen), Geflüchtete unter UNHCR-Mandat (29,4 Millionen), Asylsuchende (5,4 Millionen) und andere Menschen eingerechnet, die internationalen Schutz brauchen (5,2 Millionen).

Die Zahl der Geflüchteten stieg von 2021 auf 2022 global um 35 % auf insgesamt 34,6 Millionen.⁷⁹ Dies lag vor allem am russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und seinen Folgen sowie an Afghaninnen und Afghanen im Iran und Pakistan. Europa hat nach langen Jahren zum ersten Mal einen Krieg in einem Nachbarland erlebt. Dadurch ist der Anstieg der Geflüchteten in Europa zu erklären. 2021 lag die Zahl bei 3,2 Millionen Geflüchtete,⁸⁰ 2022 bei 8,8 Millionen. Auch wenn Deutschland innerhalb Europas zahlenmäßig mit am meisten Geflüchtete aufnimmt, so ist es doch aufschlussreich, die Zahlen ins Verhältnis zu setzen. Der Libanon z.B. beherbergt gemessen an der Bevölkerungszahl einen Geflüchteten pro sieben Einwohnenden, in Jordanien liegt das Verhältnis bei 1 zu 16, in Deutschland bei 1 zu 40.

Das heißt nicht, dass die Aufnahme von Geflüchteten nicht auch in Deutschland Herausforderungen mit sich bringt. Das Thema Zuwanderung wird jedoch genutzt, um das politische Gleichgewicht zu stören. Dies liegt mit daran, dass die falschen Diskussionen geführt werden. Schleuserkriminalität bekämpfen ist wichtig. Sehr viel wichtiger jedoch ist es, an den Wurzeln anzusetzen und dafür zu kämpfen, dass die Menschen ihre Heimat gar nicht erst verlassen müssen. Dieser Aspekt spielt in der Diskussion kaum eine Rolle. Nur sehr wenige Menschen verlassen ihre Heimat freiwillig. Krieg, Umweltkatastrophen, diktatorische Regime und Armut, bisweilen sogar Hunger treiben die Menschen zur Flucht. Die Länder des globalen Südens verfügen über sehr viele Rohstoffe, werden jedoch zu bloßen Lieferanten gemacht, statt

⁷⁸ UNHCR, 2023: *Global Trends. Forced Displacement in 2022*. S. 2. → <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2022>. Zuletzt aufgerufen am 4.2.2024. Die folgenden Zahlen sind diesem Report entnommen.

⁷⁹ Diese Zahl umfasst Menschen in Fluchtsituationen und Menschen, die internationalen Schutz brauchen, schließt aber die palästinensischen Geflüchteten nicht ein. Ebenda. S. 14.

⁸⁰ UNHCR, 2022: *Global Trends. Forced Displacement in 2021*. S. 13/14. → <https://www.unhcr.org/media/global-trends-report-2021>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024. Zahlen ohne die Geflüchteten in der Türkei.

an der Wertschöpfungskette adäquat beteiligt zu werden. Der Unterschied in den Lebensverhältnissen ist eklatant. Wenn Flucht reduziert werden soll, was Ziel sein muss, dann führt kein Weg daran vorbei, dies zu ändern.

Falsch eingeschätzt wird zudem, welche Auswirkungen Veränderungen in Deutschland auf die Stärke der Fluchtmigration haben. Menschen hören sehr viel mehr auf ihre Community. Sie verfolgen die Entwicklungen in Deutschland nicht. Was hier als „Pull-Faktor“ bezeichnet wird, z. B. die Höhe der Sozialleistungen, spielt im Zweifel für einen Menschen, der eine Flucht in Betracht zieht, gar keine Rolle für seine Entscheidung. Hier können ein größerer Realitätssinn und der Rekurs auf Expertenwissen hilfreich sein. Aus Scham berichten die Menschen, die in schwierigen Verhältnissen in Deutschland leben, ihren Angehörigen im Heimatland nicht von ihrer tatsächlichen Situation. Zudem schicken sie Geld nach Hause, auch wenn sie selbst kaum etwas zum Essen haben. Damit können viele Menschen dort unterstützt werden und müssen nicht die gefährliche Flucht auf sich nehmen – letztlich kommen dadurch weniger Geflüchtete nach Europa.

Die Geflüchteten brauchen mehr Unterstützung und mehr Hilfen zur Integration als z. B. EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer. Auch in den Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirats wurde dies berücksichtigt. Die *Arbeitsgruppe Flucht und Asyl* ist eine der am längsten tätigen und aktivsten.

Zuwanderungsbewegungen

Seit 2013 gab es mehrere Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland und Brandenburg. Migration ist in ständiger Bewegung und Veränderung. Welt- und europapolitische Ereignisse wirken sich sofort auf die Migrationsentwicklung aus. Kriege wie in Syrien oder 2022 der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Missbrauch von Geflüchteten als hybride Waffe wie durch den belarussischen Machthaber Lukaschenko und Ende 2023/Anfang 2024 an der finnisch-russischen Grenze führen zu Migrationsbewegungen, die auch in Brandenburg ankommen.

Krieg in Syrien und Zuwanderung 2015/2016

Der Krieg in Syrien löste eine Massenflucht aus, weitere Krisen in anderen Ländern kamen zeitgleich hinzu. Menschen gingen zu Fuß auf der sog. Westbalkanroute durch ganz Europa. Viele von ihnen hingen in Ungarn fest und wurden dort teilweise von Sicherheitsbehörden angegriffen und inhaftiert. In der Nacht vom 4. auf den 5. September 2015 entschied die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel, die Schutzsuchenden in Deutschland aufzunehmen. In der Folge reisten im Jahr 2015 insgesamt 890.000 Menschen als Asylsuchende nach Deutschland ein.⁸¹ Hauptherkunftsland der Menschen war Syrien, weitere Herkunftsländer waren Afghanistan, Irak und Pakistan. Eritrea und andere afrikanische Länder kamen hinzu. Die Zahl der Geflüchteten ging im Jahr 2016 mit 280.000⁸² im Vergleich zu 2015 wieder deutlich zurück. Grund hierfür war vor allem das EU-Türkei-Abkommen, das den Zugang nach Europa für viele Geflüchtete erschwerte.

⁸¹ Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2016: *Migrationsbericht 2015*. Berlin 2016. S. 9. → https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=15. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

⁸² Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2019: *Migrationsbericht 2016/2017*. Berlin 2019. S. 12. → https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=20. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

Die Asylantragszahlen bilden die Zuwanderung der Fluchtmigration ein wenig zeitversetzt ab. Das liegt daran, dass eine formale Stellung eines Asylantrags vor allem 2015 nicht zeitnah möglich war, da die Behörden überlastet waren. Die Menschen wurden registriert und untergebracht, die förmliche Registrierung des Asylantrags erfolgte aber zeitverzögert. Daher erreicht die Zahl der Asylanträge deutschlandweit erst 2016 ihren Höhepunkt von 745.545 Anträgen,⁸³ obwohl die Zahl der Asylsuchenden zu dem Zeitpunkt schon wieder abnahm.

Viele Tausende Menschen engagierten sich ehrenamtlich in einer deutschlandweiten Willkommenskultur und begannen ein Engagement für Geflüchtete, das viele seit Jahren begleitet (siehe Kapitel II,2). Gleichzeitig wurde durch die Zuwanderung eine heftige Diskussion über Migration und Asyl ausgelöst. Die Bundespolitik schaltete frühzeitig um in einen Abwehrmodus, der auch in der Öffentlichkeit die Oberhand gewann. Das viel zitierte „Wir schaffen das“ der Bundeskanzlerin⁸⁴ wich bald einem „Wir wollen das nicht“ bzw. „Wir wollen die nicht“. Alle Zeichen wurden auf Ablehnung gestellt. Wie so oft in den Folgejahren und verbunden mit dem Thema Migration in Deutschland wurde die falsche Geschichte erzählt. Der Zuzug musste geregelt und letztlich begrenzt werden. Der Bevölkerung hätte jedoch vermittelt werden können und müssen, dass die Menschen Schutz benötigen, dass sich alle Ebenen für ihre Integration einsetzen und dass dies letztlich ein großer Gewinn für Deutschland sein kann. Dies wäre möglich gewesen, ohne die auch schwierigen und manchmal negativen Seiten der Zuwanderung zu verleugnen. Mehr Ausgewogenheit und Optimismus hätten gutgetan. Stattdessen träufelte in der öffentlichen Diskussion jahrelang Gift ins Land – ein Gift, das ausschließlich den Rechtspopulisten

und Rechtsextremen zu Gute kam und immer noch kommt. Und das Rassismus und Diskriminierung Tür und Tor öffnete.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 25.600 Personen in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Das waren fast fünfmal so viele wie 2014 und gut neunmal so viele wie 2013.⁸⁵

Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte

| | |
|------|--------|
| 2013 | 2.756 |
| 2014 | 5.313 |
| 2015 | 25.617 |
| 2016 | 9.287 |
| 2017 | 4.340 |
| 2018 | 3.268 |
| 2019 | 3.612 |
| 2020 | 2.738 |
| 2021 | 3.963 |
| 2022 | 38.941 |
| 2023 | 12.100 |

Die Hauptherkunftsländer im Jahr 2015 waren Syrien (13.700), Afghanistan (4.600) und Albanien (2.200), danach folgten Russland (1.800), Pakistan (1.400), Iran (1.100) und Serbien (1.000). Im Jahr 2016 sanken die Zahlen bereits wieder deutlich und zwar auf gut 9.000.

Auf kommunaler Ebene fanden erhebliche Anstrengungen statt, um die Menschen aufzunehmen und zu versorgen. Dies gelang durch großen Einsatz von sowohl haupt- wie ehrenamtlich Tätigen, wenn es auch nicht ohne Notunterkünfte und Containerlösungen möglich war. Auf Landesebene wurden etliche Maßnahmen etabliert. So wurde 2016 das Landesaufnahmegesetz neu gefasst und 2018 novelliert (Näheres siehe Kapitel I,3).

⁸³ Ebenda. S. 15.

⁸⁴ Bundespressekonferenz 31. August 2015: „Ich sage ganz einfach: Deutschland ist ein starkes Land. Das Motiv, mit dem wir an diese Dinge herangehen, muss sein: Wir haben so vieles geschafft – wir schaffen das!“ Siehe Schlott, René: „Wir schaffen das!“. *Vom Entstehen und Nachleben eines Topos*. Aus Politik und Zeitgeschichte. → <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/312826/wir-schaffen-das/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

⁸⁵ MSGIV, 2023: *Aufnahmesoll reduziert: Kommunen müssen in 2023 voraussichtlich 19.253 Geflüchtete aufnehmen*. → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~04-08-2023-aufnahmesoll-reduziert>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Der Nachtragshaushalt 2016 stand unter der Überschrift „Geflüchtete“. In allen Ressorts wurden Programme zur Bewältigung im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich ermöglicht. Im damaligen Ministerium für Arbeit Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) wurde die Förderung der Willkommensinitiativen im Haushalt verankert, ebenso die Fortbildungen für Ehrenamtliche, eine mobile Heimerberatung an sechs Standorten für die Unterstützung der Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet und eine Koordinierungsstelle für Flüchtlingsfrauen ins Leben gerufen. Eine Aktualisierung des Landesintegrationskonzepts wurde 2017 vorgelegt.

Brandenburg ermöglichte es mit dem vom Europäischen Sozialfonds finanzierten Landesprogramm *Deutsch für Flüchtlinge* Geduldeten und allen Asylsuchenden, die keinen Zugang zu Integrationskursen hatten, kostenfrei an den Sprachmodulen der Integrationskurse teilzunehmen. Dadurch hatten mehr Menschen die Möglichkeit, Deutsch zu lernen und konnten so ihre Chancen auf Integration erhöhen.

Landesaufnahmeprogramm für Yezidinnen und Yeziden

Bereits im Dezember 2016 beschloss der Landtag die Aufnahme von vom sog. Islamischen Staat verschleppten Yezidinnen und Yeziden aus dem Nordirak.⁸⁶ Bis zur Umsetzung dauerte es einige Zeit. Erst im Januar 2019 erhielt die Landesregierung das Einvernehmen des Bundesinnenministeriums, das zwingend notwendig für die Durchführung eines Landesaufnahmeprogramms ist. Das

UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR traf vor Ort eine Auswahl von besonders schutzbedürftigen Personen, die Schreckliches erlebt hatten. Mitte des Jahres 2019 konnten dann die ersten Einreisen erfolgen. Insgesamt kamen über dieses Programm 60 Yezidinnen und Yeziden nach Brandenburg.⁸⁷ Im Landkreis Oder-Spree wurde eine Gemeinschaftsunterkunft unter Trägerschaft der Caritas eingerichtet.⁸⁸ Die Menschen, die Opfer von kriegerischer oder sexueller Gewalt geworden waren, wurden engmaschig sozialarbeiterisch, medizinisch und psychologisch betreut.

Landesaufnahmeprogramm Jordanien

Der Landtag hat im August 2020 beschlossen, ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige, vor Krieg geflüchtete Menschen und aus religiösen Gründen Verfolgte wie Christinnen und Christen aufzulegen.⁸⁹ Das Landesaufnahmeprogramm richtet sich an Geflüchtete, die aus Ländern wie Syrien, Jemen oder dem Sudan kommen und sich aktuell in Flüchtlingslagern in Jordanien aufhalten. Sie werden vom UNHCR für die Aufnahme vorgeschlagen. Resettlement ist „die organisierte Aufnahme von durch UNHCR anerkannten, besonders schutzbedürftigen Geflüchteten, die weder in ihr Heimatland zurückkehren, noch in dem Land bleiben können, in das sie geflohen sind.“⁹⁰ Im weltweiten Vergleich gehört Jordanien zur Gruppe derjenigen Erstzufluchtsländer, die relativ zu ihrer Einwohnerzahl die größte Anzahl Geflüchteter aufgenommen haben. Anfang 2024 waren dort 740.000 Geflüchtete unter UNHCR-Mandat registriert, eine

⁸⁶ Landtag Brandenburg, 6. Wahlperiode, 2016: *Beschluss des Landtages Brandenburg. Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige Yezidinnen und Yeziden des Irak*. Drucksache 6/5583(2.ND)-B.

⁸⁷ Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: *Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1523. Resettlement- bzw. Aufnahme-programme – Zahlen seit dem Jahr 2018*. S. 1.
→ <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/83-001.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

⁸⁸ Staatskanzlei, 2019: *Landesaufnahmeprogramm für Yezidinnen und Yeziden wird umgesetzt – Gorholt: 32 Menschen schon in Brandenburg*.
→ https://www.brandenburg.de/media_fast/365/191018_Prfr_Yeziden.pdf. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

⁸⁹ Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2020: *Beschluss des Landtages Brandenburg. Ein Landesaufnahmeprogramm für Brandenburg*. Drucksache 7/1816-B.

⁹⁰ UNHCR Deutschland, o.J.: *Resettlement und humanitäre Aufnahme*.
→ <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/resettlement-und-humanitaere-aufnahme>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

enorm hohe Zahl für ein Land mit einer Gesamtbevölkerung von rund zehn Millionen.⁹¹

Im Jahr 2021 kamen über dieses Programm 195 Schutzsuchende nach Brandenburg, im Jahr 2022 waren es 205.⁹² Auf Bundesebene gibt es unter Beteiligung der Bundesländer ebenfalls Resettlement-Programme, die legale und sichere Flüchtlingswege ermöglichen. Mit Stand von Mitte November 2023 sind über diese Programme 95 Menschen eingereist.⁹³ Angesichts dieser Zahlen ein Ende aller Aufnahmeprogramme zu fordern, steht in keinem Verhältnis.

Belarus

Ab Juli 2021 kamen vermehrt Menschen über Belarus nach Polen und von dort aus nach Deutschland. Hintergrund war, dass Belarus die Visavorschriften erleichtert hatte und den Menschen damit die Einreise über Flüge aus dem Nordirak ermöglichte. Vom Flughafen, so übereinstimmend verschiedene Berichte, wurden sie direkt an die belarussisch-polnische Grenze gebracht und aufgefordert, sich auf den Weg nach Polen zu machen. Ganz offensichtlich war dies ein Versuch des belarussischen Präsidenten, die EU unter Druck zu setzen und sie dazu zu bewegen, die gegen Belarus verhängten Sanktionen aufzuheben. Dass dies in Abstimmung mit dem russischen Präsidenten geschah, darf angenommen werden. Migration wurde als Waffe eingesetzt.

Die Situation eskalierte. Bezahlen mussten die Menschen, die versuchten, die EU zu erreichen. Polen wies die Geflüchteten zurück, Belarus ließ sie nicht wieder einreisen. Gewalt gegenüber den Geflüchteten wurde auf beiden Seiten der Grenze

ausgeübt. Das Gelände an der belarussisch-polnischen Grenze ist unwägbar. Es wurde zum Sperrgebiet erklärt; Hilfsorganisationen wurde nicht erlaubt, den Geflüchteten zu helfen. Wie viele Menschen im Grenzgebiet ausharrten und dort z. T. strandeten, ist nicht bekannt. Nicht wenige bezahlten die Flucht mit ihrem Leben. Auch diese Zahl dürfte wohl nie erfasst werden. Der Kontrast zur ukrainisch-polnischen Grenze im Februar 2022 wenige hundert Kilometer weiter südlich, wo die Menschen aus der Ukraine willkommen geheißen werden, hätte größer nicht sein können.

Afghanistan

Die in wenigen Tagen vollzogene Machtübernahme der Taliban im August 2021 und die damit verbundenen Bilder haben sich tief ins Gedächtnis eingebrannt. Menschen, die sich vor Flugzeuge stellten oder an Tragflächen festhielten, um einen der wenigen Plätze in den Evakuierungsflügen zu ergattern. Ausländische Kräfte, die fluchtartig das Land verließen. Zurückgelassen wurden viele Afghaninnen und Afghanen, die für die Bundeswehr, deutsche oder internationale Organisationen gearbeitet oder sich für eine freie Gesellschaft und den Demokratieaufbau engagiert hatten – und die jetzt in Lebensgefahr gerieten. Unerträglich die Machtlosigkeit der Angehörigen, Beratungsstellen und Engagierten in Brandenburg und Deutschland, die versuchten, Menschen auf Evakuierungslisten zu bekommen. Die *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten* erreichten viele Anfragen von Angehörigen und Migrationsberatungsstellen, die angesichts der unübersichtlichen und turbulenten Situation Rat suchten. Sie konnten lediglich auf die Registrierung auf den Evakuierungslisten der Bundesregierung verwiesen werden.

⁹¹ UNO Flüchtlingshilfe, o.J.: *Hilfe für Flüchtlinge in Jordanien*.

→ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/jordanien>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

⁹² Landtag Brandenburg: Mündliche Anfrage 1523.

⁹³ Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: *Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1956. Resettlement- bzw. Aufnahmeprogramme – aktueller Stand*. S. 2.

→ <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/95-007.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Eine Möglichkeit der Beratungsstelle, auf Landesebene in diesen Fällen zu unterstützen, gab es leider nicht. Die Evakuierung wurde komplett auf Bundesebene organisiert. Die Migrationsberatungsstellen im ganzen Land waren für die Afghaninnen und Afghanen, die in großer Sorge um ihre Angehörigen waren, erste Anlaufstelle. Sie unterstützten bei der Registrierung auf den Evakuierungslisten und führten zahlreiche Entlastungsgespräche. Der Austauschbedarf der Sozialarbeitenden und Integrationsakteure war sehr groß. Die Referentin der Beratungsstelle stellte bei einigen Veranstaltungen, u. a. beim *Fachzentrum für Migration und Integration (FMI)* und beim *Runden Tisch Migration Märkisch-Oderland*, die aktuellen Erkenntnisse zur Situation vor.

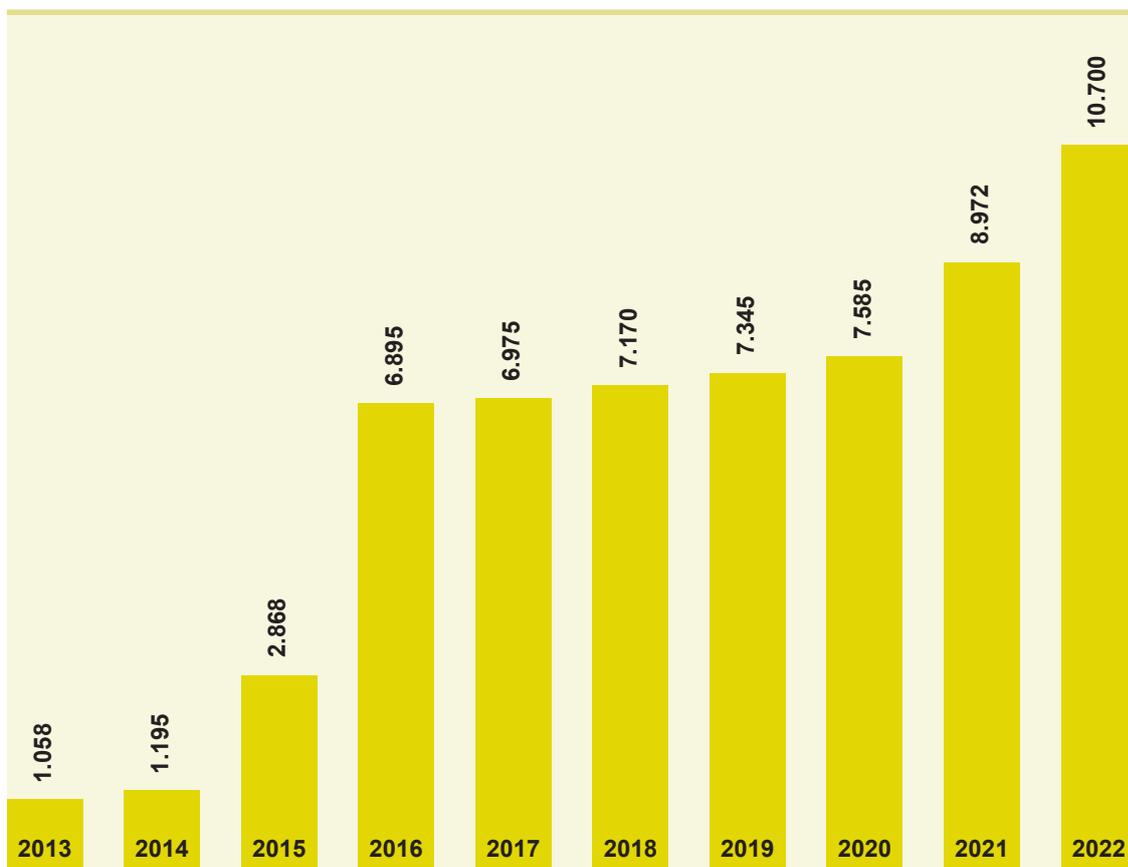
Bereits seit 2013 werden regelmäßig afghanische Ortskräfte in Deutschland aufgenommen. Die Organisation und Zuweisung auf die Länder erfolgt über das Bundesministerium des Innern und für Heimat. Von 2013 bis Mai 2021 sind insgesamt 107 Menschen aus Afghanistan (26 Ortskräfte und ihre Familien) nach Brandenburg gekommen. Ab Mai 2021 gab es ein beschleunigtes Verfahren zur Aufnahme von afghanischen Ortskräften und besonders gefährdeten Personen. Im Zeitraum von Mai 2021 bis zum 30. Juni 2023 kamen 995 afghanische Ortskräfte und besonders gefährdete Personen an.⁹⁴

Die Evakuierung von deutscher Seite verlief so schleppend, dass sich auch private Initiativen wie die *Kabul Luftbrücke* mit selbst gecharterten Flugzeugen engagierten, um Menschen aus Afghanistan zu evakuieren.

Das Aufnahmeprogramm der Bundesregierung für besonders gefährdete Afghaninnen und Afghanen war ein starkes Signal. Damit sollten 15.000 Menschen aufgenommen werden, die z. B. aufgrund ihres Engagements für Menschen- und Frauenrechte stark gefährdet waren. Ortskräfte sind ausdrücklich nicht davon umfasst. Leider scheitert es in der Umsetzung an vielen praktischen und bürokratischen Hürden. Nur ganze 100 Personen konnten bisher bundesweit einreisen.⁹⁵ Niemand davon kam nach Brandenburg. Bis heute harren viele Menschen in Afghanistan oder den Anrainerstaaten aus, die jeden Tag um ihr Leben fürchten und hoffen, nach Deutschland kommen zu können. 20 Jahre Aufbruch, Erneuerung, Modernisierung, zumindest in den Städten, fanden ein abruptes Ende. Frauen werden aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen, dürfen keine Schulen oder Universitäten mehr besuchen oder öffentliche Ämter bekleiden – noch nicht mal alleine auf der Straße laufen. Ganz zu schweigen von der humanitären Katastrophe einer Hungerkrise. Ein sehr dunkles und trauriges Kapitel der internationalen Politik und in der Folge auch ein dunkles und trauriges Kapitel der legalen Migration.

⁹⁴ Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: Antwort auf die Kleine Anfrage 2972. Aufnahme sogenannter afghanischer Ortskräfte durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg sowie mögliche Gefährdung durch Islamismus. Drucksache 7/8294. Anmerkung: Es handelt sich um tatsächliche afghanische Ortskräfte.

⁹⁵ Stand 1.2.2024. Civilfleet-Support e. V., o.J.: *Kabul-Luftbrücke*. → <https://www.kabulluftbruecke.de/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024. Auf dieser Seite gibt es einen Zähler, der anzeigt, wie viele Menschen aus dem Bundesaufnahmeprogramm bis zum jeweiligen Zeitpunkt in Deutschland angekommen sind.



S21: Ausländische Bevölkerung aus Afghanistan

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-00262023. Stand: 25.1.2024.

Die politischen Entwicklungen lassen sich an der Zahl der Menschen mit afghanischer Staatsangehörigkeit ablesen, die in Brandenburg leben. 2013/2014 waren es lediglich knapp über 1.000 Menschen, 2016 bereits 6.895. Mit einer leichten Steigerung blieb die Zahl im Wesentlichen stabil

bis 2020. Im Jahr 2021 stieg sie um 1.386 Menschen und nach der Machtübernahme der Taliban 2022 um weitere 1.730 auf nun über 10.000. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sie sich damit verzehnfacht.

Ukraine

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der am 24. Februar 2022 begann, hat mit großer Wucht die brutalen Realitäten eines Krieges in unmittelbarer Nachbarschaft aufgezeigt. Ein Schock für alle europäischen Länder und ihre Bürgerinnen und Bürger. In kürzester Zeit einigte sich die Europäische Union auf die Aktivierung eines Krisenmechanismus zur Aufnahme von Geflüchteten, die Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, die sogenannte *Massenzustromsrichtlinie* (2001/55/EG). Sie enthält „Mindestnormen zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen“.⁹⁶ Sie beinhaltet, dass die Geflüchteten aus der Ukraine kein Asylverfahren durchlaufen müssen, sondern direkt einen Aufenthaltstitel für zwei Jahre nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten („Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz“).⁹⁷ Somit erhalten sie einen Anspruch auf einen Sprachkurs und direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Ab Juli 2022 wurde in Deutschland der direkte Zugang zu Jobcenter-Leistungen (nach SGB II) eingeführt. Im Fall des Krieges in Syrien und der damit verbundenen Flucht von Millionen von Menschen hatten sich die EU-Länder nicht auf das Inkrafttreten dieses Mechanismus verständigen können und sind bis heute uneins über die Verteilung der Aufnahme.

Die größte Fluchtbewegung fand in den ersten Monaten statt. Bereits einen Monat nach Kriegsausbruch lebten 370.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Im September 2022 wurde eine Million Geflüchtete deutschlandweit registriert. Seitdem ist die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine nur noch leicht gestiegen auf 1.133.620, von denen 1.094.563 ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind.⁹⁸ Einige Menschen sind zwischenzeitlich zurückgekehrt. Viele harren in den Nachbarländern aus oder sind innerhalb der Ukraine vor den Kriegshandlungen geflüchtet.

Brandenburg war von Anfang an vor allem als Transitland mit einer großen Anzahl von Geflüchteten konfrontiert. Die Bahnhöfe Frankfurt (Oder) und Cottbus waren Knotenpunkte des Bahnverkehrs aus Polen nach Berlin und weiter in andere Bundesländer und europäische Staaten. Im März 2022 wurden täglich ca. 100 Menschen aus der Ukraine in der Zentralen Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt registriert. Die weitaus größere Zahl von Menschen reiste direkt zu ihren Zieldestinationen. Aus den Landkreisen wurden bis zum 24. März 2022 laut Lagebild des MIK insgesamt bereits 14.313 untergebrachte Personen zurückgemeldet. Die tatsächliche Zahl dürfte zu diesem Zeitpunkt schon weitaus höher gelegen haben. Dadurch, dass die Geflüchteten aus der Ukraine visumsfrei einreisen können, ist erst mit der Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) eine verlässliche Angabe zur tatsächlichen Zahl der Geflüchteten möglich.

Die *Massenzustromsrichtlinie* ermöglichte ein Novum in der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik: Die Geflüchteten konnten zu Beginn ihren Wohnort selbst auswählen und wurden nicht einem bestimmten europäischen Staat, Bundesland oder Landkreis zugewiesen. Sie konnten dorthin gehen, wo sie Verwandte, Freunde oder anderweitige Unterstützung hatten. In Brandenburg konnten sich die Geflüchteten direkt beim zuständigen Sozialamt der Kommune melden, wo sie Zuflucht gefunden hatten. Somit erhielten sie direkten Zugang zu Sozialleistungen und Krankenversorgung. Die normalerweise vorgeschaltete Registrierung im AZR erfolgte erst im Nachhinein. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass in kürzester Zeit die Geflüchteten einen Zugang zu einer Grundversorgung erhielten. Ab Mai 2022 wurde in Brandenburg für Ukrainerinnen und Ukrainer wieder das ursprüngliche Verfahren zur Aufnahme von

⁹⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7.8.2001, L 212/12-18: *Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001.*

→ https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/Gesetzestexte/EU-RL_voruebergelender_Schutz.pdf. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

⁹⁷ Dieser Schutz wurde inzwischen um ein weiteres Jahr verlängert.

⁹⁸ Stand: 31. Dezember 2023. Mediendienst Integration, 2024: *Flüchtlinge aus der Ukraine. Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland.*

→ <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.

Geflüchteten eingeführt, nämlich, dass die Registrierung im AZR und die Zuweisung des Wohnorts für Neuankommende über die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt erfolgte. Dies führte zu teilweise absurden Situationen, in denen z.B. später nachgereiste erwachsene Familienangehörige in andere Bundesländer verteilt werden sollten.

Die Kommunen leisteten eine außergewöhnliche Kraftanstrengung bei der Registrierung und der Unterbringung der Geflüchteten. Ohne das weitreichende ehrenamtliche Engagement, vor allem bei der Unterbringung, wäre die Aufnahme nicht so problemlos verlaufen. Zwischenzeitlich waren in Brandenburg 80 % der Geflüchteten aus der Ukraine privat untergebracht. Der andauernde Krieg und die unklare Perspektive stellten die Gastgebenden und die Geflüchteten vor große Herausforderungen. Anfangs dachten viele Geflüchtete, dass sie nach einigen Wochen wieder zurückkehren könnten. Als dies nicht eintrat, mussten teilweise doch die Kommunen bei der Bereitstellung von Unterbringungsplätzen einspringen. Das Sozialministerium erhob für das Lagebild des MIK Zahlen zum Anteil der privaten Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Am 14.3.2022 lag dieser Anteil bei 56 %. In den folgenden Monaten stieg er auf knapp 80 %.⁹⁹ Es ist davon auszugehen, dass inzwischen deutlich weniger Menschen privat untergebracht sind. Einige Unterbringungsangebote waren zeitlich befristet oder nicht für länger geeignet. Viele der Geflüchteten aus der Ukraine haben inzwischen Wohnraum gefunden, einige leben weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnverbänden.

Der mit der Aufenthaltserlaubnis verbundene direkte Zugang zum Sprachkurs ist sehr zu befürworten. Leider gibt es jedoch Engpässe bei den angebotenen Kursen und zur Verfügung stehenden Lehr-

kräften. Vor allem im ländlichen Raum kann nicht immer ein passender Kurs angeboten werden. Im November 2023 waren in Brandenburg 35.739 ukrainische Staatsangehörige registriert.¹⁰⁰ 20.084 Personen davon haben einen Aufenthalt nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Die anderen Personen haben einen Aufenthalt aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Familiennachzug oder Arbeit bzw. lebten zum Teil schon vor Ausbruch des Angriffskrieges in Brandenburg.

Allzu oft wird die Situation von Drittstaatsangehörigen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, außer Acht gelassen. Hierbei handelt es sich um Geflüchtete aus Ländern wie Afghanistan und Syrien, Migrantinnen und Migranten aus Zentralasien oder Studierende aus Indien, Kamerun oder Nigeria. Bei der Flucht aus der Ukraine waren sie vielfach von Rassismus betroffen – in der Ukraine selbst, in Polen und auch in Deutschland. Teilweise wurde ihnen die Mitfahrt in Zügen verweigert. Sie wurden wesentlich häufiger kontrolliert als Geflüchtete mit einem ukrainischen Pass. Leider sah die Bundesregierung für die Gruppe dieser Menschen, die einen befristeten Aufenthalt in der Ukraine hatten, keine gesonderte aufenthaltsrechtliche Regelung vor. In Brandenburg wurde sehr unterschiedlich verfahren. Einige stellten unbeabsichtigt einen Asylantrag, einige erhielten einen Aufenthalt nach § 24 AufenthG oder absolvierten einen Bundesfreiwilligendienst. Einige sind in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt, einige in andere Bundesländer oder EU-Staaten weitergewandert. Bedauerlich ist, dass hier keine bundeseinheitliche Regelung gefunden wurde und innerhalb Brandenburgs kein einheitliches Vorgehen stattfand. Diese Menschen hatten sich in der Ukraine eine Existenz aufgebaut und sind ebenfalls Kriegsflüchtlinge.

⁹⁹ Stand 28.6.2022. Danach wurde das Lagebild eingestellt, daher liegen neuere Zahlen nicht vor.

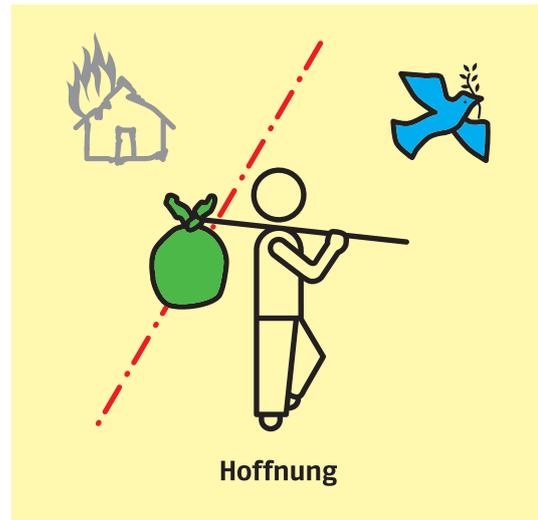
¹⁰⁰ Stand 30.11.2023. AZR. Nicht veröffentlicht.

Situation 2023/2024

Acht Jahre nach der Zuwanderung 2015 erweckt manches den Anschein eines Déjà-vu und doch sind die Unterschiede erheblich. Wieder wird von einer Überforderung gesprochen und die Herausforderungen sind tatsächlich groß. Nach der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine, von denen viele noch in Deutschland und Brandenburg sind und viele vermutlich bleiben werden, kommen über das Mittelmeer, die Balkan-Route und Belarus nach wie vor viele Menschen aus Syrien, Afghanistan, Tschetschenien und afrikanischen Ländern und zunehmend aus der Türkei. Die Diskussion konzentriert sich auf diese Menschen, zu wenig wird darauf hingewiesen, dass die Infrastruktur – Kita, Schule, Gesundheitswesen – die Aufnahme aus der Ukraine zu verkräften hatte und nicht nur die jetzt neu Hinzukommenden. Am deutlichsten wird dies in den Aussagen „Jetzt ist nicht die Zeit für Aufnahmeprogramme“, wenn es um die Aufnahme Geflüchteter aus humanitären Gründen geht oder um die Aufnahme afghanischer Ortskräfte, die 20 Jahre lang für die Bundeswehr gearbeitet haben. Das Landesaufnahmeprogramm Syrien, bei dem in Brandenburg lebende Syrerinnen und Syrer ihre Familienangehörigen nachholen konnten, wenn sie Wohnraum und den Lebensunterhalt zur Verfügung stellten, wurde nach zehn Jahren gestoppt. Der Innenminister hat das Programm für das Jahr 2024 nicht verlängert. Somit wurde ein legaler und sicherer Zugangsweg für Menschen aus Syrien verschlossen.

Ein Unterschied ist eklatant. Während 2015/2016 die Mehrzahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher die Aufnahme und Integration zur Chefsache erklärt hatte und sie der Bevölkerung ein Vorbild waren, sind diese kommunalen Spitzen im Jahr 2023 eindeutig in der Minderheit. Acht Jahre AfD, acht Jahre Migrationsdebatte zeigen ihre Auswirkungen. Der Bevölkerung wird zu wenig zugehört und zu wenig vermittelt. Jede positive oder

auch nur realistische Aussage zur Zuwanderung wird als Bestärkung für den Populismus gesehen. Dabei verhält es sich genau umgekehrt: Der eigene Populismus verstärkt ihn gerade dort, wo er nicht gewünscht ist.



Humanismus und Sachkenntnis sind Mangelware. Stattdessen entspannen sich Diskussionen über populistische Äußerungen zu Zahnbehandlungen. Und es wird ein Gespenst aus dem Mottenschrank geholt: Gutscheine statt Bargeld. Jetzt als Geldkarte bezeichnet. Diese diskriminierende Umgangsweise mit Geflüchteten, die jeden Rest von Selbstbestimmung der Menschen vernichtet, ist kein Weg in eine Zukunft. Ist es wirklich wieder so weit, dass Ehrenamtliche und Unterstützerinnen/Unterstützer den Geflüchteten Bargeld zukommen lassen müssen, um es ihnen zu ermöglichen, einen Rest von Würde zu bewahren?

Dass die Art der öffentlichen Diskussion und die Äußerungen von Politikerinnen und Politikern Auswirkungen auf die öffentliche Meinung haben, lässt sich an der Frage des Deutschlandtrends der ARD zur Zuwanderung ablesen. Auf die Frage, ob diese eher Vor- oder Nachteile bringt, antworteten im Mai 2023 die Befragten mit 33 % Vorteile, 54 % Nachteile. Im September 2023 liegen diese Werte bei 27 % Vor- und 64 % Nachteile. Die negative Sicht hat also um 10 Prozentpunkte

zugelegt.¹⁰¹ Eine Insa-Umfrage vom Januar 2024 verdeutlicht dies ebenfalls: 76% der befragten Wahlberechtigten in Brandenburg stimmen der Aussage zu, dass Deutschland eine härtere Asylpolitik braucht.¹⁰² Dies ist nicht verwunderlich, wenn über Monate hinweg Verschärfungen diskutiert werden.

Das Schreckgespenst der „illegalen“ Einwanderung verkennt den Fakt, dass eine legale Einwanderung häufig nicht möglich ist. Vor allem nicht für Schutzsuchende. Dass Menschen sich auf die Flucht begeben und illegal Grenzen passieren müssen, weil sie keine andere Wahl haben, wird bei der Debatte ausgeblendet. Stattdessen führt sie zu einer Kriminalisierung von Geflüchteten, denn viele von ihnen bekommen eine Strafanzeige wegen illegalen Grenzübertritts, wobei diese Anzeigen keinem klar erkennbaren Schema folgen, sondern manchmal gestellt werden und manchmal nicht. Die Strafverfolgung wird in der Regel später eingestellt, da die unrechtmäßige Einreise von Geflüchteten von der *Genfer Flüchtlingskonvention* geschützt ist, wenn sie sich unverzüglich bei den Behörden melden.

Auch die vermehrt in Brandenburg stattfindenden illegalen Grenzübertritte wurden genutzt, um Stimmung gegen Geflüchtete zu machen. Eingeführte Grenzkontrollen verhinderten an den kontrollierten Stationen, dass Menschen illegal nach Deutschland einreisen. Dies wurde als Erfolg gefeiert. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Schlepper dann andere, teils gefährlichere Routen suchen. Die Zahl der Asylantragstellungen hat nach den Grenzkontrollen nicht abgenommen.

Zudem vermitteln die tatsächlichen Zahlen ein anderes Bild. Das Aufnahmesoll, also die Zahl derjenigen Geflüchteten, mit deren Aufnahme die Kommunen rechnen müssen, wurde von der Landesregierung Anfang 2023 auf 25.753 Geflüchtete festgelegt. Im August wurde es um 6.500 verringert und lag Ende 2023 immer noch bei 19.253 Geflüchteten.¹⁰³ Das bedeutet, dass bereits vor Einführung der Grenzkontrollen im Herbst nicht so viele Menschen nach Brandenburg gekommen waren, wie Anfang des Jahres noch angenommen. Das abgesenkte Aufnahmesoll lag gleichwohl immer noch sehr viel höher als die tatsächliche Fluchtmigration. Die Zahl der gestellten Asylanträge lag im gesamten Jahr 2023 bei 10.103. Aus der Erstaufnahmeeinrichtung wurden 12.100 Menschen in die Kommunen verteilt.¹⁰⁴ Somit war die tatsächliche Aufnahme nicht einmal halb so hoch wie Anfang 2023 noch angenommen. Die erhitze Diskussion im ganzen Jahr erfolgte also auf der Basis einer Kalkulation, die viel zu hoch angesetzt war. Über die tatsächliche Zahl wird jedoch nicht gesprochen – der Großteil der Menschen wird gar nicht realisieren, dass nur 0,47% der Brandenburgischen Bevölkerung im Jahr 2023 als Geflüchtete zugewandert sind.

Um die Kommunen zu entlasten, führte das Land Brandenburg im Juli 2023 eine Regelung ein, dass Menschen, deren Asylantrag als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird, bis zu 18 Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben müssen und nicht schon nach wenigen Monaten auf die Kommunen verteilt werden. Die Unterbringungsfrage in den Kommunen wird damit allerdings nur verschoben. Zudem wird anhand

¹⁰¹ Tagesschau, 2023: *ARD Deutschland Trend. Unzufriedenheit mit Migrationspolitik wächst.* → <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3406.html>. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024. Aktuellere Umfragewerte liegen nicht vor, da diese Frage so später nicht mehr gestellt wurde.

¹⁰² Die Umfrage wurde im Auftrag der Märkischen Oderzeitung (MOZ), Lausitzer Rundschau (LR) und Märkischen Allgemeinen Zeitung (MAZ) erstellt. Die Ergebnisse wurden am 22.1.2024 in der Print-Ausgabe der Märkischen Oderzeitung (MOZ) veröffentlicht.

¹⁰³ MSGIV, 2023: *Aufnahmesoll reduziert.*

¹⁰⁴ Die etwas höhere Zahl liegt daran, dass Menschen, die bereits im Jahr 2022 einen Asylantrag gestellt hatten, teilweise erst 2023 auf die Kommunen verteilt wurden.

der Entscheidungsstatistik des BAMF deutlich, dass diese Regelung nur auf sehr wenige Asylsuchende angewandt werden kann. Im Jahr 2023 wurden in Brandenburg knapp 14 % der Asylanträge ablehnend beschieden.¹⁰⁵ Das bedeutet, dass es in den anderen Fällen keinen Grund gibt, die Menschen in der EAE zu belassen. Die Hälfte der Asylanträge entfielen auf Menschen aus Syrien und Afghanistan, die aufgrund der desaströsen Situation in ihren Herkunftsländern Schutz in Deutschland erhalten.

Für das Jahr 2024 wurde ein Aufnahmesoll von 13.950 Menschen angekündigt.¹⁰⁶

Die Diskussionen im Herbst 2023 veranlasste die Integrationsbeauftragte dazu, gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Flucht und Asyl des Landesintegrationsbeirats und weiteren Akteurinnen und Akteuren einen Aufruf für eine sachliche Migrationsdebatte in Brandenburg zu starten. Darin heißt es:

„Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Aufrufs nehmen mit großer Besorgnis wahr, dass sich die Debatte um Flucht, Migration und Integration in den letzten Wochen bundes- und auch landesweit dramatisch verschärft hat. Sachargumente und Fakten werden zunehmend an den Rand gedrängt. Stattdessen bestimmen irreführende Behauptungen, populistische Vorschläge und eine zunehmend nach rechts driftende Rhetorik den Diskurs.

Flucht, Migration und Integration werden als das beherrschende Politikfeld und als Ursache für viele gesellschaftliche Herausforderungen dargestellt. Die Flucht von Menschen wird problematisiert und kriminalisiert. Um vermeintliche Lösungen zum Umgang mit Fluchtbewegungen werden Scheindebatten geführt und es wird der Eindruck erweckt, als seien Flucht und Migration derzeit das einzige Problem. In unserer Gesellschaft gibt es jedoch eine Fülle von Herausforderungen, die zu diskutieren sind: Klimawandel, Energieversorgung, soziales Gefüge, demographischer Wandel, Arbeits- und Fachkräftemangel. Vergessen werden darf auch nicht, dass mitten in Europa ein Krieg herrscht, der eine Fluchtbewegung zur Folge hatte.

Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten sind nicht die Ursache für die gesellschaftlichen Probleme. Sie weisen uns vielmehr auf Probleme hin, die in unserer Gesellschaft schon vor ihrer Ankunft bestanden haben. Die Infrastruktur wurde vernachlässigt, der Bau von bezahlbarem Wohnraum ging zu zögerlich voran und vor allem die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum ist nicht ausreichend. Für all diese konkreten Probleme braucht es konkrete Lösungen. Was es nicht braucht, ist die Stigmatisierung einer einzelnen Gruppe.“¹⁰⁷

¹⁰⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik. Nicht veröffentlicht.

¹⁰⁶ MSGIV, 2024: Neues Aufnahmesoll.: Kommunen müssen in 2024 voraussichtlich 13.950 Geflüchtete aufnehmen. → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~10-01-2024-aufnahmesoll-gefluechtete-2024>. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.

¹⁰⁷ Aufruf für eine sachliche Migrationsdebatte in Brandenburg. → www.aufruf-migrationsdebatte-brandenburg.de. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

68 Menschen und Institutionen waren Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner des Aufrufs. In der ersten Woche unterzeichneten 1.000 Menschen. Der Aufruf wurde von Thüringen übernommen.

Im Anschluss an den Aufruf wird im Jahr 2024 gemeinsam mit der *Stiftung für Engagement und Bildung* eine Dachkampagne gestartet, die diejenigen erreichen und motivieren will, die sich für ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Brandenburg einsetzen.

Unterbringung und Wohnen

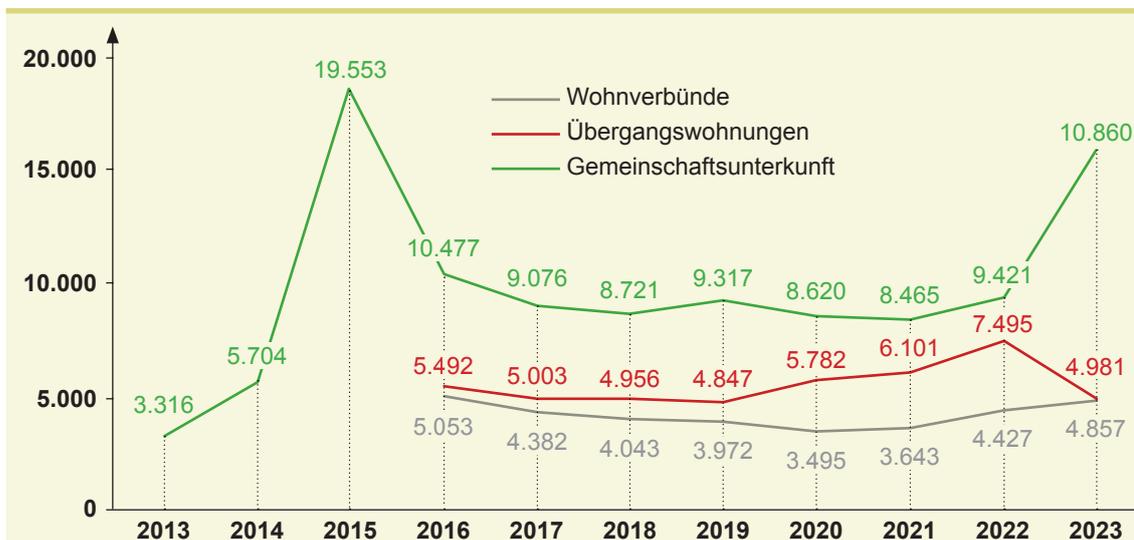
Die Unterbringung von Geflüchteten ist eines der zentralen Themen, wenn es um Migration geht. Die bundesgesetzliche Grundlage (§ 53 Asylgesetz) besagt, dass Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht mehr verpflichtet sind, in der EAE zu wohnen, „in der Regel“ in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Die Bundesländer setzen diese Regelung auf unterschiedliche Art und Weise um. In Brandenburg wird die Unterbringung durch das Landesaufnahmegesetz geregelt. Die Landkreise und kreisfreien Städte können selbst entscheiden, in welcher Form sie die Unterbringung von Schutzsuchenden gestalten, ob sie in GUs, Wohnverbänden oder Wohnungen untergebracht werden. Die festgelegten Mindestbedingungen sollen einen einheitlichen Standard bei der Unterbringung gewährleisten. Sie regeln z. B., wie die Zimmer ausgestattet sein müssen und wie viele Herdplatten

in den Gemeinschaftsküchen zur Verfügung stehen müssen. Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) hat die Aufgabe, die Einhaltung der Mindestbedingungen regelmäßig zu überprüfen, was bei 152 Unterkünften Anfang 2024 eine große Herausforderung ist.¹⁰⁸

In erster Linie leben in den GUs Menschen für die Dauer ihres Asylverfahrens, das u. U. mehrere Jahre dauern kann. Unter besonderen Umständen, z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder manchmal auch bei Erwerbstätigkeit, erlauben die Behörden, dass Menschen schon während des Asylverfahrens in eine eigene Wohnung ziehen dürfen. Wie viele Menschen während des Asylverfahrens in einer eigenen Wohnung leben, wird von den Behörden nicht erfasst. Wie hoch der Prozentsatz der Unterbringung in privatem Wohnraum ist, lässt sich daher nicht beziffern. Viele Geduldete leben noch in GUs. Auch Menschen mit einem Aufenthaltstitel leben u. U. weiterhin in einer kommunalen Unterbringung, da sie keinen Wohnraum finden können.

Die Belegungsstatistik des LASV zeigt die tatsächliche Belegung in den GUs, Wohnverbänden und Übergangswohnungen, die von Landkreisen bzw. kreisfreien Städten für die Unterbringung zur Verfügung gestellt werden. Umfasst sind hier sowohl Menschen, die noch im Asylverfahren sind, Geduldete wie Menschen mit einem Aufenthaltstitel. Ende 2023 lebten von den im Land Brandenburg untergebrachten Menschen 52 % Prozent in GUs, 24 % in Übergangswohnungen und 23 % in Wohnverbänden.

¹⁰⁸ Zum Stand 11.1.2024 gibt es in Brandenburg 102 GUs und 52 Wohnverbände. Hinzu kommen noch die Übergangswohnungen, bei denen nur die Kapazität, aber nicht die Anzahl erfasst wird und die nicht unter die Aufsicht des Landesamts für Soziales und Versorgung fallen.



S22: Entwicklung der Belegung der Unterkünfte

Quelle: Belegungsstatistik LASV. Nicht veröffentlicht. Aufgrund der umfassenden Änderung des LAufnG im Jahr 2016 können Daten für den Zeitraum vor 2016 zu Wohnverbänden und Übergangswohnungen nicht belastbar genannt werden.

Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamts von Ende 2022 lebten 57 % der Menschen, die sich noch im Asylverfahren befanden oder die geduldet waren, in Brandenburg in GUs.¹⁰⁹ Auch im Bundesvergleich hat die Unterbringung damit immer noch einen Schwerpunkt bei GUs. Anfang 2014 gab es im ganzen Land 39 GUs. Im Dezember 2015 war der Höchststand von 158 GUs zu verzeichnen. Im Jahr 2023 waren es 110.

Über Gemeinschaftsunterkünfte gibt es in der Bevölkerung Bilder, die mit der Lebensrealität in diesen Einrichtungen nichts gemeinsam haben. Populisten sprechen von Hotel-ähnlichen Zuständen. Viele Menschen, denen Populismus nicht nachgesagt werden kann, sind gleichwohl der Meinung, dass es sich dort gut leben lässt. Tatsächlich jedoch sind GUs in der Regel sehr triste Orte. Den Menschen stehen lediglich 6 m² zum Leben zu. In Zeiten von erhöhten Aufnahmen dürfen die Kom-

munen die Anforderung sogar auf 5 m² absenken. Dies geschah in Brandenburg 2015/2016. Und ist seit 14. März 2022 wieder in Kraft. Wegen der anhaltenden besonderen Zugangssituation wurde die Möglichkeit der Abweichung von den Mindestbedingungen bis zum 31. März 2024 verlängert. Es ist also möglich, dass in einem Zimmer von 18 m² drei Geflüchtete aus drei Herkunftsländern über lange Zeit ohne Ruhe und Privatsphäre zusammen leben müssen. Die Einrichtung ist spartanisch. Die Sanitäreinrichtungen werden von vielen Menschen geteilt und befinden sich auf dem Flur oder teilweise auf anderen Stockwerken. Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsküchen gehören zu den beklemmendsten Räumen. Konflikte sind vorprogrammiert. Oft handelt es sich bei GUs um Gebäude, die umgenutzt wurden, wie ehemalige Bürogebäude, alte Schulen oder Kasernen. Sie liegen daher häufig in Industriegebieten oder mehrere

¹⁰⁹ Statistisches Bundesamt (Destatis). Asylbewerberleistungen.

Kilometer außerhalb einer Ortschaft und sind meist nicht auf die Nutzung als Unterkunft ausgelegt.

Auch wenn die Spannweite der GUs in Brandenburg sehr groß ist, gehört selbst die beste GU nicht zu einem Ort, an dem man leben möchte oder sich ein gutes Leben vorstellen kann. Besonders schwierig ist die Situation für Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Geflüchtete wie z. B. queere Menschen. Sie sollten besser direkt in Wohnverbänden oder Wohnungen untergebracht werden. In einer GU sollten sie höchstens drei, auf keinen Fall länger als sechs Monate leben müssen. GUs bieten aufgrund der baulichen Gegebenheiten und den gemeinschaftlich genutzten Räumen in den meisten Fällen keinen ausreichenden Schutz vor Gewalt, sowohl physischer als auch psychischer Art. Frauen und Kinder trauen sich teilweise nachts nicht zur Toilette, weil sie durch andere Wohntrakte laufen müssen oder sogar über den Hof. Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen sind viele Unterkünfte überhaupt nicht geeignet.

Neben diesen Aspekten ist die Unterbringung in den GUs einer Integration in die Gesellschaft nicht dienlich. Lebt jemand lange in einer GU und darf vielleicht sogar nicht arbeiten, ist eine psychische Reaktion fast unausweichlich.

„Die Isolation von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften trennt sie von der Gesellschaft und zerstört ihre Hoffnungen.“¹¹⁰

Immer wieder kommen vor allem aus dem ehrenamtlichen Bereich und über die Beratungsstelle Hinweise auf GUs, deren Zustand weit unterhalb der Akzeptanzgrenze liegt. Schimmel, Kakerlaken und anderes Ungeziefer sind in vielen GUs nicht

unbekannt, da die Gebäudestruktur häufig nicht für eine langfristige Bewohnung tauglich ist. Es gibt zudem einige GUs, in denen sogar die Mindestbedingungen unterschritten werden und in denen ein Leben nicht zumutbar ist. Es ist oft schwer, mit den Verantwortlichen eine Lösung zu finden. Und es dauert lange, bis eine Veränderung erreicht werden kann. Immer wieder, wenn die Schließung einer GU in greifbare Nähe rückt, werden erhöhte Zuwanderungszahlen als Grund angeführt, die unzumutbare Einrichtung doch weiter in Betrieb zu lassen.

Wohnverbände, Gebäude mit eigenen Wohneinheiten mit Küche und Bad, gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen und Sozialarbeit vor Ort ermöglichen mehr Privatsphäre und gleichzeitig eine enge sozialarbeiterische Begleitung, die vor allem am Anfang häufig notwendig ist. Einige Landkreise können es ermöglichen, dass Asylsuchende dezentral in Wohnungen untergebracht werden. Die Begleitung und Beratung der Geflüchteten durch die Migrationssozialarbeit kann den verschiedenen Wohnformen angepasst und flexibel eingesetzt werden.

Nicht erst mit der Pandemie wurde deutlich, welche Auswirkungen das Zusammenleben auf engem Raum auf die Gesundheit und Psyche hat. Geflüchtete in GUs waren durch die Enge einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt. In den meisten GUs gibt es kein W-LAN. Homeschooling, die Online-Teilnahme an Deutschkursen, Informationszugänge und Kontakte nach außen wurden dadurch extrem erschwert. Viele Menschen waren noch isolierter als vorher. Internetzugang gehört bislang nicht zu den vorgegebenen Mindeststandards. Fehlende Internetanbindung behindert jedoch Teilhabe und Integration.

¹¹⁰ MSGiV (Hrsg.): *Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. Migrantische Organisationen in Brandenburg*. Potsdam 2023. Aussage von *Open Dreams Brandenburg* e. V. S. 58.

Die Unterbringung von Geflüchteten hat einen entscheidenden Einfluss auf den Integrationsprozess und wird in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gestaltet. Daher hat die *AG Flucht und Asyl* des Landesintegrationsbeirats 2020 eine Empfehlung zum Thema Wohnen verfasst. Wünschenswert ist demnach, die Menschen dezentral in Wohnverbänden und Wohnungen unterzubringen. Da dies aufgrund des Wohnraummangels und fehlender passender Immobilien nicht immer möglich ist, sollte es zumindest landesweit vergleichbare Standards geben, damit nicht die kommunale Zuweisung darüber entscheidet, wie erfolgreich Integration verlaufen kann. Die Empfehlungen zeigen Möglichkeiten zur Wohnungsunterbringung auf, z.B. zum Auszugsmanagement. Hierbei wird für ein landesweit einheitliches Verfahren plädiert, unter welchen Voraussetzungen Menschen aus einer GU ausziehen dürfen. Geflüchtete, die erwerbstätig sind und in einer GU leben, müssen in der Regel Nutzungskosten bezahlen. Diese unterscheiden sich in der Höhe sehr stark voneinander, von 200 bis zu 500 Euro für ein Bett in einem Mehrbettzimmer. Daher spricht sich in die Empfehlung dafür aus, die Unterbringungsgebühren einheitlich und sachgerecht zu gestalten.

Im Juni 2023 ist bei *ISA e. V.* ein Präventionsprojekt gestartet. Ziel ist es, durch einen Peer-to-Peer-Ansatz Geflüchtete in GUs in Fragen der Gesundheit, des Gewaltschutzes und der Bildung muttersprachlich praxisnah und niedrigschwellig zu unterstützen und zu stärken. Dies soll eine angemessene Versorgung von Schutzsuchenden, speziell Frauen und Kindern, befördern. Zielgruppen

sind also zum einen Migrantinnen und Migranten, die als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren geschult werden. Zum anderen Geflüchtete, die in GUs leben. Während der ersten Phase des Projektes wurde ein Schulungskonzept aus fünf Modulen zu Themen wie Gleichstellung, Kinderrechten und Gewaltprävention entwickelt.

Gesundheit

Die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten ist bundesgesetzlich geregelt. § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes regelt in Absatz 1, Satz 1:

„Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.“¹¹¹

Dies gilt für die ersten 18 Monate des Aufenthalts. Im Rahmen des neuen „Rückführungsverbesserungsgesetzes“, das am 2.2.2024 im Bundesrat beschlossen wurde, wird dieser Zeitraum auf 36 Monate verlängert.¹¹² Danach erhalten die Geflüchteten Zugang zur regulären Gesundheitsversorgung.

Lange Zeit mussten die Geflüchteten bei Schmerzen oder akuten Krankheiten zunächst die Genehmigung einholen, zum Arzt gehen zu dürfen. Bei Krankheitsfällen z.B. am Wochenende in einer GU entschied meist der Wachschutz, ob ein Kran-

¹¹¹ Bundesministerium der Justiz, o.J.: *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)*. § 4. Abs. 1. Satz 1.

→ <https://www.gesetze-im-internet.de/asylbglg/BJNR107410993.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

¹¹² Bundesrat Kompakt, 2024: *Ausgewählte Tagesordnungspunkte der 1041. Sitzung am 2.2.2024. TOP 7. Abschiebungen. Bundesrat befasst sich mit Bundestagbeschluss zu Rückführungen.*

→ <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/24/1041/07.html?nn=4352768#top-7>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

kenwagen gerufen wurde. Dadurch kam es in Deutschland zu einigen Todesfällen. Der Verwaltungsaufwand dieser Vorgehensweise war überdies enorm. Die Bundesländer gingen dazu über, den Asylsuchenden die elektronische Gesundheitskarte (eGK) zur Verfügung zu stellen. An der eingeschränkten Versorgung in den ersten 18 Monaten änderte sich dadurch allerdings nichts.

In Brandenburg wurde 2016 die eGK für Geflüchtete eingeführt. Ein weiterer Meilenstein war die Übernahme der Gesundheitskosten nach den Paragraphen 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes im Rahmen der Kostenerstattung durch das Land mit dem Inkrafttreten des Landesaufnahmegesetzes zum 1. April 2016. Damit verbleiben keine Kostenrisiken bei den Kommunen, wenn sie kranke oder schwerkranke Menschen aufnehmen. Zuvor waren diese erhöhten Kosten kommunal zu erbringen. Dadurch gab es z. B. keine Anreize, neue GUs barrierefrei zu bauen.

Schwierig war die Situation für Geflüchtete während der Pandemie, insbesondere für diejenigen, die in GUs lebten. Quarantäne für ganze Einrichtungen wurden verhängt, oft war das Vorgehen der Behörden chaotisch und für die Menschen nicht nachvollziehbar. Es herrschte große Unsicherheit. Die Integrationsbeauftragte verschaffte sich ein Bild vor Ort und viele Fälle wurden an die Beratungsstelle herangetragen. Deutlich wurde, dass häufig eine unzureichende Kommunikation Ursache für die Schwierigkeiten in den Unterkünften war. Durch fehlende mehrsprachige gesundheitliche Aufklärung kursierten viele Gerüchte rund um die Erkrankung und später auch um die Impfung.

Ein vom MSGIV ins Leben gerufene Kriseninterventionsteam von ISA e. V. und zwei Trägern der psychosozialen Versorgung, Albatros und Inter Homines, leistete muttersprachliche und kultursensible Aufklärungsarbeit in den Unterkünften. Auch der von der Integrationsbeauftragten herausgegebene mehrsprachige Impfflyer richtete sich in einfacher Sprache und sehr konkret direkt an Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten.¹¹³

Beim Landesintegrationsbeirat wurde schon frühzeitig die *Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit* eingerichtet, um die Aspekte dieses wichtigen Themas zu erörtern. Fragen der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten standen immer wieder im Fokus der AG. Von 2019–2022 tagte die AG nicht. Sie wurde im Juli 2022 wieder neu belebt. Auch jetzt war das Thema psychosoziale Versorgung dominant und wurde für die November-Sitzung 2022 des Landesintegrationsbeirats als Schwerpunktthema gewählt. Zusätzlich aktuell war das Thema auch durch die Zuwanderung aus der Ukraine geworden. Albatros e. V., KommMit e. V. und Inter Homines e. V. stellten ihre Arbeit vor.¹¹⁴ Sie alle bieten muttersprachliche Beratung und Betreuung für Menschen an, die psychisch belastet oder erkrankt sind. Betont wurde, vor welchen Herausforderungen eine solche Beratung steht. Die Unterbringungssituation in GUs fördert in vielen Fällen den Postmigrationsstress. AMIF-geförderte Projekte, die vom Land kofinanziert werden, verstärken die Beratungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren deutlich. Einige Mitglieder der *Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit* bereiten einen Bericht zur psychosozialen und zur allgemeinen Gesundheitsversorgung für Geflüchtete in Brandenburg vor.

¹¹³ MSGIV (Hrsg.): *Ich mach's. #brandenburg-impft*. Potsdam 2021. Der Flyer erschien in den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Tigrinya, Tschetschenisch, Türkisch, Urdu und Vietnamesisch. Online-Fassung in Ukrainisch 2022.

¹¹⁴ → <https://www.albatrosggmbh.de/de/arbeit-mit-gefluechteten/beratung/brandenburg.html>, www.kommmit.eu, <http://www.interhomines.org/aktuelles.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Geflüchtete mit Behinderungen

An die *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten* wurden verschiedentlich Einzelfälle herangetragen, die Geflüchtete mit Behinderungen betrafen. Meist ging es um die nicht adäquate Unterbringung. Weitere Fälle waren z.B. ein gehörloses Kind, das mit der Familie in einem Landkreis untergebracht war, in dem es keinerlei Möglichkeiten zur Beschulung für das Kind gab. Die Geschwister gingen zur Schule, der gehörlose Junge musste zu Hause bleiben. Nach acht Monaten konnte endlich eine Umverteilung nach Potsdam erreicht werden, wo es eine entsprechende Schule gibt. Eine Frau bekam keine Orthese vom Sozialamt bezahlt, wodurch sie sehr viel weniger mobil war als mit Orthese möglich gewesen wäre.

Ausschlaggebend für die intensivere Bearbeitung des Themas war ein tschetschenischer Geflüchteter, der mit der Beratungsstelle in Kontakt kam, da er seinen Rollstuhl abgeben musste und dadurch an Mobilität einbüßte. Der in der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) zur Verfügung stehende Rollstuhl entsprach nicht seinen Bedürfnissen. Mit einem guten Rollstuhl versorgt wurde er in einen Landkreis verteilt. Bei einem Besuch dort kam zu Tage, dass er in der GU, in der er untergebracht war, und die als „barrierefrei“ galt, nicht in das eigene Bad kam, da die Tür zu schmal für seinen Rollstuhl war. Unter diesen Umständen musste er sehr lange leben, da es trotz vielfältiger Bemühungen nicht gelang, eine Umverteilung zu erreichen und im ganzen Landkreis keine andere Unterbringung zur Verfügung stand.

Dieser Fall war der Anlass zur Gründung der *Untersuchungsgruppe Geflüchtete mit Behinderungen* des Landesintegrationsbeirats. Es lag nahe, die UAG gemeinsam mit der *Beauftragten des Landes für die Belange der Menschen mit Behinderungen* zu bestreiten. Am 19. März 2021 fand die erste Sitzung der UAG statt.

Das erste Projekt stand nach einem Besuch in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt fest: Eine Matching-Tabelle, damit eine bessere Verteilung der Geflüchteten in die Landkreise und kreisfreien Städte möglich ist. Für alle Landkreise und kreisfreien Städte ist in dieser Tabelle für die unterschiedlichen Formen der Behinderungen genau aufgeführt, welche Angebote es dazu wo im Land gibt. So kann eine Verteilung gleich direkt dorthin vorgenommen werden, wo die bzw. der Geflüchtete mit dieser bestimmten Behinderung am besten versorgt werden kann. Die Tabelle steht inzwischen in überarbeiteter Form zur Verfügung und ist auch in den Kommunen zugänglich.

Die ZABH arbeitet mit der Tabelle, hat jedoch die Herausforderung, dass sie nur darum bitten kann, dass Geflüchtete dort aufgenommen werden, wo für die identifizierten Bedarfe eine Unterbringung am besten ist. Wenn der Landkreis oder die kreisfreie Stadt die Menschen jedoch nicht aufnehmen möchte, kann die ZABH sie nicht dazu zwingen. Hintergrund hierfür ist, dass zwar die Gesundheitskosten seit dem Landesaufnahmegesetz von 2016 durch das Land übernommen werden. Der Betreuungsschlüssel jedoch ist nicht besser, wenn behinderte Menschen zu betreuen sind, obwohl dies immer mit einem Mehraufwand verbunden ist. Der Betreuungsschlüssel für Menschen mit Behinderungen muss niedriger liegen als der sonst geltende Schlüssel von 1:80.

Ein zweites Vorhaben der UAG ist ein Leitfaden für Geflüchtete mit Behinderungen, der das deutsche System erläutert und über die Rechte aufklärt. In den Herkunftsländern ist ein solches System unbekannt. Menschen mit Behinderungen werden oft stigmatisiert und nehmen am öffentlichen Leben wenig teil. Der Leitfaden soll aufzeigen, welche Unterstützungsangebote es gibt und wie man seine Rechte durchsetzen kann, was ein Schwerbehindertenausweis ist und welche Beratungsmöglichkeiten bestehen. Die Handreichung wird in mehrere Sprachen übersetzt und landesweit verteilt. Sie wird 2024 erscheinen.

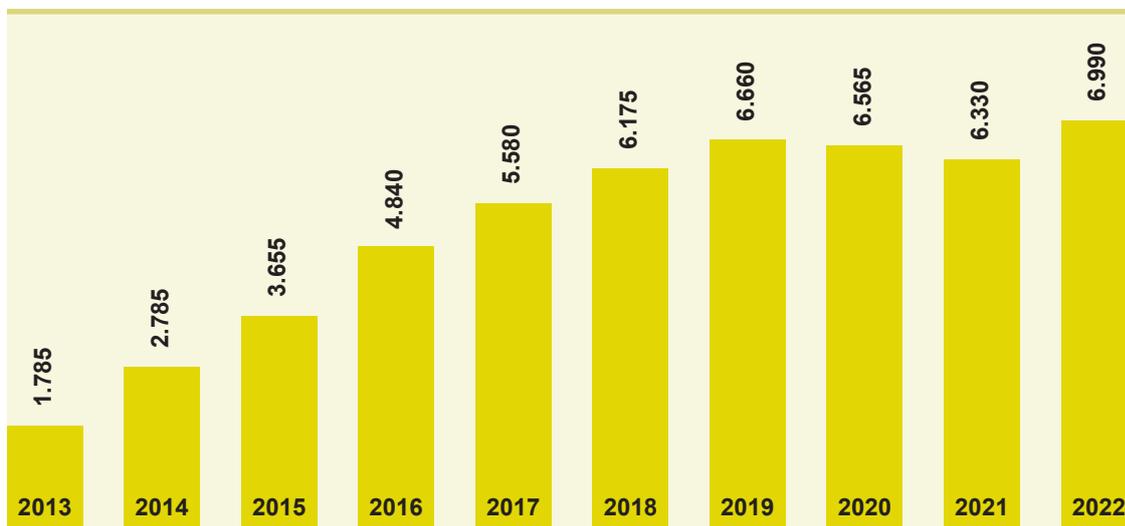
Im Blickpunkt: Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt

Bei einem Besuch vor Ort trat eine Gruppe von Geflüchteten in den Vordergrund, die es in der brandenburgischen und deutschen Gesellschaft besonders schwer hat: afrikanische Schutzsuchende, die keinen gesicherten Aufenthalt haben. In einer Gemeinschaftsunterkunft, die zu den bedrückendsten im Land gehört – eine ehemalige Ferienanlage aus DDR-Zeit mit Holzbungalows, die deutlich in die Jahre gekommen sind –, waren mehr Frauen aus afrikanischen Ländern in einem Bungalow untergebracht als nach den Mindestbedingungen zulässig. Zudem war das Innere des Bungalows kein wohnlicher Ort. Kakerlaken waren überall.

Diese bedrückende Erfahrung auch noch mitten in der Pandemie war der Anlass zu überlegen, was für diese Gruppe, vor allem auch für die Frauen, getan werden kann. In der Folge wurde die *Unterarbeitsgruppe Afrikanische Schutzsuchende mit*

ungesichertem Aufenthalt im Rahmen der *Arbeitsgruppe Flucht und Asyl* ins Leben gerufen. In der Arbeitsgruppe fanden sich Expertinnen und Experten aus mehreren Migrantischen Organisationen und aus einigen Trägern der Integrationsarbeit zusammen, die alle viel Zeit und Energie in diese Arbeit investiert haben.

Viel zu wenig ist über die Menschen aus afrikanischen Ländern, die keinen gesicherten Aufenthalt haben, bekannt. Daher war das erste Projekt, eine Peer-to-Peer-Studie über die konkrete Situation dieser oft unter dem Radar laufenden Geflüchteten durchzuführen. Vier Migrantische Organisationen führten Interviews mit Geflüchteten im ganzen Land. Dabei wurde angestrebt, dass die Interviews möglichst dem tatsächlichen Anteil der verschiedenen afrikanischen Länder in Brandenburg entsprechen. Brandenburg hat im Rahmen des EASY-Verfahrens¹¹⁵ die alleinige bundesweite Zuständigkeit für zwei afrikanische Länder, Kenia und Tschad. 2022 lebten knapp 7.000 afrikanische Schutzsuchende in Brandenburg.



S23: Schutzsuchende aus afrikanischen Ländern

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12531-0021. Stand 4.1.2024.

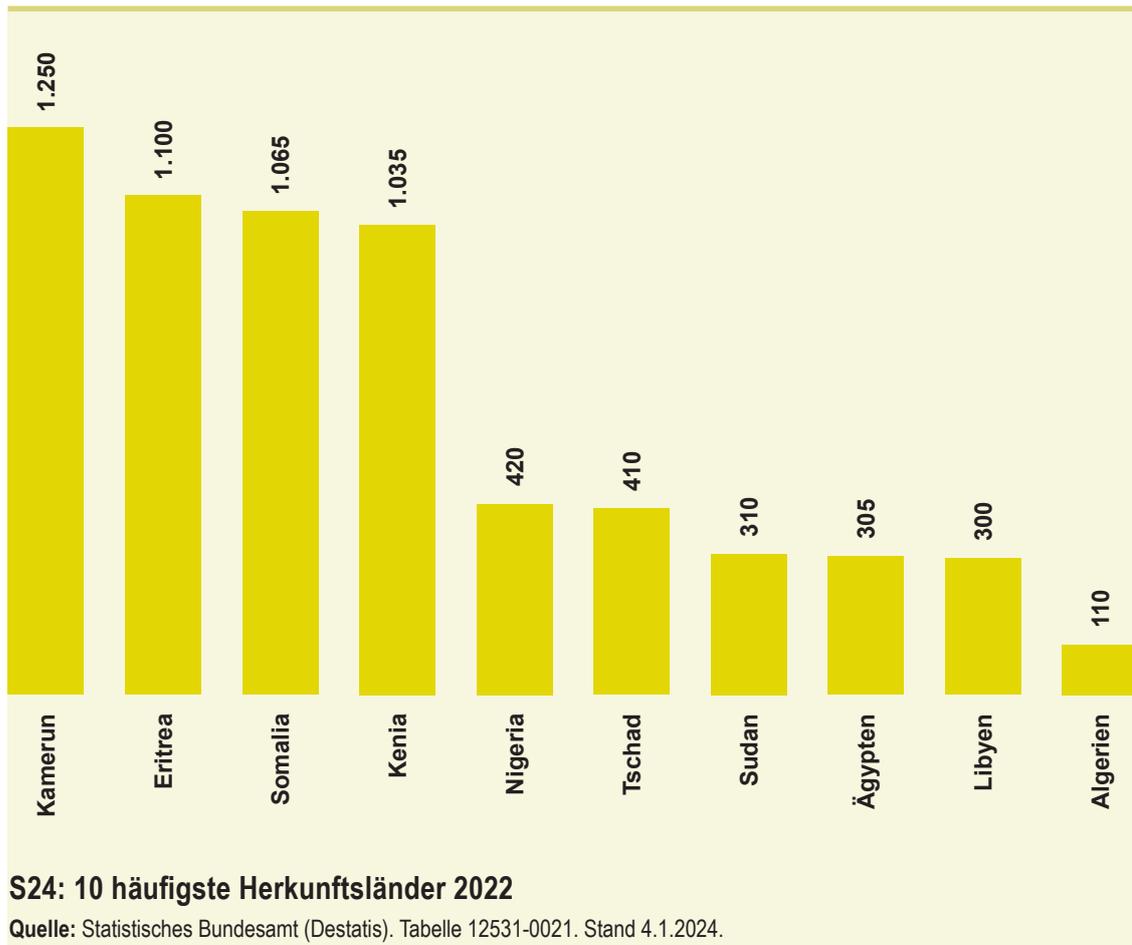
¹¹⁵ Das EASY-Verfahren (Erstverteilung Asylbegehrende) regelt die Erstverteilung von Asylsuchenden auf alle Bundesländer. Die Verteilung richtet sich zum einen nach der Zuständigkeit für bestimmte Herkunftsländer und zum anderen nach der Erfüllung der Aufnahmeverpflichtung für Asylsuchende. Für jedes Bundesland wird anhand des Königsteiner Schlüssels ein Aufnahmesoll errechnet. Das orientiert sich an Steueraufkommen und Bevölkerungszahl in den Bundesländern. Nähere Informationen zum deutschlandweiten Verteilungssystem findet sich unter Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), 2022: *Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)*.

→ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Asyl/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>.

Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Die Zahl afrikanischer Schutzsuchender ist von 1.785 im Jahr 2013 auf 6.990 im Jahr 2022 gestiegen. Sie hat sich damit fast vervierfacht. Vor allem kommen die Menschen aus Kamerun, Eritrea, Somalia und Kenia.

Die Umsetzung des Projekts gestaltete sich als herausfordernd und langwierig. Die Interviews durchzuführen und anschließend zu transkribieren war sehr zeitaufwendig, so dass die Arbeiten nicht so schnell abgeschlossen werden konnten



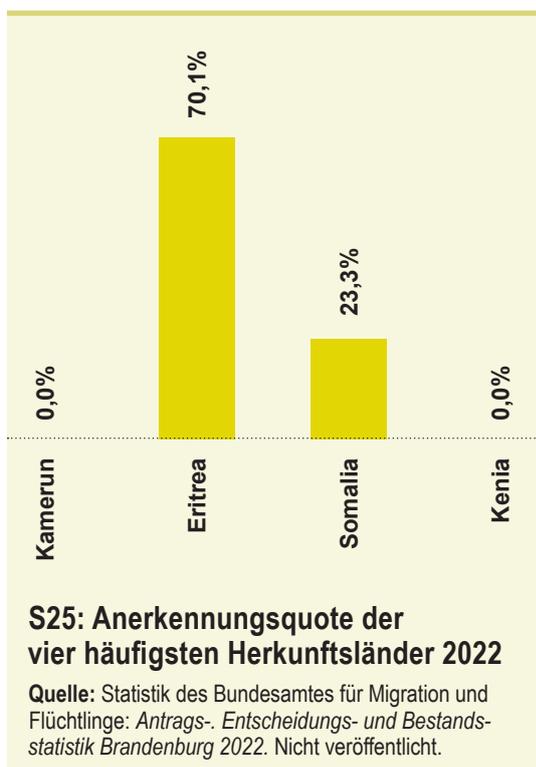
wie zunächst geplant. Das Material ist derzeit in der abschließenden Bearbeitung durch zwei Wissenschaftlerinnen. Bis Herbst 2024 wird die erste Studie dieser Art in ganz Deutschland voraussichtlich vorliegen.

Die Menschen leben sehr lange in GUs, erleben viel Alltagsrassismus, leben oft jahrelang in Unsicherheit und Angst vor Abschiebung. Die Anbindung an Migrationsberatungsstellen ist meist sehr schlecht. Der Zugang zu Sprachkursen ist häufig schwierig. Über Möglichkeiten des Spracherwerbs für Menschen aus Herkunftsländern mit sog. schlechter Bleibeperspektive ist wenig bekannt. Für Frauen und Alleinerziehende fehlt die Kinderbetreuung während der Sprachkurse, die Unterkünfte sind oft nicht gut an den Öffentlichen Nahverkehr angebunden. Die Entscheidung für einen Aufenthalt kommt in der Regel sehr spät, da die Anerkennungsquoten mit Ausnahme von Eritrea und Somalia sehr niedrig liegen. Im Asylverfahren beim BAMF liegt die Anerkennungsquote für Kenia und Kamerun bei 0%. Gegen die Entscheidung

des Bundesamts kann eine Klage eingelegt werden, womit das Gericht verpflichtet wird, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen, was lange dauern kann. Die Entscheidungen bei Gericht können in Einzelfällen von der Entscheidung des Bundesamtes abweichen. Dies wird statistisch aber nicht systematisch erfasst. Nachvollziehbar ist daher, dass die Menschen oft wie fixiert auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels warten. Es ist für sie nicht einfach zu realisieren, dass Geflüchtete aus anderen Ländern einen Aufenthalt bekommen, man selbst jedoch nicht. Hier wird viel Zeit verloren und verschenkt, zum Nachteil beider Seiten, auch für die Aufnahmegesellschaft.

Das zweite Projekt richtet sich an die Aufnahmegesellschaft, vor allem an die Behörden und Ämter, die mit afrikanischen Schutzsuchenden ohne gesicherten Aufenthalt zu tun haben: Ausländerbehörden, Sozialämter, Jugendämter. Ihnen soll die Handreichung Informationen zu diesen Menschen an die Hand geben, um besser zu verstehen, wo sie herkommen, wie ihre Lebenssituation sich gestaltet und auch die Erfahrung von Rassismus und Diskriminierung, die gerade für diese Menschen zum Alltag gehört, nachvollziehen zu können, im besten Fall auch das eigene Handeln zu hinterfragen.

Die Macht der Sprache, ein Überblick über die Herkunftsländer und die Fluchtgründe, die Beschreibung der Lebenssituation, die Situation von Frauen und Kindern, die Darstellung der Kolonialgeschichte, Rassismus und Diskriminierung, Best-Practice-Beispiele, Statistik inklusive Anerkennungsquoten sowie Antworten auf die Fragen „Was kann ich tun, was hat das mit mir zu tun?“ sind Kapitel in dieser Handreichung, die von den verschiedensten Mitgliedern der UAG erarbeitet wurden. Herausgekommen ist ein umfassender Einblick und ein Werben um ein besseres Verständnis und letztlich auch eine aufgeschlossener Haltung gegenüber dieser Zuwanderungsgruppe, die es sehr schwer hat. Die Handreichung wird im Jahr 2024 publiziert.



4. Härtefallkommission

Härtefälle von Menschen, die zugewandert waren und denen kein Bleiberecht zuerkannt wurde, hat es immer schon gegeben. Menschen waren in persönlich schwierigen Lagen, hatten sich besonders gut integriert, waren krank oder aus anderen Gründen in einer Situation, in der eine Abschiebung nicht angemessen war. Dennoch gab es keine rechtliche Möglichkeit, diese zu stoppen. 1983 gab es vor diesem Hintergrund das erste Kirchenasyl in Berlin, dem viele weitere in ganz Deutschland folgten. Dies konnte jedoch keine Lösung sein. Kein Gesetz kann alles so eindeutig klären, dass die Umstände von jedem Einzelfall darin berücksichtigt sind. Auf der Suche nach einem Weg für die Klärung von Einzelfällen richtete Berlin 1990 die erste Härtefallkommission in der Bundesrepublik Deutschland ein. Es folgten in den 1990er Jahren Härtefallkommissionen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern. Sie alle hatten jedoch mit der Schwierigkeit zu kämpfen, dass sie sich für ihre Arbeit und für ihre Entscheidungen auf keine gesetzliche Grundlage berufen konnten. 1995 richtete auch die damalige Ausländerbeauftragte, Almut Berger, die Bitte um die Einrichtung einer Härtefallkommission an den Innenminister, die jedoch ohne Resonanz blieb.¹¹⁶

Mit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat, wurde mit § 23a endlich die rechtliche Grundlage geschaffen:

„Die oberste Landesbehörde darf anordnen, dass einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, (...) eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, wenn eine von der Landesregierung durch Rechtsverordnung eingerichtete Härtefallkommission darum ersucht (Härtefallersuchen).“¹¹⁷

Bereits am 17. Februar 2005 konstituierte sich die Härtefallkommission (HFK) in Brandenburg. Grundlage dafür war die Härtefallkommissionsverordnung der Landesregierung.¹¹⁸ Seit dieser Zeit arbeitet die HFK durchgängig. Sie tagt in der Regel einmal im Monat. Mitglieder sind u. a. die evangelische und katholische Kirche, die kommunalen Spitzenverbände, Flüchtlingsorganisationen, die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ein vom Innenministerium berufenes Mitglied.¹¹⁹ Die Leitung der Geschäftsstelle sowie die bzw. der Integrationsbeauftragte sind ebenfalls Mitglieder, verfügen jedoch nicht über das Stimmrecht. Alle Mitglieder werden von der jeweiligen Ministerin/dem Minister für fünf Jahre berufen.

Viele Menschen, deren Fälle in der HFK behandelt werden, sind Musliminnen und Muslime. Daher ist zu überlegen, ob zusätzlich zu den beiden Kirchen nicht auch eine Vertretung der muslimischen Gemeinschaften in die Kommission aufgenommen werden kann. Da das Kräfteverhältnis in der HFK sehr fein ausbalanciert ist, wäre es mit einer Aufnahme allein nicht getan, sondern es wäre eine Neustrukturierung erforderlich. Es muss

¹¹⁶ Annäherungen. S. 52.

¹¹⁷ Siehe Bundesministerium der Justiz, o.J.: *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)*. § 23a Aufenthaltsgewährung in Härtefällen. Abs. (1). Satz 1. → https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_23a.html. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

¹¹⁸ Land Brandenburg, 2005/2013: *Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (Härtefallkommissionsverordnung – HFKV)*. → <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212731#>. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.

¹¹⁹ Eine aktuelle Mitgliederliste siehe unter: MIK, o.J.: *Härtefallkommission des Landes Brandenburg. Welche Mitglieder hat die Härtefallkommission und wie sind die Erreichbarkeiten*. → <https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/auslaenderangelegenheiten/haertefallkommission/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

sichergestellt werden, dass weder alle Fälle positiv noch dass alle negativ entschieden werden. Baden-Württemberg und Bremen sind diesen Weg schon gegangen. Die Kommission hat die Frage andiskutiert. Für eine Positionierung war die Zeit noch nicht reif. Vielleicht kann in der 8. Wahlperiode ab Herbst 2024 eine Entscheidung getroffen werden.

Die HFK bietet die letzte Möglichkeit, um noch ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu erhalten. Entscheidend ist, dass in diesem speziellen Einzelfall dringende persönliche und humanitäre Gründe für einen Verbleib in Deutschland sprechen. Alle anderen rechtlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft sein, damit ein Fall behandelt werden kann. Häufig gilt es, dies Menschen zu vermitteln, die sich an Kommissionsmitglieder wenden. Oft gibt es noch Möglichkeiten, einen Aufenthalt auch ohne HFK zu erreichen. Wenn dies jedoch nicht der Fall ist und auch die sonstigen Umstände einen Antrag an die Kommission rechtfertigen, beginnt eine intensive Arbeit.

Entscheidend für einen Härtefall ist, was die Situation dieses Menschen oder dieser Familie besonders macht und von anderen unterscheidet. Die Gründe, die zur Flucht oder zum Verlassen des Herkunftslandes geführt haben, spielen bei der HFK keine Rolle. Ausschlaggebend ist, welcher Bezug zu Deutschland besteht. Dabei spielen vor allem die bisherige Aufenthaltsdauer in Deutschland sowie die sprachliche, soziale und

wirtschaftliche Integration eine wichtige Rolle. Während der Vorbereitung der Unterlagen, mit denen der Härtefall eingereicht wird, finden mehrfache Treffen mit den Menschen statt, bei denen alle Facetten dieses Einzelfalls ausführlich besprochen werden. Da sich die Person nicht persönlich bei der Kommission vorstellt, sondern das einbringende Mitglied den Fall in der Kommission vertritt, ist es erforderlich, ein möglichst genaues Bild der Person zu zeichnen und die persönlichen und humanitären Gründe dieses Einzelfalls herauszuarbeiten. Dafür werden umfangreiche Unterlagen zusammengestellt: Arbeitszeugnisse, Unterstützungsschreiben (von Nachbarn, Freunden, Kollegen usw.), Mitgliedsbescheinigungen in Vereinen, Sprachnachweise usw. Die Unterlagen umfassen am Ende leicht fünfzig Seiten und mehr. Ergänzt wird die Fallbegründung durch eine Stellungnahme der Geschäftsstelle der HFK, für die auch die zuständige Ausländerbehörde zuarbeitet.

Die Mitglieder der HFK bringen Anträge ein, die dann in der Kommission ausführlich diskutiert werden. Kommt sie mit einer 2/3-Mehrheit zu dem Schluss, dass ein Aufenthalt gerechtfertigt ist, dann richtet sie ein Ersuchen an den Minister des Innern und für Kommunales, in diesem speziellen Fall einen Aufenthalt nach § 23a Aufenthaltsgesetz zu erteilen.

Die letztendliche Entscheidung liegt also beim Minister. Dies hat in den Jahren des Bestehens der Kommission durchaus für Reibungen gesorgt.

Nicht immer waren die Entscheidungen der jeweiligen Minister für die Mitglieder der HFK nachvollziehbar. Wie der Tabelle¹²⁰ zu entnehmen ist, schwankt die Zahl der Härtefallersuchen, die pro Jahr gestellt werden und ebenso die Zahl der Ablehnungen. Nach einigen Ablehnungen in den ersten Jahren des Bestehens der HFK wurde in den Jahren 2008–2014 nur ein einziges Härtefallersuchen abgelehnt. Dies änderte sich mit dem Amtsantritt von Innenminister Karl-Heinz Schröter schlagartig. Während seiner Amtszeit von Ende 2014 bis Herbst 2019 war die Zahl der Ablehnungen sehr hoch.

In den fünf Jahren seiner Amtszeit hat er doppelt so viele Ersuchen abgelehnt als dies in den 10 Jahren zuvor der Fall war. Dies führte zu intensiven Auseinandersetzungen zwischen dem Minister und den Mitgliedern der HFK. Das Selbstverständnis der Kommission, dass die Prüfung der Härtefälle im Auftrag des Ministeriums durchgeführt wird und die Erwartung, dass diese sehr sorgfältig durchgeführte Prüfung vom Minister grundsätzlich akzeptiert und nicht erneut von ihm wiederholt wird, war Gegenstand der Diskussion bei mehreren Treffen von Kommission und Minister.

Entscheidungsstatistik der Härtefallkommission

| Jahr | Härtefallersuchen | Betroffene Personen | Ablehnungen | Betroffene Personen |
|---------------|-------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| 2005 | 23 | 77 | – | – |
| 2006 | 15 | 47 | 4 | 10 |
| 2007 | 11 | 21 | 1 | 5 |
| 2008 | 11 | 22 | – | – |
| 2009 | 10 | 16 | – | – |
| 2010 | 16 | 24 | – | – |
| 2011 | 17 | 33 | 1 | 1 |
| 2012 | 15 | 25 | – | – |
| 2013 | 8 | 10 | – | – |
| 2014 | 11 | 23 | – | – |
| 2015 | 6 | 13 | 1 | 1 |
| 2016 | 7 | 11 | 3 | 10 |
| 2017 | 9 | 30 | 1 | 3 |
| 2018 | 10 | 21 | 3 | 6 |
| 2019 | 20 | 42 | 5 | 12 |
| 2020 | 17 | 44 | 2 | 8 |
| 2021 | 22 | 27 | 2 | 8 |
| 2022 | 14 | 21 | – | – |
| 2023 | 16 | 21 | 1 | 1 |
| Gesamt | 258 | 528 | 24 | 65 |

¹²⁰ MIK (Hrsg.): Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Brandenburg im Jahr 2022. Potsdam 2023.
 → https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20231102_HFK%20Bericht%202022.pdf. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Besonders groß war der Unmut bei der Kommission, als der Minister kurz vor Ende seiner Amtszeit vier von acht noch ausstehenden Ersuchen ablehnte. Bei einer Ablehnungsquote von 25 % bis zu diesem Zeitpunkt waren nun 50 % der Anträge abgelehnt worden. Während alle Diskussionen bis dahin außerhalb der Öffentlichkeit stattgefunden hatten, war mit diesen Ablehnungen eine Grenze überschritten worden. Die Kommission veröffentlichte einen offenen Brief an den Minister. In diesem Schreiben heißt es:

„Selbstverständlich liegt die abschließende Entscheidung über ein Ersuchen beim Minister. Es ist damit Ihr Recht, Fälle, bei denen wir eine besondere Härte sehen, abzulehnen. Dies kann jedoch nur die Ausnahme sein, wenn der Arbeit der Kommission das notwendige Vertrauen entgegengebracht und ihre Arbeit ernst genommen wird.“

Die Mitglieder der HFK verweisen darauf, dass der Eindruck der Willkür entstehen kann und sowohl der gute Ruf der HFK wie auch das Ansehen Brandenburgs als tolerantes Land gefährdet wird. Weiter heißt es:

„Ihre Vorgehensweise verdeutlicht auch Ihre Geringschätzung der Arbeit unserer Kommission und die fehlende Akzeptanz unserer Entscheidungsfindung. Die Kommission setzt sich aus Menschen zusammen, die mit ihrer Kompetenz in der Lage sind, jeden Fall unter einer großen Vielfalt von Aspekten zu erörtern. (...) Alle Fälle werden in der Kommission ausführlich und unter Berücksichtigung der verschiedensten Perspektiven besprochen. (...) Damit ist gewährleistet, dass Ihnen stets gut begründete Ersuchen vorgelegt werden. Der Gesetzge-

ber hat mit Bedacht die Härtefallkommissionen eingerichtet und ihnen die Aufgabe übertragen, Härtefälle zu prüfen, nicht in erster Linie den jeweiligen Ministerinnen und Ministern.“

Die Kommission setzte als Zeichen ihre Arbeit bis zum Ende der Amtszeit von Innenminister Schröter aus.

Im Laufe des Bestehens der HFK haben sich die Fälle immer wieder verändert. In den ersten Jahren wurden Fälle von Menschen eingebracht, die lange Jahre in Brandenburg gelebt haben. Seit 2015/2016 haben sich diese Voraufenthaltszeiten deutlich verkürzt und auch die Herkunftsländer haben sich verändert. Härtefälle für Geflüchtete aus afrikanischen Ländern werden seltener eingebracht. Menschen aus Pakistan sind nun häufiger betroffen sowie vermehrt Menschen aus Tschetschenien. Mit kürzeren Aufenthaltszeiten ist es eine größere Herausforderung, die wichtigsten Argumente für einen Verbleib – die soziale, sprachliche und wirtschaftliche Integration – herauszuarbeiten. Andere Aspekte sind der gesundheitliche Zustand sowie familiäre Bindungen.

Durch die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts im Jahr 2023 änderte sich die Sachlage erneut. Viele Menschen, für die ein Härtefall hätte eingebracht werden können, haben nun die Chance, über dieses neue Gesetz einen Aufenthalt zu erreichen. Wahrscheinlich werden zunehmend Fälle von Menschen mit kürzeren Aufenthaltszeiten verhandelt werden und weiterhin von Menschen, die aus Herkunftsländern mit geringen Anerkennungsquoten im Asylverfahren kommen. Noch ist nicht ganz abzusehen, welche Härtefälle in Zukunft die Arbeit der Kommission bestimmen werden.

5. Teilhabe und Empowerment

Migrantische Organisationen

Was genau eine Migrantische Organisation (MO) ist, wird sehr unterschiedlich definiert. In der Arbeit der Integrationsbeauftragten wird die Definition der *Arbeitsgruppe Integration im Flächenland Brandenburg* verwendet. Danach sind drei Kriterien zu erfüllen, damit eine Organisation als MO betrachtet wird:

- ▶ „Ein zivilgesellschaftlicher, oft gemeinnütziger Zusammenschluss von einer gewissen Dauer, Größe und Festigkeit mit inneren Strukturen,
- ▶ der überwiegend geprägt und getragen wird von Personen mit Migrationsgeschichte und
- ▶ der den Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Themenfeld Migration, Integration und Partizipation hat.“¹²¹

Rein sportlich oder religiös tätige Vereine z. B. erfüllen diese Kriterien nicht. Diese Definition ist Grundlage der folgenden Darstellungen.

Wie unterschiedlich die Zuwanderungsgeschichte in den ost- und westdeutschen Bundesländern war, zeigt sich sehr deutlich bei der Zahl und auch der Situation der Migrantischen Organisationen (MO). 1990 gab es z. B. in Nordrhein-Westfalen 2.400 MO,¹²² in Brandenburg keine einzige. In der DDR war es Ausländerinnen und Ausländern untersagt, Organisationen zu gründen. Zwar gab es informelle Gruppen, die sich trafen, doch diese blieben auf einen kleinen Kreis beschränkt. In Brandenburg wie in ganz Ostdeutschland fehlen somit die jahrzehntelange Selbstorganisation und Ausdifferenzierung der MO, die in Westdeutschland und in Berlin stattgefunden haben. Die Geschichte der MO in Ostdeutschland hat also erst nach der Wende begonnen.

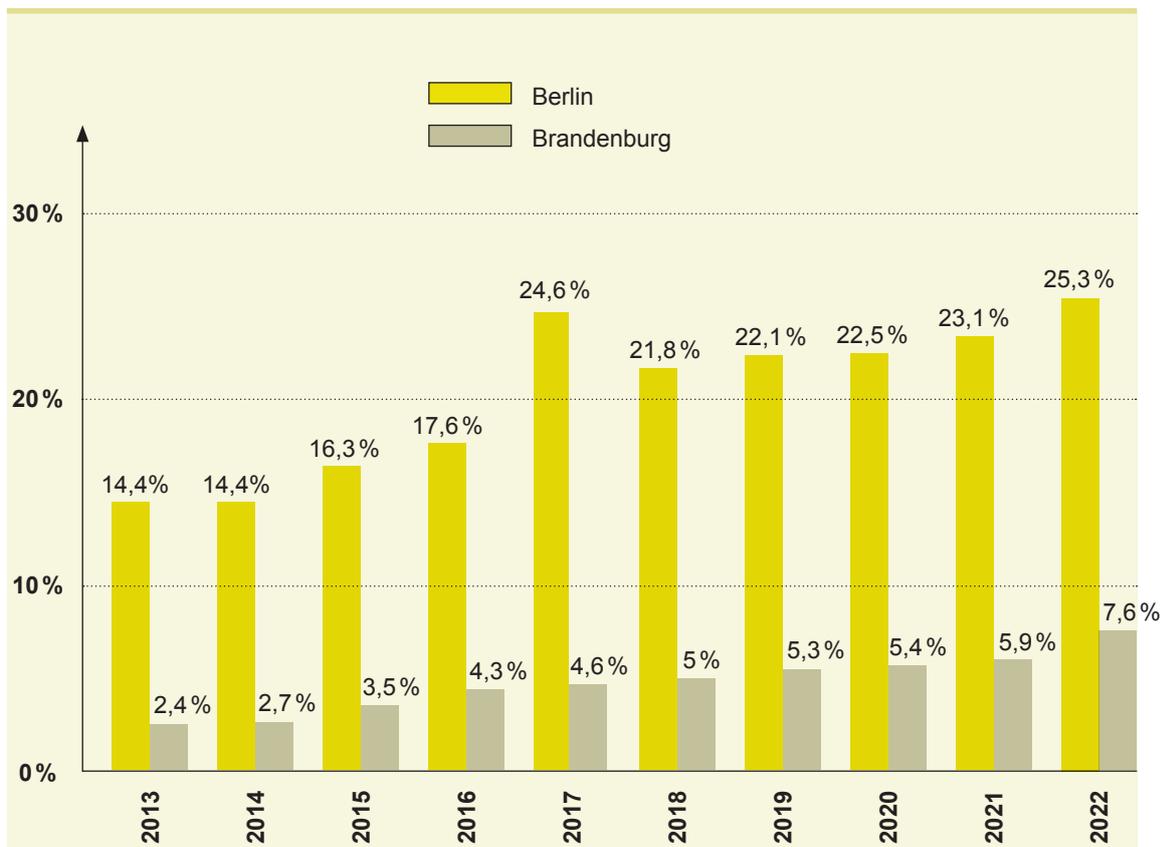
Hinzu kommt, dass die Anzahl der Menschen mit Migrationsgeschichte in Ostdeutschland schon immer sehr viel geringer war als im Westen. Ein Vergleich mit dem benachbarten Berlin macht dies sehr deutlich. 2013 lebten dort sechsmal so viele Ausländerinnen und Ausländer wie in Brandenburg. Im Jahr 2022 war er immer noch mehr als dreimal so hoch.

Dies hat eine sehr unterschiedliche Struktur und Lage der MO zur Folge. In den 1990er Jahren fanden Gründungen von MO seitens der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, der Vietnamesinnen und Vietnamesen sowie der afrikanischen Community statt. So wurde z. B. *Palanca* in Eberswalde bereits 1994 gegründet, als Reaktion auf die Ermordung des angolanischen Vertragsarbeiters Amadeu Antonio 1990 durch Neonazis. Der Verein wollte ein Zeichen setzen und hat dies in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll getan. Vor dieser Gewalttat wollte man nicht kapitulieren, sondern sich für eine Verständigung einsetzen. In den 2000er Jahren fanden weitere Neugründungen von den genannten Zuwanderungsgruppen statt. 2001 bzw. 2002 entstanden mit *Refugees Emancipation* und *Women in Exile* zudem zwei Flüchtlingselbsthilfeorganisationen, mit einem Gründer aus Kamerun und einer Gründerin aus Kenia. Bemerkenswert an beiden MO ist, dass sie so früh entstanden sind und bis heute ungebrochen – auch politisch – aktiv sind.

2010 bis 2015 gab es wenige Neugründungen. Erst in der Folge der erhöhten Zuwanderung ab 2015/2016 entstanden wieder neue MO. Darunter waren wiederum Gründungen von Menschen aus afrikanischen Ländern und nun gleichzeitig von Menschen z. B. aus Syrien und Afghanistan. Auch die jetzt entstandenen MO waren zunächst Community-basiert, öffneten sich jedoch z. T. auch für andere Herkunftsländer. Die bereits länger bestehenden MO öffneten ihre Vereine meist ebenfalls für Geflüchtete aus anderen Ländern.

¹²¹ Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. Der Bericht findet sich auf den Seiten 6-13.

¹²² Barp, Francesca/Friedrichs, Nils/Mualem-Sultan, Marie/Weiss, Karin: *Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantinnenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft*. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR Forschungsbereich). Berlin 2020. S. 12.



S26: Prozentualer Anteil der ausländischen Bevölkerung in Berlin und Brandenburg

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Tabelle 12521-0020 und Tabelle 12411-0010. Stand: 25.1.2024. Eigene Berechnung.

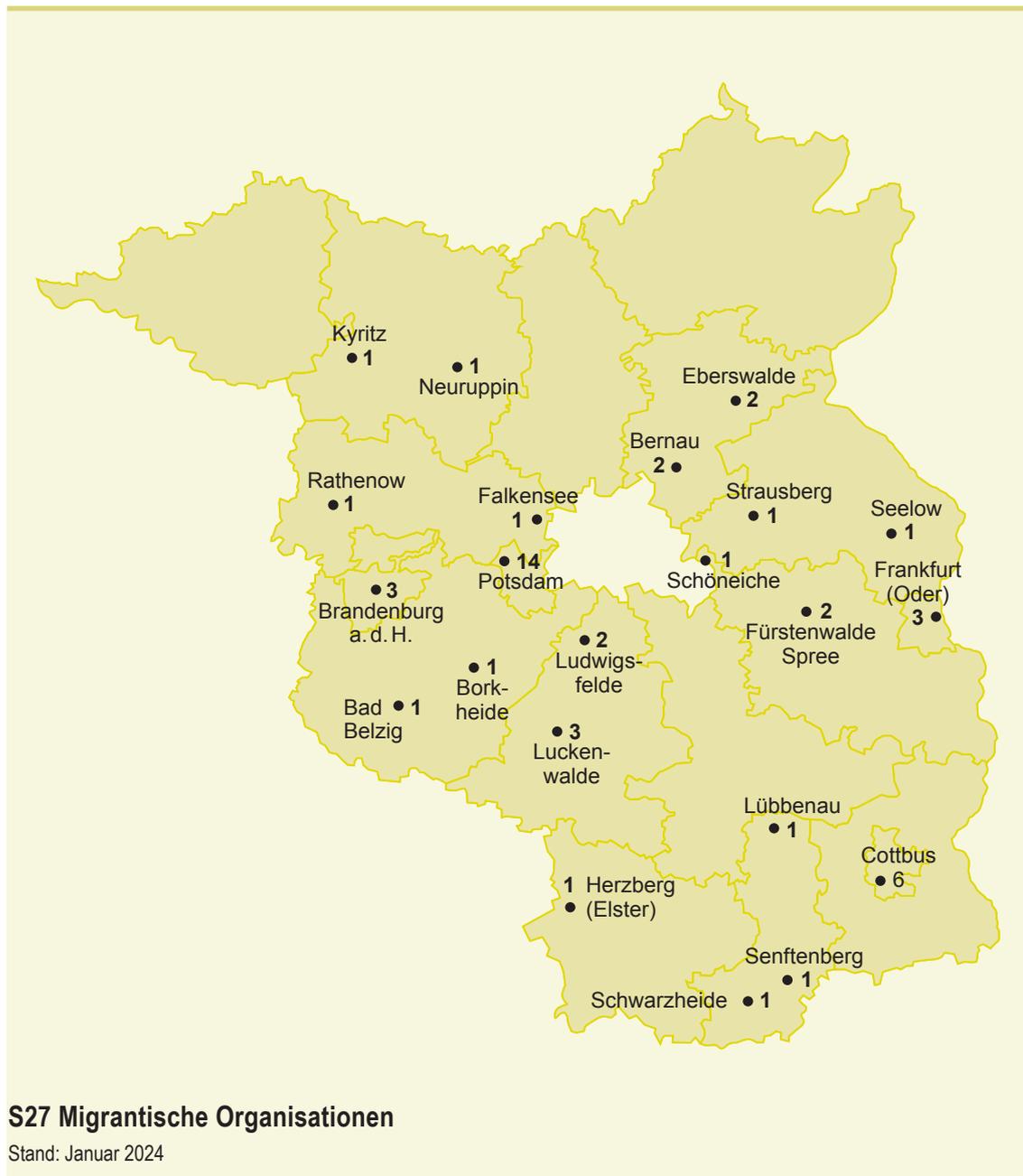
Die steigende Zahl von MO und ihre wachsende Bedeutung hatten zur Folge, dass sich der Landesintegrationsbeirat Anfang 2020 mit dem Thema MO beschäftigte und die *Arbeitsgruppe Integration im Flächenland Brandenburg* damit beauftragte, einen Bericht zur Situation der MO im Land vorzulegen und auch Empfehlungen auszuarbeiten, wie die MO gestärkt werden können. Die Arbeitsgruppe führte erstmals eine Recherche zu den MO im Land durch. Im Ergebnis erfüllten 44 MO die o.g. Kriterien. Im Mai 2021 wurden der

Bericht und Empfehlungen zur Lage der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen im Land Brandenburg der Arbeitsgruppe vom Landesintegrationsbeirat verabschiedet. Er setzt die bundesweiten Erkenntnisse der Studie des *Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration* zu den MO *Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden?* zur Situation in Brandenburg ins Verhältnis und arbeitet Ähnlichkeiten und Unterschiede heraus.¹²³

¹²³ Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. S. 6-13.

Die Studie des Sachverständigenrats zu MOs aus den Jahren 2019/2020 hat auf der Basis ihrer Erkenntnisse in den Bundesländern Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, in denen sie

durchgeführt wurde, für Brandenburg eine Zahl der MO von 150 geschätzt.¹²⁴ Tatsächlich liegt sie jedoch deutlich niedriger, steigt allerdings in den letzten Jahren kontinuierlich an. In der relativ kur-



¹²⁴ Die westdeutschen Bundesländer sind aufgrund ihrer anderen Zuwanderungsgeschichte ohnehin nicht vergleichbar mit Brandenburg und auch Sachsen hat andere Rahmenbedingungen. Insofern ist die Grundlage dieser Schätzung nicht überzeugend.

zen Zeit zwischen dem Bericht der *Arbeitsgruppe Integration im Flächenland Brandenburg* des Landesintegrationsbeirats und dem Erscheinen der Broschüre *Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. Migrantische Organisationen in Brandenburg – Mai 2021 bis August 2023* – erhöhte sich die Zahl der MO von 44 auf 55, also um ein Viertel. Die Neugründungen erfolgten v. a. von Menschen aus afrikanischen Ländern. Unter den Neugründungen sind auch bereits vier ukrainische Vereine, weitere befinden sich in der Gründungsphase.

Wie aus der Karte ersichtlich wird, sind die meisten MO in der Landeshauptstadt angesiedelt. Dort ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte schon seit Jahren am höchsten und durch die Universität ist eine größere Internationalität gegeben. Auch in den anderen kreisfreien Städten sind viele MO tätig. Generell sind MO eher in Großstädten und Städten zu finden und weniger in der Fläche des Landes. Dort gibt es meist nicht die Communities, um sich in größerer Zahl gemeinsam zu engagieren. Auffällig ist, dass im Norden Brandenburgs sehr wenige MO zu finden sind. In der Uckermark, in der Prignitz und im Landkreis Oberhavel ist keine einzige MO aktiv. Auch im Süden gibt es Lücken – nur eine einzige MO im Landkreis Elbe-Elster, gar keine in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Spree-Neiße.

Viele MO sind eher klein und lokal, höchstens regional tätig. Sie konzentrieren sich auf ihre Mitglieder und die Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung. Die meisten MO verbindet der Mangel an Ressourcen für ihre Arbeit. Nur wenige größere MO haben hauptamtliches Personal durch die Einwerbung von Projekten zur Verfügung. Keine einzige MO ist institutionell dauerhaft abgesichert. Alle beruhen auf dem ehrenamtlichen Engagement ihrer Mitglieder und häufig sind es einzelne Personen, die den Erfolg einer MO sichern. In der

Entwicklung kann man jedoch sehen, dass verstärkt die Finanzierung von Projekten gelingt, sowohl durch die kommunale, die Länder- und die Bundesebene. Schwierig ist für die MO, den Schritt von den spezifischen Förderprogrammen zu Inhalten und Projekten zu gehen, die nicht mit der engeren Tätigkeit der MO zu tun haben. Dies ist eine Aufgabe für die Zukunft, sowohl für die Fördergeberinnen und -geber, die günstige Voraussetzungen schaffen müssen, wie für die MO selbst, die ihr Bestätigungsfeld ausweiten könnten.

In der Broschüre *Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe*, die im August 2023 erschien, stellen sich 34 Brandenburgische MO vor, beschreiben ihre Aktivitäten und erläutern ihre Ziele. Eine vergleichbare Publikation liegt bislang nur von zwei weiteren Bundesländern vor.

Es ist beeindruckend zu sehen, wie breit das Tätigkeitsfeld der MO ist. Die MO sind starke Akteure bei der Integration. Sie begleiten diesen Prozess in all seinen Phasen, beraten, vermitteln Kenntnisse, die auf den Arbeitsmarkt vorbereiten, führen Workshops zu verschiedenen Themen durch, organisieren Kultur- und Sportveranstaltungen und sehr viel mehr. Informationsformate für die Menschen in der Umgebung ohne Migrationsgeschichte werden durchgeführt und viele Aktivitäten richten sich auf die Verständigung und Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Feste aller Religionen sind wichtige Höhepunkte im Jahresablauf – Weihnachten wird auf die eine oder andere Weise von allen gefeiert. Bei vielen MO liegt ein besonderer Fokus auf den Kindern, hier vor allem bei der Hausaufgabenhilfe und beim Sprachunterricht, sowohl der deutschen wie der Muttersprache. Vor allem MO mit Bezug zu afrikanischen Ländern sind darüber hinaus entwicklungspolitisch aktiv und führen in den Heimatländern wichtige Projekte gerade für junge Menschen durch.

Deutlich wird aus den Berichten, dass fast alle Mitglieder der MO von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Der Einsatz dagegen ist für viele Grundpfeiler ihrer Tätigkeit.

*„Durch unser integratives Wirken wollen wir die Ausgrenzung von Geflüchteten und Migrant*innen durchbrechen und zwischen den Kulturen vermitteln. Einsichten, Erkenntnisse und Wissen aufzubauen und Vorbehalte, Vorurteile und Ressentiments abzubauen wirkt sich nicht nur auf jeden einzelnen Menschen, sondern auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben positiv aus.“ (Palanca e. V., Eberswalde)*

Nicht wenige MO sind aus dieser Erfahrung heraus politisch aktiv und richten ihr Augenmerk auf die Demokratie.

„Das heißt zum einen, durch die konkrete Arbeit in den Projekten die gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation und Gestaltung demokratischer Kultur nachhaltig zu fördern. Zum anderen geht es darum, auf die Infragestellung demokratischer Werte und Verhaltensweisen zu reagieren.“

IKI – Interkulturelle Kommunikation und Integration, Frankfurt (Oder)

Die Lektüre der Broschüre zeigt das riesige Potenzial, das die MO in Brandenburg haben. Deutlich wird, dass sie bereit sind, an der Gesellschaft mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten. Sie wünschen sich, dass die Aufnahmegesellschaft ihr Potenzial wahrnimmt und ihnen auf Augenhöhe begegnet.

„Unsere Geschichte ist wichtig. Unsere Stimmen sollen gehört werden“

„Integration ist ein umfassender Prozess, der in beide Richtungen geht“

„Integration durch Identifikation, keine Assimilation“

„Gemeinsam für eine bessere Gesellschaft, an der geflüchtete Menschen partizipieren“

*„Empowerment von Migrant*innenorganisationen stärkt den Zusammenhalt in der Zivilgesellschaft“*

„Integration bedeutet für uns: Heimat gemeinsam gestalten und Verantwortung übernehmen“¹²⁵

Gleichzeitig wird spürbar, dass das Potenzial oft noch zu wenig gesehen und die ausgestreckte Hand zu wenig ergriffen wird.

*„Der Kontakt zwischen politischer Ebene und Migrant*innenorganisationen fehlt, wenn wir nur ab und zu fünf Tage vor den Wahlen gefragt werden, ob wir Probleme haben. Wir wurden noch nie gefragt, ob wir Ideen haben. Integration und Migration wird oft immer noch verbunden mit Problematik.“¹²⁶*

Befördert durch den Bericht der Arbeitsgruppe Integration im *Flächenland Brandenburg* und durch die stärkere öffentliche Präsenz der MO hat die Politik reagiert und stellt seit dem Haushalt 2023/2024 jährlich dauerhaft 140.000 Euro für die Förderung von MO zur Verfügung. Das Geld wurde dem MSGIV (Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurde zweierlei auf den Weg gebracht. Zum einen eine Servicestelle für MO, die beim *Geflüchteten Netzwerk Cottbus* angesiedelt ist. Sie berät die MO, nimmt Kontakt zu ihnen auf, vernetzt, und gibt Informationen. Gerade mit den kleineren MO und denen mittlerer Größe werden direkte Gespräche geführt, darauf gehört, was sie brauchen und sich wünschen. Workshops und Seminare zur Gründung von Vereinen, zur Bean-

¹²⁵ Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. S. 80, 71, 56, 64, 50, 42.

¹²⁶ Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. S. 87.

tragung von Fördermitteln und zu inhaltlichen Themen werden durchgeführt.

Hinzu kommt eine Strukturförderung für MO. Pro Jahr stehen für jede MO bis zu 3.000 Euro zur Verfügung. Dafür müssen keine Projekte durchgeführt werden, sondern die Mittel sind für die Sicherung der Arbeitsfähigkeit gedacht. Kosten wie Miete, technische Ausstattung oder Fahrten können damit beglichen werden.

Ziel dieser Maßnahmen ist, die MO zu stärken und ihnen ihre so wichtige Tätigkeit zu ermöglichen, ihnen eine Basis zu geben, auf der sie weiter wachsen können. Stärkere MO können sich noch mehr für Gleichberechtigung und Teilhabe einsetzen, ja, sie leichter erreichen.

Die Bildung eines Dachverbands der MO bleibt weiterhin ein Anliegen. Vorbild kann hier das *Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V.* sein.¹²⁷ Ein Versuch der Integrationsbeauftragten vor einigen Jahren dazu beizutragen, ein Netzwerk aller MO zu bilden, schlug fehl. Die Lehre, die daraus gezogen wurde, war, dass der Anstoß für einen Zusammenschluss nur von den MO selbst kommen kann. Zu wünschen ist dies, denn die Politik in Brandenburg braucht ihre Stimme als Gegenüber. Die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte könnten dann sehr viel besser von ihnen selbst vertreten und in den politischen Diskurs eingebracht werden.

Der Bericht der *Arbeitsgruppe Integration im Flächenland Brandenburg*, die Broschüre, die Servicestelle und die Strukturförderung sind ein guter Ausgangspunkt für eine weitere positive Entwicklung.

Wenn auch viele MO noch relativ klein sind und über wenig Ressourcen verfügen, gibt es gleichzeitig etliche MO, die schon weit über Kulturpflege und einen engen Tätigkeitskreis hinausgewachsen sind. Sie führen ERASMUS-Programme durch oder stellen AMIF-Anträge. Sie sind starke Integrationsakteure und es ist höchste Zeit, dass sie als solche wahr- und ernstgenommen werden.

Religiöse Gemeinschaften

Jüdische Gemeinden

Jüdisches Leben entstand in Brandenburg nach Kriegsende erst wieder nach der Wende. Von 1991–2005 konnten Jüdinnen und Juden als Kontingentflüchtlinge vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland einreisen. 2003–2004 sind mehr Jüdinnen und Juden aus diesen Ländern nach Deutschland eingereist als nach Israel.¹²⁸ Von 1998–2008 sind 4.523 jüdische Kontingentflüchtlinge nach Brandenburg zugewandert.¹²⁹

Das neue Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 hat diese Zuwanderung zunächst beendet. Erst 2007 wurde die Aufnahme von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern wieder geregelt, dabei jedoch stark eingeschränkt. Seitdem reisen zwar noch Jüdinnen und Juden über diese Zuwanderung nach Brandenburg ein. Jährlich sind dies jedoch nur noch einzelne Menschen. Von 2009–2022 waren es nur noch 286.¹³⁰ Mit der Flucht aus der Ukraine ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen. Unter den Geflüchteten aus der Ukraine sind auch einige jüdischen Glaubens und

¹²⁷ → <https://www.lamsa.de/>. Zuletzt aufgerufen am 20.1.2024.

¹²⁸ Belkin, Dmitrij, 2017: *Jüdische Kontingentflüchtlinge und Russlanddeutsche*. Bundeszentrale für politische Bildung. → <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoassiers/252561/juedische-kontingentfluechtlinge-und-russlanddeutsche/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

¹²⁹ *Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg*. S. 129.

¹³⁰ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.: *Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland (Kurzversion). Berichte von 2009 bis 2022*. → <https://zwst.org/de/publikationen/statistik>. Zuletzt aufgerufen am 5.2.2024. Die Zahlen bilden die jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer ab, die sich in Brandenburg einer Gemeinde angeschlossen haben, die Mitglied beim Zentralrat der Juden ist.

sie haben eine starke Verbindung nach Deutschland. 45 % der in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden haben ukrainische Wurzeln.¹³¹ Da die konsularische Vertretung Deutschlands in der Ukraine geschlossen wurde, gab es für Jüdinnen und Juden die Möglichkeit, den Antrag auf Zuwanderung nach der Flucht direkt in Deutschland zu stellen. Aktuelle Antragszahlen für Brandenburg liegen noch nicht vor.

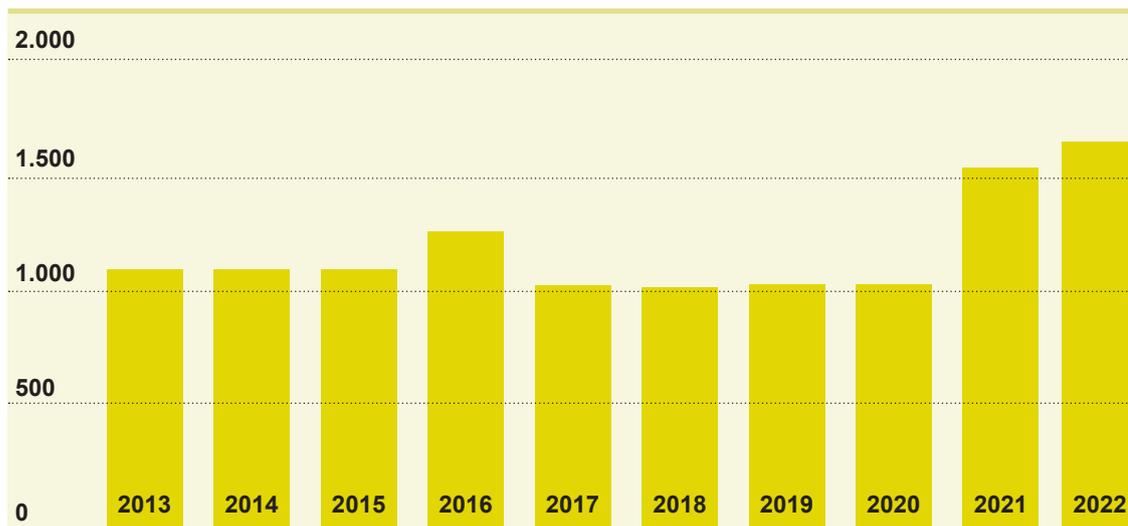
Die Landesregierung hat den Aufbau der jüdischen Gemeinden aktiv gefördert. 2005 wurde ein Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der *Jüdischen Gemeinde Land Brandenburg K.d.ö.R.* unterzeichnet.¹³² Anfang 2024 gibt es elf Gemeinden.

2023 wurde in Potsdam der Grundstein für die lang ersehnte Synagoge gelegt. In Cottbus verfügt die jüdische Gemeinde schon seit 2005 über eine Synagoge. Die ehemalige Schlosskirche

wurde an die jüdische Gemeinde übergeben. Sie hat sich wie einige andere jüdische Gemeinden auch nach 2015 aktiv der Integration von Zugewanderten, auch muslimischen Glaubens, gewidmet. Mehrere dieser Projekte wurden aus dem Haushaltstitel der Integrationsbeauftragten gefördert. Auch die jüdische Gemeinde in Bernau engagiert sich für die muslimischen Gemeinschaften vor Ort und arbeitet mit dem Zentralrat der Muslime zusammen.

An Gedenktagen und zu anderen Anlässen wird der Kontakt zu den jüdischen Gemeinden gepflegt.

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) hat in Brandenburg schon früh Migrationsberatung für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer übernommen und tut dies auch immer noch. Die ZWST ist Mitglied im Fachausschuss Migration und Integration der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.



S28: Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände

Quelle: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.: *Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland (Kurzversion)*. Berichte von 2013 bis 2022. **Eigene Zusammenstellung.**

¹³¹ Information der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

¹³² *Annäherungen*, S. 35.

Kirchen

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit der evangelischen und katholischen Kirche. Beide Kirchen haben sich schon immer im Bereich Migration und Integration stark engagiert. Bereits in den 1980er Jahren wurden überall in Westdeutschland Menschen, die ausreisen sollten, im Kirchenasyl aufgenommen. Kirchenasyl gibt es 2024 weiterhin, doch kann der Gesetzgeber jetzt eingreifen. In letzter Zeit gab es Vorfälle des gewaltsamen Bruchs des Kirchenasyls durch die Behörden in Form von Abschiebungsversuchen oder Zwangsräumungen.

Vor der Zuwanderung 2015/2016 und verstärkt in der Folge davon haben sich viele Kirchengemeinden, Gemeindemitglieder und Pastorinnen/Pastoren bzw. Pfarrerrinnen und Pfarrer ehrenamtlich für Geflüchtete eingesetzt. Viele Initiativen sind rund um kirchliches Engagement entstanden. Nicht wenige davon sind auch heute noch aktiv. Die Kirchengemeinden haben sich auch in der Unterbringung eingebracht.

Die kirchlich orientierten Wohlfahrtsverbände *Caritas* und *Diakonie* sind ebenfalls wichtige Partner in der Integrationsarbeit. Die Zusammenarbeit mit beiden sowie mit den Landeskirchen der *Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)* und dem *Erzbistum Berlin* ist sehr eng. Regelmäßige Gespräche und die gemeinsame Verfolgung von bestimmten Themen und Anliegen sind fester Bestandteil im Jahresverlauf.

Zweimal pro Jahr führt die Landesregierung – das MIK und das MSGIV – mit den beiden Kirchen das sog. „Flüchtlingspolitische Gespräch“. Es findet einmal auf Arbeitsebene und einmal mit der Ministerin/dem Minister und den beiden Bischöfen statt. Regelmäßiger Punkt der Beratung ist die Härtefallkommission, in der beide Kirchen vertreten sind.

Muslimische Gemeinschaften

Die erste Moschee auf deutschem Boden, ja sogar in ganz Mitteleuropa stand in Brandenburg – in Wünsdorf.¹³³ Der Holzbau war dafür gedacht, muslimischen Kriegsgefangenen des Ersten Weltkriegs während ihrer Internierung die Wahrnehmung ihres Glaubens zu ermöglichen und sie dadurch für den „Deutschen Dschihad“ gegen die Feinde Deutschlands zu gewinnen. Der Plan ging nicht auf. 1928 wurde die Moschee wieder abgerissen. Die meisten Kriegsgefangenen waren in ihre Heimat zurückgekehrt.

Zu DDR-Zeiten lebten wenige Musliminnen und Muslime in Brandenburg, erst nach der Wende kamen vor allem Studierende muslimischen Glaubens nach Deutschland. So entstand z. B. in Cottbus im Jahr 2000 an der *Brandenburgischen Technischen Universität* ein Gebetsraum. Außerhalb der Universität war dies wenig bekannt. Eine größere muslimische Gemeinschaft gab es auch in der Universitätsstadt Potsdam.

Ein intensiveres und in der Öffentlichkeit wahrnehmbares muslimisches Leben entstand erst im Zusammenhang mit der stark erhöhten Zuwanderung von Menschen aus Ländern, in denen der muslimische Glaube dominiert (Syrien, Afghanistan, Pakistan, Teilrepublik Tschetschenien der Russischen Föderation). In der Folge entstanden an vielen Orten erstmals muslimische Gemeinschaften.

Wie viele Musliminnen und Muslime genau in Brandenburg leben, ist nicht bekannt. Das Religionsmerkmal wird nicht erhoben. Für diesen Bericht wurde auf Basis der Aufschlüsselung der Anzahl der Geflüchteten nach ihrem jeweiligen Herkunftsland und dem prozentualen Anteil der Musliminnen und Muslime im jeweiligen Land eine Schätzung vorgenommen. Im Jahr 2022 lebten in Brandenburg 60.565 Geflüchtete. Nach den Berechnungen sind ca. 50 % der Geflüchteten Musliminnen oder Muslime, also etwa 30.000

¹³³ Lohre, Matthias: *Halbmond über Brandenburg*. In: *Die neuen Deutschen. Vom Dreißigjährigen Krieg bis heute: 400 Jahre Einwanderung nach Deutschland*. ZEIT Geschichte. Nr. 4. 2015. S. 68/69.

Menschen. Etliche seit 2015 zugewanderte Musliminnen und Muslime haben Brandenburg wieder verlassen und sind entweder ins benachbarte Berlin oder in westliche Bundesländer gezogen. Darunter sind viele Fachkräfte wie Ärztinnen/Ärzte, Lehrkräfte, Ingenieurinnen/Ingenieure usw.

Die Ausübung des muslimischen Glaubens war und ist im Flächenland Brandenburg in vielerlei Hinsicht mit Herausforderungen konfrontiert. Zentral ist die Frage des Raums für das Gebet, vor allem das Freitagsgebet, an dem an manchen Orten mehrere Hundert Gläubige teilnehmen. Vermieter wollen häufig die Objekte nicht zur Verfügung stellen, Nachbarn sprechen sich gegen eine Moschee aus und die Stadtspitze unterstützt vielerorts die Gemeinschaften nur wenig. Da der Islamismus von vielen Menschen fälschlicherweise mit dem Islam gleichgesetzt wird, besteht dem Anschein nach immer wieder die Angst der Politik, bei den Wählerinnen und Wählern an Gewicht zu verlieren, wenn sie direkt und öffentlich mit muslimischen Gemeinschaften zusammenarbeiten. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu überdenken, dass immer wieder von außen versucht wird, muslimische Gemeinschaften durch Geld und Angebote für verschiedene Strömungen des Islam zu gewinnen, die bedenklich sind. Die muslimischen Gemeinschaften in Brandenburg haben sich dagegen gewehrt und auf ihrer Unabhängigkeit bestanden. Um diesen Weg weiterhin gehen zu können, sind sie auf Unterstützung angewiesen.

In Potsdam z. B. war die dortige kleine Moschee, die in einer Häuserzeile untergebracht war, viel zu klein für die vielen Gläubigen, die neu in der Stadt waren und die aus den umliegenden Städten und Dörfern zum Gebet nach Potsdam kamen. Zeitweilig beteten sie auf dem Bürgersteig, was den Protest von Nachbarn hervorrief und von Populisten genutzt wurde. Die Stadt unterstützte daraufhin die Gemeinschaft und inzwischen gibt es einen größeren Raum in der unmittelbaren Nähe.

Wenn die Räumlichkeiten zu klein sind, können Frauen nicht beten. Gibt es keinen festen Raum, sondern nur einen Ort für das Freitagsgebet, so kann seelsorgerische und beraterische Tätigkeit nicht angeboten werden.

In den bereits bestehenden Gemeinschaften trafen Gläubige, die schon länger in Brandenburg leben, auf neu Zugewanderte. Nicht immer teilen sie die gleichen Vorstellungen darüber, wie der muslimische Glaube zu leben ist. Den einen Islam gibt es nicht. Das Besondere im Vergleich zu westdeutschen muslimischen Gemeinden ist, dass in Brandenburg wie in anderen ostdeutschen Bundesländern die Gemeinschaften verschiedene Richtungen und Auslegungen der Religion zusammenführen, denn sie bestehen aus Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern zugezogen sind. Verschiedene Sprachen und verschiedene kulturelle Hintergründe kommen zusammen. Dies sorgt manchmal für Konflikte, stellt jedoch gleichzeitig eine große Chance für ein anderes Miteinander dar.

Imame zu finden ist ausgesprochen schwierig. Meist übernimmt ein Mitglied der Gemeinschaft diese Funktion ehrenamtlich. An manchen Orten muss auf Imame aus Berlin zurückgegriffen werden, die in seltenen Fällen einer Richtung des Islam angehören, die kritisch anzusehen ist (z. B. dem Salafismus). Den Gemeinschaften fehlen die finanziellen Mittel, hauptamtliche Imame einzustellen.

Berlin in der Mitte des Flächenlandes hat Auswirkungen – viele Gläubige fahren zum Freitagsgebet nach Berlin. Dort können sie falschem Einfluss ausgesetzt sein. Einigen Berliner Moscheen werden extremistische Tendenzen attestiert.

Anfang 2017 nahmen die Integrationsbeauftragte und der Referatsleiter Religionsgemeinschaften aus dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Clemens Neumann, regelmäßige Tref-

fen mit Vertreterinnen und Vertretern der großen muslimischen Gemeinschaften aus Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) auf. Im Laufe der Zeit kamen weitere, auch kleinere Gemeinschaften hinzu. 2020 wurde aus diesen eher informellen Treffen der jährliche *Dialog der Landesregierung mit den muslimischen Gemeinschaften*, der im Brandenburgsaal in der Staatskanzlei stattfindet. Zwischen 10 und 15 Gemeinschaften aus dem ganzen Bundesland nehmen daran teil. Zunächst standen die Grundfragen des Gemeindelebens wie die Raumsuche im Vordergrund. Inzwischen sind auch inhaltliche Themen im Fokus, so z. B. die Bildungschancen und die Gewinnung von Ehrenamtlichen. 2022 wurde eine Netzwerkgruppe gegründet, die damit beauftragt ist, die Interessen der Gemeinschaften außerhalb der Sitzungen wahrzunehmen.

Die Integrationsbeauftragte sowie der Leiter des Referats Religionsgemeinschaften im MWFK arbeiten mit der Fachstelle Islam zusammen. Die Fachstelle Islam wurde 2017 ins Leben gerufen und ist bei der *RAA Brandenburg* angesiedelt. Sie berät die Gemeinschaften und bietet Fortbildungen zum Themenbereich Islam an. Gefördert wird sie im Rahmen des Handlungskonzepts *Tolerantes Brandenburg* durch das Bundesprogramm *Demokratie leben!* Die Fachstelle unterstützt sowohl die lokalen Verwaltungen wie die Gemeinschaften selbst.

2017 kam bei einer Veranstaltung der Landeszentrale für politische Bildung der Kontakt zur Journalistin Karen Krüger zustande, die das viel beachtete Buch *Eine Reise durch das islamische Deutschland*¹³⁴ vorstellte. Sie konnte gewonnen werden, eine solche Reise durch Brandenburg im Sommer 2017/Anfang 2018 zu unternehmen und zu beschreiben. Entstanden ist die Publikation *Eine Reise durch das muslimische Brandenburg*.¹³⁵ Es ist eine Momentaufnahme, die nicht darauf ausgelegt ist, das muslimische Leben er-

schöpfend und umfassend vorzustellen. Vielmehr gibt die Publikation Einblicke aus verschiedenen Perspektiven und zeigt episodische Facetten auf.

Der *Dialog der Landesregierung mit den muslimischen Gemeinschaften* wurde nach der Unterbrechung durch die Pandemie wieder aufgegriffen. Während der Pandemie blieb der Kontakt mit den Gemeinschaften bestehen. Der Dialog bietet eine gute Basis für die Kommunikation und Kooperation mit den Gemeinschaften landesweit. Tschetschenische Gemeinschaften nehmen noch nicht daran teil. Der Kontaktaufbau mit ihnen gestaltet sich schwierig. Wie sich das Netzwerk der muslimischen Gemeinschaften weiterentwickelt, bleibt abzuwarten. Ob sich ein Dachverband daraus bildet, was der hiesigen Vereinsstruktur entsprechen würde, und ob dies überhaupt gewünscht ist, wird sich ebenfalls zeigen. Das Netzwerk ist ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Interessenvertretung, auch gegenüber der Politik. Diese kann das Netzwerk als Ansprechpartner nutzen und mit ihm gemeinsam die Rahmenbedingungen für die muslimischen Gemeinschaften verbessern.

Wenn gewünscht ist, dass keine negativen Einflüsse Verbreitung finden, wenn es Ziel ist, die moderaten Kräfte zu stärken und diejenigen, die sich hier heimisch fühlen möchten, dann ist es essenziell, den muslimischen Gemeinschaften zur Seite zu stehen. Erforderlich sind vor allem Gebetsräume, die groß genug sind und zudem Möglichkeiten für das soziale Leben, für Beratung und Betreuung, für Frauen und Kinder bieten. Das ist integrationsfördernd und kann dazu beitragen, dass Menschen in Brandenburg bleiben und nicht weiterziehen. Der einheimischen Bevölkerung gilt es zu vermitteln, dass der Islam nur fünf Buchstaben mit dem Islamismus gemeinsam hat. Die allermeisten gläubigen Musliminnen und Muslime hängen einem Islam an, der von humanistischen Grundsätzen getragen wird. Viele der Musliminnen und Muslime sind vor dem Erstarren des reli-

¹³⁴ Siehe Krüger, Karen: *Eine Reise durch das islamische Deutschland*. Berlin 2016.

¹³⁵ Siehe Krüger, Karen: *Eine Reise durch das muslimische Brandenburg*. Hrsg. RAA Brandenburg – Demokratie und Integration e. V. Potsdam 2018.



Wörter, die wehtun

giösen Extremismus in ihrer Heimat geflohen. Die muslimischen Gläubigen sind keine Gefahr für die Gesellschaft, sondern können eine echte Bereicherung für die lokale Gemeinschaft sein. Und sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Integration ihrer Mitglieder.

Über die Rolle von Frauen im Islam wird, häufig unter falschen Vorzeichen, immer wieder diskutiert. Das Kopftuch, das viele Frauen aus religiösen Gründen tragen, ist zum Symbol geworden, an dem sich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie Islamfeindlichkeit entzünden. Es ist nicht einfach, sich tagtäglich mit Kopftuch in dieser Gesellschaft und im öffentlichen Raum zu bewegen. Im Rahmen des *Dialogs der Landesregierung mit den muslimischen Gemeinschaften* sind viele Frauen aktiv und nehmen an den Treffen teil. 2021 hat sich ein Muslimas Netzwerk Brandenburg gegründet, in dem sich muslimische Frauen zusammengeschlossen haben. Auf der Website steht zu lesen:

„Muslimas – ob kopftuchtragend oder nicht – sind aktiv. Sie wollen die Gesellschaft mitgestalten und haben eine wichtige Funktion bei der Integration. Sie bauen oft Brücken zur Aufnahmegesellschaft und spielen in ihren Familien eine zentrale Rolle. Wir beschäftigen uns mit Fragen der Integration, des muslimischen Lebens in Brandenburg, der Rolle von Frauen in den Gemeinschaften, der Bildung der Kinder und tauschen uns über diskriminierende Erfahrungen aus. Dadurch wollen wir unsere Interessen gemeinsam formulieren und vertreten und einen Beitrag zur Akzeptanz der Musliminnen, aber auch aller Muslime in Brandenburg leisten. Wir stehen ein für: gesellschaftliche Vielfalt, Religionsfreiheit, ein positives und friedliches Zusammenleben, Austausch und Zusammenarbeit zwischen muslimischen und nicht-muslimischen Frauen auf Landesebene.“¹³⁶

Dieses Netzwerk entstand im Zuge der Arbeit der *Vernetzungsstelle Muslimisches Gemeindeleben*, die von 2020–2023 von der Integrationsbeauftragten gemeinsam mit dem MWFK initiiert wurde und bei der *RAA Brandenburg* angesiedelt war. Ziel war, das Projekt *Jumenga* (Jung, muslimisch, engagiert) der *Deutschen Kinder- und Jugendstiftung*¹³⁷ zu flankieren und nachhaltig zu verankern. *Jumenga* hat ausgewählte Moscheegemeinden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen dabei unterstützt, ihr ehrenamtliches Engagement für und gemeinsam mit jungen Menschen zu professionalisieren. *Jumenga* wurde bis Ende 2023 im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gefördert.

¹³⁶ → <https://www.muslimas-brandenburg.de/de-de/>. Zuletzt aufgerufen am 12.1.2024.

¹³⁷ → <https://www.dkjs.de/jumenga/>. Zuletzt aufgerufen am 12.1.2024.

Interreligiöse Zusammenarbeit

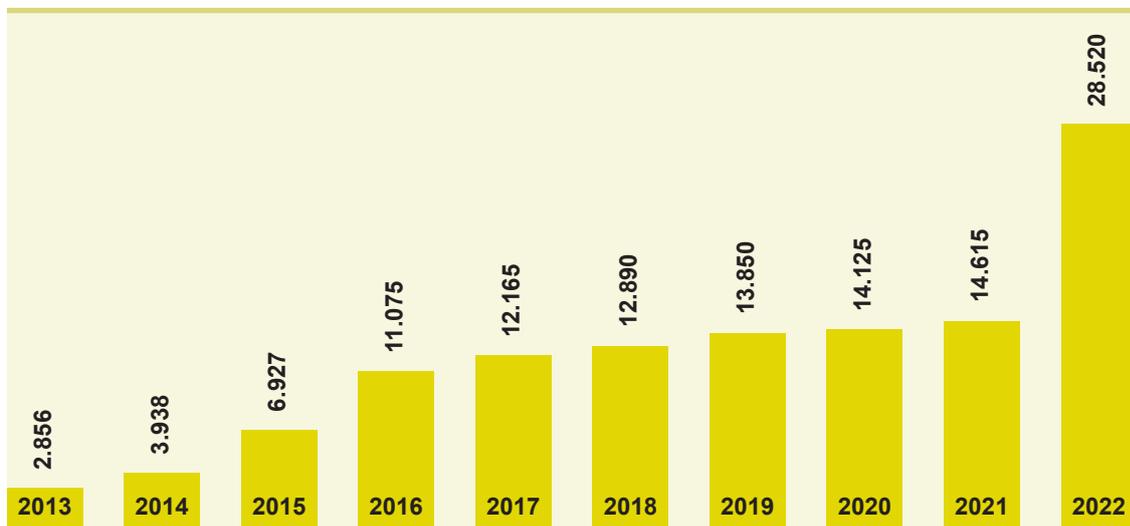
Die Interreligiöse Zusammenarbeit wird an vielen Orten in Brandenburg aktiv betrieben. Viele Jahre wurde mehrmals im Jahr eine Gesprächsrunde mit Teilnehmenden verschiedener religiöser Gemeinschaften in der Fläche des Landes durchgeführt, um diese Zusammenarbeit zu stärken. Sehr aktiv ist z. B. das Interreligiöse Forum in Potsdam.

Seit nunmehr bereits 14 Jahren, seit 2011, erscheint der *Interreligiöse Kalender für das Land Brandenburg*, an dem sich alle im Bundesland ansässigen Religionsgemeinschaften beteiligen. Jeweils zu einem Thema werden Fotografien für die 12 Monate des Jahres zusammengetragen. In den letzten Jahren standen die Elemente im Mittelpunkt – 2024 ist es das Feuer. Nach Wasser und Luft wird 2025 das Element der Erde dargestellt. Der Kalender informiert über die Religionsgemeinschaften und ihre Feiertage und Feste, die im je-

weiligen Monat ausführlich dargestellt sind. Der Kalender hat eine Auflage von 10.000 Exemplaren. Er wird an einen großen Empfängerkreis verschickt, unter dem auch die Schulen sind. Der *Interreligiöse Kalender* findet Beachtung weit über die Landesgrenzen hinaus. Er wird von der Staatskanzlei (*Bündnis für Brandenburg*), dem MBSJ, dem MWFK, der Integrationsbeauftragten und damit von einem breiten Bündnis der Landesregierung finanziert.

Frauen und Integration

Von den 38.120 Geflüchteten, die im Jahr 2021 erfasst waren, waren 14.615 Frauen, das entspricht einem Anteil von 38,3%. Im Vergleich dazu lag der Anteil der Frauen bei den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 44% deutlich höher.



S29: Geflüchtete Frauen

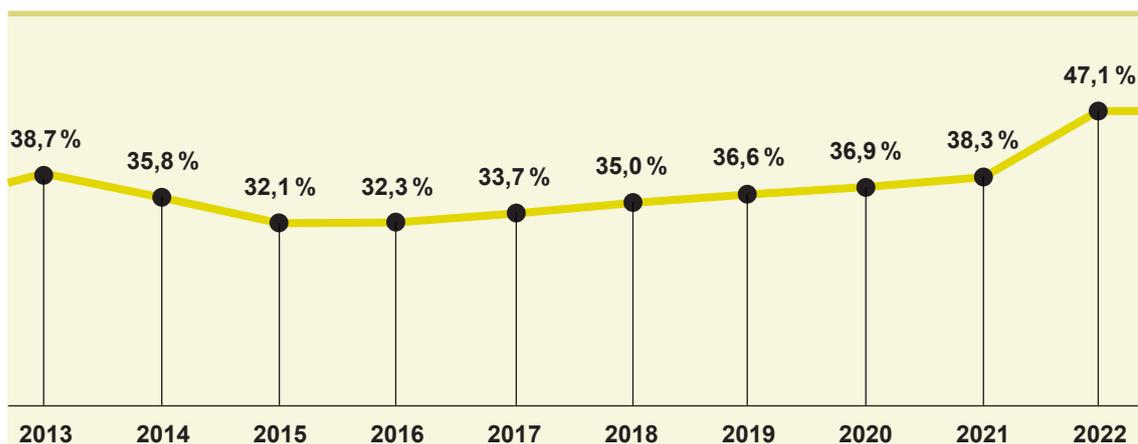
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis). Tabelle 12521-0026. Stand 25.1.2024.

Die Zahl der Frauen und deren Anteil an den Geflüchteten hat sich 2022 durch die Zuwanderung aus der Ukraine sprunghaft erhöht. Jetzt sind 47,1% der Geflüchteten Frauen. Aus der Ukraine sind überwiegend Frauen mit Kindern zugewandert, da es den Männern im wehrfähigen Alter nicht erlaubt war, auszureisen. Der Anteil entspricht jetzt dem Frauenanteil an den Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, der ebenfalls bei 47% liegt.¹³⁸

Geflüchtete Frauen sind in mehrfacher Hinsicht in einer schwierigeren Lage als geflüchtete Männer und auch als Frauen mit Migrationsgeschichte bzw. Ausländerinnen. Sie haben oft einen niedrigeren Bildungshintergrund, verfügen über weniger Deutschkenntnisse und sind seltener erwerbstätig. Familienarbeit nimmt einen großen Stellenwert ein. Frauen spielen für den Integrationsprozess häufig eine wichtige Rolle sowohl innerhalb der Familie wie im Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft. Um sie in die Lage zu versetzen, ihre Schlüsselrolle in der Integration stärker wahrnehmen zu können, sind auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Integrationsangebote erforderlich.

Vor diesem Hintergrund haben die Integrationsbeauftragte und die Landesgleichstellungsbeauftragte 2015 die *Unterarbeitsgruppe Geflüchtete Frauen* des Landesintegrationsbeirats unter dem Dach der *Arbeitsgruppe Flucht und Asyl* ins Leben gerufen. Die erste Sitzung fand am 13. November 2015 statt. Mitglieder der AG waren u. a. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ministerien, der *Frauenpolitische Rat*, *IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.*, die *Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchenarbeit*, Liga-Mitglieder, das *Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser, pro familia*, Träger der Integrationsarbeit und eine Vertreterin der kommunalen Integrationsbeauftragten.

Erstes Thema der UAG war der Gewaltschutz von Frauen, insbesondere in den Gemeinschaftsunterkünften. Hierzu wurde eine Handreichung erarbeitet. Ziel war es, aufzuklären, zu informieren, für den Gewaltschutz zu sensibilisieren und Handlungsempfehlungen bereit zu stellen.¹³⁹ Nach zwei kleineren Konferenzen wurde gemeinsam mit einer Gruppe geflüchteter Frauen eine große



S30: Anteil der geflüchteten Frauen an allen Geflüchteten

Eigene Berechnung.

¹³⁸ 2021: Ausländerinnen und Ausländer insgesamt 149.545, davon Frauen 65.790. 2022: Ausländerinnen und Ausländer insgesamt: 196.165, davon Frauen 91.465.

¹³⁹ Siehe: Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg und Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern: *Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften*. Potsdam 2016. 2. Auflage 2018.

Brandenburgweite Frauenkonferenz vorbereitet. Diese fand am 1. Dezember 2018 im Brandenburgsaal in der Staatskanzlei statt. Dank der Unterstützung durch das Bündnis für Brandenburg konnte die Konferenz simultan in drei Sprachen übersetzt werden: Arabisch, Englisch und Russisch.

Die Konferenz *Unsere Stimme zählt! Geflüchtete Frauen aus Brandenburg treffen sich* war ein großer Erfolg und für alle Teilnehmerinnen ein unvergessliches Erlebnis. 200 geflüchtete Frauen aus dem ganzen Land kamen zusammen – aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern, mit den verschiedensten Bildungsvoraussetzungen, religiösen Hintergründen und familiären Situationen. Die Atmosphäre war positiv und energiegeladener. Einleitend sprach Zohre Esmaeli – als Kind aus Afghanistan geflohen, in Deutschland zur Schule gegangen und als Model ebenso wie als Integrationsakteurin tätig – zu den Frauen und erzählte die Geschichte ihrer eigenen Integration. Sie ermutigte die Frauen, ihre Chancen zu nutzen und für sich und ihre Kinder eine gute Zukunft aufzubauen. Nach einer Podiumsdiskussion wurde in vier Workshops intensiv zu den Themen Kinder und Familie, Arbeit und Studium, Gesundheit sowie Frauen und Gesellschaft gearbeitet. Am Schluss wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, die im Nachgang der Präsidentin des Landtags übergeben wurde. Darin heißt es u. a.:

„Frauen sind in ihren Familien und in ihrem Umfeld oft die Zentren der Integration. Als Teil der deutschen Gesellschaft möchten wir sie mitgestalten und uns einbringen. (...)“

Wir sind dankbar dafür, dass wir hier in Deutschland und Brandenburg sicher sind und gut aufgenommen wurden. Wir sind froh, dass es viele Integrationsangebote gibt. Damit wir als Frauen noch besser teilhaben können, sind wir auf politische Unterstützung angewiesen. (...)“

Unser eigenes Engagement für Integration ist unverzichtbar. Nutzen wir die vielfältigen Angebote, die es schon gibt und setzen uns für neue ein. Wir fordern von allen geflüchteten Menschen in Brandenburg, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung geachtet, keine Gewalt angewendet wird und wir diskriminierungsfrei miteinander umgehen.“¹⁴⁰

Viele der konkreten Bitten, die an die Landesregierung gestellt wurden, sind Dauerthemen der Integration: Kinderbetreuung bei Sprachkursen, spezifische Beratung, muttersprachliche therapeutische Angebote, Kita-Plätze, Sprachmittlung im Gesundheitsbereich, Familiennachzug, keine Diskriminierung, gleiche Teilhabechancen für Frauen mit Kopftuch. Auch wenn Teilerfolge erzielt werden konnten, so sind doch viele Anliegen noch nicht zufriedenstellend erfüllt worden.

Der große Wunsch, Konferenzen wie *Unsere Stimme zählt!* häufiger durchzuführen, konnte nicht erfüllt werden. Dies sowohl aus finanziellen wie aus organisatorischen Gründen. Dafür fanden und finden an vielen Orten des Landes regionale Frauenkonferenzen statt, wie z. B. die jährliche Frauenkonferenz Uckermark, die 2024 bereits zum sechsten Mal durchgeführt wurde.

Ende 2018 wurde die UAG aufgrund der Wichtigkeit des Themas vom Landesintegrationsbeirat in eine Arbeitsgruppe umgewandelt. In der AG kristallisierte sich der Wunsch heraus, den Tätigkeitsbereich auszuweiten auf Frauen mit Migrationsgeschichte. Diesem Wunsch entsprach der Landesintegrationsbeirat auf seiner Sitzung im Januar 2020. Ab dann trug die AG den Titel *Frauen und Integration*. Zentrale Themen der AG sind die Ausstellung von Geburtsurkunden, die Situation von Frauen mit Kopftuch und das Thema Gesundheit.

¹⁴⁰ MASGF (Hrsg.): *Unsere Stimme zählt! Geflüchtete Frauen aus Brandenburg treffen sich. Konferenzdokumentation*. Potsdam 2019. S. 35/36.

Ebenfalls gemeinsam mit der Landesgleichstellungsbeauftragten wird das Förderprogramm *Frauen und Mädchen* umgesetzt. Seit 2015 stehen aus dem Haushalt des MSGIV 80.000 Euro dafür zur Verfügung. Pro Jahr können bis zu 5.000 Euro pro Integrationsprojekt bewilligt werden. Die Bandbreite der geförderten Projekte ist sehr groß. Die Inhalte reichen von Kunsttherapie und Theater über Deutsch-Kurse für Mütter und die Vermittlung von digitalen Kompetenzen bis hin zur psychosozialen Unterstützung und zur Mädchenarbeit. Bei letzterem geht es z. B. darum, den Mädchen mehr Selbstvertrauen zu geben und ihnen eine bessere Orientierung für Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten zukommen zu lassen. Auch Sport spielt eine große Rolle. So wird in einem Projekt ein Tanzkurs angeboten und in einem anderen, bei der *Brandenburgischen Sportjugend* angesiedelten Projekt Schwimmkurse für Frauen, die noch nicht oder nur schlecht schwimmen können. Das Förderprogramm wird jedes Jahr mehr als ausgeschöpft.

All diesen Projekten ist ein Ziel inhärent: Das Empowerment der Frauen. Die Frauen werden dabei unterstützt, ihre Stärken zu entdecken, sich mehr zuzutrauen, neue Kompetenzen zu erwerben und ihre Rolle in der Gesellschaft leichter zu finden. 2017 kam eine Zusammenarbeit mit Fatuma Musa Afrah zustande, die als Geflüchtete aus Somalia nach Brandenburg gekommen ist und als Frauenrechtlerin und Integrationsakteurin mehrfach ausgezeichnet wurde. Sie war ein Gesicht der Kampagne *Typisch deutsch* des Berliner Senats. In Prenzlau, Eberswalde und Rathenow begründete sie das Projekt *Women Action Space*, mit dem sie geflüchtete Frauen und ortsansässige Frauen zusammenbrachte, sie stärkte, mit ihnen Themen des alltäglichen Lebens besprach und vieles mehr. Durch gemeinsames Kochen wurden die verschiedenen Herkunftsländer in den Mittelpunkt gerückt und es konnte ein Informations- und Erfahrungsaustausch angestoßen werden. Es war ein sicherer und von Aktivität und Hilfe zur

Selbsthilfe gekennzeichneten Raum, der geboten wurde. Der *Women Action Space* in Prenzlau ist Anfang 2024 unter neuer Leitung weiterhin aktiv.

Bei den Integrationsprojekten sind einige ebenfalls besonders auf Frauen ausgerichtet. Das Programm *Integration durch Sport*, das von der *Brandenburgischen Sportjugend* durchgeführt und vom MBSJ sowie der Integrationsbeauftragten kofinanziert wird, legt seit Jahren besonderen Wert darauf, Frauen im organisierten Sport in Führungspositionen zu bringen und z. B. zur Übernahme einer Vorstandsmitgliedschaft zu motivieren und zu befähigen. Viele Frauen haben dadurch leitende Funktionen in Sportvereinen und -verbänden übernommen.

Nachdem *ISA e. V.* bereits einige Male ehrenamtlich Engagierte und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und der sozialen Arbeit in der psychosozialen und medizinischen Beratung von Frauen, die von Genitalverstümmelung betroffen sind, geschult hatte, konnte 2023 erstmals mit dem inzwischen von Fatuma Musa Afrah gegründeten Verein *United Action Women and Girls*, der in Berlin und Brandenburg aktiv ist, ein Peer-to-Peer-Projekt zum Thema *Female Genital Mutilation – FGM/C* umgesetzt werden. FGM/C, weibliche Genitalverstümmelung, ist in einigen Herkunftsländern Tradition und wird immer noch praktiziert. Die Mädchen und Frauen leiden ihr ganzes Leben darunter. Für Frauen, die in Deutschland leben, ist es nicht einfach, darüber zu sprechen oder sich Hilfe zu suchen. Sie wissen häufig gar nicht, dass dies möglich ist. Auch Mädchen, die in Brandenburg leben, können gefährdet sein, sowohl hier als auch bei Reisen ins Heimatland. Eine vom INTEGRA-Netzwerk gegen weibliche Genitalverstümmelung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführte Studie schätzte 2017 die Zahl von in Deutschland betroffenen Frauen auf 50.000. Bis zu 5.700 Mädchen galten laut der Studie als bedroht.¹⁴¹ Seit der Durchführung der Studie sind

¹⁴¹ UN-Women, o.J.: *End FGM*. → <https://unwomen.de/weibliche-genitalverstuemmelung/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

viele weitere Geflüchtete aus Ländern mit FGM/C zugewandert, so dass die Zahlen inzwischen deutlich höher liegen dürften.

United Action Women and Girls beschreibt das Projekt im Antrag wie folgt:

„Wir wollen, dass die Überlebenden, Flüchtlinge und Migrantinnen, als Botschafterinnen für Veränderungen gesehen werden und aktiv an der Aufklärung, Bekämpfung und Beendigung von FGM/C, die sie betrifft, teilnehmen. Die Frauen sollten als Ressourcen gesehen werden, die zur Lösung ihrer eigenen Probleme beitragen und in den Gemeinden produktiv sein können. Die Überlebenden von FGM/C sollen als Expertinnen für ihre eigenen Probleme gesehen werden. Das Projekt wird das erste sein, das einen geschützten Raum bietet, um FGM/C-Themen selbst zu diskutieren. Wir wollen mit den Müttern/Frauen zusammenarbeiten, um sie aufzuklären, FGM/C zu bekämpfen und zu beenden. Wir wollen, dass die Frauen Veränderungen herbeiführen und ihre Rechte kennen lernen und ihnen helfen zu verstehen, wie sich die FGM/C-Probleme negativ auf sie selbst ausgewirkt haben und wie sie sich selbst helfen können. Und wie sie ihre Töchter durch Aufklärung vor der Gefahr von FGM/C bewahren können.“

Das Projekt wird gemeinsam mit dem Fachreferat Frauen des MSGIV durchgeführt und 2024 mit erhöhtem Umfang fortgesetzt.

Gemeinsam mit dem Bündnis für Brandenburg wird ein Empowerment-Projekt für geflüchtete Frauen von Refugees Emancipation gefördert, dass sich besonders an Frauen in Gemeinschaftsunterkünften in der Fläche des Landes wendet. Hier ist ebenfalls der Peer-to-Peer-Ansatz gewählt worden. Ehemalige geflüchtete Frauen führen Workshops im ganzen Land durch, in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi und Französisch. Informationen zu

Beratungsangeboten, Bildungsmöglichkeiten und den eigenen Rechten, Erfahrungsaustausch, Teilen der eigenen, häufig sehr schwierigen Fluchtgeschichte mit anderen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben – all dies findet in einem geschützten Raum statt.

Diese speziellen Angebote für Frauen können sie dabei unterstützen, ihre Rolle in der neuen Gesellschaft zu finden und ein unverzichtbarer Teil von ihr zu werden. Große Motivation für viele ist, den eigenen Kindern, die es oft z.B. aufgrund ihrer Hautfarbe nicht leicht haben, den Weg in ein gutes Leben zu ermöglichen. Empowerment ist Voraussetzung für eine echte Partizipation der Frauen und ihrer Kinder.

Arbeitsmarktzugang und Erwerbstätigkeit

Basis für eine tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe ist die Möglichkeit, die eigene Existenz durch Arbeit zu sichern. Dies gilt für alle Menschen, die nach Deutschland zugewandert sind. Jahrzehntlang wurde dabei unterschieden zwischen den Fachkräften, die mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme nach Deutschland kamen, und den Geflüchteten, denen die Arbeitsaufnahme unmöglich war, bevor ihr Asylantrag bewilligt wurde. Ziel einer weitsichtigen Arbeitsmarktpolitik sollte es sein, die Potenziale aller Erwerbsfähigen gleichermaßen zu entwickeln.

In den vergangenen Jahrzehnten richtete sich die politische Entscheidung zur Arbeitsgenehmigung von Asylsuchenden und Geduldeten häufig nach der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Zwischen 1997 und 2000 galt für sie ein Arbeitsverbot, was politisch mit der hohen Arbeitslosigkeit begründet wurde. Das komplette Arbeitsverbot musste schließlich nach oberster Rechtsprechung aufgehoben werden, weil es verfassungswidrig war. Danach wurde die sogenannte Vorrangprüfung eingeführt. Dabei wurde zuerst geprüft, ob eine

deutsche Person, eine Person aus der EU oder eine andere Person mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland die Arbeit ausüben kann. Erst wenn sich niemand anderes fand, durfte die Arbeitsgenehmigung für einen Asylsuchenden oder Geduldeten erteilt werden.¹⁴²

Die Vorrangprüfung führte häufig dazu, dass die Stelle nicht mehr zur Verfügung stand, wenn die Erlaubnis zu spät erteilt wurde. Erst mit der Zuwanderung 2015/2016 fand ein Umdenken bezüglich der Arbeitserlaubnis statt. Nun durften die Menschen im Rahmen der Änderungen des Asylpakets I (sogenanntes Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) bereits nach drei Monaten arbeiten, also schon während der Asylantragstellung, wenn sie keine Verpflichtung hatten, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Während 2016 die Vorrangprüfung fast flächendeckend zunächst ausgesetzt wurde, wurde sie 2019 bundesweit komplett abgeschafft. Alle Bundesländer hatten sich hierfür ausgesprochen, da das Prüfverfahren mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand einher ging und nur in wenigen Fällen zum Ergebnis hatte, dass eine andere Person die Stelle ausüben konnte und die Arbeitserlaubnis tatsächlich nicht erteilt wurde.¹⁴³

Diese Regelungen sind Anfang 2024 noch in Kraft. Davon profitieren vor allem Menschen, die aus Ländern mit hohen Anerkennungsquoten im Asylverfahren kommen, da sie schneller aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen verteilt werden. Diejenigen, bei denen der Ausgang des Asylverfahrens ungewisser ist, leben teilweise mehrere Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung. In den ersten

neun Monaten des Aufenthalts herrscht dann ein komplettes Arbeitsverbot. Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern¹⁴⁴ ist der Arbeitsmarktzugang komplett versagt.

In allen Konstellationen wird keine allgemeine Arbeitserlaubnis erteilt. Es muss ein konkretes Arbeitsangebot bei der Ausländerbehörde vorgelegt werden. Diese lässt es bei der Bundesagentur für Arbeit nach arbeitsrechtlichen Standards prüfen. Hierbei wird geschaut, ob die Bedingungen fair sind, Arbeitszeiten eingehalten werden und der Mindestlohn gezahlt wird. Für diese Prüfung sind maximal zwei Wochen vorgesehen. Theoretisch könnte also innerhalb von drei Wochen den Antragsstellenden eine Erlaubnis für die entsprechende Tätigkeit erteilt werden. In der Praxis ist es leider häufig so, dass aufgrund der Überlastung der Ausländerbehörden die Prüfverfahren sehr lange dauern. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können jedoch nicht mehrere Wochen auf die Erteilung einer Arbeitserlaubnis warten, sodass die Stellen dann häufig schon anderweitig besetzt sind.

Nach vier Jahren gibt es die Möglichkeit, eine allgemeine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Damit muss keine Antragsstellung mehr bei der Ausländerbehörde für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgen. Das richtet sich an Menschen, die noch keine Aufenthaltserlaubnis haben. Asylsuchende, deren Antrag vom BAMF abgelehnt wurde, haben die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung gerichtlich vorzugehen. Da die Verwaltungsgerichtsverfahren mehrere Jahre dauern können, gibt es nicht wenige Menschen, die nach über vier Jahren noch im Asylverfahren sind.

¹⁴² Sarraj-Herzberg, Asma, 2014: *Arbeitsverbot für Geflüchtete*.

→ <https://heimatkunde.boell.de/de/2014/09/29/arbeitsverbot-fuer-gefluechtete>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.

¹⁴³ Siehe Asylverbund Asyl & Migration, 2019: *Abschaffung der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete*.

→ <https://www.asyl.net/view/abschaffung-der-vorrangpruefung-beim-arbeitsmarktzugang-fuer-asylsuchende-und-geduldete>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

¹⁴⁴ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nord Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Neu hinzugekommen sind am 23.12.2023 Georgien und die Republik Moldau. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.J.: *Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete*.

→ <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Falls das Asylverfahren negativ entschieden und im Gerichtsverfahren kein Schutz gewährt wird, werden die Menschen ausreisepflichtig und erhalten eine Duldung. Für sie ist die Arbeitsaufnahme noch schwieriger. Menschen mit einer Duldung kann ein komplettes Arbeitsverbot auferlegt werden, wenn sie nicht hinreichend an der Identitätsklärung mitwirken, zum Beispiel durch die Beschaffung eines Nationalpasses. In der Praxis führt diese Regelung häufig zu Problemen. Vor allem bei einer negativen Entscheidung im Asylverfahren kann es dazu kommen, dass Menschen von einem auf den anderen Tag ihre Arbeitserlaubnis verlieren. Denn die Anforderungen an die Mitwirkung sind im Asylverfahren weniger rigide als nach dem Abschluss des Verfahrens. Nach Auffassung der Ausländerbehörde haben sich die Menschen dann nicht ausreichend um die Klärung ihrer Identität bemüht, auch wenn dafür noch gar keine Zeit war. Unbestritten ist, dass die Erfüllung der Mitwirkungspflichten und Klärung der Identität nach nationalem Recht notwendig ist. Jedoch ist in vielen Fällen eine bessere Kommunikation wünschenswert und ein Interesse daran, dass Menschen nach Ablehnung des Asylverfahrens, solange sie sich in Deutschland aufhalten, die Erwerbstätigkeit ermöglicht wird und sie nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass für Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden und eine Aufenthaltsgestattung haben, die Erwerbstätigkeit nach Zustimmung der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit möglich ist. Für Geduldete gibt es höhere Hürden und dies führt dazu, dass viele von ihnen zwar arbeiten wollen, aber nicht dürfen. Menschen mit einem Aufenthaltstitel, z. B. anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Geschützte oder Menschen mit einem Abschiebungsverbot haben eine allgemeine Arbeitserlaubnis und können ohne Einschränkungen eine Erwerbstätigkeit ausüben. Zu berücksichtigen ist, dass es sich hierbei um bundesgesetzliche Regelungen handelt, über die sich die Bun-

desländer nicht hinwegsetzen können. Allerdings haben die Ausländerbehörden vor allem in der Beurteilung der Erfüllung der Mitwirkungspflichten bei Geduldeten Ermessensspielräume, die nicht immer ausgeschöpft werden.

Der eingeschränkte und erschwerte Zugang zum Arbeitsmarkt ist de facto ein Verlust für beide Seiten. Die Menschen sind abhängig von Sozialleistungen und die Aufnahmegesellschaft trägt einerseits die Kosten und hat andererseits keine Arbeitskräfte.

Für Menschen, die keinen Schutz im Asylverfahren erhalten, gibt es nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck zu bekommen. Für abgelehnte Asylsuchende in Arbeit gab es rechtlich in der Regel keine Grundlage, um einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Instrumente wie die Ausbildungsduldung und die Beschäftigungsduldung (seit 2020) wurden eingeführt, verbunden mit großen Hoffnungen, dass ein sogenannter Spurwechsel, der Wechsel vom Asyl- ins Aufenthaltsrecht, für abgelehnte Asylsuchende endlich möglich wird. In der Praxis zeigte sich allerdings, dass sowohl die Gesetze als auch die Umsetzung in den Verwaltungen halbherzig waren. Die Ausbildungsduldung wurde immer wieder von den Ausländerbehörden nicht bewilligt. Manchmal wurden Menschen, die bereits eine Zusage für eine Ausbildung hatten, kurz zuvor noch abgeschoben, so dass keine Ausbildungsduldung erteilt werden „musste“. Die Beschäftigungsduldung hielt durch ihre komplizierten Regelungen und ihre Einschränkungen von Anfang an nicht das, was sich viele von ihr versprochen hatten. Nur sehr wenige Menschen konnten von dieser Regelung profitieren.

Das *Fachkräfteeinwanderungsgesetz* von 2019 war in Teilen ebenso eher dazu geeignet abzuschrecken als zu motivieren, nach Deutschland zu kommen. Das Gesetz umfasste 54 Artikel. Die Definition einer Fachkraft wurde festgeschrieben, wobei diese sowohl eine Person mit Ausbildung

wie auch mit Studium sein konnte. Im Koalitionsvertrag von 2021 wurde das Ziel formuliert, die Einwanderung von Fachkräften zu erleichtern. 2023 wurde das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung* verabschiedet. Die Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse sollen vereinfacht werden und mit Hilfe einer Chancenkarte soll es Personen aus Ländern außerhalb der EU ermöglicht werden, als Fachkraft nach Deutschland zu kommen. Vorbild war das Punktesystem, das es z.B. in Kanada gibt. Im Gegensatz zu vielen Menschen, die flüchten müssen, spielen für Fachkräfte das politische Klima und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle bei der Wahl des Ziellandes. Sie verfolgen sehr genau die Entwicklungen in den Ländern, die für eine Arbeitsmigration in Frage kommen und haben meist mehrere Optionen. Ein gesellschaftlicher Rechtsruck und feindliches Klima gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wird außerhalb Deutschlands sehr wohl wahrgenommen und schwächt die Attraktivität des deutschen und Brandenburgischen Arbeitsmarkts.

Anfang 2023 trat ein Gesetz in Kraft, das zumindest für eine definierte Gruppe einen Spurwechsel ermöglichte. Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht soll es geduldeten Menschen ermöglicht werden, sich über Arbeit einen Aufenthaltstitel zu sichern. Personen, die vor dem 31. Oktober 2022 fünf Jahre gestattet, geduldet oder mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland gelebt haben und zum Zeitpunkt der Antragsstellung geduldet waren, kommen für dieses Gesetz in Frage. Sie erhalten für 18 Monate einen Aufenthaltstitel. Innerhalb dieser Zeit müssen die Menschen dann drei Erfordernisse erfüllen: Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A2), überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts und Identitätsnachweis. Gelingt dies innerhalb von 18 Monaten nicht, so fallen die Menschen wieder in die Duldung zurück. Ein Monitoring des Chancen-Aufenthaltsrechts gestaltet sich Anfang 2024 schwierig, da zu wenig Daten vorliegen. Eine fundierte Einschätzung, wie erfolgreich diese

Möglichkeit für eine Aufenthaltssicherung tatsächlich ist, steht daher nach Ablauf von zwei Jahren noch aus. Klar ist bereits, dass einige Menschen davon profitieren konnten. Leider handelt es sich, wie bei vielen Regelungen im Aufenthaltsrecht, um eine Stichtagsregelung, sodass Menschen, die z. B. am 1. November 2017 eingereist sind, also zum Stichtag weniger als fünf Jahre in Deutschland waren, nicht mehr davon profitieren können.

Über die Jahre kontaktierten immer wieder Unternehmerinnen und Unternehmer die Integrationsbeauftragte mit der Bitte um Unterstützung. Manchmal gelang es, seit 2019 über die Tätigkeit der Beratungsstelle, zwischen den Ratsuchenden und den Ausländerbehörden zu vermitteln, manchmal wurden aus diesen Fällen Härtefallanträge. In den Jahren seit 2015 betraf dies immer wieder Pakistans, die als Monteure oder im Gastgewerbe arbeiteten und aufgrund eines fehlenden Identitätsnachweises ihre Arbeitserlaubnis verloren hatten. Ob die Beschaffung eines Passes tatsächlich eine Schwierigkeit darstellt oder gewollt nicht beschafft wird, ist nicht so einfach festzustellen. In vielen Herkunftsländern gibt es wenige bis gar keine Dokumente, in allen ist die Bürokratie weniger ausgeprägt als in Deutschland. Zur Beantragung eines Passes sind häufig noch Identitätsnachweise wie eine Geburtsurkunde oder ein Personalausweis notwendig, deren Beschaffung ebenfalls Zeit braucht. Auch diese sind bereits geeignet, um die Mitwirkungspflichten beim Nachweis der Identität zu erfüllen. Leider akzeptieren nicht alle Ausländerbehörden dieses schrittweise funktionierende Verfahren und erteilen erst bei Vorlage eines Nationalpasses eine Arbeitserlaubnis.

Prominentester Fall, der an die Integrationsbeauftragte herangetragen wurde, war der „Wasserbüffelflüsterer“. Ein Mann aus Pakistan geriet durch Zufall an eine Wasserbüffelzucht in Brandenburg. Er hatte schon als Kind mit seinem Vater Wasserbüffel gehütet und hat eine ganz direkte Verbindung zu den Tieren, die sehr störrisch sein kön-

nen, auf ihn aber hören. Im Betrieb wurde er bald unverzichtbar. Als der Bescheid zur Abschiebung kam, wandte sich der Unternehmer an die Integrationsbeauftragte, um den Verbleib eines seiner wichtigsten Mitarbeitenden zu sichern. Der Härtefallantrag wurde von der Härtefallkommission positiv beschieden, vom damaligen Innenminister jedoch abgelehnt. Dies erregte Brandenburgweit Aufmerksamkeit. Gemeinsam mit der Ausländerbehörde konnte eine Regelung gefunden werden. Bei einem Vor-Ort-Besuch entstand ein bleibender Eindruck von den beträchtlichen Ausmaßen der Tiere, die keineswegs so einfach wie Milchkühe zu melken sind. Der Umgang des Geflüchteten aus Pakistan mit diesen Tieren war umso beeindruckender.

Ein Aspekt, der für Fachkräfte eine große Rolle spielt, egal ob sie geflüchtet sind oder über die Fachkräfteeinwanderung nach Deutschland gekommen sind, ist die Anerkennung von Berufsabschlüssen. Dies ist seit Jahren ein Dauerthema. Das Netzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung arbeitet seit 2005 „an der Zielsetzung, die Integration von erwachsenen Menschen ausländischer Herkunft in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Von zentralem Interesse ist, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse häufiger in eine nachhaltige und bildungsadäquate Beschäftigung münden.“¹⁴⁵ In allen 16 Bundesländern wurden entsprechende Dependancen dieses vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierten Netzwerks geschaffen. Das IQ Netzwerk Brandenburg war zunächst im Bereich der Integrationsbeauftragten angesiedelt,

ab 2014 in der Abteilung Arbeit des MASGF und ab 2019 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie. Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied im Beirat des *Regionalen Integrationsnetzwerks Brandenburg* „Integration durch Qualifizierung“, wie die Bezeichnung inzwischen lautet.

Im Bereich der Anerkennung hat es über die Jahre Fortschritte gegeben. Die Bearbeitungszeit konnte z. T. verkürzt werden, obwohl die Antragszahlen kontinuierlich gestiegen sind. Die Dauer der Verfahren hängt stark von der Art der Berufe und von der Herkunft der Antragstellenden ab. Es wird generell unterschieden zwischen reglementierten und nicht reglementierten Berufen.¹⁴⁶ Vor allem bei den reglementierten Berufen gibt es nach wie vor in vielen Fällen Schwierigkeiten. Einige EU-Ausbildungen werden automatisch anerkannt. Bei vielen Abschlüssen aus Drittstaaten ist jedoch eine Ausgleichsmaßnahme notwendig. Die Zahl dieser Bescheide ist über die Jahre deutlich gestiegen.¹⁴⁷ Ebenso gestiegen ist die Dauer der Verfahren:

„Es dauerte zuletzt (2020) im Durchschnitt bei reglementierten Berufen weit über ein Jahr, bis eine Ausgleichsmaßnahme absolviert und der finale Bescheid erteilt werden konnte. Diese Zeitspanne vom ersten Bescheid mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme bis zum endgültigen Bescheid ist in den 4 letzten Jahren kontinuierlich größer geworden. 2018 benötigten Antragstellende durchschnittlich 266 Tage für die Erfüllung der Ausgleichsmaßnahme, 2020 waren es im Durchschnitt 441 Tage.“¹⁴⁸

¹⁴⁵ → <https://www.netzwerk-iq.de/>. Zuletzt aufgerufen am 12.1.2024.

¹⁴⁶ „Reglementierte Berufe sind solche, bei denen die Tätigkeiten rechtlich geschützt sind. Um sie vollumfänglich ausüben zu dürfen, ist eine Berufszulassung erforderlich. Das gilt vor allem für Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Sicherheit oder Soziales.“ Böse, Carolin / Schmitz, Nadja: *Wie lange dauert die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen? Analysen zur Verfahrensdauer anhand der amtlichen Statistik für die Jahre 2017 bis 2021. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2022. S. 18.

¹⁴⁷ Ebenda. S. 20.

¹⁴⁸ Ebenda. S. 3/4.

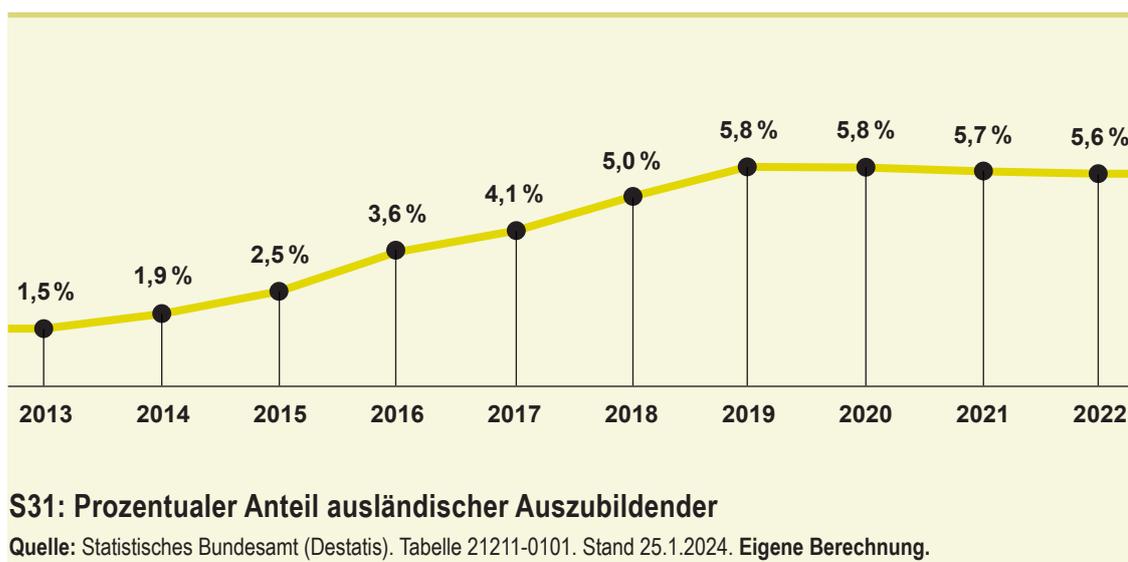
Langwierig ist oft die Anerkennung bei Ärztinnen und Ärzten. Nicht wenige von ihnen sind in andere Bundesländer umgezogen, da dort die Anerkennung schneller geht.

Bei Ärztinnen und Ärzten kommt noch hinzu, dass der Fachsprachtest auf dem Niveau von C1 erforderlich ist. Dieser wird bei der Landesärztekammer absolviert. Die Durchfallquoten sind in allen Bundesländern hoch und liegen bei 50–60%. Auch Brandenburg macht hier keine Ausnahme. Bei der Beratungsstelle gingen Fälle zum Fachsprachtest ein. Viele derjenigen, die einen Fachsprachtest absolvieren, fallen mehrmals, z. T. fünf Mal und mehr, durch die Prüfung. Diesem Tatbestand auf den Grund zu gehen und Maßnahmen zu entwickeln, die es für die Prüflinge nicht erforderlich machen, die kostenintensive Prüfung¹⁴⁹ mehrfach zu absolvieren und die Arbeitskapazität bei der Landesärztekammer nicht über Gebühr in Anspruch nimmt, ist ein großes Anliegen.

Nach Hospitationen bei mehreren Fachsprachtests legte die Integrationsbeauftragte Vorschläge für eine Neuaufstellung des Fachsprachtests vor. Dies ist möglich unter Bewahrung eines hohen Sprachniveaus, das bei Ärztinnen und Ärzten drin-

gend erforderlich ist. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Bereitschaft zu Veränderungen ist bislang leider nicht genügend ausgeprägt.

Thema von Anfragen war immer wieder die Berufsausbildung. Das deutsche duale System ist in den Herkunftsländern der Geflüchteten unbekannt. Dies könnte eine Erklärung für den vergleichsweise geringen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Gesamtzahl der Auszubildenden in Brandenburg sein. Im Jahr 2022 waren 5,3% aller Auszubildenden Ausländerinnen bzw. Ausländer. Zwar ist der Anteil von 1,5% im Jahr 2013 erheblich gestiegen. Dennoch liegt er noch deutlich unter dem Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Brandenburgischen Bevölkerung von 7,6%. Für junge Erwachsene, die nicht im Familienverbund leben, ist eine Ausbildung nicht besonders attraktiv. Häufig leben sie alleine und unterstützen ihre Verwandten im Herkunftsland, sodass sie mit dem meist überschaubaren Ausbildungsgehalt Schwierigkeiten haben, alle Kosten zu decken. Hinzu kommt, dass nicht alle Betriebe und ihre Belegschaften offen sind, Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte zu beschäftigen.



¹⁴⁹ Eine Prüfung kostet 487,00 Euro.

Neben Fragen zur Ausbildungsduldung wird immer wieder die Schwierigkeit des schulischen Teils der Ausbildung deutlich. Oft sind die praktischen Fähigkeiten gerade bei Geflüchteten weit überdurchschnittlich, in der berufsbegleitenden Schule wird das Ziel dagegen nicht erreicht. Obwohl vielfach darüber diskutiert wurde, ist doch immer noch nicht erreicht worden, dass Auszubildenden mit fremdsprachlichem Hintergrund bei den Prüfungen mehr Zeit eingeräumt wird. Dies täte im Übrigen auch vielen Auszubildenden mit Muttersprache Deutsch sehr gut. Viele Geflüchtete können ihre Ausbildung dann erfolgreich abschließen, wenn sie von Ehrenamtlichen begleitet und unterstützt werden, gerade im schulischen Teil der Ausbildung.

Der Ausbildungspreis wird jährlich in elf Kategorien verliehen, eine davon ist der Preis der Integrationsbeauftragten. Die Durchsicht der Bewerbungen gibt jedes Jahr einen kleinen Einblick in die Realität der Ausbildung von Menschen mit Migrationsgeschichte und was für eine erfolgreiche Ausbildung notwendig ist. Die Arbeitsumgebung der Firmen und Unternehmen, in denen eine Ausbildung absolviert wird, ist extrem wichtig für die Integration in den Betrieb und das Gelingen der Ausbildung. Die Kolleginnen und Kollegen werden häufig zu wenig einbezogen und die interkulturelle Dimension im gesamten Betrieb wird nicht adäquat in den Blick genommen. Dies kann dazu führen, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte nicht akzeptiert werden und während ihrer Ausbildung Diskriminierung erfahren. Manchmal führt dies sogar zum Abbruch der Ausbildung. Andererseits gibt es zahlreiche positive Ideen und Maßnahmen. Der Preisträger 2023, die *Schule für Gesundheits- und Pflegeberufe e. V. Eisenhüttenstadt*, hat z. B. ein Buddy-Programm ins Leben gerufen, mit dem Auszubildende mit Migrationsgeschichte von anderen Azubis unterstützt werden.

Doch auch nach der Ausbildung treten immer wieder Schwierigkeiten auf. Ein junger Mann aus Gambia hatte in beeindruckender Zeit mit Hilfe einer Ehrenamtlichen Deutsch gelernt und schloss die Ausbildung sehr gut ab. Nach erfolgreicher Ausbildung soll ein zunächst auf zwei Jahre befristeter Aufenthaltstitel zur Ausübung des erlernten Berufs erteilt werden. Dabei ist zu prüfen, ob es sich um eine qualifizierte Beschäftigung mit entsprechendem Stundenlohn handelt. Der von dem jungen Forstwirt lange und in mehreren Praktika ausgewählte Betrieb konnte ihm „nur“ 12 € pro Stunde bezahlen. Damals lag der Mindestlohn noch deutlich darunter. Die Ausländerbehörde schrieb:

„Leider hat die Agentur für Arbeit das von Ihnen eingereichte Stellenangebot der Firma XXX nicht genehmigt, da die darin enthaltenen Lohnbedingungen nicht den tariflichen Bedingungen für vergleichbare deutsche Arbeitnehmer entsprechen. Das Angebot könne erst genehmigt werden, wenn ein Stundenlohn in Höhe von mindestens 14,05 € (Brutto) gezahlt würde. Aus diesem Grund kann daher die Aufenthaltserlaubnis gem. § 19d AufenthG zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden.“

Diese Entscheidung wurde damals von einer speziellen Stelle der Agentur für Arbeit getroffen. Bei anderen Auszubildenden mit Migrationsgeschichte der darauffolgenden Jahrgänge wurden die angebotenen Gehälter der Betriebe immer akzeptiert. Auf Anfrage mehrerer Baumpflegebetriebe in Brandenburg wurde damals von allen nur ein Lohn von maximal 12 € genannt.

Für den Betroffenen hätte dies bedeutet, den Aufenthaltstitel trotz abgeschlossener Ausbildung zu verlieren. Der junge Mann zog nach Berlin, wo er den Aufenthaltstitel erhielt und seitdem erfolgreich tätig ist. Ein Verlust für Brandenburg.

Vor dem Hintergrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt, die davon bestimmt wird, dass Stellen frei bleiben, Fachkräfte nicht nur in der Pflege, sondern auch im Handwerk und anderen Branchen fehlen sowie Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, hat die *Arbeitsgruppe Flucht und Asyl* junge Geflüchtete in den Fokus gebracht. Ziel ist, das Potenzial der jungen Geflüchteten zu nutzen und ihnen über die Arbeitsmarktintegration eine Bleibeperspektive zu eröffnen. Dazu hat der Landesintegrationsbeirat in der Sitzung am 18.11.2021 das Schwerpunktthema „Bleibeperspektive für junge Geflüchtete – Der Weg in ein Bleiberecht durch Ausbildung und gute Integration“ diskutiert. Die Mitglieder des Landesintegrationsbeirats haben ein Umdenken auf aufenthaltsrechtlicher und bildungspolitischer Ebene vorgeschlagen, um Auszubildenden eine langfristige Perspektive in Deutschland zu geben und gleichermaßen den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen. Insbesondere haben sie Änderungen an den §§ 25a und b Aufenthaltsgesetz angeregt, wie die Verkürzung der notwendigen Voraufenthaltszeit. Inzwischen ist dies bundesgesetzlich umgesetzt. Antragstellende können bereits nach kürzerer Zeit die Bleiberechtsregelungen beantragen. Allerdings wurde im § 25a AufenthG, ein Aufenthaltstitel für gut integrierte Jugendliche, die hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen, eine Hürde eingebaut, die es vorher nicht gab. Um den Aufenthalt beantragen zu können, müssen die Jugendlichen zuvor ein Jahr geduldet gewesen sein. Die Schwierigkeit besteht darin, dass sie dann bereits ausreisepflichtig sind und abgeschoben werden können. Erst nach dieser Zeit, ein Jahr in Unsicherheit, können sie den Aufenthalt beantragen. Wieso es gerade jungen Geflüchteten so schwer gemacht wird, ist nicht nachvollziehbar.

Ende 2023/Anfang 2024 entstand eine Diskussion darüber, dass geflüchtete Menschen schneller in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollten, auch ohne entsprechende Deutschkenntnisse.

Der Eindruck entstand, dass Sprachkenntnisse nicht so wichtig seien. In Bezug auf die Ukrainerinnen und Ukrainer wurde durch die Bundespolitik dafür der Begriff „Jobturbo“ geprägt. Diese Initiative ist in mehreren Aspekten zu betrachten. Natürlich ist es gut, dass Menschen, die über wenig Qualifikationen verfügen, schnell eine Arbeit aufnehmen können, selbst wenn die Deutschkenntnisse noch nicht ausgeprägt sind. Insgesamt gilt jedoch, dass Deutschkenntnisse ganz entscheidend sind für die Qualität der Arbeit, die eine Person ausüben kann und für die Akzeptanz der Menschen in ihrem Arbeitsumfeld. Die Sprache ist zentral sowohl für die Ausübung einer Arbeit wie für die Verständigung mit den Vorgesetzten, den Kolleginnen und Kollegen sowie ggf. den Kundinnen und Kunden. Ein Mensch, der hier permanent sprachlich im Nachteil ist, wird nicht akzeptiert bzw. kann sich beruflich nicht weiterentwickeln und wird perspektivisch prekär beschäftigt bleiben.

Es ist illusorisch davon auszugehen, dass parallel zur Arbeit, die zum Teil im Schichtdienst erfolgt, und parallel zur Kinderbetreuung die Sprachkenntnisse erweitert werden können und später eine qualifiziertere Beschäftigung möglich ist. Zum einen fehlen dafür die entsprechenden Kursangebote. Zum anderen erfordert eine berufsbegleitende Sprachverbesserung viel Aufwand von Energie und Zeit – die nicht jede bzw. jeder leisten kann. Die Gefahr, dass die Menschen dauerhaft in Helfertätigkeiten bleiben, ist sehr groß. Der Zungenschlag bei der Ankündigung des „Jobturbos“ für Ukrainerinnen und Ukrainer hat zudem populistische Klischees bedient und den Eindruck erweckt, dass die Geflüchteten aus der Ukraine nicht arbeiten möchten. Völlig vergessen wurde dabei, dass diese Aufnahme eine humanitäre war aufgrund eines Krieges, dessen Beginn gerade einmal zwei Jahre her ist. Viele der Frauen fürchten um ihre Angehörigen und prüfen morgens zuerst die Nachrichten, ob diese noch leben. Viele von ihnen haben Kinder und sind alleine für deren Versorgung verantwortlich.

Unter Leitung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin) werden seit Ausbruch des Krieges Befragungen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine durchgeführt. Die Ergebnisse der zweiten Befragungswelle der Studie *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland* von Beginn des Jahres 2023 zeigen, dass rund die Hälfte der nach Deutschland geflüchteten Frauen aus der Ukraine im erwerbsfähigen Alter gemeinsam mit minderjährigen Kindern lebt, häufig im Vorschulalter. Die räumliche Trennung vom Partner erschwert die Arbeitsmarktintegration zusätzlich. Zudem zeigt die Studie, dass Deutschkenntnisse in einem positiven Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit stehen, erwerbstätig zu sein: So sind Geflüchtete mit guten bis sehr guten Deutschkenntnissen um 18 Prozentpunkte häufiger erwerbstätig als Geflüchtete mit geringen Deutschkenntnissen. Zu Beginn 2023 nahmen 65 % der Geflüchteten aus der Ukraine an einem Sprachkurs teil, 10 % haben einen Sprachkurs abgeschlossen, 22 % der geflüchteten Ukrainer und 17 % der geflüchteten Ukrainerinnen waren zu diesem Zeitpunkt, weniger als ein Jahr nach der Einreise, erwerbstätig.¹⁵⁰

Diese Ergebnisse zeigen, dass der Spracherwerb zwar ein bisschen Zeit braucht, die Aufnahme einer Tätigkeit aber begünstigt. Die Geflüchteten stehen durch die Teilnahme an Sprachkursen dem Arbeitsmarkt vielleicht erst etwas später zur Verfügung, dafür aber mit besseren Qualifikationen. Zudem lassen die Forderungen nach einer schnellen Arbeitsmarktintegration außer Acht, dass die Arbeitsaufnahme auch von ganz praktischen Faktoren wie der Kinderbetreuung abhängt. Investitionen, die jetzt in die Bildung und Qualifikation der Menschen getätigt werden, zahlen sich langfristig um ein Vielfaches aus. Dies gilt nicht nur für die Geflüchteten aus der Ukraine, sondern für alle Geflüchteten.

Bildung

Die Qualität und der Umfang der Bildung, die einem Menschen im Laufe seines Lebens zugänglich gemacht wird, entscheidet wesentlich mit über seine Chancen auf Teilhabe an der Gesellschaft und der Sicherung eines guten Lebensstandards. Dies gilt auch für Menschen, die in ein anderes Land zuwandern, sowohl für Kinder als auch für Erwachsene, die den Zugang in ein völlig neues und unbekanntes System finden müssen.



Der Schlüssel zu allem ist die deutsche Sprache. Deutschland ist ein Land, in dem wenig Toleranz für schlechtes Deutsch oder fremde Sprachen im Alltag besteht, anders als z. B. in kleineren Ländern in Europa. Darin hat das Diktum seinen Ursprung, dass von der Amtssprache Deutsch nicht abgegangen werden darf. Es gab z. B. wenig Bereitschaft, im Zuge der Zuwanderung 2015/2016 wichtige Dokumente auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen. Grundannahme ist, dass für jemanden, der Deutsch lernt, es möglich ist, diese Formulare zu verstehen. Dabei wurde weder berücksichtigt, dass für das Lesen von Dokumenten z. B. von Behörden sehr gutes Deutsch erforderlich ist, noch, dass das Lernen der deutschen Sprache Zeit braucht und schon gar nicht,

¹⁵⁰ Herbert Brücker et al.: *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BiB/FRReDA-BAMF-SOEP-Befragung*. DIW Wochenbericht. Nr. 28/2023. S. 388. → https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.877240.de/23-28.pdf. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.

dass es bei besten Fremdsprachenkenntnissen beruhigend und sicher ist, komplexe und u. U. lebensentscheidende Dokumente in der Muttersprache lesen zu können. Hinzu kommt, dass sich die Behördenkommunikation ein ganzes Stück weg von verständlichem Deutsch entwickelt hat und selbst für Deutsch-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachler oft nur schwer oder gar nicht verständlich ist.

Lange Jahre hatten Menschen, die im Asylverfahren oder geduldet waren, gar keinen oder nur einen erschwerten Zugang zu Deutsch-Kursen. Dies änderte sich mit dem Zuzug 2015/2016. Nun war, zumindest für Menschen aus Ländern mit einer hohen Anerkennungsquote im Asylverfahren, der Zugang zu Sprachkursen möglich und das Angebot wurde ausgeweitet. Menschen aus anderen Herkunftsländern waren jedoch weiter von der Teilnahme an Sprachkursen ausgeschlossen. Um dem entgegenzuwirken, wurde in Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das Programm *Deutsch für Flüchtlinge* entwickelt, mit dem ab 2014 bis 2022 auch Geflüchtete und Geduldete, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs des BAMF hatten, bis zum Niveau B1 an Sprachkursen teilnehmen konnten. Dieses Programm war sehr erfolgreich und hat vielen Menschen geholfen, ihre Teilhabechancen zu steigern. Mit der Einführung des *Chancen-Aufenthaltsrechts* zum 1.1.2023 wurde es allen Asylsuchenden, unabhängig vom Herkunftsland, und Geduldeten, die nicht abgeschoben werden können, ermöglicht, an einem Integrationskurs teilzunehmen. Daher wurde das Landesprogramm *Deutsch für Flüchtlinge* nicht verlängert. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass es bei der Umsetzung teilweise Schwierigkeiten gibt und auch Menschen, die gerne einen Integrationskurs besuchen würden, vom BAMF keinen Zugang erhal-

ten. Eine Fortführung des Landesprogramms als Ergänzung wäre daher wünschenswert.

2014 konnte zusammen mit dem Schulamt, der *RAA Brandenburg* und der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) erreicht werden, dass in der EAE für Kinder ein schulisches Angebot vorgehalten wurde. Dieses Angebot wurde trotz erhöhter Zugangszahlen an allen Standorten der EAE über die Jahre hinweg aufrechterhalten. Bewusst wurde es in der EAE selbst und nicht an umliegenden Schulen durchgeführt. Da die zu beschulenden Kinder in der EAE nur einen begrenzten Aufenthalt haben und daher wieder wegziehen, wäre der ständige Wechsel der Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung für die Schulen. Zum anderen möchten die Eltern der Schülerinnen und Schüler ihre Kinder gerade kurz nach der Ankunft in der Nähe haben und wissen, wo sie sich aufhalten.

Der Landesintegrationsbeirat hat eine *Arbeitsgruppe Bildung und Erziehung* eingerichtet, um sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Die Arbeitsgruppe setzt sich jeweils mit aktuellen Themen auseinander, so z. B. mit der Bildungssituation von Kindern mit Migrationsgeschichte während der Pandemie, in der gerade die Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Fehlender Internetzugang und fehlende Endgeräte waren die Hauptprobleme. Zuletzt war die Situation von Kindern aus der Ukraine Thema sowie das *Refugee Teacher Programm*.

Dieses Programm wurde 2016 eingerichtet und war dafür gedacht, dass Geflüchtete, die in ihren Heimatländern Lehrerinnen bzw. Lehrer waren, in Brandenburg diese Tätigkeit wieder ausführen könnten. Dazu wurde Deutsch unterrichtet mit dem Ziel, das Sprachniveau C1 zu erreichen so-

wie pädagogische Themen und Kenntnisse über das Schulsystem vermittelt. Mit eingeschlossen waren Praktika in den Schulen. Die erste Kohorte dieses Programms, das deutschlandweit viel Aufmerksamkeit erhielt, wurde durch die Integrationsbeauftragte immer wieder begleitet. Sie setzte sich dafür ein, dass die Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer zweijährigen Schulphase im Anschluss an das Programm tatsächlich an Brandenburger Schulen weiter unterrichten könnten. Dieser Einsatz war leider von wenig Erfolg gekrönt. Die Bereitschaft des Schulsystems, geflüchtete Lehrerinnen und Lehrer aufzunehmen, war bedauerlicherweise gering.



Dies betraf sowohl die Schulämter wie auch die Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die ministerielle Ebene. So wurde z. B. kurz vor Ende der zweijährigen Lehrphase der Refugee Teacher an den Schulen die Bedingung von C2-Kenntnissen für die Tätigkeit an Brandenburger Schulen eingeführt, was den Zugang extrem erschwert hat. C2 ist als Ziel von der Kultusministerkonferenz empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend. Es hätten Wege gefunden werden können, C2 berufs-

begleitend zu erreichen. Häufig kam es einem Glücksspiel gleich, ob die geflüchteten Lehrkräfte tatsächlich ihren Beruf weiter ausüben konnten. Waren sie an einer Schule mit einer Schulleitung, die sich für sie eingesetzt hat, konnte es gelingen. Dies war vor allem in der Fläche des Landes der Fall. Als vollwertige Lehrkräfte mit einem zweiten Fach sind nur ganz wenige Teilnehmende des Programms inzwischen tätig. Dass die Lehrkräfte aus dem Ausland in der Regel im Herkunftsland nur ein Fach unterrichten haben, ist eine der Hauptschwierigkeiten. Einige haben den Weg als Lehrkraft ohne Lehramt in die Schulen gefunden, etliche sind als pädagogische Fachkräfte tätig. Nicht wenige haben eine Ausbildung als Erzieherin/Erzieher gemacht. Damit sind viele erneut unterhalb ihrer Qualifikation tätig und ihre Hoffnungen, die sie mit dem Programm hatten, wurden enttäuscht. Dies war besonders bitter nach der zweijährigen Erfahrung als Lehrerin bzw. Lehrer an den Schulen, die ihnen das Gefühl gab, kurz vor einer dauerhaften Tätigkeit als Lehrkraft zu stehen.

Das Programm ist inzwischen neu aufgestellt worden und für Lehrkräfte mit ausländischer Qualifikation als Lehrkraft und Berufserfahrung ohne Geflüchtetenstatus geöffnet worden. Inwieweit im Anschluss an das jetzige Programm tatsächlich ein Zugang in die Schulen möglich sein wird, bleibt abzuwarten. In der jetzigen Personalsituation an den Schulen wären die über 100 Lehrkräfte, die das Programm bis 2019 absolviert haben, ein Gewinn gewesen.

2017 wurde erstmals das Projekt *Bilder der Vielfalt – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft* von *Migrantas* durchgeführt. Das *Kollektiv Migrantas e. V.*¹⁵¹ wurde 2004 gegründet. Das zentrale künstlerische Ausdrucksmittel für

151 → <https://www.migrantas.org/>. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024.

152 Statistik Berlin-Brandenburg: *Einbürgerungen im Land Brandenburg 2022. Statistischer Bericht A I 9 – j/22*. Potsdam 2023. S. 4.

Migrantas sind Piktogramme. Mit ihnen möchten sie zeigen, und zwar im öffentlichen Raum, wie es Menschen geht, die in einem anderen Land leben, ihr Land verlassen haben oder verlassen mussten und die sich in einer neuen Umgebung zurechtfinden müssen. Die Piktogramme haben eine ausdrucksvolle Bildsprache und vermitteln Botschaften ganz ohne Worte. Viele Ausstellungen wurden bereits mit großflächigen Plakaten mitten in Städten realisiert, u. a. in Berlin und zuletzt Ende 2023 auch in Potsdam.¹⁵²

Das Projekt *Bilder der Vielfalt – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft* führt an Brandenburger Schulen Projekttag durch. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten selbst Piktogramme und lernen so Zusammenhänge verstehen und das Thema Krieg und Flucht in einer Bildsprache zu erfassen. In den Schulen können damit Kinder mit und ohne Migrationsgeschichte genauso erreicht werden wie deren Eltern. Das Projekt findet im ganzen Flächenland statt. *Migrantas* hat eine Ausstellung mit Piktogrammen erarbeitet, die das Thema Flucht und Integration im Schulraum zeigt und für die Projekttag genutzt wird.

Einbürgerung

Einbürgerung wird oft als die Krönung der Integration bezeichnet, als Beweis für eine gelungene Integration. Tatsächlich ist sie die individuelle Entscheidung eines Menschen, in Deutschland dauerhaft leben zu wollen und die Voraussetzungen für eine vollständige Partizipation zu schaffen. Der deutsche Pass ermöglicht visumfreies Reisen in zahlreiche Länder, eine Aufenthaltserlaubnis ist nicht mehr erforderlich und der Wohnsitz kann in allen Ländern der Europäischen Union genommen werden. Ein wesentliches Moment ist zudem das politische: als deutsche Staatsbürgerin und deutscher Staatsbürger kann die bzw. der neu Eingebürgerte endlich auch politische Teilhabe errei-

chen, kann wählen und sich selbst zur Wahl stellen. Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz, das am 19. Januar 2024 im Bundestag verabschiedet wurde, hat die Voraussetzungen für eine Einbürgerung deutlich erleichtert und viele lange Jahre geforderte Änderungen eingeführt. Nicht nur die Voraufenthaltszeit wird auf fünf bzw. drei Jahre verkürzt, auch die Mehrstaatigkeit wird – endlich – ermöglicht. Diese Änderungen sind eine deutlichere Einladung an die zugewanderten Menschen zur Teilhabe in Deutschland. Somit gleicht Deutschland seine Voraussetzungen denen anderer europäischer Länder an. Studien haben zudem gezeigt, dass eine schnellere Einbürgerung einen positiven Effekt auf die soziale und ökonomische Integration hat.

Seit 2013 hat sich die Zahl der Einbürgerungen in Brandenburg fast verdoppelt, von 613 im Jahr 2013 auf 1.197 im Jahr 2022.¹⁵³

| Einbürgerungen | |
|----------------|-------|
| 2013 | 613 |
| 2014 | 858 |
| 2015 | 821 |
| 2016 | 765 |
| 2017 | 801 |
| 2018 | 801 |
| 2019 | 1.041 |
| 2020 | 845 |
| 2021 | 925 |
| 2022 | 1.197 |
| 2023 | 2.491 |

In nur einem Jahr, von 2022 auf 2023, hat sich die Zahl erneut verdoppelt. 2.491 Menschen wurden eingebürgert. Gleichzeitig wurden 5.106 Anträge im Jahr 2023 neu gestellt.¹⁵⁴ Tatsächlich könnte die Zahl der neu Eingebürgerten sogar noch sehr

¹⁵² Die Piktogramme in diesem Bericht wurden freundlicherweise von *Migrantas* zur Verfügung gestellt.

¹⁵³ Statistik Berlin-Brandenburg: *Einbürgerungen im Land Brandenburg 2022. Statistischer Bericht A I 9 – j/22*. Potsdam 2023. S. 4.

¹⁵⁴ Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage DS 7/9009.

viel höher liegen. Denn viele Menschen warten auf ihre Einbürgerung sehr lange, z. T. ein oder mehrere Jahre. Am 31.12.2023 waren 6.829 Anträge auf Einbürgerung noch unbearbeitet.¹⁵⁵ Dies ist ein sehr unbefriedigender Zustand, umso mehr als nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit die Behörden die Einbürgerungsanträge nicht zeitnah bearbeiten. Dies frustriert viele der Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Ein Beispiel für eine gelungene Willkommenskultur ist es nicht. Zudem steht es dem bundespolitischen Werben für Einbürgerung entgegen. Der Bundespräsident z. B. fordert regelmäßig dazu auf, sich einbürgern zu lassen.

Die Behörden haben sich nicht adäquat auf die absehbar steigenden Zahlen der Einbürgerungsanträge vorbereitet. Mit der Zuwanderung 2015/2016 war klar, dass ab 2021 viele Zugewanderte bei guter Integration die Anforderungen des damals geltenden Staatsangehörigkeitsgesetzes erfüllen würden. Über die Gründe für die mangelnde Vorbereitung kann nur spekuliert werden. In Brandenburg wurde 2014 die Zuständigkeit für Einbürgerungen von der Landesebene auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen mit dem Ziel, die Verfahren zu beschleunigen und durch die größere Nähe der einbürgernden Behörden zu den Menschen das Einbürgerungspotenzial besser auszuschöpfen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Im Vergleich der Bundesländer hat Brandenburg nach Berlin das zweitniedrigste ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial bei Menschen, die bis zu sechs Jahren hier leben.¹⁵⁶

Die Veränderungen der letzten zehn Jahre lassen sich an den Herkunftsländern und den Aufenthaltszeiten ablesen. Die drei häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2015 waren die Ukraine, Polen und Vietnam. In den Folgejahren lag Polen

immer an vorderster Stelle. Betrachtet man die Antragszahlen mit dem Herkunftsland Syrien der letzten vier Jahre, wird die Veränderung überdeutlich.¹⁵⁷ 2022 lag Syrien erstmals auf Platz 1 der Herkunftsländer. Der Anteil an allen Eingebürgerten lag bei 29,4 % und entsprach damit dem Anteil bundesweit.¹⁵⁸ Die Zahl der Einbürgerung von Syrerinnen und Syrern hat sich von 2021 auf 2022 fast vervierfacht. Im Vergleich zu 2019 hat sie sich sogar mehr als verzehnfacht.

| Einbürgerungen mit dem Herkunftsland Syrien | |
|------------------------------------------------|-----|
| 2019 | 29 |
| 2020 | 34 |
| 2021 | 92 |
| 2022 | 353 |

Bei den Voraufenthaltszeiten der Eingebürgerten wurde in der Statistik bislang unterschieden zwischen unter 8 Jahren, 8-15 Jahren und über 15 Jahren. Die häufigste Voraufenthaltszeit lag bis 2021 immer bei 8-15 Jahren. 2022 war erstmals die Zahl der Menschen mit einer Voraufenthaltszeit von unter 8 Jahren an erster Stelle. Diese Entwicklung korreliert mit der höheren Zahl von Einbürgerungen mit Fluchthintergrund und wird sich fortsetzen, umso mehr mit Blick auf das neue Staatsangehörigkeitsrecht.

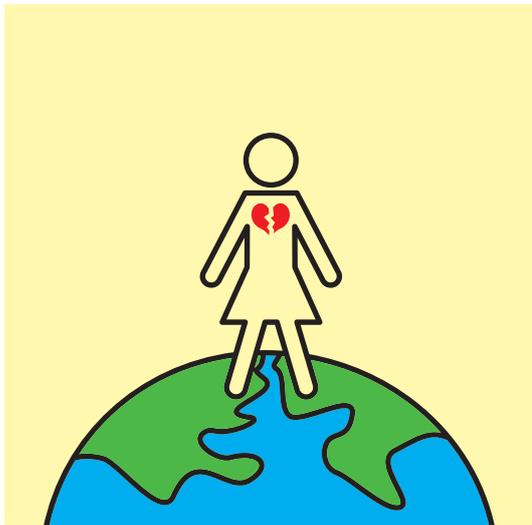
Die Beratungsstelle erreichen zahlreiche Hilferufe die Einbürgerung betreffend. Vor allem beziehen sie sich auf die lange Wartezeit sowie die Anforderungen an den Identitätsnachweis. Hier wird häufig von den Behörden – je nach Landkreis und kreisfreier Stadt entweder die Ausländerbehörde oder eine gesonderte Staatsangehörigkeitsbehörde – sogar von anerkannten Flüchtlingen ein aktueller Pass verlangt, obwohl die Identität bereits

¹⁵⁵ Eigene Berechnung auf der Basis von Antworten auf die Kleine Anfrage DS 7/9009 und Antwort DS 7/8031.

¹⁵⁶ Siehe Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: *Einbürgerungen nach Bundesländern*. → <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-bundeslaender-auslaendischebevoelkerung.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

¹⁵⁷ Statistik Berlin-Brandenburg: *Einbürgerungen im Land Brandenburg 2019–2022. Statistischer Bericht A1 9 – j/19-22*.

¹⁵⁸ Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023: *28 % mehr Einbürgerungen. Pressemitteilung Nr. 205 vom 30. Mai 2023*. → https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_205_125.html. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.



nachgewiesen ist und ein Besuch in der Botschaft z. B. von Eritrea oder Syrien in vielen Fällen nicht zumutbar ist.

Ein heißer Diskussionspunkt des letzten Jahrzehnts wird mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz entbehrlich: die doppelte Staatsbürgerschaft. Beim jährlichen Einbürgerungsfest (siehe Kapitel II,2) haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Podiumsdiskussion immer wieder berichtet, wie schwer es ihnen gefallen ist, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und dass dies häufig ein Grund war, sich nicht früher einbürgern zu lassen. In keinem dieser Gespräche hat sich gezeigt, was die Gegnerinnen und Gegner der Mehrstaatigkeit anführen: Dass die Beibehaltung der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes die Loyalität und das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland negativ beeinträchtigt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben zwei Herzen in ihrer Brust und es ist förderlich für ihr Wohlbefinden und für die Integration in der neuen Heimat, wenn beide Herzen schlagen dürfen. Integration bedeutet nicht Assimilation und Einbürgerung nicht die Aufgabe der eigenen Wurzeln. Mehrere Studien haben gezeigt, dass die

Aussicht auf eine Einbürgerung in absehbarer Zeit die Menschen dazu motiviert, mehr Energie für ihre Integrationsbemühungen aufzuwenden.¹⁵⁹

Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsgesetz ist nun endlich erreicht, dass Menschen, die sich einbürgern lassen möchten, die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes nicht mehr automatisch abgeben müssen. Damit nähert sich Deutschland den Regelungen vieler nord- und westeuropäischer EU-Länder an.

Damit das nächste Jahrzehnt tatsächlich eines der Einbürgerung werden kann, wie es in einem Beitrag des *Sachverständigenrats für Integration und Migration* bezeichnet wird, sind einige Voraussetzungen zu schaffen:

„Ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht verlangt auch eine moderne Einbürgerungsverwaltung, die bundesweit einheitlich und nachvollziehbar handelt, sich zeitsparender digitaler Prozesse bedient, aber dennoch genügend Personal einsetzt, um bürgernah zu beraten und in angemessener Frist über Einbürgerungsanträge zu entscheiden.“¹⁶⁰

Nicht von ungefähr ist der Überschrift des Beitrags ein Fragezeichen beigefügt. Damit es tatsächlich ein Jahrzehnt der Einbürgerung werden kann, sind auch in Brandenburg Anstrengungen erforderlich. Berlin fasst die Einbürgerungen landesweit zusammen und schafft eine zentrale Behörde. Dies ist vielleicht nicht erforderlich. Gleichwohl ist zu überlegen, inwieweit das Ministerium des Innern und für Kommunales den Landkreisen und kreisfreien Städten mehr Unterstützung anbieten kann, um den Antragsstau abzubauen und die kommunalen Behörden in den Stand zu versetzen, die in Zukunft mit Sicherheit noch höheren Antragszahlen zeitgerecht zu bearbeiten.

¹⁵⁹ Herwartz, Christoph, 2022: *So machen es die anderen. Wie man Bürger eines EU-Staates wird*. In: Handelsblatt. → <https://www.handelsblatt.com/politik/international/staatsbuergerschaft-so-machen-es-die-anderen-wie-man-buerger-eines-eu-staates-wird/28845528.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

¹⁶⁰ Schneider, Jan, o.J.: *Deutschland 2030 – liegt ein „Jahrzehnt der Einbürgerung“ vor uns?* → <https://www.svr-migration.de/jahresbericht-2021-jahrzehnt-der-einbuergung/>. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument für Beauftragte, um auf ihre Zielgruppe und deren Interessen aufmerksam zu machen. Missstände und Einschätzungen zu aktuellen Fragestellungen können so ebenfalls vermittelt werden. Instrumente dafür sind vor allem Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews, Publikationen, Veranstaltungen, Grußworte und Vorträge.

Pro Jahr werden durchschnittlich zwischen 10 und 15 Pressemitteilungen herausgegeben. Diese können ganz unterschiedliche Anlässe haben. Neben Ausschreibungen z. B. des Landesintegrationspreises, Ankündigungen von Förderaktionen wie z. B. der jährlichen Weihnachtsaktion sind dies immer wieder themenbezogene Tage im Jahresverlauf. Zentraler Tag ist hier der Weltflüchtlingstag am 20. Juni. In den letzten Jahren fand zu diesem Datum die zweitägige Klausur mit den kommunalen Integrations- und Migrationsbeauftragten statt und jeweils am Abend des ersten Tages wurde eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt. Jahrestage wie der Weltflüchtlingstag, der Tag gegen Genitalverstümmelung, der Internationale Tag der Toleranz oder der Muttersprache können so genutzt werden, um auf spezifische Fragestellungen der Integration hinzuweisen.

Eigene Pressekonferenzen sind seltener. Die Broschüre zu den Migrantischen Organisationen wurde 2023 mit einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Schwelle für eine Pressekonferenz liegt höher, denn die Aufmerksamkeit der Medien ist begrenzt. Häufiger ist die Beteiligung der Integrationsbeauftragten an Pressekonferenzen, die von Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Beauftragte sind qua Amt angefragt für Interviews von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern. Wenn bestimmte Fragestellungen zum Thema Integra-

tion in der Öffentlichkeit diskutiert werden, dann ist immer wieder die Perspektive der Beauftragten gefragt. Auf diesem Wege kann die Aufmerksamkeit auf bestimmte Aspekte der jeweiligen Diskussion gelenkt werden.

Öffentliche Wirksamkeit wird durch Grußworte, Vorträge und Beteiligungen an Podiumsdiskussionen erzielt. Die Teilnahme an Veranstaltungen gehört zu den Grundpfeilern der Beauftragtentätigkeit. Zudem werden im Jahresverlauf mehrere eigene Veranstaltungen im ganzen Land durchgeführt.

Auf der Website der Integrationsbeauftragten im Rahmen des Webauftritts des MSGIV werden einige wichtige Informationen vermittelt. Insgesamt fehlt die Arbeitskapazität, um die Website wirklich adäquat zu pflegen. Aus diesen Gründen wurde auch auf die Präsenz in den sozialen Medien verzichtet. Dem Zeigen und Berichten über Auftritte und Ereignisse wird die tatsächliche Präsenz und Aktivität vorgezogen.

Im Jahresverlauf werden mehrere Publikationen herausgegeben. Diese können ganz unterschiedlicher Natur sein, von einem Flyer wie z. B. der Bewerbung des Landesintegrationspreises bis hin zu umfangreichen Ausarbeitungen wie der Studie *Integration machen Menschen. Aktuelle Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg* (2017) oder Broschüren wie *Ich werde Kleingärtnerin! Ich werde Kleingärtner!* (2023). Immer wieder werden die Publikationen in mehreren Sprachen vorgelegt, in der Regel neben Deutsch in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch sowie ggf. Dari und Farsi.

Eine Auflistung der Publikationen in den Jahren 2013–2024 findet sich im Anhang.

7. Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten

Die Idee, eine Beratungsstelle auf Landesebene einzurichten, ist 2018 entstanden. Ausgangspunkt war die Überlegung, ein Gegengewicht zur *Task Force Abschiebung* zu schaffen, die als eine gesonderte Einheit bei der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) besonders die Abschiebung von Straftätern forcieren soll. Das Land hat 2018 die alleinige Zuständigkeit für die Abschiebungen von der kommunalen Ebene übernommen.

Der geplante Aufgabenzuschnitt der Beratungsstelle änderte sich mehrfach und zunächst war unklar, wo die Beratungsstelle innerhalb der Landesregierung angesiedelt werden sollte. Am Ende fiel die Entscheidung, sie bei der Integrationsbeauftragten anzubinden. Die Einrichtung der Beratungsstelle erfolgte schließlich auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtags. Auf der 72. Sitzung am 1. Februar 2019 beschloss die Abgeordneten die Einrichtung einer *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten* zunächst für zwei Jahre. Ziel sollte es sein, die „Lage von zugezogenen und geflüchteten Menschen im Land Brandenburg bei Problemen mit Behörden im Bereich des Asyl-, Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs- und Sozialrechts“ zu verbessern.“¹⁶¹

Basierend auf dem Landtagsbeschluss wurde ein Konzept zum Tätigkeitsschwerpunkt und zur Arbeitsweise der Beratungsstelle erarbeitet. Ausgangspunkt dabei war, dass die Beratungsstelle ein ergänzendes Angebot zu den bestehenden Beratungsstrukturen ist. Sie ist nicht als klassische Migrationsberatung gedacht, sondern als Beratungsstelle für komplexe und komplizierte Fälle vor allem in Zusammenarbeit mit den Behörden, für die vor Ort keine Klärung erreicht werden kann. Hier nimmt die Beratungsstelle dann eine vermittelnde Rolle ein, die sich in positiver Weise mit der Ombudsfunktion der Integrationsbeauf-

tragten deckt. Insofern war die Ansiedlung bei der Integrationsbeauftragten sehr sinnvoll. Ebenso klar war von Beginn an, dass die Beratungsstelle keine Rechtsberatung vornehmen kann.

Die Arbeitsweise der Beratungsstelle stützt sich auf die Pfeiler Erfassung, Monitoring, Controlling, Berichtswesen und Evaluierung. Die Anfragen werden erfasst, durch das Monitoring werden die Vorgänge und ihre Bearbeitung überprüft und ausgewertet, das Controlling analysiert die gesamte Arbeit der Beratungsstelle und regt ggf. Korrekturen an. Das Berichtswesen stellt die Transparenz der Arbeit sicher. Diese war von Anfang an ein wichtiger Baustein und ein entscheidendes Prinzip. Es liegen inzwischen drei Jahresberichte vor.¹⁶² In den ersten beiden Jahren wurden darüber hinaus Quartalsberichte vorgelegt, dies ließen die Arbeitskapazitäten später nicht mehr zu. 2021 wurde die Tätigkeit der Beratungsstelle evaluiert.

Ein besonderer Wert wird auf die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene gelegt. In jedem Fall wird zunächst geprüft, ob Beratungsstellen vor Ort bereits einbezogen wurden und aus welchen Gründen bisher keine Lösung erzielt werden konnte. Die Beratungsstelle versucht anschließend, die unterschiedlichen Positionen herauszufiltern, Lösungswege zu finden und zwischen den Beteiligten zu vermitteln. Oft ist die Hinzuziehung einer dritten Stelle eine gute Möglichkeit, um eine Blockade aufzulösen und gemeinsame Lösungen zu finden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werden.

Zunächst war unklar, wie das Angebot der Beratungsstelle, die am 1. Dezember 2019 an den Start ging,¹⁶³ angenommen werden würde. Gleich im ersten Monat gingen 20 Anfragen bei der Beratungsstelle ein und diese hohe Anfrage hielt an. Das Angebot der Beratungsstelle traf also auf einen großen Bedarf und wird sehr gut angenom-

¹⁶¹ Landtag Brandenburg, 6. Wahlperiode, 2019: *Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Einrichtung einer Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten*. Drucksache 6/10424-B.

¹⁶² MSGIV (Hrsg.): *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten. Jahresberichte 2020, 2021 und 2022*. Potsdam 2021, 2022 und 2023. Der Jahresbericht 2023 ist in Vorbereitung.

¹⁶³ Die Ausstattung der Beratungsstelle umfasst eine Referentenstelle und eine Bürosachbearbeitung (jeweils in Vollzeit).

men. Die bereits hohe Zahl von 198 Anfragen im Jahr 2020 stieg auf 240 im Jahr 2021 und blieb mit 225 im Jahr 2022 ebenfalls deutlich über 200. Es war daher nur konsequent, dass 2021 eine Verlängerung der Tätigkeit der Beratungsstelle bis Ende 2024 erfolgte.

Diese Entwicklung war umso bemerkenswerter, als der Beginn der Tätigkeit der Beratungsstelle zeitgleich mit dem Ausbruch der Pandemie erfolgte. Die Pandemie beeinflusste die Arbeit der Beratungsstelle gleichwohl deutlich. Anhörungen beim BAMF fanden gerade zu Beginn der Pandemie kaum mehr statt. Das Dublin-Verfahren war zeitweise suspendiert. Die meisten Ausländerbehörden hatten keinen Publikumsverkehr und die Eindämmungsverordnungen beeinflussten die Arbeitsabläufe auch in anderen Behörden. Damit ergingen sehr viel weniger Verwaltungsakte, wodurch viele Geflüchtete und Zugezogene auf Bescheide und Entscheidungen warten mussten. Großes Thema während der Pandemie war die Unterbringung. In den beengten Wohnverhältnissen der Gemeinschaftsunterkünfte konnte sich das Virus fast ungehindert ausbreiten und die Menschen konnten sich kaum schützen. Quarantänen über viele Wochen von ganzen Einrichtungen mit mehreren hundert Menschen waren die Folge. Besonders die Situation von vorerkrankten und besonders gefährdeten Personen waren häufig Inhalt der Beratungsanfragen.

Da die Beratungsstelle keine offenen Sprechzeiten hat, erfolgen die Anfragen meist telefonisch oder per Mail. Im ersten Jahr haben sich die Ratsuchenden noch nicht so häufig selbst an die Beratungsstelle gewandt. In den Folgejahren stellten sie hingegen mit Abstand am häufigsten Anfragen. Das Angebot ist demnach niedrigschwellig genug, um die Betroffenen selbst erreichen zu können.

Gleichbleibend viele Anfragen werden von Migrationsberatungsstellen gestellt. Das zeigt, dass die Konzeption als ergänzende und vermittelnde Stelle aufgegangen ist. Eine dritte Gruppe von Anfragenden bilden die Ehrenamtlichen. Sie engagieren sich häufig in bewundernswerter Weise und oft sehr hartnäckig für einzelne Geflüchtete. Für sie ist die Beratungsstelle eine sehr wichtige Ansprechpartnerin. Auch die kommunalen Integrationsbeauftragten stellen Anfragen. Inzwischen kommen zudem Anfragen aus der Politik, von Anwältinnen und Anwälten oder von den Behörden selbst.

Thematisch beziehen sich die meisten Anfragen auf Aspekte des Aufenthaltsrechts und somit auf die Tätigkeit der Ausländerbehörden. Hier ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. So unterschiedlich wie die 18 Landkreise und kreisfreien Städte sind, so unterschiedlich sind auch die 17 Ausländerbehörden (der Landkreis Spree-Neiße und die Stadt Cottbus teilen sich eine Ausländerbehörde). Die Beratungsstelle erhält durch die Anfragen einen guten Einblick, in welchen Bereichen des Aufenthaltsrechts eine uneinheitliche Behördenpraxis besteht und wo es Regelungsbedarf gibt. Durch die Arbeit hat sich gezeigt, dass Verfahren teilweise unnötig verkompliziert und langwierig verlaufen. Ein Weg könnte sein, durch mehr Weisungen des Innenministeriums zur Auslegung von Ermessensspielräumen zu einer einheitlicheren Behördenpraxis beizutragen und so Rechtssicherheit für die Mitarbeitenden und Ratsuchenden zu schaffen. Verfahren könnten dadurch verschlankt und beschleunigt werden. Denn auch das hat sich gezeigt: Die Ausländerbehörden sind häufig überlastet. Das erzeugt Frust auf allen Seiten. Menschen werden unnötig lange in unsicheren Situationen gehalten, die in vielen Fällen den Zugang zu Sprachkursen, Arbeitsmarkt und Teilhabe beschränken.

Weitere häufige Themen sind die Härtefallkommission, der Familiennachzug, Umverteilung, Einbürgerung und Sozialleistungen. Bei Härtefallanfragen stellt sich häufig heraus, dass noch andere aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten bestehen. Nur wenige Fälle qualifizieren sich tatsächlich für ein Härtefallverfahren. Dies wird dann von der Beratungsstelle vorbereitet (siehe Kapitel II,7).

Die Anfragen kommen aus dem ganzen Land – aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Angebot hat damit wie beabsichtigt die Fläche des Landes erreicht. Spitzenreiter bei den Anfragen ist Potsdam. Auch aus den Landkreisen Teltow-Fläming, Barnim und Potsdam-Mittelmark kommen regelmäßig viele Anfragen.

Die Menschen, um die es geht, stammen aus vielen Herkunftsländern, 2022 z. B. aus 43 Ländern. Afghanistan stand 2020 und 2021 an erster Stelle, gefolgt von Syrien und der Russischen Föderation (dies betrifft vor allem Tschetscheninnen und Tschetschenen). 2022 blieb diese Reihenfolge unverändert, an erster Stelle stand jedoch die Ukraine in Folge des Angriffskriegs Russlands. Eritrea, Kamerun und Kenia sind ebenfalls immer unter den 10 häufigsten Herkunftsländern zu finden. Dies entspricht im Großen und Ganzen den Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden in Brandenburg. Da die meisten Anfragen die aufenthaltsrechtliche Situation betreffen, von der Verstetigung des Aufenthalts bis zur drohenden Abschiebung, wenden sich natürlich viele Menschen aus diesen Ländern nach dem Asylverfahren an die Beratungsstelle.

Rund drei Viertel der Fälle betreffen Alleinstehende, ein Viertel Familien. Auch das bildet die Struktur der Geflüchteten ab. Die meisten Männer kommen zunächst allein, weil die Flucht sehr gefährlich und teuer ist, in der Hoffnung, möglichst bald ihre

Familien nachholen zu können. Für diejenigen, die keinen Schutz im Asylverfahren erhalten, zerschlägt sich dieser Wunsch auf nicht absehbare Zeit. Doch auch für anerkannte Geflüchtete und subsidiär Geschützte, die ein Recht haben, ihre Familien nachzuholen, sind die bürokratischen Hürden teilweise kaum überwindbar. Das führt zu jahrelangen Familientrennungen und dazu, dass vor allem Frauen und Kinder in sehr schwierigen und gefährlichen Lebensumständen in den Herkunftsländern verharren müssen.



Durch die enge Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, das Anfrageaufkommen aus allen Regionen des Landes und die Vernetzung erhält die Beratungsstelle einen sehr guten Überblick zum Umgang mit Geflüchteten und Zugewanderten und zur Behördenpraxis im gesamten Land. Im Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke zur „Einrichtung einer Beratungsstelle“ heißt es dazu bereits:

„Sie [die Beratungsstelle] soll außerhalb von Aufsichtsfunktionen des Landes und jenseits juristischer Auseinandersetzungen dazu beitragen,

einvernehmliche Lösungen zu finden und übergreifende Problemlagen zu identifizieren.“¹⁶⁴

Dies hat sich als wichtiger Bestandteil der Arbeit herauskristallisiert. Die Beratungsstelle ist durch ihre Arbeit geradezu prädestiniert dafür, übergeordnete Problemlagen zu benennen und gemeinsam mit den Verantwortlichen Lösungen zu finden.

Fünf übergeordnete Problemlagen wurden 2023 bearbeitet:

- ▶ Einbürgerung
- ▶ Mitgliedschaft im Kleingartenverein
- ▶ Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderungen
- ▶ Ausstellung von Geburtsurkunden bei Eltern nichtdeutscher Herkunft
- ▶ Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt

Diese Problemlagen haben sich bereits im ersten Jahr der Tätigkeit der Beratungsstelle abgezeichnet. Die Bearbeitung der übergeordneten Problemlagen ist sehr zeitaufwendig und langwierig. Viele verschiedene Akteurinnen und Akteure sind zu involvieren und die Gemengelage ist in der Regel sehr komplex. Nicht immer ist die Einsicht zur Notwendigkeit einer Veränderung vorhanden und oft ist es nicht so leicht, den entscheidenden Punkt zu finden, an dem eine Veränderung erzielt werden kann. Die Problemlagen bestehen z. T. schon sehr lange.

Ein Beispiel für die Herausforderung, vor denen eine Bearbeitung der übergeordneten Problemlagen steht, ist die Einbürgerung (siehe Kapitel II,5). Schwierig ist auch das Thema der Ausstellung von Geburtsurkunden. Abhängig vom Herkunftsland müssen für die Beurkundung der Geburt ei-

nes Kindes verschiedene Dokumente der Eltern vorgelegt werden, wie z. B. Pässe, Geburtsurkunden, Heiratsurkunden oder bei unverheirateten Paaren der Nachweis, dass sie im Heimatland nicht mit einer anderen Person verheiratet waren. Vor allem für Menschen im Asylverfahren ist es teilweise unmöglich, diese Dokumente vorzulegen. In den wenigsten Fällen können Menschen bei einer Flucht alle Papiere mitnehmen, teilweise gehen sie auf der Flucht verloren oder werden ihnen von Schleppern abgenommen. Während des Asylverfahrens kann es nachteilig sein, Kontakt zu Behörden des Herkunftslandes aufzunehmen, um solche Dokumente zu beschaffen. Das Bundesamt, das den Asylantrag prüft, könnte in Zweifel ziehen, dass die Person wirklich unter staatlicher Verfolgung leidet. Auch nach Abschluss des Asylverfahrens haben viele Ratsuchende Angst, Kontakt mit Behörden des Herkunftslandes aufzunehmen, weil sie z. B. befürchten, dass Angehörige dadurch Repressalien erleiden müssen. Zudem wird nicht selten bei binationalen Eltern, bei denen der Vater die deutsche und die Mutter eine ausländische Staatsangehörigkeit hat, die Vaterschaft angezweifelt. Wenn ein Elternteil deutsch ist, erhält das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit und die Mutter ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Aufgrund von Einzelfällen einen generellen Verdacht zu hegen, ist kritisch zu betrachten. Auch dauern die Beurkundungen teilweise länger, da die Standesämter die Vaterschaft anzweifeln.

Wenn die notwendigen Unterlagen für eine Beurkundung nicht vorgelegt werden können, erhält das Kind einen Auszug aus dem Geburtenregister. Das ist zwar ein ausreichender Nachweis für die Beantragung von Kindergeld usw. Ohne eine Geburtsurkunde werden die Kinder aber nie die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen oder heiraten

¹⁶⁴ Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

können. Und sogar ihre Kinder werden keine Geburtsurkunde erhalten können.

Die Standesämter sind in ihrem Handeln komplett unabhängig und weisungsungebunden. Es gibt in jedem Landkreis eine Standesamtsaufsicht, die den Standesämtern übergeordnet ist. In Brandenburg ist eine Regelung in Kraft, die besagt, dass bei jeder Beurkundung einer Geburt, bei der mindestens ein Elternteil ausländisch ist, die Beurkundung der Standesamtsaufsicht vorgelegt werden muss. Das führt in einigen Fällen zu langen Wartezeiten. Der Geburtsort entscheidet über die Zuständigkeit des Standesamtes. Da die Beurkundungspraxis der Standesämter durchaus unterschiedlich ist, entstehen teilweise absurde und gefährliche Situationen: Frauen machen sich mit Wehen auf den Weg nach Berlin, um dort zu entbinden oder flehen die Rettungskräfte an, sie in ein anderes Krankenhaus zu bringen. In der *AG Frauen und Integration* wurde versucht, sich einer Problemlösung zu nähern, z. B. durch eine Sensibilisierung der Standesbeamtinnen und -beamten. Nicht nur in Brandenburg gibt es Schwierigkeiten bei der Beurkundung für ausländische Kinder. In Berlin ist die Entscheidungspraxis in den Bezirken ebenfalls unterschiedlich. Das *Deutsche Institut für Menschenrechte* beschäftigt sich mit diesem Thema und hat ein Projekt mit dem Titel *Papiere von Anfang an* ins Leben gerufen.¹⁶⁵ Eltern werden über ihre Rechte aufgeklärt und die Verwaltung für die Problematik sensibilisiert.

Im Laufe der Zeit konnten bei der Bearbeitung der übergeordneten Problemlagen wichtige Erfolge erzielt werden. So erschien 2023 die Broschüre *Ich werde Kleingärtnerin! Ich werde Kleingärtner!* in sieben Sprachen – Deutsch, Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch und Russisch. Eine der ersten Anfragen an die Beratungsstelle war

eher unerwartet zum Thema Kleingarten erfolgt. Menschen mit Migrations- oder Fluchterfahrung bewerben sich um die Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein. Nicht alle Vereine sind bereit, diese Menschen aufzunehmen, aus ganz unterschiedlichen Gründen. Die aufenthaltsrechtlichen Umstände sind den Vereinen oft unklar und sie befürchten, dass der Verein die Parzelle auf eigene Kosten beräumen muss, z. B. wenn die Menschen abgeschoben werden. Immer wieder kommt es zu unterschwelliger, manchmal auch offen geäußelter Diskriminierung. In mehreren Treffen mit dem Landeskleingartenbeirat Brandenburg und Besuchen von Kleingartenanlagen wurden die Bedürfnisse eruiert. Als Erstes wurde für die Vereine eine Übersicht zur Situation von Geflüchteten und zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln erarbeitet. In der Broschüre *Ich werde Kleingärtner! Ich werde Kleingärtnerin!* wurden Rechte und Pflichten von Pächterinnen und Pächtern und das besondere Kleingartenwesen in Deutschland verständlich gemacht. Diese Broschüre ist bundesweit einmalig und stieß auf großes Interesse auch seitens der Medien. Die erste Auflage ist in den meisten Sprachen bereits vergriffen.

Zwei übergeordnete Problemlagen führten zur Einrichtung von Unterarbeitsgruppen der *AG Flucht und Asyl* des Landesintegrationsbeirats: *Geflüchtete mit Behinderungen* und *Afrikanische Schutzsuchende mit ungesichertem Aufenthalt*. Im Ergebnis sind Publikationen entstanden, die 2024 vorgelegt werden und eine Studie ist in Auftrag gegeben, die im Herbst 2024 abgeschlossen sein wird. Ausführlich dazu wurde bereits in Kapitel II,3 berichtet. Hier hat sich die intensive Beschäftigung mit diesen Themen und der lange Atem in der Bearbeitung ausgezahlt.

¹⁶⁵ Institut für Menschenrechte, 2021: *Papiere von Anfang an – eine Geburtsurkunde erschließt den Zugang zum Recht*.

→ <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/papiere-von-anfang-an-eine-geburtsurkunde-erschliesst-den-zugang-zum-recht>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.

Auch für die Bearbeitung der Einzelanfragen ist z. T. ein sehr langer Atem erforderlich. Die Bearbeitungszeit variiert zwischen einem Tag und mehreren Jahren. Die häufigste Bearbeitungszeit liegt bei bis zu einer Woche. Die Bearbeitungszeit hängt auch vom Thema ab. So dauern Einbürgerungsverfahren sehr lange und die Klärung von Aufenthaltsfragen, das am meisten gefragte Thema, kann ebenfalls sehr lange dauern. In der Evaluation wurden die teilweise langen Bearbeitungszeiten als Mangel angeführt, wobei Netzwerkpartnerinnen und -partner betonen, dass dies nicht auf die Arbeit der Beratungsstelle zurückzuführen ist. Für die betroffenen Geflüchteten bedeutet dies häufig eine starke Belastung und andauernde Unsicherheit.

Die Beratungsstelle hat über die Jahre hinweg eine gleichbleibend hohe Erfolgsquote von 82–85 %. Das Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lage von Geflüchteten und Zugewanderten im Land Brandenburg zu leisten, konnte erreicht werden. Die Evaluation hat dies bestätigt. Darin wurde als wichtiger Aspekt die aktive Rolle bei der Vernetzung von verschiedenen Integrationsakteuren hervorgehoben. Der Beratungsstelle wird die Rolle eines „Navigators“ in der Integrationslandschaft zugeschrieben, die Beratungsstellen, Verwaltung, Ehrenamtliche und Ratsuchende selbst bei der Suche nach der richtigen Ansprechperson unterstützt.

Aus der Beratungstätigkeit werden Erkenntnisse zum Verwaltungshandeln und zum Geschehen erzielt, die für die Integrationspolitik genutzt werden können. Durch die Identifizierung und Bearbeitung der übergeordneten Problemlagen kann die

Grundlage für kürzere Bearbeitungszeiten und eine erhöhte Erfolgswahrscheinlichkeit für die Arbeit der Beratungsstelle und anderer Akteure gelegt werden. Die Beratungsstelle ist für viele Ratsuchende, Ehrenamtliche, Hauptamtliche und andere Integrationsakteure eine feste Instanz für die Unterstützung in komplexen Fällen besonders im Umgang mit Behörden geworden. Sie hat sich als wichtige Ergänzung der Beratungsstrukturen und als Kontaktstelle für Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrechts etabliert. Sie stellt eine wichtige Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung dar. Auch die Behörden können von der Vermittlung profitieren, da dadurch häufig schon lange und verfahrenre Fragestellungen geklärt werden können.

Sie erfüllt damit auch im dritten Jahr ihres Bestehens den ihr übertragenen Auftrag voll und ganz. Die Beratungsstelle hat es zudem immer wieder geschafft, auf politisch aktuelle Situationen wie 2021 durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan oder 2022 durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine infolge des russischen Angriffskriegs zu reagieren.

Das Angebot der Beratungsstelle ist gerade im Sinne der Geflüchteten in Brandenburg langfristig zu sehen und zu verstetigen. Die in drei Jahresbilanzen aufgezeigte ausgesprochen erfolgreiche Arbeit, der nach wie vor unverändert bestehende Beratungsbedarf und die hohe Akzeptanz aller anfragenden Menschen wie Institutionen unterstreichen dies eindrücklich.

„Die Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten ist eine großartige Idee. Die Einrichtung einer solchen Stelle war längst überfällig und sollte unbedingt weitergeführt werden.“¹⁶⁶

¹⁶⁶ Zitat aus einem Interview der Evaluation der Tätigkeit der Beratungsstelle 2021.

8. Schlussbemerkung

Aus den Entwicklungen der letzten elf Jahre geht überdeutlich hervor, dass Flucht und Migration, Zuwanderung und Integration zur Lebensrealität des 21. Jahrhunderts gehören und über lange Zeit die Gesellschaft mitbestimmen werden. Wenn die westlichen Gesellschaften, wenn die deutsche und wenn die Brandenburgische Gesellschaft ihren Wohlstand sichern und erhalten wollen, ist es dringend an der Zeit, zu einem realistischen Bild der Zuwanderung und Integration zu gelangen sowie mit klarem Kopf eine solide Integrationspolitik zu gestalten. Denn Deutschland und Brandenburg sind auf Zuwanderung angewiesen und stehen in Konkurrenz um Arbeits- und Fachkräfte mit anderen Ländern. Dies wird zudem nur dann erfolgreich sein, wenn Diskriminierung und Rassismus bekämpft werden.

Aus der Perspektive des Jahresanfangs 2024 ist ein großer Anlass zur Besorgnis, dass mit der Migrationssozialarbeit II, dem Integrationsbudget, der Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten und dem Telefon- und Videodolmetschangebot tragende Säulen der Integrationspolitik im Land Brandenburg nur noch bis zum Jahresende 2024 gesichert sind. Die Entscheidung über die Fortführung kann nicht auf die Zeit nach den Wahlen Ende September 2024 vertagt werden. Vor den Wahlen ist von der amtierenden Landesregierung sicherzustellen, dass diese Instrumente zumindest übergangsweise fortgeführt werden. Sonst droht der Integration in Brandenburg ein Schlag, von dem sie sich nur schwer wird erholen können.

Langfristig betrachtet wird es eine große Aufgabe sein, die Integrationsinstrumente und -politik zu verstetigen und dauerhaft zu sichern. Erforderlich ist eine groß angelegte Initiative, um die Regeldienste, die Verwaltungen und die Behörden interkulturell kompetent zu machen. Wenn Integration

als zweiseitiger Prozess verstanden wird, zu dem auch die Aufnahmegesellschaft ihren Beitrag zu leisten hat, so ist der Aufbau einer interkulturellen Kompetenz dieser Institutionen ihre Bringschuld, die sie bislang nicht geleistet hat. Der Kampf gegen Diskriminierung und Rassismus ist verstärkt aufzunehmen und den Brandenburgerinnen und Brandenburgern vor Augen zu führen, dass Zuwanderung und Integration für ihr eigenes Wohl unverzichtbar sind. Zu werben ist zugleich dafür, dass Zuwanderung aus humanitären Gründen menschliche Verpflichtung ist.

Es ist Sache der Politik zu entscheiden, ob in der Legislaturperiode ab Herbst 2024 die Zeit auch in Brandenburg reif dafür ist, ein Integrations- und Partizipationsgesetz zu erarbeiten. Berlin, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind diesen Schritt gegangen. Initiativen dazu hat es bereits einmal gegeben, die jedoch im Sande verlaufen sind. Was die Position der bzw. des Integrationsbeauftragten des Landes betrifft, so wäre in einem Integrationsgesetz auch diese Funktion zu regeln – inklusive der Ausstattung mit Personal und Ressourcen. Alternativ käme ein neuer Kabinettsbeschluss in Betracht.

Das Amt der Ausländerbeauftragten wurde auf Bundesebene 1978 geschaffen. Berlin war 1981 das erste Bundesland, das eine entsprechende Beauftragte eingesetzt hat. Die erste Beauftragte in Brandenburg wurde 1991 berufen. Beauftragte gibt es für viele andere Bereiche und Aufgaben – Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung, Datenschutz, Stasiunterlagen und vieles mehr. In den letzten elf Jahren wurden bundesweit wie in den Ländern und auf kommunaler Ebene zahlreiche neue Beauftragtenpositionen eingerichtet. Auf Brandenburg bezogen sind in der Legislatur von 2019–2024 das Amt des Seniorenbeauftragten, der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der

Polizeibeauftragten neu geschaffen worden. Die Schaffung einer/eines Antisemitismusbeauftragten ist in Vorbereitung.

Beauftragte können eine wichtige Rolle bei der Vertretung der Interessen ihrer jeweiligen Zielgruppen spielen und sich dafür einsetzen, dass deren Lage sich verbessert. Sie können die Landesregierung mahnen und Vorschläge unterbreiten. Sie können die jeweilige Zivilgesellschaft und diejenigen, die am Thema arbeiten, stärken und fördern. Sie sind Ombudspersonen und Anwältinnen und Anwälte. Diese Funktion ist ungeheuer wichtig, denn ein für die betroffenen Menschen Partei ergreifender Blick auf die Lebensumstände und die Politik ist unverzichtbar. Dieser Blick und diese Stimme sorgen mit dafür, dass die Politik menschlich bleibt und nicht über die Köpfe der jeweiligen Zielgruppe hinweg entschieden wird.

Wie das Amt ausgeübt wird, hängt immer von der betreffenden Person ab. Mindestens genauso jedoch wird dies auch durch die zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt. Nur wenn diese vernünftig und im besten Sinne ausreichend bemessen sind, kann eine Beauftragung wirkungsvoll wahrgenommen werden. Ist dies nicht der Fall, so kann der Eindruck entstehen, dass die Einrichtung einer Beauftragtenposition mehr zum Schein erfolgt und nicht im tatsächlichen Interesse der betroffenen Menschen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Informationen, die Beauftragte erhalten. Allzu oft sind sie nicht im Informationsfluss eingebunden. Dies kann die Tätigkeit in der Praxis sehr behindern.

Die Integrationsbeauftragte des Landes ist wie die Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen, die Gleichstellungsbeauftragte und der Seniorenbeauftragte im für Soziales zuständigen Ministerium angesiedelt. Dies ist in vielen

Bundesländern so. Dem liegt das Verständnis zugrunde, dass Fragen der Integration vorwiegend den sozialen Bereich betreffen. In der Tat überschneiden sich hier viele Bereiche und eine solche Ansiedlung kann durchaus sinnvoll sein, auch wenn das Themenspektrum aller Beauftragten weit über Soziales hinausreicht. Die Beauftragten arbeiten ressortübergreifend und fachlich unabhängig. Denn sie sind Landesbeauftragte, nicht Beauftragte eines Ministeriums.

Bislang ist dies in der Ausstattung dieser Beauftragten nicht berücksichtigt.¹⁶⁷ Alle Stellen sind vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt, wodurch dessen Ressourcen über Gebühr belastet sind. Die Beauftragten sind zudem unterschiedlich mit Arbeitskapazität ausgestattet. Erforderlich ist, dass dem betreffenden Ministerium vom Land eine Grundausstattung der Beauftragten zur Verfügung gestellt wird, um die Funktion der Landesbeauftragung zu untermauern und ihr zu entsprechen.

Die Integrationsbeauftragte hat für ihre Tätigkeit Anfang 2024 lediglich die Stelle einer Sachbearbeitung zur Verfügung. Hinzu kommen eine Referentin und eine Bürosachbearbeitung der *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten*, deren Tätigkeit sich mit der ureigenen Beauftragtentätigkeit überschneidet und die damit nicht nur Arbeitskapazität in Anspruch nimmt, sondern auch Arbeitskapazität zur Verfügung stellt. Im Falle einer Nicht-Verlängerung der Beratungsstelle über den 31. Dezember 2024 hinaus kann ab Januar 2025 aus Sicht der jetzigen Amtsinhaberin die Funktion einer/eines Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg nicht mehr den Erfordernissen entsprechend ausgeübt werden. Eine weitere Klippe, auf welche die Integration im Land zusteuert.

¹⁶⁷ Die weiteren Ausführungen konzentrieren sich auf die genannten im MSGIV angesiedelten Beauftragten. Es führt zu weit, andere Landesbeauftragte in den Blick zu nehmen, denn die Situation und Anbindung sind sehr unterschiedlich.

Was Mut macht, ist die vielfältige und engagierte Integrationslandschaft in Brandenburg. Wie im Vorwort bereits ausgeführt, bilden die vielen Ehrenamtlichen, die Migrantischen Organisationen, die Träger und Projektmitarbeitenden, die kommunalen Beauftragten und die aktiven Hauptamtlichen das Rückgrat der Integration. Sie blicken weit über ihren Tellerrand hinaus, sind politisch aktiv, streiten für die Interessen der Menschen mit Migrationsgeschichte und arbeiten tagtäglich daran, deren Lage zu verbessern und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ihre weitere Förderung und Unterstützung ist unabdingbar. Sie sind einer der wichtigsten Garanten für eine erfolgreiche Integration in Brandenburg.

Erschreckend sind die Entwicklungen am Anfang des Jahres 2024 sowie die populistische Richtung, von der die Zuwanderungsdebatte zunehmend gezeichnet ist. Die Debatten einer Partei, die über „Remigration“ von Millionen von Menschen diskutiert, dürfen nicht geführt werden. Die etablierten Parteien und jede und jeder Einzelne sind aufgefordert, sich dem entgegenzustellen und zur Sachlichkeit und Realität zurückzukehren. Die Beteiligung von so vielen Menschen aus der Mitte der Gesellschaft an den Demonstrationen im Januar 2024 lassen die Zuversicht entstehen, dass dies gelingen kann.

Anhang

1. Literaturverzeichnis

- Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, 7.8.2001, L 212/12-18: *Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001*. → https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/Gesetzestexte/EU-RL_voruebergelender_Schutz.pdf. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Asylverbund Asyl & Migration, 2019: *Abschaffung der Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete*. → <https://www.asyl.net/view/abschaffung-der-vorrangpruefung-beim-arbeitsmarktzugang-fuer-asylsuchende-und-geduldete>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Aufruf für eine sachliche Migrationsdebatte in Brandenburg*. → www.aufruf-migrationsdebatte-brandenburg.de. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Bangel, Christian, 2020: *Meine Baseballschlägerjahre*. Folge 1 der Videoserie *Die Baseballschlägerjahre*. In: Zeit online. → <https://www.zeit.de/video/2020-12/rechte-gewalt-ostdeutschland-neonazi-baseballschlaegerjahre>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Barp, Francesca/Friedrichs, Nils/Mualem-Sultan, Marie/Weiss, Karin: *Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft*. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR Forschungsbereich). Berlin 2020.
- Belkin, Dmitrij, 2017: *Jüdische Kontingentflüchtlinge und Russlanddeutsche*. Bundeszentrale für politische Bildung. → <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/252561/juedische-kontingentfluechtlinge-und-russlanddeutsche/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Böse, Carolin/Schmitz, Nadja: *Wie lange dauert die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen? Erste Analysen zur Verfahrensdauer anhand der amtlichen Statistik. Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn 2022.
- Brücker, Herbert et al.: *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung*. DIW Wochenbericht. Nr. 28/2023. → https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.877240.de/23-28.pdf. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022: *Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY)*. → <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023: *Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik*. Nicht veröffentlicht.
- Bundesministerium der Justiz, o.J.: *Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)*. → <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR107410993.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Bundesministerium der Justiz, o.J.: *Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG). § 23a Aufenthaltsgewährung in Härtefällen*. → https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_23a.html. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat: *Migrationsbericht 2015*. Berlin 2016. → https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=15. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

- Bundesministerium des Innern und für Heimat: *Migrationsbericht 2016/2017*. Berlin 2019. → https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2016-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=20. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, o.J.: *Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete*. → <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/Arbeitsmarktzugang-fuer-Gefluechtete/arbeitsmarktzugang-fuer-gefluechtete.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Bundesrat Kompakt, 2024: *Ausgewählte Tagesordnungspunkte der 1041. Sitzung am 2.2.2024. TOP 7. Abschiebungen. Bundesrat fasst sich mit Bundestagbeschluss zu Rückführungen*. → <https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/24/1041/07.html?nn=4352768#top-7>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Civilluft-Support e. V., o.J.: *Kabul-Luftbrücke*. → <https://www.kabulluftbruecke.de/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Die Ausländerbeauftragte: *Annäherungen. Bericht der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg 2006*. Potsdam 2006.
- Gesellschaft für Inklusion und soziale Arbeit: *Informiert und engagiert. Seminare und Workshops für ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger*. Potsdam 2023.
- Herwartz, Christoph, 2022: *So machen es die anderen. Wie man Bürger eines EU-Staates wird*. In: Handelsblatt. → <https://www.handelsblatt.com/politik/international/staatsbuergerschaft-so-machen-es-die-anderen-wie-man-buerger-eines-eu-staates-wird/28845528.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Hoßmann-Büttner, Iris/Corthier, Dr. Jochen: *Neuigkeiten aus der Bevölkerungsstatistik. Schwerpunkt: Ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Brandenburg*. Statistik Berlin Brandenburg. PowerPointPräsentation vom 7.12.2023.
- Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V.: *Abschlussbericht. Vorstudie zur Abwanderung von ausländischen Fachkräften*. Bielefeld 2022.
- Institut für Menschenrechte, 2021: *Papiere von Anfang an – eine Geburtsurkunde erschließt den Zugang zum Recht*. → <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/papiere-von-anfang-an-eine-geburtsurkunde-erschliesst-den-zugang-zum-recht>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg und Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern: *Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften*. Potsdam 2016. 2. Auflage 2018.
- Keil, Judith/Kruska, Antje: *Land in Sicht*. Dokumentarfilm. Deutschland 2013. Produktion Indi Film und rbb/arte. → <http://landinsicht-derfilm.de/>. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (Hrsg.): *Siebter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder. Bericht 2023. Berichtsjahre 2019–2021*. → https://www.integrationsmonitoring-laender.de/documents/laendermonitoring-2023-barrierefrei-korrektur-e6a-1704716272_1704716379.pdf. Zuletzt aufgerufen am 4.2.2024.
- Krüger, Karen: *Eine Reise durch das islamische Deutschland*. Berlin 2016.

- Krüger, Karen: *Eine Reise durch das muslimische Brandenburg*. RAA Brandenburg – Demokratie und Integration e. V. Potsdam 2018.
- Land Brandenburg, 2005/2013: *Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (Härtefallkommissionsverordnung – HFKV)*. → <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212731#>. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.
- Land Brandenburg, 2016/2019: *Verordnung über die Durchführung des Landesaufnahmegesetzes (Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung – LAufnGDV)*. → https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/laufngdv_2016. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Land Brandenburg, 2016/2021: *Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz – LAufnG)*. → <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/laufng>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Landtag Brandenburg, 6. Wahlperiode, 2016: *Beschluss des Landtages Brandenburg. Humanitäre Hilfe für besonders schutzbedürftige Yezidinnen und Yeziden des Irak*. Drucksache 6/5583(2.ND)-B.
- Landtag Brandenburg, 6. Wahlperiode, 2019: *Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Einrichtung einer Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten*. Drucksache 6/10424-B.
- Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2020: *Beschluss des Landtages Brandenburg. Ein Landesaufnahmeprogramm für Brandenburg*. Drucksache 7/1816-B.
- Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: *Antwort auf die Kleine Anfrage 2872. Einbürgerungen im Land Brandenburg*. Drucksache 7/8031.
- Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: *Antwort auf die Kleine Anfrage 2972. Aufnahme sogenannter afghanischer Ortskräfte durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg sowie mögliche Gefährdung durch Islamismus*. Drucksache 7/8294.
- Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: *Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1523. Resettlement- bzw. Aufnahmeprogramme – Zahlen seit dem Jahr 2018*. → <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/83-001.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024
- Landtag Brandenburg, 7. Wahlperiode, 2023: *Antwort der Landesregierung auf die mündliche Anfrage 1956. Resettlement- bzw. Aufnahmeprogramme – aktueller Stand*. → <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/plpr/95-007.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Lohre, Matthias: *Halbmond über Brandenburg*. In: *Die neuen Deutschen. Vom Dreißigjährigen Krieg bis heute: 400 Jahre Einwanderung nach Deutschland*. ZEIT Geschichte. Nr. 4. 2015.
- Mediendienst Integration, 2020. *Was ist struktureller Rassismus?* → <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-ist-struktureller-rassismus.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.
- Mediendienst Integration, 2023: *Europäische Union. Einwanderer aus der EU. Wer kommt nach Deutschland?* → <https://mediendienst-integration.de/migration/europaeische-union.html#c255>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.

- Mediendienst Integration, 2024: *Flüchtlinge aus der Ukraine. Flüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland.* → <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyll/ukrainische-fluechtlinge.html>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.
- Ministerium des Innern und für Kommunales, o.J.: *Härtefallkommission des Landes Brandenburg. Welche Mitglieder hat die Härtefallkommission und wie sind die Erreichbarkeiten.* → <https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/auslaenderangelegenheiten/haertefallkommission/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Ministerium des Innern und für Kommunales (Hrsg.): *Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Brandenburg im Jahr 2022.* Potsdam 2023. → https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20231102_HFK%20Bericht%202022.pdf. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (Hrsg.): *Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2014.* Potsdam 2014.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.): *Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg. Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg 2009.* Potsdam 2009.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.): *„Integration machen Menschen“. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg.* Potsdam 2017.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.): *Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg. Landesintegrationskonzept 2017.* Potsdam 2017.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie /Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg.* Potsdam 2018. Veränderte Nachauflage 2020. Erschienen auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.): *„Integration machen Menschen“. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg. Kurzfassung der Ergebnisse.* Potsdam 2018.
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Hrsg.): *Unsere Stimme zählt! Geflüchtete Frauen aus Brandenburg treffen sich. Konferenzdokumentation.* Potsdam 2019.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, o.J.: *Beauftragte. Landesintegrationsbeauftragte. Landesintegrationsbeirat des Landes Brandenburg.* → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesintegrationsbeauftragte/landesintegrationsbeirat/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, o.J.: *Landesintegrationsbeirat des Landes Brandenburg.* → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/beauftragte/landesintegrationsbeauftragte/landesintegrationsbeirat/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten. Jahresberichte 2020, 2021 und 2022.* Potsdam 2021, 2022 und 2023.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Leitbild der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg.* Potsdam 2020.

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Ich mach's! #brandenburg-impft*. Potsdam 2021. Der Flyer erschien in den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Tigrinya, Tschetschenisch, Türkisch, Urdu und Vietnamesisch. Online-Fassung in Ukrainisch 2022.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *20 Jahre Landesintegrationsbeirat Brandenburg*. Potsdam 2022.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe. Migrantische Organisationen in Brandenburg*. Potsdam 2023.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (Hrsg.): *Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit für und mit Geflüchteten*. Potsdam 2023.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, 2023: *Aufnahmesoll reduziert: Kommunen müssen in 2023 voraussichtlich 19.253 Geflüchtete aufnehmen*. → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~04-08-2023-aufnahmesoll-reduziert>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, 2024: *Neues Aufnahmesoll: Kommunen müssen in 2024 voraussichtlich 13.950 Geflüchtete aufnehmen*. → <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~10-01-2024-aufnahmesoll-gefluechtete-2024>. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.
- NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen Deutschen Medienmacher*innen, o.J.: *People of Colour*. → <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/people-of-color-pocl/>. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024.
- NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen Deutschen Medienmacher*innen, o.J.: *Postmigrantisch*. → <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/postmigrantisch/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- NdM-Glossar. Wörterverzeichnis der Neuen Deutsche Medienmacher*innen, o.J.: *Schwarze Menschen, Schwarze*r*. → <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-menschen-schwarzer/>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.
- Opferperspektive, o.J.: *Kein schöner Land. Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg*. → <https://todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/home/>. Zuletzt aufgerufen am 4.2.2024.
- Opferperspektive (Hrsg.): *Viele trauen sich nicht, die Dinge anzusprechen. Alltagsrassismus in Potsdam*. Potsdam 2013.
- Opferperspektive (Hrsg.) mit Bajout, Chadi: *Wie ein Fisch im Aquarium. Alltagsrassismus in Cottbus*. Potsdam 2021.
- Opferperspektive, 2023: *Hintergrundpapier: Schwerpunkte rechter Gewalt in Brandenburg verlagern sich*. → https://www.opferperspektive.de/wp-content/uploads/2023/03/opp_hintergrundpapier_2022.pdf. Zuletzt aufgerufen am 4.2.2024.
- Pfeffer-Hoffmann, Christian (Hrsg.), 2021: *EU-Migration nach Deutschland. Analysen zur Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland*. Berlin 2021.

- Sachverständigenrat für Integration und Migration, o.J.: *Glossar. Integration (Definition des SVR)*. → <https://www.svr-migration.de/oeffentlichkeit/glossar/>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Sarraj-Herzberg, Asma, 2014: *Arbeitsverbot für Geflüchtete*. → <https://heimatkunde.boell.de/de/2014/09/29/arbeitsverbot-fuer-gefluechtete>. Zuletzt aufgerufen am 26.1.2024.
- Schlott, René, 2020: „Wir schaffen das!“. *Vom Entstehen und Nachleben eines Topos*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. → <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/312826/wir-schaffen-das/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Schneider, Jan, o.J.: *Deutschland 2030 – liegt ein „Jahrzehnt der Einbürgerung“ vor uns?* → <https://www.svr-migration.de/jahresbericht-2021-jahrzehnt-der-einbuengerung/>. Zuletzt aufgerufen am 30.1.2024.
- Staatskanzlei, 2019: *Landesaufnahmeprogramm für Yezidinnen und Yeziden wird umgesetzt – Gorholt: 32 Menschen schon in Brandenburg*. → https://www.brandenburg.de/media_fast/365/191018_Prfr_Yeziden.pdf. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Statistik Berlin Brandenburg, o.J.: *Bevölkerung in Brandenburg*. → <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/a-i-7-a-ii-3-a-iii-3-m>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Statistik Berlin Brandenburg, 2023: *Aktuelle Fluchtmigration senkt das Durchschnittsalter. Bevölkerung 2022 in Berlin und Brandenburg*. → <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2023/durchschnittsalter>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Statistik Berlin-Brandenburg: *Einbürgerungen im Land Brandenburg 2019–2022. Statistischer Bericht A I 9 – j/19-22*. Potsdam 2023.
- Statistik Berlin-Brandenburg: *Einbürgerungen im Land Brandenburg 2022. Statistischer Bericht A I 9 – j/22*. Potsdam 2023.
- Statistik Berlin Brandenburg: *Wanderungen im Land Brandenburg 2022. Statistischer Bericht. A III 2 – j/22*. Potsdam 2023.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), o.J.: *Asylbewerberleistungen. Empfängerinnen und Empfänger nach Bundesländern. Nach Art der Unterbringung*. → <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Asylbewerberleistungen/Tabellen/liste-empaenger-bl.html?nn=211032#118084>. [sic] Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), o.J.: *Migration und Integration. Migrationshintergrund*. → <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2023.

- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: *Einbürgerungen nach Bundesländern*. → <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-bundeslaender-auslaendischebevoelkerung.html>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023: *28 % mehr Einbürgerungen*. Pressemitteilung Nr. 205 vom 30. Mai 2023. → https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/05/PD23_205_125.html. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Tagesschau, 2023: *ARD Deutschland Trend. Unzufriedenheit mit Migrationspolitik wächst*. → <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3406.html>. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024.
- Töpfer, Verena, 2023: *„Die Leute hier sind mir zu unterkühlt, direkt und unfreundlich“. Ausländische Fachkräfte über Deutschland*. In: *manager magazin*. → https://www.manager-magazin.de/unternehmen/expats-warum-deutschland-auslaendische-fachkraefte-ungluecklich-macht-a-bbb1b539-fb84-4538-a615-e7af42371e76?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE. Zuletzt aufgerufen am 31.1.2024.
- UNHCR Deutschland: *Resettlement und humanitäre Aufnahme*. → <https://www.unhcr.org/dach/de/was-wir-tun/resettlement-und-humanitaere-aufnahme>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- UNHCR, 2022: *Global Trends. Forced Displacement in 2021*. → <https://www.unhcr.org/media/global-trends-report-2021>. Zuletzt aufgerufen am 1.2.2024.
- UNHCR, 2023: *Global Trends. Forced Displacement in 2022*. → <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2022>. Zuletzt aufgerufen am 4.2.2024.
- UN-Women, o.J.: *End FGM*. → <https://unwomen.de/weibliche-genitalverstuemmelung/>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- UNO Flüchtlingshilfe: *Hilfe für Flüchtlinge in Jordanien*. → <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/jordanien>. Zuletzt aufgerufen am 27.1.2024.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.: *Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland (Kurzversion)*. Berichte von 2009 bis 2022. → <https://zwst.org/de/publikationen/statistik>. Zuletzt aufgerufen am 5.2.2024.

2. Verzeichnis der Schaubilder

Die Datenquellen sind unterhalb der jeweiligen Schaubilder aufgeführt.

- S1:** Bevölkerungsmerkmale der Zuwanderung
- S2:** Bevölkerung mit Migrationsgeschichte
- S3:** Ausländerinnen und Ausländer
- S4:** Prozentualer Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung
- S5:** Herkunftsländer der Ausländerinnen und Ausländer 2022
- S6:** Regionale Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer 2022
- S7:** Asylanträge
- S8:** Geflüchtete
- S9:** Prozentualer Anteil der Geflüchteten an den Ausländerinnen und Ausländern
- S10:** Anteil der Geflüchteten an Menschen mit Migrationsgeschichte 2021
- S11:** Menschen mit einer Duldung
- S12:** Prozentualer Anteil der Geduldeten an den Ausländerinnen und Ausländern
- S13:** EU-Bürgerinnen und -Bürger
- S14:** Zuwachs EU-Bürgerinnen und -Bürger
- S15:** 10 häufigste Herkunftsländer EU 2022
- S16:** Bevölkerungsentwicklung
- S17:** Bevölkerungspyramiden
- S18:** Wanderungssaldo
- S19:** Kooperationsnetzwerk der Integrationsbeauftragten (IB)
- S20:** Prozentualer Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in West- und Ostdeutschland
- S21:** Ausländische Bevölkerung aus Afghanistan
- S22:** Entwicklung der Belegung der Unterkünfte
- S23:** Schutzsuchende aus afrikanischen Ländern
- S24:** 10 häufigste Herkunftsländer 2022
- S25:** Anerkennungsquote der vier häufigsten Herkunftsländer 2022
- S26:** Prozentualer Anteil der ausländischen Bevölkerung in Berlin und Brandenburg
- S27:** Migrantische Organisationen
- S28:** Mitgliederstatistik der jüdischen Gemeinden und Landesverbände
- S29:** Geflüchtete Frauen
- S30:** Anteil der geflüchteten Frauen an allen Geflüchteten
- S31:** Prozentualer Anteil ausländischer Auszubildender

3. Publikationen der Integrationsbeauftragten

Chronologisch aufgeführt

Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg

Landesintegrationskonzept 2014

Erschienen 2014.

Die Härtefallkommission des Landes Brandenburg

In den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch und Russisch.

Erschienen 2015. Nachdruck aktualisierte Fassungen 2018, 2020.

Weihnachten mit geflüchteten Menschen

Erschienen jährlich 2015–2023.

Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften

Erschienen 2016. Nachdruck 2018.

Unterstützung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Erschienen 2016. Nachdruck aktualisierte Fassungen 2017, 2018.

Integration im Flächenland Brandenburg

Bericht der Arbeitsgruppe „Integration im Flächenland Brandenburg“

an den Landesintegrationsbeirat

Erschienen 2017.

„Integration machen Menschen“

Aktuelle Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg

Erschienen 2017. Nachdruck 2018.

„Integration machen Menschen“

Aktuelle Situation des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg

– Kurzfassung der Ergebnisse –

Erschienen 2018.

Landesintegrationsbeirat Brandenburg

Erschienen 2018. Nachdruck aktualisierte Fassung 2020.

Landesintegrationsbeirat

Unterarbeitsgruppe geflüchtete Frauen in Brandenburg

Erschienen 2018.

Landesintegrationsbeirat

Arbeitsgruppe geflüchtete Frauen in Brandenburg

Erschienen 2019.

Kindersommer

Ferienaktivitäten mit geflüchteten Kindern

Erschienen jährlich 2019–2023.

Unsere Stimme zählt!

Geflüchtete Frauen aus Brandenburg treffen sich

Konferenzdokumentation

Erschienen 2019.

Dialogforum Integration und Ehrenamt in Brandenburg an der Havel am 20.10.2018

Erschienen 2019.

Dialogforum Integration und Ehrenamt in Eberswalde am 10.10.2018

Erschienen 2019.

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

Fünfsprachig.

Erschienen 2020.

**Leitbild der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten
des Landes Brandenburg**

Erschienen 2020.

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten

Jahresberichte 2020, 2021 und 2022

Erschienen 2021, 2022 und 2023.

Ich mach's.

Infoblatt zur Erhöhung der Impfbereitschaft bei Migrantinnen und Migranten in 12 Sprachen

In den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Tigrinya, Tschetschenisch, Türkisch, Urdu und Vietnamesisch.

Erschienen 2021.

Online-Fassung auf Ukrainisch erschienen 2022.

Landesintegrationspreis

Erschienen jährlich 2021–2023.

20 Jahre Landesintegrationsbeirat Brandenburg

Erschienen 2022.

Ich werde Kleingärtnerin! Ich werde Kleingärtner!

Informationen für geflüchtete und zugewanderte Menschen in Brandenburg

In den Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Farsi.

Erschienen 2023.

Frühlingserwachen

Gemeinsam mit geflüchteten Menschen erleben

Erschienen 2023 und 2024.

MO_Brandenburg. Gemeinsam stark sein

Ein Angebot an die Migrantischen Organisationen (MO) im Land Brandenburg

Erschienen 2023.

Engagiert für Gleichberechtigung und Teilhabe

Migrantische Organisationen in Brandenburg

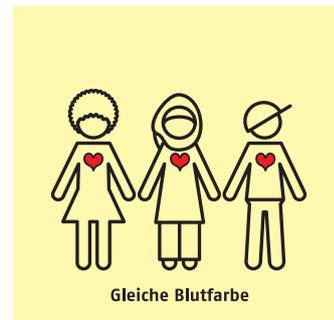
Erschienen 2023.

Unterstützung für Ehrenamtliche in der Arbeit für und mit Geflüchteten

Erschienen 2023.

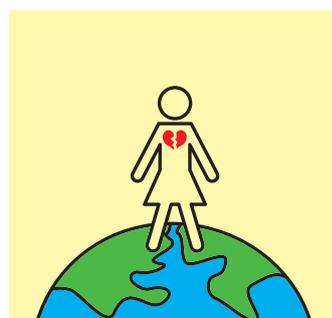
4. Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| ABH | Ausländerbehörde | LAufnG | Landesaufnahmegesetz |
| AG | Arbeitsgruppe | LIB | Landesintegrationsbeirat |
| AMIF | Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU | LIK | Landesintegrationskonzept |
| AufenthG | Aufenthaltsgesetz | MASF | Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie |
| AZR | Ausländerzentralregister | MASGF | Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge | MBE | Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund | MIK | Ministerium des Innern und für Kommunales |
| DIW | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung | MO | Migrantische Organisation |
| DRK | Deutsches Rotes Kreuz | MSA | Migrationssozialarbeit |
| EAE | Erstaufnahmeeinrichtung | MSGIV | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz |
| EASY | Erstverteilung der Asylsuchenden | MWFK | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur |
| eGK | Elektronische Gesundheitskarte | PoC | People of Colour |
| FGM/C | Female Genital Mutilation and Cutting | RAA | Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie |
| FMI | Fachzentrum für Migration und Integration | SGB | Sozialgesetzbuch |
| GU | Gemeinschaftsunterkunft | SVR | Sachverständigenrat für Integration und Migration |
| HFK | Härtefallkommission | UAG | Unterarbeitsgruppe |
| K.d.ö.R. | Körperschaft des öffentlichen Rechts | umF | unbegleitete minderjährige Geflüchtete |
| LAGIB | Landeskonferenz der kommunalen Migrations- und Integrationsbeauftragten | UNHCR | United Nations High Commissioner for Refugees |
| LAMSA | Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt | ZABH | Zentrale Ausländerbehörde |
| LASV | Landesamt für Soziales und Versorgung | | |



www.migrantas.org

Eine visuelle Sprache der Migration und des Zusammenlebens. Die Piktogramme entstanden in Workshops aus Zeichnungen von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte



**Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz**

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg
Henning-von Tresckow-Str. 2–13
14467 Potsdam
E-Mail: integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Abbildungen: Migrantas e. V.

Gestaltung: Piktogram.eu

Druck: LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Auflage: 1.000 Stück

April 2024